Die

# neuere Geſchichte

des vormaligen

## Bisthumes

und jetzigen

## Herzogthumes Verden,

von

Chr. G. Pfannkuche.

---

Verden, 1834.

Gedruckt und im Verlage bei Treſſan und Hornkohl.

Digitized by Google

# Vorrede.

Als ich in der Vorrede zur älteren Verdenſchen Geſchichte meinen Entſchluß erklärte, dieſelbe nicht fortſetzen zu wollen, hielt ich es für leichter, ein lange Jahre gepflegtes literariſches Steckenpferd ganz zur Seite zu ſtellen, als ich nachher fand. Darin liegt der Urſprung dieſer Fortſetzung, deren Abdruck eben=falls nur durch das Daſeyn der hieſigen Druckerei veranlaſſet iſt, nachdem dieſelbe die Druckkoſten eini=germaßen durch Subſcriptionen ſichergeſtellet ſah. Wie ich nicht zweifle, wird ſich übrigens das Publi=cum, bis auf wenige Ausnahmen, für dieſes Werk ſelbſt eben ſo wenig intereſſiren, als bei der älteren Geſchichte geſchah. In ſo fern die Urſache davon nicht in dem behandelten Gegenſtande liegt, fällt ſie allein dem Verfaſſer zur Laſt, und daher will ich auch bei dieſem Werke kein größeres Verdienſt in Anſpruch nehmen, als, dem oft eintretenden Mangel von Be=

Digitized by Google

ſchäftigung der hieſigen Druckerei auf einige Wochen abgeholfen zu haben.

Es hat mich daher auch keine Ueberwindung gekoſtet, ein über beide Werke bereits entworfenes Perſonen- und Sach-Regiſter vom Abdrucke auszuſchließen.

Verden 1. Mai 1834.

Chr. G. Pfannkuche.

Digitized by Google

## Namen der Subſcribenten.

A.

Herr Reviſor Ahrends, zu Verden.
= Dom=Küſter C. H. Alpers, daſelbſt.
= Amts=Aſſeſſor Arenhold, zu Achim.

B.

= Kaufmann J. H. Bade, zu Verden.
= Regiments=Quartiermeiſter Baſſe, daſ.
= Paſtor Becker, daſ.
= Buchbindermeiſter Beckmann, daſ.
= General=Major v. Benoit, daſ.
= Paſtor Blohm, zu Achim.
= Conrector Brandt, zu Stade.
= Brinkmann, zu Verden.
= Prem. Lieut. Brüel, zu Stade.

C.

= Superintendent C. L. Cammann, zu Verden.
= Zimmermeiſter W. Campe, daſ.
= Poſtmeiſter Carleis, zu Achim.
= Hofrath G. R. Cleve, zu Verden.
= Dr. jur. G. Crudup, daſ.

D.

= General=Major C. v. d. Decken, daſ.
= Oberſtlieutenant G. v. d. Decken, daſ.
= Oberſtlieutenant C. v. d. Decken, daſ.
= Schuhmachermeiſter F. Dettmer, daſ.
= Zimmermeiſter C. H. Dreyer daſ.

E.

= Bäckermeiſter Chr. Ecks, daſ.
= Lackirfabrikant Engels, daſ.
= Weinhändler W. Ehlers, daſ.
= Amtmann Erxleben, zu Achim.

F.

= Kaufmann C. L. Frank, zu Verden.
= Gaſtwirth H. W. Finke, daſ.

G.

= Gaſtwirth E. Glander, daſ.

Digitized by Google

Herr Tiſchlermeiſter Slander, daſ.
= Notar Gooß, zu Achim.
= Dom=Organiſt G. Grabau, zu Verden.

H.

= Regierungs=Rath Haltermann, zu Stade.
= Rittmeiſter v. Hammerſtein, zu Verden.
= Aubergiſt A. Hanne, daſ.
= Rittmeiſter v. Haſſel, daſ.
= Capitain von Heimbruch, daſ.
= Kaufmann Hinrichs, daſ.
= Gaſtwirth C. Heſſe, daſ.
= Küſter J. H. Heuerhuſen, daſ.
= Canzlei=Procurator Holtermann, zu Stade.
= Oberhauptmann G. v. Holle, zu Burgdorf.
= Sattlermeiſter H. E. Horn, zu Verden.
= Feldwebel Huntemann, daſ.
= Inſpector Hertzig, daſ.

J.

= Stadtchirurgus Fr. Jüngling, daſ.

K.

= Uhrmacher C. Kallmeyer, daſ.
= Stadt=Einnehmer Kettler, daſ.
= Lehrer Kirchner, daſ.
= Dr. G. H. Klippel, daſ.
= Gerichtsſchreiber Kloſe, daſ.
= Hauptmann Koch, daſ.
= Stabs=Fourier Kortkamp, daſ.
= Capitain M. Koenemann, daſ.
= Stabs=Wachtmeiſter Krawehl, daſ.
= Chr. Kruſe zu Beſſern.

L.

Königliche Landdroſtei zu Stade.
Herr Stadt=Syndicus Dr. Lang, zu Verden.
= Dr. Lang, zu Achim.
= Dr. Lange, zu Verden.
= Dr. de Languillette, daſ.
= Ober=Wund=Arzt Dr. Lauprecht, daſ.
= Cand. jur. Lohmann, zu Achim.
= Apotheker Lohmeyer, zu Verden.
= L. G. Luce, zu Achim.
= Lieutenant u. Geometer Lübbren, daſ. 2 Exemplare.
= Lehrer Lüdemann, zu Luttum.

Digitized by Google

## M.

Herr Medicinal=Rath C. Matthaei, zu Verden.
= Dr. jur. L. Matthaei, daſ.
= Juſtiz=Rath Meder, zu Stade.
= Dr. jur. Meyer, zu Verden.
= Mauermeiſter Meyer, daſ.
= Regiments=Sattler Miloh, daſ.
= Poſthalter C. Müller, daſ.
= Rentmeiſter C. F. Müller, daſ.
= J. F. Müller, daſ.
= C. W. Müller, daſ.
= H. Müller, zum Kükenmoore.
= Land=Rath K. Münchmeyer, zu Verden.

## N.

= Zoll=Director G. F. Niemeyer, daſ.
= Amts=Aſſeſſor Niemeyer.
= Waſſerbau=Director Niemeyer, zu Stade.

## O.

= Hauptmann v. Offen, zu Verden.
= Sec. Lieutenant v. Oldershauſen, daſ.
= Prem. Lieut. u. Adjudant A. C. v. Ompteda, daſ.
= Ottilie, daſ.
= Regierungs=Rath Öhlrich, daſ.
= Syndicus Oppermann, zu Burtehude.

## P.

= Organiſt Pabſt, zu Verden, 2 Exemplare.
= Advocat Pape, daſ.
= Paſtor Plaß, zu Geſtendorf.
= H. F. Plaß, zu Verden.
= Fr. Plaß, daſ.
= Lehrer Pläte, daſ.
= Kaufmann Pollitz, daſ.
= Paſtor Pratje, jun. daſ.

## R.

= Oberſtlieutenant Rumann, daſ.
= Schloſſermeiſter Ruſch, zu Verden.
= Amtsvoigt Ruſt, zum Höniſch.

## S.

= Goldarbeiter Schönfeld, zu Verden.
= Kaufmann Schöttler, daſ.
= Prem. Lieut. J. W. C. Schöttler, daſ.

Digitized by Google

Herr Aubergiſt Schmädecke, daſ.
= Kaufmann Fr. Schmidt, daſ.
= Gerichtsſchreiber Schomburg, daſ.
Schulzeſche Buchhandlung zu Celle.
Königl. Seminar zu Stade.
Herr Kaufmann Seyler, zu Verden.
= Braumeiſter Siebrecht, daſ.
= Gerichtsvoigt Sprinkhorn, daſ.
Stadtgericht zu Stade.
Herr Canzlei=Procurator Stakmann, daſ.
= Juſt. Rath Steuber, zu Verden.
= A. Stock, daſ.

T.

= Inſtrumentenmacher P. Tappe, daſ.
= Dr. Tewes, zu Achim.
= Reviſor Tuhten, zu Verden.
= Papierfabrikant Tiedje, zum Kükenmoor.

V.

= Rector Valett, zu Stade.
= Buchbindermeiſter C. F. Vellinger, zu Verden.
= Amtsvoigt Böge, zu Linteln.

W.

= Reitender Voigt Walter, zu Diſte.
= Bäckermeiſter M. Weber, zu Verden.
= Canditor A. C. Weber, daſ.
= Bäckermeiſter C. Weber, daſ.
= Dr. med. Windel, zu Achim.
= Commiſſarius Fiſci Dr. Willemer, zu Stade.
= General Major v. Wiſſell, zu Verden.
= Schornſteinfegermeiſter, Wohlfarth, daſ.
= Kaufmann Wolff, daſ.
= Rector Woltmann, daſ.
= Landbaumeiſter Wundram, daſ.
= Canzlei=Procurator Dr. Wyneken, zu Stade.

Z.

= Kaufmann Zeidler, zu Verden, 2 Exemplare.
= Tiſchlermeiſter Zimmermann, daſ.

Digitized by Google

# Die

# neuere Geſchichte

des vormaligen

## Bisthumes Verden,

oder

Adminiſtration des Stiftes durch benachbarte Biſchöfe bis zur Säculariſation.

1470 bis 1648.

Digitized by Google

## 45. (47.) Biſchof Bartold (von Landesberg), ſeit 1481 Biſchof von Hildesheim und Adminiſtrator der Kirche zu Verden, ſtirbt 9. Mai 1502.

Bartold trat ſeine biſchöfliche Regierung am 28. October 1470 mit der gewöhnlichen Förmlichkeit an, den Dom in Beſitz zu nehmen, wozu er ſeinen feierlichen Einzug mit 300 Pferden hielt. Eine hohe Geſtalt, Geſichtszüge, aus denen ſeine Humanität hervorleuchtete, trefflich ausgebildete Naturanlagen, ſcharfer Verſtand, Beredſamkeit und kräftige Handlungsweiſe hatten ihn ſchon bei ſeinem Vorgänger in ununterbrochener Gunſt erhalten, und verſchaffeten ihm Anſehen bei benachbarten Fürſten und Städten.[1])

Einem Verwandten, Henning vom Hauſe (de domo), der im folgenden Jahre von einer Parthei in Hildesheim zum Biſchofe erwählt ward, leiſtete er mit Erfolg kräftigen Beiſtand gegen ſeine Widerſacher und weihete und inthroniſirte ihn kurz nach Oſtern 1472 und die energiſche Rolle, welche er in deſſen fernern Händeln ſpielte, hatte die Folge, daß Henning ihm ſeine Würde, unter Zuſtimmung des Dom-Capitels,

1) Nach der Schilderung von Kranz, der Bartolds **insignem erga se affectum** rühmt, in **metr. l. 12 c. 17**, doch noch mehr erhebt ihn eine andere Characteriſtik in **Leibnitz script. t. 3 p. 678.**



Digitized by Google

reſignirte, worauf Pabſt Sixtus 4. ihn 1481 als Biſchof von Hildesheim beſtätigte und ihm geſtattete, die Adminiſtration des Stiftes Verden beizubehalten.2) Das Dom-Capitel in Verden ſetzte Bartold durch Vorſchüſſe von mehr als 1600 Goldgulden in den Stand, dieſen Zweck zu erreichen und die Hildesheimſchen Annaten zu berichtigen, wofür er ſpäter zum Erſatze biſchöfliche Revenüen abtrat.

Die Angelegenheiten des bei weitem wichtigeren Stiftes Hildesheim nahmen Bartolds Thätigkeit anfänglich ſehr in Anſpruch und verwickelten ihn in eine jahrelange heftige Fehde mit der Stadt Hildesheim. Darüber und über andere Hildesheimſche Händel fiel er in den päbſtlichen Bann, von dem das Stift Verden mit getroffen ward, welches wenigſtens bedeutende Geldmittel durch Verpfändungen von Sülzgütern und eines Theiles vom Rammelsberge herbeiſchaffete, um die Aufhebung des Bannes zu erwirken. Bartold reſidirte daher gewöhnlich auf Rotenburg3) in dem ruhigeren Stifte Verden, für deſſen Wohl er während

2. Einige nähere Nachrichten darüber enthält das Neue vaterländiſche Archiv 1829, H. 4, S. 129 ff. — Kupferſtiche von Siegeln, derer ſich Bartold als Biſchof bediente, findet man in **Harenberg hist. eccl. Gandersheim. tab. 11** und vor **Gerken fragm. march. t. 1.** — Um die Kirchenverfaſſung, welche den gleichzeitigen Beſitz mehrerer Stifte verbot, wenigſtens dem Namen nach nicht zu verletzen, ward anfänglich nur von einem der biſchöfliche Titel und von den andern nur der eines Adminiſtrators erlaubt. Genau genommen ſollten daher in nachfolgender Geſchichte Bartold ſeit 1481 und ſeine Nachfolger bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts, wo jener nominelle Unterſchied wegfiel, nur Adminiſtratoren von Verden heißen, doch wird es genügen, ihren diplomatiſchen Titel in der Ueberſchrift genau anzugeben.

3. Wie die Hildesheimſchen Nachrichten beſtätigen **Leibnitz script. t. 2, p. 804.** Neues vaterl. Arch. 1827 H. 2, S. 276. Letzteres bemerkt, daß darunter die dortige bürgerliche Ordnung ſehr gelitten habe. — Ein von ihm am Schloſſe Rotenburg erbaueter Thurm hieß noch nach einem Jahrhundert Biſchof Bartolds Thurm. Von ſeinen andern daſigen Bauten ſiehe die Chroniken.

Digitized by Google

ſeiner 32jährigen Regierung übrigens mit treuer Pflege ſorgte.

Fern von den ſchädlichen Umtrieben ſeines Vorgängers vereinfachte er die Finanz=Verwaltung und bei genauer Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten ſank der Zinsfuß der Stiftsſchulden ſehr bald auf 8 Procent herab. Auf den mehr Ehre als Nutzen gewährenden Pfandbeſitz benachbarter Veſten legte er, als der Geiſt des Fauſtrechtes immer mehr erloſch, kein Gewicht und von einem ſolchen findet ſich unter ſeiner Regierung keine Spur, nachdem er Stellichte, deſſen Wiedereinlöſung Herzog Otto dem Hinrich Behr geſtattet hatte, dieſem 1471 gegen Zurückzahlung der Pfandſumme abtrat.[4]) Bei der Stadt Lüneburg fundirte er dagegen eine jährliche Revenüe von 200 Mark, welche er dem biſchöflichen Tafelgute beilegte.

Bartold, der das biſchöfliche Amt, Prieſter zu ordiniren und Kinder zu firmeln, perſönlich verrichtete,[5]) gab dem Dome in Verden eine beträchtliche Erweiterung an der Weſtſeite von 1473 bis 1490, in welchem Jahre die Einweihung des Neubaues erfolgte.[6]) Im Süderend erbauete er auf der an die Stadt ſtoßenden Gränze ein neues ſehr feſtes Thor und ſorgte

---

4. Vogel Geſchl. Geſch. S. 60, № 54, 55 der Urkunden. Der Grund und Boden, auf welchem der nemliche Hinrich Behr die Capelle (nachherige Kirche) zu Stellichte anlegte, gehörte mit in die Gränzlinie des Stiftes Verden, bis Bartold die landesherrliche und geiſtliche Gewalt über denſelben 1479 aufgab. Vogel a. a. O. S. 67, 68. — Ebendaſelbſt S. 125, № 115 finden ſich auch einige Notizen über die von den Herzogen von Lüneburg dependirenden Sachen wüſter Höfe, welche theilweiſe im Beſitze des Verdenſchen Dom=Capitels blieben und S. 306, № 211 werden neun Aecker erwähnt, genannt Herzogs=Aecker, und belegen in den Luttumer Wieſen, mit denen die Herzöge Diederich Behr 1526 belehnten.

5) Neues vaterl. Arch. 1831, H. 4, S. 373.

6) Inſchrift der Denktafel darüber im Vaterl. Arch. 1819, B. 1, S. 185. Bartolds Bau unterſcheidet ſich von dem älteren dadurch, daß er von Backſteinen aufgeführt iſt.

Digitized by Google

für größere Verſchönerung und Feſtigkeit des daſigen Stiftshofes.[7]) Auch ſammelte er, bei dem Aufblühen der in dieſem Jahrhundert erfundenen Buchdrucker-Kunſt, eine vortreffliche, zum öffentlichen Gebrauch beſtimmte Bibliothek,[8]) deren Erhaltung und Vervollſtändigung ſeine Nachfolger leider verſäumten, und nur diejenigen, welche mit wiſſenſchaftlicher Bildung Rechtſchaffenheit verbanden, konnten bei ihm auf Beifall und Beförderung rechnen.

Mit der Stadt Verden unterhielt Bartold fortwährend ein freundſchaftliches Vernehmen. Die Bürgermeiſter Hans Koch und Herrmann Stedebergen liehen ihm gegen Einräumung biſchöflicher Güter bedeutende Summen und am 1. April 1476 beſtätigte und beſchenkte er ein in der Stadt geſtiftetes Kloſter. Es erhielt den Namen Mariengarten und war für Nonnen beſtimmet, die ſich von ihrer Hände Arbeit ernähren und ihre **horas** bei verſchloſſener Thür beten ſollten. Es war, wie hieraus erhellet, nicht reich dotirt und wohl nur als ein Zufluchtsort ärmerer Bürgertöchter anzuſehen, doch ward neben demſelben eine eigene Capelle erbauet und ein Meſſe leſender Prieſter beſoldet. — Am 14. October 1491 ertheilte Bartold der Stadt ein Privilegium[9]) auf drei Viehmärkte, zu denen er Käufern und Verkäufern freies Geleite verkündigte und außer denen kein Fremder, bei Strafe, Vieh im Stifte kaufen durfte.

Im Süderende wurde um dieſe Zeit die abentheuerliche Idee, Religionsſcenen theatraliſch aufzuführen,

7) **Kranz metr. l. 12, c. 7.**

8) A. u. N. B. 3, S. 222. Bartold ſelbſt ließ 1482 einen **Ordinarius ecclesie Verdensis** in Folio drucken. A. u. N. B. 10, S. 253.

9) Abgedruckt in **Vogt monum. ined. t. 1, p. 322.**

nachgeahmt und zur erſten Vorſtellung, welche die Begebenheiten der Marterwoche verſinnlichen ſollte, eine Capelle auf dem Domskirchhofe als Hölle eingerichtet. Aber gleich dieſer erſte Verſuch brachte ſolche Paſſions-Spiele in Miscredit, da der Gekreuzigte durch Unvorſichtigkeit in Gefahr gerieth, ſein Leben am Kreuze wirklich einzubüßen, und überdem, der Sage nach, keiner der Mitſpieler natürlichen Todes ſtarb, wenigſtens ward der, der Gott geweſen, in dem Stadtkeller erſtochen und Pilatus ertrank in der Weſer.

Ein Stationar beſaß ſeit längerer Zeit, für eine jährlich an die Biſchöfe zu zahlende Rente von 60 rheiniſchen Goldgulden,[10]) die Erlaubniß, den beſondern Schutz des heiligen Antonius allen denen, welche dafür ebenfalls eine Jahresrente übernahmen, zu verheißen, und ſein Erwerb muß, nach der Größe erſterer Rente zu urtheilen, nicht unbedeutend geweſen ſeyn. Bartold trat ſie dem Dom-Capitel 1487 ab und verſprach, dem Stationar jährlich die gehörigen literas quaestus umſonſt zu ertheilen. Damit hängt es wohl zuſammen, daß Brüder des Ordens der Antonier ſich jetzt in der Vogtei Schneverdingen, in Fintel, vollſtändig anſiedelten und außer einer Wohnung eine ſchöne Kirche erbaueten. Um demnächſt ein ganzes Kloſter zu errichten, wozu ihnen die Hülfsmittel fehlten, ſuchten und fanden ſie reichliche Unterſtützung in Lübeck, Hamburg, Lüneburg und dem alten Lande, ſo daß ſie vorläufig Meier ankaufen und an benachbarte Adeliche Geld verleihen konnten. Ehe ſie jenen Zweck erreichten, machte freilich die Reformation ihrem Thun und Treiben ein Ende, doch ſtammet von ihnen die Capelle in Fintel her, welche der Pfarrkirche in Schneverdingen affiliirt;

10) Biſchof Johann hatte ſie im Jahre 1443 verſetzt gehabt. Chronik S. 134.

Digitized by Google

iſt, und wahrſcheinlich auch der in dieſer Gegend noch immer herrſchende Geiſt der Frömmelei.[11])

Bartolds Vögte und Verwalter auf Rotenburg begingen die Roheit, daß ſie einen Abgeordneten der Clüver, der eine jährliche Recognition von etlichen Stiegen Hammeln und Neunaugen dafür einfordern ſollte, weil die Veſte und ein Theil des Fleckens Rotenburg auf ihrem Grund und Boden liege, banden, im Keller unter ein Faß Bier legten, ſeinen Mund durch ein Eiſen aufſperreten und ihn ſchier erſaufen ließen. Zur Widervergeltung griffen die Clüver einige biſchöfliche Meier auf, ſperreten ſie ein und ſchatzten ſie. Bartold mogte mit ihrer Veranlaſſung dazu unbekannt ſeyn und ward deſto zorniger, je freundſchaftlicher die Verbindungen waren, in denen er bisher zu ihnen durch Anleihen und durch Geſtattung des Baues der Veſte Clüversborſtel auf der Gränze des Stiftes ſtand. Er ſandte daher Reiſige ab, um ſie zu züchtigen, doch wagte ſich ſein Bruderſohn, Otrabe von Landesberg, in trunkenem Muthe bei der Belagerung zu nahe an dieſe Veſte und ward in den Faſten 1489 erſchoſſen.[12]) Nach dieſem für Bartold ſchmerzlichen Unfalle brachten gute Leute eine Ausſöhnung zu Stande.

Aus einem 1475 auf einer Tageleiſtung zu Salzhauſen zwiſchen Abgeordneten Bartolds und des Herzoges Friederich des älteren von Lüneburg geſchloſſenen proviſoriſchen Vertrage gehet hervor, daß die Herrſchaft über die Heerſtraßen zwiſchen Salzhauſen und Lüneburg, die Verhältniſſe der Obedienz Soltau (welche

11) Dem heiligen Antonius zur Ehre ſollen die reichen Hausleute in Fintel noch jährlich den Armen ein ſogenanntes S. Tönnjes-Huhn geben. Kobbe Geſchichte Th. 1, S. 213.

12) Er ward im Dome mit einem Epitaphium beigeſetzt. Mushard Ritterſaal S. 185.

Digitized by Google

darauf 1479 dem Herzoge Heinrich verkauft wurde) und die Gränzen des Stiftes in Betreff der Dörfer Oterſen, groſsen und kleinen Häuslingen unter ihnen ſtreitig waren. Letzterer Punct ward erſt ein Jahrhundert ſpäter unter Biſchof Eberhard erledigt.

Friederich von Wuſtrow und ſeine Genoſſen hatten zwei unſchuldige Geiſtliche gefänglich eingezogen und deren Tod durch vorhergehende und nachfolgende Mishandlungen herbeigeführt. Bartold belegte die Stadt Salzwedel, vor welcher der erſte Ueberfall ausgeübt war, mit dem Kirchenbanne, indeſſen verwandte ſich Markgraf Johann für deren Abſolvirung[13]) und Bartold ſprach ſie im Juni 1478 von aller Mitſchuld frei.[14]) Daſs auch die wirklichen Schuldigen bei Markgraf Johann gegen Bartolds kirchliche Gewalt Schutz fanden, iſt ſehr wahrſcheinlich, da die weltlichen Landesherren immer mehr dahin arbeiteten, die biſchöfliche Autorität kraftlos zu machen.

Für beide Stifte, Hildesheim und Verden, ſchloſs Bartold, unter Zuſtimmung der Dom-Capitel, zwei verſchiedene Bündniſſe. Das erſte 28. Februar 1483 mit dem Herzoge Wilhelm zu Braunſchweig und deſſen Sohne Heinrich vollzogen,[15]) verpflichtete beide Theile auf 20 Jahre zu gegenſeitigem Beiſtand in ihren Händeln, doch glaubte Bartold in ſeinen damaligen Hildesheimſchen Streitigkeiten den bundesmäſsigen Beiſtand nicht zu finden und verweigerte ihn deshalb auch in einer ſpäteren Fehde des Herzoges Heinrich mit der Stadt Braunſchweig, nachdem er unter Mitwirkung der Hanſe eine friedliche Vermittelung vergebens ver-

13) Wie aus Bartolds Antwortſchreiben v. J. 1477, abgedruckt in Gerken fragm. march. p. 5, p. 70, hervorgehet.

14) Durch eine im A. u. N. B. 5, S. 142 abgedruckte Urkunde.

15) Abgedruckt in Rethmeiers Br. L. Chronik S. 757 ff.

ſucht hatte. Unter heftigen Gegenbeſchuldigungen und Drohungen des Herzoges löſete ſich daher dieſes Bündniß auf,[16]) welches mit allen ſeinen Folgen zunächſt nur für das Stift Hildesheim von Intereſſe war.

Ein zweites mit Heinrich von Schwarzburg als Biſchof zu Münſter und Adminiſtrator der Kirche zu Bremen 1493 geſchloſſenes Bündniß war für das Stift Verden in Betreff des angränzenden Erzſtiftes Bremen von unmittelbarem Intereſſe und ſollte 20 Jahre und nach deren Ablauf bis zur Aufkündigung fortdauern. Sie verſprachen ſich gegenſeitig Freundſchaft und Schutz, in Fehden eine gewaffnete Hülfe von 100 Reiſigen und 500 Schützen, die nöthigenfalls zu erhöhen wäre, verpflichteten ſich, unter ihnen ausbrechende Streitigkeiten der rechtsverbindlichen Entſcheidung von Obmännern zu unterwerfen und geſtatteten ihren Kaufleuten gegen gewöhnlichen Zoll einen ungehinderten Vertrieb ihrer Güter in den gegenſeitigen Landen.

Auf Heinrich von Schwarzburg folgte im Erzſtifte Bremen Johann Rode, welcher der bundesmäßigen Hülfe ſehr bedurfte, als Herzog Magnus von Sachſen-Lauenburg die berüchtigte ſchwarze Garde in Dienſt nahm, um ihn für Eroberung des Landes Hadeln zu züchtigen. Magnus zog ſie aus Friesland und Geldern im Oldenburgiſchen zuſammen und ſuchte im Herbſte 1500 den Weſerübergang zu erzwingen. Die eintretende Winterjahrszeit erleichterte Johanns Gegen-

16) **Leibnitz script. t. 2, p. 92 ff.** Für ſeine Perſon ſchloß darauf Bartold 1492 eine Vereinbarung mit den Städten Braunſchweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Einbek, Rethmeier a. a. O. S. 828, und einen ſpeciellen Handelsverein mit der Stadt Braunſchweig, welche ihm für die darin bewilligten Vortheile die Zahlung von 5000 Gulden verhieß, Rethmeier S. 830, 831. An einem bei demſelben S. 841 abgedruckten Münzvereine ließ Bartold 1501 nur durch einen Hildesheimſchen Deputirten Theil nehmen.

Digitized by Google

maasregeln und Magnus beſchloß, durch das Stift Verden vorzudringen. Bartold überzeugte ſich von der Unmöglichkeit, einer Kriegsmacht von mehr als 4000 Mann Widerſtand zu leiſten, da er von Johann keine Hülfe erhielt, während benachbarte Fürſten Magnus unterſtützten und geſtattete dieſem den Bau einer Brücke, um unterhalb Verden die Aller zu paſſiren.[17]) Dadurch wandte Bartold zwar alle Nachtheile vom Stifte ab, inzwiſchen gaben gerade dieſe Zeitläufte Anlaß zur unglücklichen Nachfolge Chriſtophs im Erzſtifte Bremen und Stifte Verden. Johann wurde nemlich auch von den Landſtänden des Erzſtiftes im Stiche gelaſſen und bei ſeinem Geſuche um deren Beiſtand bitter verhöhnt. Er begab ſich daher in den Schutz des Herzoges Heinrich von Braunſchweig, nahm deſſen Sohn Chriſtoph zum Coadjutor an und entriß ſich dadurch ſeinen Bedrängniſſen.

Bartold ſtarb am 9. Mai 1502 auf dem Reſidenzſchloſſe Rotenburg[18]) und ſeine Leiche ward mit gebührenden Ehren im Dome zu Verden beigeſetzt.

---

17) Kranz metrop. l. 12, c. 26. Deſſen Wandalia l. 14, c. 27.

18) Kranz metrop. l. 12, c. 17. Wedekind, Noten B. 1, S. 133, nennet 5. Mai als Todestag. Eine metallene kunſtreiche Denktafel deckte ſein Grab. Sie wurde vor längerer Zeit aufgenommen, an einer Seitenwand des Domes befeſtigt und befindet ſich jetzt in der Vorhalle. Ihre Umſchrift iſt wegen der gebrauchten alten Schriftzüge mit ungewöhnlichen Abbreviaturen ſchwer zu entziffern. — Bartold vermittelte 1476 einen Frieden zwiſchen den Bremern und Oldenburgern Meibom script. t. 2, p. 185. Menken script. t. 3, p. 810. — 1477 ward er mit beauftragt, die Ditmarſer zu ſchützen, Bolten Ditmarſiſche Geſchichte B. 3, S. 86. — 1499 wählten ihn der Erzbiſchof von Bremen, deſſen Dom-Capitel und die Stadt Bremen zu einem ihrer Schiedsrichter, Caſſel Bremensia t. 2, p. 297 u. ſ. w.

Digitized by Google

## 46. (48.) Chriſtoph, Coadjutor (ſeit 1511 Erzbiſchof) von Bremen, Adminiſtrator des Stiftes Verden, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, ſtirbt 22 Januar 1558.

Als Herzog Heinrich der ältere von Braunſchweig für ſeinen 1487 gebornen älteſten Sohn, Chriſtoph, durch deſſen 1500 erfolgte Ernennung zum Coadjutor des Erzſtiftes Bremen, eine ſeiner fürſtlichen Abſtammung würdige geiſtliche Laufbahn eröffnet ſah, wünſchte er ihm nach dem Tode Bartolds auch das Stift Verden insbeſondere deshalb zu verſchaffen, damit demnächſt der Regierungs-Antritt im benachbarten Erzſtifte erleichtert werde. Sowohl dazu, als auch, um Chriſtophs jugendlichen Sinn durch eitles Gepränge für den geiſtlichen Stand zu feſſeln, benutzte er die Gegenwart des Cardinal Raymund, welcher als päbſtlicher Legat in Deutſchland inneren Frieden, dagegen einen allgemeinen Krieg gegen die Türken predigte, insbeſondere aber ganz Deutſchland durch Ablaß-Verkauf auf die unerhörteſte Art ſchatzte und allenthalben auch von den ſtolzeſten Fürſten mit großer Ehrfurcht und Pracht aufgenommen wurde. Derſelbe war im Begriff, ſich unmittelbar nach Dänemark zu begeben, als er einer Einladung Heinrichs auf ſeine Reſidenz Wolfenbüttel folgte und auf deſſen Veranlaſſung ſeinen Zug über Verden fortſetzte. Hier ward er im Juni 1502 mit Kreuz und Fahnen, mit Sang und Klang von der S. Pauls-Clauſe bis an den Dom eingeholet und begab ſich über Bremen (ohne daſelbſt ſchon feierlich aufzutreten) nach Dänemark.

Inzwiſchen hatte das Dom-Capitel ſeine Abſichten bei der Wahl eines Nachfolgers des edeln Bartold von Landesberg auf eines ſeiner Mitglieder, ebenfalls

Bartold von Landesberg genannt, einen Vetter des verſtorbenen, gerichtet und eine einſtimmige Wahl desſelben, vielleicht ſchon vor dem Eintreffen des Cardinales, vorgenommen. Bartold[1]) lehnte aber die angetragene Würde ab, und als darauf Herzog Heinrich ſelbſt in Verden erſchien, war die Mehrzahl der Domherren ſeinen Wünſchen ſo abgeneigt, daß ſie ſich heimlich zu einer andern Wahl verſammelten. Heinrich, davon durch einige Anhänger benachrichtigt, trat unerwartet unter ſie und erreichte durch ſeine perſönlichen Anträge, welche er durch Geſchenke und Verſprechungen unterſtützte, ſeinen Zweck.[2])

In der am nemlichen Tage, 11. Juli 1502, von dem Herzoge unterzeichneten Wahlcapitulation, welche als eidliches Verſprechen gelten ſollte, konnte ſich daher das Dom=Capitel folgende Vortheile zuſichern laſſen: Chriſtoph ſolle eine Beſtätigung ſeiner Poſtulation und der Privilegien des Dom=Capitels ſelbſt erwirken, die Hinderniſſe, die er bei Beſitznahme des Stiftes vielleicht fände, auf eigene Koſten beſeitigen, ſich in den erſten ſechs Jahren keine Regierung anmaaßen, ſondern ſich während derſelben außerhalb des Stiftes ohne deſſen Koſten aufhalten, einen Domherrn für dieſe Zeit zur Regierung und zur Verwaltung des Hauſes Rotenburg beſtellen, über die Einkünfte des letzteren jährlich durch einen Amtmann Rechnung ablegen laſſen und davon nicht mehr als jährlich 150 Goldgulden beziehen, ſondern den Ueberſchuß zu Abtrag der Schulden des Stiftes verwenden laſſen, weshalb denn auch die Droſten

---

1) Er ſtarb 30. März 1529 und Chriſtoph ehrte ſein Andenken durch eine glänzende Begräbnißfeier, nach welcher ſeine Teſtamentarien eine dreitägige fröhliche Gaſterei gaben, weil er in ſeinem Leben ein gaſtfreier Menſch geweſen war. Chronik S. 167.

2) Die Chronik, S. 153 bis 219, behandelt die Regierung Chriſtophs vorzüglich ausführlich bis in die geringfügigſten Details.

Digitized by Google

und Amtleute auf Rotenburg nicht bloß ihm, ſondern auch dem Dom-Capitel zuſchwören ſollten und nach Antritt ſeiner Regierung (bei welcher er zwei Mitglieder des Dom-Capitels, zwei der Ritterſchaft und zwei des Magiſtrates der alten Stadt Verden zuzuziehen habe) ſolle er ſich nicht außerhalb des Stiftes aufhalten, er beſtelle denn Rotenburg zuvor mit 1 oder 2 Domherren.

Als darauf der Cardinal Raymund aus Dänemark zurückkehrte, ſchloß ſich Chriſtoph ihm an, verrichtete bei ihm Oſtern 1503 in Lübeck die Geſchäfte eines Subdiaconen[3]) und prangte bei ſeinem in Bremen am Himmelfahrtstage erfolgenden feierlichen Einzuge als Coadjutor des Erzſtiftes.[4]) Bei der Gelegenheit ließ ſich Chriſtoph (muthmaaslich durch den Cardinal ſelbſt) in Verden einführen,[5]) ohne ſchon jetzt zugleich die Regierung anzutreten. Dieſes geſchah indeſſen nicht viel ſpäter und ehe drei Jahre ſeit ſeiner Wahl verfloſſen waren. Darin gab das Dom-Capitel, welches ihn auf der Gränze des Stiftes ehrerbietig empfing, ſeinen Wünſchen nach, weil er es nöthig hielt, ſich in der Nähe des Erzſtiftes Bremen, deſſen Regierung ihm Erzbiſchof Johann allmählig übertrug, aufzuhalten, doch ließ es ſich zum Erſatze der dadurch wegfallenden Vortheile der Wahl-Capitulation folgende Verſprechungen[6]) leiſten: Chriſtoph ſolle die Archi-

---

3) Kranz Wandalia l. 14, c. 31 bezeichnet Chriſtoph als comes facundus.

4) Pratje, Rel. Geſch. der Herz. in Beil. zu Abſchn. 2, Hälfte 1, S. 34.

5) Wie aus einer Schuldverſchreibung der Stadt vom 13. November 1503 erhellet, nach welcher Geſchenke „de unſem gnedigen leven Herren ward gegeven, do ſe inneſört ward" 40 rh. Gulden gekoſtet hatten.

6) In Kochs pragm. Geſch. S. 349 werden ſie als ſchon in der Wahl-Capitulation mit begriffen aufgeführt.

Digitized by Google

diaconen in ihrer Jurisdiction nicht hindern, ſeinem Vater in Regierung des Stiftes nichts geſtatten, alle Schulden des Stiftes auf ſich nehmen, die verpfändeten Sülzgüter zu Lüneburg und die Verdenſche Gerechtigkeit am Rammelsberge wieder herbeiſchaffen u. ſ. w.

Leichtſinn, Eitelkeit und Selbſtſucht verhinderten Chriſtoph, irgend eine der Bedingungen zu erfüllen, unter denen er die Regierung in jugendlichem Alter antrat und bei einem durch fürſtliche Erziehung verderbten ſtolzen energiſchen Character ward der Wahn, daß ihm eine unbeſchränkte Gewalt zuſtehe, Norm ſeiner Handlungen und wurzelte um deſto tiefer, je mehr geſetzliche Schranken er umzuſtürzen fand. Geringer war der Widerſtand, welchen das ſchwächere Stift Verden ſeiner Willkühr entgegenſetzte, aber um deſto häufiger ſcheiterte ſie im Erzſtifte Bremen, zu deſſen vollſtändiger Regierung er, nach dem am 4. December **1511** erfolgten Abſterben des Erzbiſchofes Johann, nur durch den kräftigen gewaffneten Beiſtand des Herzoges Heinrich von Lüneburg gelangte. Daraus entſprang für das Stift Verden die traurige Folge, daß es zum gewöhnlichen Aufenthalte Chriſtophs, deſſen Regierung immer gewaltthätiger wurde, daneben zum Stützpuncte ſeiner Bremenſchen Händel und zum Ableiter ſeiner verdrießlichen Launen diente, und daß es namentlich gleich Anfangs bei Unterjochung der Wurſtfrieſen bedeutende Opfer bringen mußte. Bei dieſer Unterjochung verfuhr Chriſtoph mit einer Grauſamkeit, die ganz Deutſchland empörte und den berühmten Spalatin zu der Aeußerung bewog: ſo könne ein chriſtlicher Biſchof nur verfahren, um die vom Satan zum Verderbe der armen Menſchheit erſchaffene Herrſchaft des Antichriſt zur Welt zu befördern.[7])

7) Menken script. rer. Germ. t. 2, p. 638.

Digitized by Google

Chriſtoph erhielt die Regalien des Stiftes Verden von Maximilian I und war in Wien bei der berühmten Verſammlung gegenwärtig, welche dieſer Kaiſer im Juli 1515 mit den Königen von Ungarn und Polen und andern Fürſten hielt.[8]) Bei der päbſtlichen Beſtätigung fand er keine Schwierigkeit, doch konnte er die Eitelkeit, ſeine erſte Meſſe mit Pomp zu celebriren, erſt nach vollendetem 30. Lebensjahre befriedigen. Es geſchah 1519 in Bremen am Tage der heiligen drei Könige und in Verden am Lichtmeßtage. Seine Mutter, eine geborne Herzogin von Pommern, hatte ihm dazu aus ihrem Brautkleide ein Meßgewand und aus ihrem Schmucke von Gold, Perlen und Edelſteinen einen Biſchofshut verfertigen laſſen.

Im nemlichen Jahre ward in der bekannten Hildesheimſchen Stifts-Fehde die einzige entſcheidende ſeiner Zeit berühmte Hauptſchlacht im Stifte Verden geliefert. Streitende Theile waren einerſeits Chriſtophs Oheim Herzog Erich von Calenberg und ſeine drei Brüder Heinrich der jüngere, der ihrem 1514 verſtorbenen Vater in der Regierung nachgefolgt war, Franz Biſchof von Minden und Wilhelm in Verbindung mit einem großen Theile des Hildesheimſchen Adels, — andrerſeits Biſchof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von Sachſen-Lauenburg, und Herzog Heinrich zu Lüneburg, verbündet mit Herzog Carl zu Geldern, den Grafen von Hoya, Diepholz u. ſ. w.

Durch Raubzüge und Mordbrennereien hatten ſie ihre Lande gegenſeitig zu entkräften geſucht, als Chriſtophs Verwandte, im Gefühle eines augenblicklichen Uebergewichtes, einen Streifzug mit ihrer ganzen Macht

8) Daß Chriſtoph hier vom Kaiſer zu wichtigen Geſchäften gebraucht wäre, wie Rethmeiers Chronik S. 866 angibt, läſſet ſich nicht wohl glauben.

Digitized by Google

(800 Reiter und 9000 Fußknechte) durch das Fürſtenthum Lüneburg unternahmen, über Gifhorn und Uelzen vordrangen und hoffeten, Chriſtoph würde ſich ihnen, bei ihrer Annäherung, anſchließen. Dieſer begnügte ſich aber mit dem Verſuche einer fehlſchlagenden Vermittelung.

Dennoch wurden Chriſtophs Verwandte durch den anfänglichen Erfolg ſo übermüthig, daß ſie 700 Kriegsknechte (größtentheils Heſſen) entließen, welche aber Catherine, Herzog Erichs Gemahlin, von Neuem in Dienſt nahm und durch ſie Rethem und Ahlden beſetzen ließ. Von hier unternahmen ſie Raubzüge, auf denen ſie, wohl aus Rache für Chriſtophs verweigerten Beitritt, auch das Stift Verden nicht verſchonten und am 22. Juni ſogar den Flecken Rotenburg ausbrannten.

Inzwiſchen hatten die Gegner eine überwiegende Macht von Streitkräften geſammelt, mit der ſie Chriſtophs Verwandten, die jetzt eine Schlacht ſcheueten, die Rückkehr in ihre Lande abſchnitten. Letztere ließen ſich daher auf das Stift Verden zurückdrängen und ihre Truppen, die mit dem Lohne für ihre Mühſeligkeiten faſt allein auf Raub und Beute angewieſen waren, wurden dadurch noch muthloſer, daß ſie jetzt im Stifte nicht als in Feindes Landen hauſen ſollten, denn ſchon war ihnen die Ausbrennung eines Dorfes im Lüneburgſchen unterſagt, weil es an das Stift den Zehnten leiſtete.

Am 28. Juni 1519 überſchritten Chriſtophs Verwandte die Gränzen des Stiftes und drangen im Kirchſpiele Schneverdingen bis Suerborſtel und Gröbs vor, als Herzog Heinrich von Lüneburg mit ohngefähr 1200 Reiſigen durch das Wieher Holz neben Wolterdingen herbeieilte und ſie zwang, eine Schlacht anzunehmen, zu der ſie ihre wankenden Truppen zwiſchen Lan-



Digitized by Google

geloh und Reimen aufſtellten. Ohne die Ankunft der Maſſe ſeines Fußvolkes und des groben Geſchützes abzuwarten, machte Herzog Heinrich um Mittag den erſten ungeſtümen Angriff und gewann faſt allein mit ſeinen Reiſigen, die nicht einmahl das Terrain begünſtigte, eine glänzend entſcheidende Schlacht.[9])

Gegen 3000 Todte (einige nennen eine noch größere Zahl) ließen die Ueberwundenen auf dem Schlachtfelde: Chriſtophs Bruder Heinrich floh auf ungebahnten Wegen, die ihn ein Bauer aus Langelohe führte, nach Rotenburg, wohin auch ſein Bruder Franz flüchtete. Sein Oheim Erich und ſein Bruder Wilhelm fielen, jener auf dem Schlachtfelde, dieſer auf der Flucht in Walzen, mit vielen Grafen und Herren in Gefangenſchaft. Daneben verloren ſie die Ausbeute ihres bisherigen Glückes und über 1000 Wagen mit geraubten Gütern, mehr als 8000 Pferde, 16000 Gulden baar Geld, die Kleinodien der Herzöge u. ſ. w. fielen den Siegern in die Hände.[10])

Die Sieger wollten, als nach erfochtenem Siege auch die Maſſe ihres Fußvolkes eintraf, nach damaligen Kriegsgebrauche, mit ihrer ganzen Macht drei Tage lang auf dem Schlachtfelde lagern, doch war es für Chriſtophs Unterthanen ein Glück, daß der Waſſermangel der Gegend ſie zwang, den größeſten Theil der Truppen ſofort nach Soltau zurückzuführen, und für die im Umfange einer Meile verwüſtete Erndte trat der ſiegreiche Herzog den Beſchädigten nur einige erbeutete Wagen und Harniſche ab.

---

9) Ihre gewöhnliche Benennung, Schlacht auf der Soltauer oder Gröpeldorfer Haide, bezeichnet die Lage des Schlachtfeldes nicht richtig. In einer detaillirteren Beſchreibung derſelben, Samml. ungedr. Urk. B. 1, St. 4, S. 41 ff., wird einigemale Bodenburg ſtatt Rotenburg genannt, wie auch in Delius Hildesheimſche Stiftsfehde S. 142.

10) Nach Elard v. d. Hude, oder **Chytraei Saxonia** p. 237.

Digitized by Google

Ueber dieſen Vorfall regte ſich bei Chriſtoph kein Unwillen gegen den Herzog Heinrich von Lüneburg, gegen welchen er die Verhältniſſe ſeines Sprengels und die Dankbarkeit für den ihm bei Antritt der Regierung des Erzſtiftes Bremen geleiſteten Beiſtand zu berückſichtigen hatte, und mit ſeinen jüngeren Brüdern lebte er wegen der Autorität, die er gegen ſie in geiſtlichem Stolze geltend zu machen ſuchte, nur in geſpanneten Verhältniſſen; doch ſcheint er in dem darauf zwiſchen ihnen ſich entwickelnden Streite, in welchem Heinrich durch jahrelange Gefangenſchaft Wilhelm zwang, eine Primogenitur anzuerkennen, gegen letztern eine gerecht brüderliche Rolle nicht geſpielt zu haben.

So wie Chriſtoph auf Reichstagen aus Eitelkeit gern perſönlich erſchien, ſo beſuchte er auch **1521** den zwar für ganz Deutſchland wichtigen doch langwierigen Reichstag in Worms, wo er überflüſſigerweiſe eine Beſtätigung der Verdenſchen Regalien nochmals bei Kaiſer Carl 5. nachſuchte, worüber er ein erſt 6. Auguſt **1524** in Eslingen ausgefertigtes Privilegium 11) erwirkte. Jener Reichstag wurde inzwiſchen in folgenden drei Hinſichten auch für das Stift Verden merkwürdig:

**1.** Deutſchland ward, zu Begründung einer feſteren innern Ordnung, in zehn Kreiſe getheilt und das Stift Verden dem Weſtphäliſchen beigelegt, während die Fürſten, unter denen der Sprengel ſtand, zu dem Niederſächſiſchen gehörten. Daraus entſprang zwiſchen Stift und Sprengel ein neuer trennender Unterſchied, der es den Biſchöfen zugleich unmöglich machte, ihr Intereſſe an dem letztern auf den Kreistagen zu vertreten. Auffallend war auch die Trennung, da die Weſer im Allgemeinen die natürliche Scheidungslinie beider Kreiſe

11) Abgedruckt in A. u. N. B. 6, S. 115 ff.



Digitized by Google

bildete, von welcher ohne Chriſtophs beſondern Betrieb wohl nicht abgewichen wäre,[12]) da es ihm allerdings aus vielen Hinſichten zweckmäßig erſcheinen konnte, das Stift außer Kreisverbindung mit den Herzögen von Lüneburg zu erhalten.

2. Ward eine für die Zukunft zur Norm dienende Reichsmatrikel entworfen und in derſelben das Stift Verden zu einem einfachen Römerzuge auf 5 Mann zu Roß und 27 Mann zu Fuße, beſonders aber außerdem auch noch die alte Stadt Verden auf 15 Mann zu Fuße angeſchlagen.[13]) Ueber beide Anſätze und den darin liegenden Beweis der Reichsunmittelbarkeit der Stadt entſtanden ſpäter viele Weiterungen und Mishelligkeiten.

3. Luther vertheidigte in kühner energiſcher Rede vor den verſammelten Reichsfürſten die Schritte, welche er bis dahin im Reformationsweſen gethan hatte, fand aber mehrentheils taube Ohren und insbeſondere ſchloß ſich Chriſtoph an die Gegner der neuen Lehre, obgleich vielleicht in der ganzen Chriſtenheit keine Geiſtlichkeit ſo verderbt war, als die Verdenſche, deren Lebensart nur der Herrſchaft des ſogenannten Antichriſt Ehre machen konnte.

In dem Süderend allein lebten am Dome, an der Andreaskirche und an einigen Capellen, außer den Mitgliedern des Dom-Capitels und Collegiatſtiftes, mehr als funfzig Rectoren, Vicare u. ſ. w., ſo daß die Zahl der eheloſen Geiſtlichen ſich wohl gegen hundert belief, in deren Bildung die Fähigkeit, in latei-

12) Vielleicht beabſichtigte der Landfriede von 1522 deren Herſtellung, da er das Stift zum Niederſächſiſchen Kreiſe zählte.

13) Bekanntlich ſind in die von dieſer Matrikel vorhandenen verſchiedenen Exemplare viele ſpätere Aenderungen aufgenommen und wahrſcheinlich war auch der urſprüngliche Anſchlag für Stift und Stadt Verden von dem obigen verſchieden. Vergl. Moſers Br. Lüneburg. Staatsrecht S. 134 ff.

Digitized by Google

niſcher ihnen ſelbſt gewöhnlich unverſtändlicher Sprache vorgeſchriebene Meßformolare mechaniſch abzuleſen[14]) und einige Litaneien abzuſingen in der Regel das höchſte Ziel ausmachte, weil allein dieſe Fähigkeit (welche auf den traurigen Zuſtand der Schulen ſchließen läſſet) für den Beſitz der oft reichen Pfründen genügte und allein dieſes geiſtloſe Geſchäft für hinreichend galt, die ewige Seligkeit zu erwirken, der übrige Lebenswandel mogte beſchaffen ſeyn, wie er wollte. Daß bei einer ſolchen Religions-Anſicht die Befriedigung der ſinnlichen Natur einziger durch keine Schranken begränzter Lebenszweck wurde, war natürlich und wird von der Chronik durch die auffallendſten Beiſpiele erwieſen. Nicht ſelten brachen geiſtliche, zum Theile auf ihren Berufswegen, in Trunkenheit den Hals, doch noch ſcandalöſer war der Umgang mit dem weiblichen Geſchlechte. Die einſt von Biſchof Erp für die Geiſtlichen geſtiftete Badeanſtalt mußte, wegen der unter ihnen graſſirenden veneriſchen Krankheiten, aufgehoben werden und der Umgang mit liederlichen Frauensperſonen ward ohne Scheu öffentlich getrieben. Beſonders war das am Dome gelegene Schlafhaus der Schauplatz der zügelloſeſten Bachanalien. In demſelben mußten die Geiſtlichen, denen die Frühmetten oblagen, übernachten, doch anſtatt ſich dadurch (wie es der Zweck war) in eine nüchterne heilige Stimmung zu verſetzen, brauchten ſie gerade dieſe Nächte zu wildem Taumel[15]) und einſt ließ ein Vicar die ihm ob-

14) Im Breviar iſt, um den Clerus zur möglichſt genauen Ableſung der Formulare zu vermögen, folgende Warnung aufgenommen: einſt ſchleppete der Teufel einen wohlgefülleten Sack und erzählte einem ihm begegnenden Frommen mit Wohlbehagen, er komme ſo eben aus einer Kirche und habe alle von einem Geiſtlichen ausgelaſſene, verſtümmelte und verſchluckte Worte aufgefangen, die wolle er bis zum jüngſten Gerichte aufbewahren und dann vor dem Geiſtlichen mit einer Aufforderung, ſich über jedes einzelne zu rechtfertigen, ausſchütten.

15) Wie ſchwer dieſer Misbrauch der Schlafhäuſer, ſelbſt lange nach

Digitized by Google

liegende Meſſe durch ſeine Bettgenoſſin, die er in ſein heiliges Gewand kleidete, leſen.

Bei einem ſolchen ſittenloſen Lebenswandel konnte die Moral auch in andern Lebensverhältniſſen keine Kraft haben und ſehr viele Geiſtliche fielen öffentlich durch Stehlen, Rauben, Gewalt und Mord, in die Claſſe der gemeinſten Verbrecher, weil ſie auf Strafloſigkeit rechnen konnten, wenn ſie ſich nur nicht gegen Chriſtoph ſelbſt vergingen, denn der Dechant Wulfhagen, der ihm während eines gemeinſchaftlichen Betens der Horen Geld vom Tiſche geſtohlen hatte, ward flüchtig und durch Urtheil für einen Schelm erklärt.

Das Dom-Capitel zählte unter ſich aus früherer Zeit noch ſehr viele achtungswehrte Mitglieder, denen Roheit der Sitten und Verbrechen gleich verhaßt waren, und es würde die ihm zuſtehende Strafgewalt gegen die ruchloſen Geiſtlichen gewiß nicht vernachläſſigt haben, aber Chriſtoph ſetzte von Anfang an den Hauptzweck ſeiner Regierung darin, dem Dom-Capitel alle Rechte und Privilegien, mogten ſie erworben ſeyn, wie ſie wollten, oder ſelbſt auf der allgemeinen Kirchen-Verfaſſung beruhen, zu entziehen und ſchützte deshalb gerade die ärgſten Verbrecher gegen deſſen Strafgewalt. Seine gleichgeſinnete Räthe insbeſondere durften ſich jeden Frevel erlauben, und als der vorzüglich begünſtigte Ratke Holſten an hellem Tage auf offener Straße mit Hülfe ſeines Knechtes einen Bürger aus Bremen meuchlings ermordet hatte, ſo trat er im Kirchendienſte

---

der Reformation, auszurotten war, erhellet aus den 1620 vom Collegiatſtifte angenommenen Statuten (abgedruckt in A. u. N. B. 3, S. 269 bis 290). In denſelben ward es den Canonicis nur verboten, ſich in dem Schlafhauſe Muſik zu verſchaffen, oder Frauenzimmer zur üppigen Geſellſchaft zuzulaſſen, wenn ſie daſelbſt zur Strafe ſaßen. Ein Aufenthalt im Schlafhauſe zu gottesdienſtlichen Zwecken (der nach der Reformation freilich nicht mehr ſo häufig ſtatt fand) ſchloß dieſe Genüſſe alſo nicht aus.

Digitized by Google

nur mit deſto größerem Prunke auf und ward kurz darauf zum Probſte des Collegiatſtiftes befördert.

Dennoch erhob Chriſtoph hin und wieder in verdrieslicher Laune ſehr wahre Vorwürfe, aber viel heftigere Gegenbeſchuldigungen waren die Folge. So z. B. ſtellete er ſich empört über die Ruchloſigkeit der niedern Geiſtlichen, um als Grund derſelben den Vorwurf hervorzuheben, daß ſie mehrentheils Hurkinder der Domherren wären, worauf dieſe ihm denn die mehreren Orte herzählten, an denen er ſelbſt liederliche Frauensperſonen unterhalte, deren Kindern er ebenfalls Kloſterplätze, Präbenden und Bedienungen in ſeinem Hofſtaate verleihe.[16]) Von der mannigfaltigſten Art waren ſolche gegenſeitige Vorwürfe, die natürlich zu immer feindſeligerer Stimmung führten und Chriſtoph zu Mishandlungen anfänglich einzelner Domherren und dann des ganzen Dom-Capitels veranlaſſeten, worin die Zeitgenoſſen eine gerechte Strafe für ſeine Wahl erblickten. Unter andern ließ er, wegen eines unbedeutenden Zwiſtes, im October 1523 ſämmtliche Kühe der Bewohner des Süderende, folglich auch der Domherren, durch Reuter und Fußknechte von der Weide weg nach Rotenburg treiben und 66 ausgeſuchte ſofort ſchlachten. Dieſen Schaden, Spott und Schimpf ſchätzten die Domherren auf 20000 Ducaten. Demnächſt ließ er im October 1524 zur Strafe (doch niemand wuſte wofür) 1400 Kriegsknechte und 60 Reuter mehrere Tage hindurch in Stadt und Süderend hauſen.

16) Chriſtoph ließ 1522 Thaler mit der ſonderbaren Umſchrift prägen: **elige cui dicas.** Die Deutung liegt in dem Pentameter Ovids **(lib. 1, art. amat. v. 42) elige cui dicas: tu mihi sola places.** Gewiß wollte er dadurch einer ſeiner vorzugsweiſe geliebten Maitreſſen huldigen, und nicht, wie einige meinen, einen Vorzug andeuten, den das Stift Verden vor dem Erzſtifte Bremen in ſeinen Augen habe.

Chriſtoph beſaß bei allem dem in ſeiner Art Religion, d. h. er liebte den Prunk des katholiſchen Ritus, dem er ſich häufig perſönlich unterzog, hatte zu deſſen Beförderung für den Verdenſchen Clerus ein eigenes Breviar 1516 in Baſel und demnächſt auch Synodal-Statute in Roſtock drucken laſſen, und daher konnten die Reformen Luthers, die überdem einen ſittlichen Lebenswandel erheiſchten, ſo wenig bei ihm als bei der Mehrzahl ſeiner Geiſtlichen Beifall finden und er trat 1524 mit dem Dom-Capitel und ſämmtlichen Verdenſchen Prälaten, ſo wie mit denen des Biſthumes Minden in einen feſten Verein gegen die Reformen Luthers.[17]) Einen Beweis ſeines Religionseifers gab er gleich in folgendem Jahre, als Johann Bornemacher, Kirchherr zu S. Rembert vor der Stadt Bremen, die Thorheit beging, in Verden den Domprediger Dingſchlag während der Predigt Lügen zu ſtrafen. Dieſem war einſt ſtraflos, ebenfalls während einer Predigt, der wahre Vorwurf gemacht, daß er als Dieb und Hurer berüchtigt wäre, dagegen wurde Bornemacher eingezogen, weil er die Lehrſätze angriff. Er kam von Wittenberg, hatte jedoch Luthers Lehre ſchwerlich ganz begriffen, denn er führte neben vielen Exemplaren von deſſen Druckſchriften auch noch eine Menge Reliquien bei ſich. Chriſtoph ließ jene verbrennen, dieſe aber mit kirchlichem Gepränge einholen und darauf Bornemacher durch Torturen, vor denen die Menſchheit ſchaudert, zu Bekenntniſſen über die neue Lehre zwingen, die er für nöthig hielt, um deſſen unter ſeinen Augen erfolgende noch grauſamere Hinrichtung durch Feuer

---

17) Daher gehörte er auch mit zu den Fürſten, denen Kaiſer Carl 5. unterm 23. März 1526 die Bekämpfung der Reformation namentlich zur Pflicht machte. Seckendorf de Lutheranismo lib. 2, §. 15, add. 2.

rechtfertigen zu können.[18]) Die Stadt Bremen rächete ihn durch Spottgedichte und ſcandalöſe Proceſſionen.

Bei dem Mangel an Eintracht zwiſchen Chriſtoph, dem Dom-Capitel und den Prälaten konnten ſie nicht kräftig gemeinſchaftlich gegen die Reformation wirken. Selbſt das Verfahren gegen Bornemacher, welches dem Dom-Capitel zuſtändig war, enthielt einen Eingriff in deſſen Rechte, und Chriſtoph fuhr gegen daſſelbe dergeſtalt mit Mishandlungen fort, daß ſich die Domherren 1527 zum Widerſtande verbündeten und nöthigenfalls ihre Reſidenz nach Lüneburg zu verlegen beſchloſſen. Chriſtoph ward darüber nur noch gewaltthätiger, und endlich hielt ſein Bruder Heinrich für nöthig, ſich in das Mittel zu legen. Durch deſſen Bemühung kam 1531 ein Vergleich zu Stande, in welchem das Dom-Capitel und die Stände des Stiftes, nach Erledigung mehrerer von der Chronik erwähnter unbedeutender Streitpuncte, eine Schatzung von 9000 Goldgulden für Schulden Chriſtophs und zu Einlöſung von ihm verpfändeter Beſitzungen bewilligten. Da derſelbe inzwiſchen davon 7000 Goldgulden zu dem beſtimmeten Zwecke nicht verwendete, ſo ward das Misverſtändniß nur um deſto größer.

Im Lüneburgſchen bediente ſich Herzog Ernſt der Bekenner ſogar der Zwangsmittel für Verbreitung der Reformation, um durch ſie zugleich die ſchon ſehr geſunkene Diöceſan-Gewalt der Verdenſchen Biſchöfe ganz abzuſchütteln. Chriſtoph machte, als Abmahnungen nichts fruchteten, 1534 den Verſuch, wenigſtens das

18) In Büntings Chronik S. 307 wird angegeben: die Domherren allein (in deren Jurisdictions-Bezirke ſich der Vorfall allerdings ereignete) hätten Bornemachers Hinrichtung betrieben, und dieſer wäre ein aus dem Kloſter Walkenried entſprungener Mönch geweſen, der ſich während eines längeren Aufenthalts in Verden bemühet hätte, die Domherren für Luthers Glaubens-Anſichten zu gewinnen.

Digitized by Google

reiche Stift Bardowik dadurch vor der Reformation zu ſchützen, daß er es nach Verden herüberzog und dem Dom-Capitel einverleibte.[19]) Schon war die dadurch nothwendig werdende neue Organiſation des letzteren im Allgemeinen feſtgeſtellet und theilweiſe vollzogen, als Herzog Ernſt die reichen Einkünfte der Bardowiker Stiftsherren mit Beſchlag belegte, weshalb mehrere derſelben zurückeilten, die nur durch Uebertritt zur Reformation wieder in den Beſitz ihrer Präbenden gelangten, und darauf ein neues der biſchöflichen Gewalt nicht weiter unterworfenes lutheriſches Stift organiſirten. Chriſtoph, der dieſen Schimpf höher ſchätzte, als einen Verluſt von 4000 Goldgulden, belegte ſie mit dem Kirchenbanne, der auf ihnen ſo lange laſten ſolle, bis ſie wegen ihrer Miſſethaten abgehandelt hätten. Dieſe thörigte Maasregel veranlaſſete den Herzog nur, auch ſämmtliche Einkünfte des Dom-Capitels aus dem Lüneburgſchen einzuziehen. Drei Domherren aus der reichen Familie von Mandelslo (auch bisweilen von Mander genannt) bewogen den Herzog durch günſtige Anleihen, ihnen perſönlich die zu ihren Präbenden gehörigen Lüneburgſchen Einkünfte wieder einzuräumen, aber die der übrigen Domherren, Vicare u. ſ. w. und die gemeinen Einkünfte des Dom-Capitels wurden, ſo lange der Herzog lebte (er ſtarb erſt 1546) nicht wieder hergeſtellet. Dadurch wurde die beabſichtigte Incorporation auch dem Dom-Capitel verhaßt, und es widerſprach derſelben, als Chriſtoph ſie auf Antrieb des Ratke Holſte, der

---

19) Vielleicht nahm er auf eine Zeitlang ſogar den Titel eines Biſchofes von Bardowik an, wenigſtens lief ein Schreiben des Pabſt Paul 3. vom 10. Sept. 1536 ad episcopum Bardvicensim ein. Schlöpken Chronik von Bardowik S. 134. — In dem entfernteren geringeren zur Mark Brandenburg gehörenden Theile des Verdenſchen Sprengels konnte Chriſtoph wohl gar nichts für Aufrechthaltung ſeiner Diöceſan-Gewalt unternehmen.

auch in Bardowik präbendirt war, 1536 von Neuem durchzuſetzen ſuchte, denn es beſorgte, daß die Stadt Lüneburg (welche jetzt ebenfalls die Reformation annahm) ſich mit dem Herzoge dahin verſtändigen möge, auch ſämmtliche Saline-Einkünfte einzuziehen. Das war inzwiſchen für Chriſtoph kein Grund, von ſeinem Eigenſinne abzuweichen und mit 2000 Mann zu Pferde und zu Fuße überfiel er den Süderend, zwang deſſen bisher allein dem Dom-Capitel verpflichtete Bürger auch ihm einen Huldigungseid zu leiſten und trieb die Domherren durch lebensgefährliche Mishandlungen zur Flucht, als ſie ſich weigerten, alle diejenigen Verſchreibungen und Documente, in denen er mannigfache Verpflichtungen übernommen hatte, auszuliefern. Dieſelben waren bei dem Rathe zu Lüneburg in Verwahrung, und Chriſtoph rächete dieſe Vorſicht durch mannigfache andere Gewaltthaten.[20])

Durch Dazwiſchenkunft ſeiner Brüder (der Herzoge Heinrich und Georg) ward Chriſtoph zwar endlich vermogt, die Domherren wieder in den Beſitz ihrer Meiergüter und Curien zu ſetzen, doch ſchon zwei Monate nachher, im Juli 1536, wiederholte er einen Ueberfall und entriß dem Dom-Capitel alles Geſchütz (60 kupferne und 30 eiſerne Doppelhaken), Munition und ſogar die Schlüſſel zu Thoren, Thürmen und Gefängniſſen. Ueberdem faſſete er die Abſicht, für ſich eine feſte Burg im Süderend anzulegen und ließ einen Theil der Ringmauern, die Paulus-Capelle, 9 dem Dom-Capitel gehörige und 5 vom Domdechanten den Armen geſchenkte Häuſer niederreißen und ſtellete Bürger und Bauern zu ſchweren Frohndienſten an, um Gräben und Wälle aufzuführen. Zugleich ließ er die

20) Zu ſeiner verdrießlichen Laune trug es gewiß viel bei, daß er ſich 1536 vergeblich bemühete, zugleich Biſchof von Hildesheim zu werden. Brem- und Verdenſche Bibliothek B. 1, St. 2, S. 51.

Digitized by Google

Curien der Domherren ausplündern und verwüſten, und entzog denſelben ihre Einkünfte, ſogar auch die Chorgefälle. Eine deshalb an den Pabſt gerichtete Beſchwerde und bei Strafe von 5000 Ducaten erlaſſene Inhibition hatte nur die Folge, daß er die Domherren ganz vertrieb.

Herzog Heinrich verſchaffete ihnen bei Chriſtoph abermals freies Geleit zur Rückkehr, und um Oſtern 1537 erſchien ein päbſtlicher Legat (Petrus Fortius Episcopus Aquinensis), welcher dieſelben ermahnte: keuſch zu leben und die Concubinen wegzuſchaffen, weil es ſich nicht ſchicken wolle, des Nachts in Frau Venus Tochter Armen zu ſchlafen und des Tages dem Sohne der Maria zu dienen. Nur Chriſtoph ſelbſt konnte ihn veranlaſſet haben, in dieſem Vorwurfe allein den Grund aller Mishelligkeiten zu ſuchen, doch war der Legat eben ſo ſehr der Sinnenluſt ergeben und ließ es ſich einen ungewöhnlich hohen Preis koſten, in der nächſten Nacht ebenfalls, wie er ſich ausgedrückt hatte, in Frau Venus Tochter Arm zu ruhen.

Inzwiſchen fuhr Chriſtoph mit ſeinen Gewaltthaten dergeſtalt fort, daß die Domherren am 11. Juli 1537 den Beſchluß faſſeten und ausführten, auf ein Jahr die Reſidenz im Süderend ganz aufzuheben und ſich zu entfernen. Erſt gegen Weihnachten des folgenden Jahres erhielten ſie von Neuem ein Geleit zur Rückkehr. Darauf quälte Chriſtoph ſie am erſten Weihnachtstage aufs Aeußerſte mit der perſönlichen Verwaltung des Kirchendienſtes und am zweiten ließ er ſie gleich nach der Frühmeſſe in der Capitel-Stube zuſammen kommen, wo er ſie, nach Erklärung ſeines höchſten Unwillens, bei höchſter Kälte ohne Feuerung, Eſſen und Trinken bis zum Abend eingeſperret hielt und dann mit dem Befehle, alles Silberwerk und Kleinodien in ſeine Hände abzuliefern, entließ. Von Neuem zogen

Digitized by Google

die Domherren deshalb ab und ließen vergeblich eine Inhibition an das Thor ſchlagen. — Ingleichen vertrieb Chriſtoph viele Edelleute, um ſeinen Creaturen und Rathgebern Platz zu machen.

Trotz allem dem hoffete Chriſtoph bei Pabſt Paul 3. großen Beifall zu finden und Privilegien zu erwirken, reiſete deshalb 1539 nach Rom, kam aber nicht einmal zur Audienz, und bei einem Aufwande von 9000 Goldgulden Reiſekoſten erhielt er nur die Erlaubniß, die in den päbſtlichen Monaten des folgenden Jahres vacant werdenden Präbenden beſetzen zu dürfen. Nach ſeiner Rückkehr wollte er den Bau der Burg im Süderend um deſto ernſthafter betreiben, erhielt aber von ſeinem Bruder Heinrich glücklicherweiſe einen vernünftigen Baumeiſter, der auf die Thorheit aufmerkſam machte, eine Burg auf einem ſo engen Raume und in der Nähe des Domes und anderer Thürme, die ſie beherrſchen würden, anzulegen. Auf dieſe Bemerkungen wollte Chriſtoph wenigſtens eine feſte Baſtei haben, um die Pfaffen und Bürger zu zwingen; doch auch davon ſtand er ab, als der Baumeiſter bemerkte, daß dieſer Zweck auf weniger koſtſpillige Art durch Kriegsknechte erreicht werden könne, und es vernünftiger wäre, die Koſten auf die ſtärkere Befeſtigung von Rotenburg zu verwenden, denn (ſo ſetzte er hinzu) viele Feſtungen in einem Lande ſind der Fürſten Verderb und machen ſie arm. Vergeblich war daher ein Theil des Süderend mit den anſtoßenden Gärten ſeit 4 Jahren durch Aufwerfen von Wällen und Gräben verwüſtet und Chriſtoph leiſtete dem Domcapitel und den Eigenthümern, die den alten Zuſtand einigermaßen mit Mühe und Koſten herzuſtellen ſuchten, nicht einmal eine Unterſtützung.

Chriſtophs Verfahren ward zuletzt ſeinem Bruder Heinrich ſo misfällig, daß dieſer 1540 eine Ausgleich-

Digitized by Google

ung zu bewerkſtelligen wünſchte, doch jener gab keinen Anträgen Gehör und ließ auf dieſelben den gemeinen Kaſten, in dem das Dom=Capitel goldne und ſilberne Geräthe mit der gemeinſchaftlichen Caſſe aufbewahrte, auch deſſen Munitions= und Rüſtkammer erbrechen und ausleeren. Jetzt richtete das Dom=Capitel eine Beſchwerde an den ſich in den Niederlanden aufhaltenden Kaiſer Carl 5., deſſen Entſcheidung Chriſtoph durch nichtige Einwendungen zu verhindern wuſte. Deshalb wiederholte es ſeine Beſchwerde bei demſelben auf dem im Juli 1541 in Regensburg ſtatt findenden Reichstage, welchen auch Chriſtoph ſelbſt beſuchte. Dem letzteren ward hier, nach einer durch den Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchof von Augsburg und einen Herzog von Baiern vorgenommenen commiſſoriſchen Unterſuchung, durch ein kaiſerliches Pönalmandat bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes aufgegeben, das Dom=Capitel zu reſtituiren und vollſtändig zu entſchädigen. Mit dieſem Mandate ſandten die Deputirten des Dom=Capitels ſofort einen Fußboten ab, der dem reitenden Boten zuvorkam, durch welchen Chriſtoph ſeinem Amtmann gebieten ließ, vor dem Eintreffen des Mandats noch erſt alles was nur irgend möglich wäre zuſammen zu raffen. Aus dieſem Vorhaben überzeugte ſich das Dom=Capitel, wie wenig Chriſtoph geneigt ſeyn würde bei ſeiner Rückkehr jenem Mandate zu genügen. Er trat mit den einzelnen Domherren in Unterhandlungen und beſchwichtigte ſie mit geringen Verſprechungen, die er bei einigen unvollkommen und bei andern gar nicht erfüllete, weil die geraubten Kleinodien, Einkünfte u. ſ. w. von ihm und ſeinen leichtfertigen Räthen durchgebracht waren. Dagegen ging er täglich zur Kirche, verrichtete perſönlich den Altardienſt bei Tag und Nacht und häufte die Betfahrten und Umgänge. Alle Domherren mußten daran, ohne Rückſicht auf Alter und Leibes=

Digitized by Google

ſchwachheit, Theil nehmen, und erſchienen ſie ſpäter als er, ſo mußten ſie zur Strafe 5 Pater-Noſter und Ave-Maria vor dem Sacramenthäuslein beten.

Dieſes kindiſche Benehmen und der ſtumme Gehorſam, den er fand, mußte zuletzt Chriſtoph ſelbſt langweilen, und er ſuchte für ſeine unruhige Herrſchbegierde neue Nahrung, fand ſie auch, indem er ſich in die Religionshändel miſchte, welche ſein Bruder Heinrich erregte, und durch die er das Stift in einen Strudel von Kriegsunruhen riß, der das Elend ſeiner Unterthanen auf den höchſten Grad ſteigerte und ſich erſt mit ſeinem Tode legte.

Heinrich, der ſich mehrmals vergeblich bemühet hatte, Chriſtophs ungerechte Händel mit dem Dom-Capitel zu vermitteln, zeigte ſich auch dadurch edler als der letzte, daß er dem katholiſchen Glauben nicht aus irdiſchen Rückſichten, ſondern aus innerer Ueberzeugung der Seele feſt anhing, nur war er von dem Wahne verblendet, daß es ſeine Chriſtenpflicht wäre, der Reformation auch in den an ſein Herzogthum gränzenden Staaten hemmend entgegenzutreten, und daraus leitete er den unedlen Grundſatz, daß dieſer Zweck jegliches Mittel heilige. Darüber war er ſchon längſt mit ſeinen Nachbaren, mit denen er heftige gedruckte Schmähſchriften wechſelte, zerfallen, als letztere ihn, wohl nicht ohne Grund, beſchuldigten, er habe ſogar Mordbrenner zu Verwüſtung ihrer Staaten gedungen, und ſich deshalb zu ſeinem Sturze berechtigt hielten. Unter Mitwirkung des Herzoges Ernſt von Lüneburg eroberten Churſachſen und Heſſen ſein Herzogthum im J. 1542 ohne große Schwierigkeit und er ſelbſt flüchtete, da er auf den Beiſtand Kaiſer Carls 5., der in Kriege mit Frankreich und den Türken verwickelt war, nicht hoffen konnte, zu ſeinem Bruder Chriſtoph, der

Digitized by Google

ohne Zweifel eine Haupttriebfeder ſeines Benehmens geweſen war.

Im Gefühle der Mitſchuld und um gerechten Verdacht von ſich abzuwälzen, beſuchte Chriſtoph die Kirche fleißig, ſang häufig Seelenmeſſen für ſeine Eltern und erwies ſich zum erſtenmale milde und gnädig gegen das Dom-Capitel. Sogar wollte er einen eigenen Orden (dem aber die päbſtliche Beſtätigung verſagt wurde) ſtiften, deſſen frommen Zweck der Name Tauben-Orden (**ordo columbarum**) und die Lebensart des vorläufig ernannten Abtes, der Bruder Düveke (niederſächſiſch für Täubchen) genannt wurde und keine Speiſe genoß, ohne ſie mit Aſche zu beſtreuen, bezeichnete. Um den Zweck dieſer Scheinheiligkeit nicht zu vereiteln, durfte Heinrich ſich nur heimlich im Erzſtifte Bremen aufhalten, und deſſen Abſicht, daſelbſt eine Kriegsmacht zu Wiedereroberung ſeines Herzogthumes zuſammenzubringen, mußte ſorgfältig verhüllt werden, wozu ſich folgender Vorwand darbot.

Johann Rohde, ein im Erzſtifte anſäſſiger Ritter, hatte Chriſtoph im J. **1541** befehdet, um das Anerkenntniß zu erzwingen, daß eine Hölzung, die Wingſte genannt, von dem Bruder ſeines Grosvaters, dem Erzbiſchofe Johann Rohde, nicht für das Erzſtift, ſondern für ſeine Familie erkauft ſey. Jetzt trat er heimlich in Heinrichs Sold, erneuerte zum Anſcheine dieſe Fehde und ſchickte auch dem Stifte Verden einen Abſagebrief zu. — Heinrich ſtützte ſeine Hoffnung aber hauptſächlich auf ſeinen Unterthan den Kriegsobriſten Chriſtoph von Wrisberg,[21]) den feilſten Partheigänger ſeiner Zeit, der

---

21) Loſius Gedächtniß Chriſtophs von Wrisberg des Kriegesoberſten. Hildesheim 1742. Fol. Zweck dieſes Werkes war, denſelben gegen die mannigfaltigſten Beſchuldigungen ſeiner Zeitgenoſſen zu rechtfertigen, und ſo iſt es partheiiſcher gerathen, als die vielen hinzugefügten urkundlichen Beweiſe rechtfertigen.

Digitized by Google

ebenfalls in ſeinen Sold trat, aber anſcheinend mit den von ihm geworbenen Reutern nur dem Johann Rohde zu Hülfe zog, weil er Churſachſen und Heſſen Unterthanenpflicht gelobt hatte. — Heinrichs Caſſe erſchöpfte ſich, ehe die Zahl der Söldner hinreichte die Maske abzuwerfen und dieſe wurden angewieſen, ſich bis dahin, daß Hülfsmittel zu größeren Werbungen herbeigeſchafft wären, zuſammenzuhalten, und, unter dem Vorwande jener Fehde, durch Kriegsſchatzungen den ihnen verſprochenen Sold von Chriſtophs Unterthanen zu erpreſſen. Chriſtoph ſelbſt begab ſich, unter dem Scheine einer Flucht, in die Niederlande, um jenen freieren Spielraum zu verſchaffen und die ſcheinbare Fehde willkührlich verlängern zu können.

Kurz vor Oſtern **1544** litt das Stift den erſten Anfall von Johann Rohde und Chriſtoph von Wrisberg, welche das Dorf Eitze mit **200** Reutern beſetzten und Brandſtiftungen droheten, bis die Landſtände, ſich mit **3000** Bremer Gulden abfinden zu wollen, verſprachen. Chriſtoph davon benachrichtigt, verbot dagegen von den Niederlanden her jegliche Zahlung und ein neuer ernſthafterer Einfall erfolgte, bei welchem Dörverden halb abbrannte und mehrere daſige Einwohner im Tumulte erſchoſſen wurden. Wahrſcheinlich trugen erneuerte Zahlungsverſprechungen dazu bei, daß die Mordbrenner eine ihnen günſtig ſcheinende Gelegenheit, die Stadt Bremen zu überfallen, ergriffen.

Die Stadt Bremen erwehrte ſich des Ueberfalles durch gedungene Kriegsknechte, die ſie im Herbſte entließ und durch die Matroſen der rückkehrenden Kauffahrer erſetzte. Heinrich hoffte, wenn er jene anwürbe, mit Erfolg offen auftreten zu können und zog deshalb die für ihn bereits zuſammengebrachte Macht von ohngefähr **5000** Mann im Stifte Verden zuſammen.



Digitized by Google

Jene Söldlinge hatten ſchon durch daſſelbe einen Streifzug bis ins Lüneburgſche gemacht und kehrten auf ſeine Anträge zurück, ließen ſich auch zwiſchen Geſtefeld und Stedebergen muſtern, es fehlte aber an den von ihnen geforderten Werbegeldern, und ohne Zweifel würden ſie, wenn Heinrich den Krieg ohne ſie eröffnete, ſofort zu ſeinen Gegneren übergetreten ſeyn, deshalb zog er ſich eiligſt mit ſeinen 5000 Mann zurück, um kein Aufſehen zu erregen.[22])

Mitlerweile hatte ſich Herzog Ernſt von Lüneburg mit 500 Reutern auf die Gränze des Stiftes begeben, um den Gang der Dinge zu beachten und ſein Land vor einem erneuerten Einfalle der herrenloſen Söldlinge, welche außer den Fußknechten 700 Reuter ſtark waren, zu beſchützen. Er bedrohte die Stadt mit ſeinem Unwillen, wenn ſie denſelben einen Allerübergang geſtatte und ſie brach einige Joche der Allerbrücke auf. Die Söldlinge machten darauf zwar einen Verſuch, dieſes Hinderniß durch Beieinanderlegung ihrer langen Spieße zu beſeitigen, doch einige Warnungsſchüſſe aus groben Geſchütz ſchreckten ſie zurück, ſie zerriſſen ihre Fähnlein und gingen auseinander.

Unbekümmert um das Schickſal ſeiner Unterthanen ſetzte Chriſtoph ſeinen Aufenthalt in den Niederlanden, der nur im Juni durch eine Reiſe zum Reichstage nach Speier unterbrochen worden war, fort. Jetzt entfernte ſich auch Herzog Heinrich, und auf eine Drohung ſeiner Söldlinge verſprachen die Stände des Stifts in den erſten Monaten des J. 1545, die denſelben ſchon einmal verſprochenen 3000 Gulden durch eine Landes-

22) Nach Loſius a. a. O. Beil. S. 122, 123, 128, 144 hatte außerdem Franz von Halle 1544 im Stifte Verden für Herzog Heinrich Garden zuſammengebracht, deren Auflöſung Franz von Dinklage veranlaſſete. Letzterer fiel darauf eine Zeitlang in die Gefangenſchaft des erſteren.

ſchatzung aufzubringen, doch Chriſtoph verbot es abermals.

Heinrich hatte ſich nach Paris begeben und eine Truppenwerbung für die Krone Frankreich gegen Engeland übernommen, indeſſen beſchloß er, die dazu erhaltenen Werbegelder zur Wiedereroberung ſeines Herzogthumes zu verwenden und traf darüber auf ſeiner Rückreiſe mit Chriſtoph in Cölln und in Gröningen Abrede. Er beſtellte den ehrloſen Friederich Spedt[23]) zu ſeinem Kriegs-Rath-Commiſſair, welcher nicht im Namen Heinrichs, ſondern als etlicher Potentaten verordneter Obriſter Kriegsrath mit Chriſtoph von Wrisberg und Herbord von Lange am 6. Juli in Worms einen Werbungs-Contract dahin abſchloß: genannte Kriegsobriſten ſollten bis Jacobi ohngefähr 20 Fähnlein Kriegsknechte, jedes wenigſtens 400 Mann ſtark, und 1000 Reuter werben, dieſelben im Erzſtifte Bremen und Stifte Verden zuſammenziehen, und die daſelbſt zu erhebenden Kriegsſchatzungen dem Spedt abliefern.[24]) Chriſtoph nahm zu gleicher Zeit ſeines Bruder Heinrich dritten Sohn, Julius, heimlich zum Coadjutor für das Erzſtift und Stift an, und kehrte in letzteres zurück.

In den erſten Tagen des Monates Auguſt rückten ohngefähr 400 Kriegsknechte und 30 Reuter im Namen des Johann Rohde vor die Stadt Verden. Chriſtoph verbot es, ſie einzulaſſen, geſtattete aber auch ſeinen Reutern nicht, die Bürger bei einem beabſichtigten Ausfalle zu unterſtützen. Einige Tage ſpäter erſchienen gegen 3000 Fußknechte und 300 Reuter, welche

23) Heinrich ſelbſt ſagte in einer ſpäteren Klagſchrift: daß der Speet, wie er ſich nennet, etlichermaßen bekannt geweſen, und er ihn auch alſo berüchtigt gewuſt, daß er vor Jahren wegen verfälſchter Briefe in ſeines Bruders Chriſtoph Haft und Ungnaden kommen. Loſius S. 117.

24) Die Urkunden darüber enthält das angeführte Werk von Loſius in den Beilagen № 4 seq.

ſich bei Eiſſel lagerten. Mit den Befehlshabern (Chriſtoph von Wrisberg, Jürgen von Halle u. ſ. w.) dieſer Uebermacht ſchloſſen das Dom-Capitel und der Magiſtrat einen Vertrag, kraft deſſen ſie 100 Seiten Speck mit dem erforderlichen Brodte und 100 Tonnen Bier lieferten, wogegen ſie die zur Vertheidigung aufgenommenen Bauern ohne Beſorgniß entlaſſen ſollten. Kaum war dieſes geſchehen, als die Söldlinge in die Stadt einzurücken verlangten, weil dieſes ihrer gnädigſten und gnädigen Herren Befehl und der Vertrag durch die Bauern, welche auf ihrem Rückzuge etliche Kriegsknechte erſchlagen hätten, verletzt wäre. Ein neuer Vertrag ſicherte den Bewohnern von Verden Silber und Gold, Haus und Hof, Weib und Kind, Ochſen und Kühe, verpflichtete ſie aber, die Söldlinge am 15. Auguſt auf 8 Tage ins Quartier zu nehmen und während der Zeit mit Gemüſe zu beköſtigen.[25]) Johann Rohde erhielt jetzt auch die mehrmals verſprochenen 3000 Gulden, die ſofort zur Löhnung der Truppen verwendet wurden, und zum Geſchenk für ein Pferd 100 Thaler.[26])

Heinrich durfte den Aufenthalt ſeiner Truppen in Verden nicht verlängern, um nicht den ſchon bei ſeinen Gegnern herrſchenden Verdacht über ihre Beſtimmung zu erhöhen[27]) und zog ſie in das Land Hadeln,

25) Herzog Heinrich ſchrieb an Wrisberg am 20. Auguſt: ſo hielten wir zudem dafür, weil Du Verden ſchon eingenommen, Du könnteſt dennoch dieſe Weg und das finden, damit das Kriegsvolk mögte ſunder Unwillen unterhalten werden. Loſius a. a. O. Beil. 12.

26) Tauſend Thaler nach Chytraei chron. Sax. p. 468.

27) Wrisberg hatte den Landgrafen von Heſſen, welchen er als den jetzigen Mitbeſitzer des Herzogthums Braunſchweig als Landesherren anerkannte, mehrmals verſichert, daß ſeine Werbung nicht gegen ihn, überhaupt auch nicht gegen proteſtantiſche Fürſten gerichtet und nicht für Herzog Heinrich unternommen wäre. Er wiederholte dieſe Verſicherung in einem Schreiben vom 17. Auguſt, in welchem er das Stift Verden als den Muſterplatz der ganzen

Digitized by Google

wo der Sammelplatz der ganzen Werbung war, die ſich über 1500 Reuter und 8000 Fußknechte belief. Er konnte dieſe Macht aber auch nicht lange unthätig halten und ließ ſie bald in Eilmärſchen, wiederum auch durch das Stift Verden, vorführen. In der Eile ward nicht einmal das auf Rotenburg befindliche Geſchütz mitgenommen, welches die Stadt Bremen durch eine hingeſendete Beſatzung vorenthalten ließ.[28])

Das Reſultat dieſer Unternehmung war, daß Heinrich ſich, nach geringen Scharmützeln, dem Landgrafen von Heſſen gefänglich ergab und ein Opfer ſeiner eigenen auf Täuſchung berechneten Handlungsweiſe wurde, denn die meiſten Hauptleute hatten, da auch ihnen keine Potentaten, für oder gegen welche ſie dienen ſollten, genannt waren, ausdrücklich gegen die Kriegsobriſten bedungen, mit ihren Fähnlein nur allein nicht für Heinrich und auch nicht gegen die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten kämpfen zu wollen. Ueberdem vereitelte er die gute Abſicht, welche in Kaiſer Carl 5. Befehle, nicht zu den Waffen zu greifen, lag, denn dieſer wollte, daß er ſeine Kräfte nicht unnütz aufreibe, ehe er ſelbſt ſich in der Lage befände, die proteſtantiſchen Fürſten zu bekämpfen. Kurz nachdem jenes geſchehen war, trat auch letzterer Fall ein und die Lage dieſer Fürſten litt überhaupt plötzlich mehrere nachtheilige Veränderungen. Dadurch verlor ſich bei Chriſtoph, dem die Drangſale ſeiner Unterthanen gleichgültig waren, die bange Beſorgniß, daß auch er,

---

Werbung anzeigte, aber den Herrn, für den die Werbung geſchähe, zu entdecken verweigerte. Loſius a. a. O. S. 59 Beil. 12.

28) Büntings Chronik S. 316. — Schwerlich wird ſie ſich Heinrichs ganzer Macht zu erwehren gehabt haben, wie Sleidanus de statu religionis etc. ed. 1557, p. 264 a angibt, wo Rotenburg irrig Bremense oppidum heiſſet.

Digitized by Google

nach dem Unfalle ſeines Bruders, geſtürzt oder vertrieben werden würde.

Am 11. Januar 1546 ſtarb Herzog Ernſt der Bekenner und die Vormundſchaft ſeines minderjährigen Sohnes, Franz Otto, ſtellete die Lüneburgſchen Einkünfte und Beſitzungen des Stiftes her, — bald darauf trat Herzog Erich von Braunſchweig (Calenbergſcher Linie) zu den katholiſchen Glaubens-Genoſſen über, — nebendem rüſteten ſich der Kaiſer und die katholiſchen Fürſten mit Macht gegen die Proteſtanten, welche ſich ebenfalls zum Kampfe bereiteten. Unter dieſen Umſtänden hätte Chriſtoph eine ſeinem Stolze entſprechende Rolle ſpielen können, wenn nicht ſeine eigene Kräfte und die Kräfte ſeiner Unterthanen, in einer denen fremden Sache, ſeit zwei Jahren ſo ſchändlich vergeudet geweſen wären, daß er in ſeinen Landen die gleichzeitigen Werbungen beider ſich rüſtender Partheien aus Ohnmacht dulden mußte, und daß ſeine Unterthanen es noch für ein Glück hielten, ſich nur, ohne Rückſicht auf Religions-Intereſſe, anwerben laſſen zu können, um dem häuslichen Nothſtande zu entgehen. Beide Werbepartheien geriethen darüber hin und wieder in blutige Schlägereien, übrigens verfloß genanntes Jahr ruhig.

Mit dem Jahre 1547 brach endlich der offne Kampf unter für die Proteſtanten ſehr ungünſtigen Umſtänden aus. In Norddeutſchland rückte der Statthalter der kaiſerlichen Niederlande, Jobſt von Gröningen, ſiegreich ins Feld und unternahm am 20. Februar die Belagerung der Stadt Bremen, welche Chriſtoph perſönlich betreiben half. Jener ward am 20. März bei einem Ausfalle erſchoſſen und im Dome zu Verden beerdigt. Darauf übernahm der unter ihm dienende mehrerwähnte Kriegsobriſte Chriſtoph von Wrisberg den Oberbefehl, hob die Belagerung einſtweilen auf und verlegte ſein

Digitized by Google

Hauptquartier nach Verden und einen großen Theil der Truppen in das Stift, bis Herzog Erich neue Truppen herbeiführte, den Oberbefehl übernahm und die Belagerung erneuerte.

Obgleich die Hauptmacht der Proteſtanten am 24. April bei Mühlberg eine Niederlage erlitt, nach welcher die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes zu einem ſchimpflichen Frieden und zur Wiederherſtellung des Herzogs Heinrich gezwungen waren, ſo nahm dennoch die Belagerung Bremens das für Chriſtoph unerfreulichſte Ende. Herzog Erich hob ſie auf, eilte ſein von Schmalkaldiſchen Bundesverwandten bedrohetes Herzogthum zu vertheidigen und litt am Nachmittage des 23. Mai bei Drakenburg eine Niederlage, aus der er kaum der Gefangenſchaft entrann. Er ſchob die Schuld auf Chriſtoph von Wrisberg, der ihn im Stiche gelaſſen hatte. Dieſer hatte ſich, nach einem Marſche über Verden, mit ihm vereinigen ſollen und neben Verden einen Theil des Tages zu Unterhandlungen mit ſeinen Truppen über rückſtändige Beſoldung verwendet, weshalb er zur Stunde der Schlacht erſt zu Haſſel neben Hoya eintraf, wo er die ſämmtliche Bagage der Feinde vorfand, deren Plünderung ein neues Hinderniß ſeines Marſches hervorbrachte und ihn für den Schimpf der durch ihn verlornen Schlacht genügend entſchädigte.

Hierauf fielen Chriſtophs Lande in die Hände der Proteſtanten. Zuerſt rückte Graf Chriſtoph von Oldenburg mit zwei Regimentern Fußknechte und einigen hundert Reutern über Verden vor und nach ihm Graf Albrecht von Mansfeld mit der Hauptmacht. Das Schloß Rotenburg, deſſen Beſatzung zu ſeiner beſſeren Vertheidigung den ganzen Flecken bis auf die Kirche abgebrannt hatte, ergab ſich nach einer 14tägigen Belagerung.

Digitized by Google

Sieger, die den ſchmerzlichen Verluſt ihrer Bagage zu erſetzen ſuchen müſſen, können keine edle Feinde ſeyn, und am wenigſten war es Graf Albrecht von Mansfeld, der ſich zugleich durch die Verwaltung von Chriſtophs Landen dafür zu entſchädigen ſuchte, daß ſeine Grafſchaft in die Gewalt ſeiner Feinde gefallen und er ſelbſt in die Reichsacht erklärt war. Bei dem immer mehr zunehmenden Verfalle der Macht der Proteſtanten konnte überdem auf eine lange Dauer des Beſitzes der Eroberung nicht gerechnet werden und es gelang Chriſtoph ſchon im Auguſt, mit 150 Reutern und zwei Fähnlein Knechten, die ihm ſein Bruder Heinrich überließ, und mit denen ſich ein Fähnlein unter Burchard von Mandelslo vereinigte, Verden und vom Erzſtifte Langwedel wieder zu erobern. Ein Verſuch auf Rotenburg, zu dem auch Graf Anton von Oldenburg zwei Fähnlein ſchickte, mislang aber, denn Mansfeld hatte dieſe Feſte bedeutend verſtärkt und deshalb auch die Kirche des abgebrannten Fleckens niederreißen laſſen. Darauf ſicherte ein Waffenſtillſtand, der bis Oſtern 1548 dauern ſollte, Mansfeld den Beſitz von Rotenburg, und Chriſtoph reiſete, mit einer auf Bürgſchaft des Dom=Capitels angeliehenen Summe von 3000 Goldgulden, zum Reichstage nach Augsburg.

Mansfeld hatte gleich Anfangs vom Stifte durch eine Schatzung der Landleute 8000 Thaler und durch Abhandlung von der Stadt 800 Goldgulden und vom Dom=Capitel 500 Goldgulden erpreſſet. Jetzt fuhr er in dem Theile des Stiftes, den er vermöge des Waffenſtillſtandes beſaß, mit unerträglichen Schatzungen und Bedrückungen fort. Einem gleichen Verfahren widerſetzte ſich im Erzſtifte Bremen die daſige Ritterſchaft, welche, als gütliche Vorſtellungen nichts fruchteten, auf eigenen Antrieb im Februar 1548 zu den Waffen griff und Albrechts Sohn Johann in Bremervörde belagerte.

Digitized by Google

Chriſtoph, deſſen Abweſenheit fortdauerte, nahm an dieſen Ereigniſſen nicht den mindeſten Theil, doch konnte Mansfeld darin einen Bruch des Waffenſtillſtandes ſuchen, und da er neue Werbungen unternahm, ſo bereitete ſich auch das Dom-Capitel und die Stadt Verden zur Abwehr eines etwaigen Ueberfalles. Wirklich erſchien Mansfeld am 22. Februar an der Spitze von drei Fähnlein und forderte zur Uebergabe auf, welche, unter Beziehung auf den Waffenſtillſtand, verweigert wurde. Unter heftigen Drohungen zog er ſich nach Walle zurück und ließ Geſchütz von Rotenburg herbeiſchaffen. Am 23. Februar traten Geſandte der Stadt Bremen und des Grafen Chriſtoph von Oldenburg als Vermittler auf und beredeten vorläufig eine Einſtellung der Feindſeligkeiten bis zum folgenden Mittage; Mansfeld hoffete jetzt, die Verdner in ſorgloſer Sicherheit zu überraſchen und rückte wortbrüchig in der Nacht gegen den Süderend vor. Vier Geſchütze zerſchmetterten das Thor und ſeine Kriegsknechte erſtiegen die Wälle, er fand aber tapfere Gegenwehr und auf dem eiligen Rückzuge ließ er ſogar ſeine Geſchütze im Stiche, welche er erſt wieder an ſich zog, als ſich die Verdner allein auf Vertheidigung ihrer Mauern beſchränkten. Letztere würden wohl überall weniger kräftigen Widerſtand geleiſtet haben, wenn ſie nicht auf die Nähe verſprochener Hülfe rechnen konnten, denn am 24. trafen gegen Abend von Herzog Erich 500 Mann und faſt zu gleicher Zeit von Herzog Heinrich 150 Reuter ein.

Mansfeld, am 25. Februar bis Viſſelhövede verfolgt, konnte das offne Feld nicht behaupten, warf ſich in Rotenburg und ward daſelbſt in den erſten Tagen des März eingeſchloſſen. Zur förmlichen Belagerung warb auch das Dom-Capitel Kriegsknechte und ſandten der niederſächſiſche Kreis 2 Fähnlein Knechte, Her-

Digitized by Google

zog Erich 60 Pferde, Herzog Hans von Sachſen 25 Pferde und die Räthe des Herzoges von Lüneburg drei Geſchütze. Erſt nach einer achtwöchigen Belagerung wurden Unterhandlungen über die Uebergabe angeknüpft. Der Vorſchlag Mansfelds, ihm den Beſitz der Feſte bis Michaelis zu laſſen und ſie dann unentgeldlich räumen zu wollen, fand mit Recht keinen Beifall und endlich kam ein Vertrag zu Stande, kraft deſſen er die Feſte am letzten Mai übergab; dagegen erhielt er 6000 Thaler und für zwei ihm gehörige Geſchütze 600 Thaler und ſeine Kriegsknechte, denen freies Geleit auf drei Tage und Nächte bewilligt wurde, wurden außerdem in Bremen mit 1000 Thaler abgelöhnt.

Ein für das Stift ſo ungünſtiges Reſultat war Folge davon, daß die bei dieſer Gelegenheit gegen Mansfeld vereinigte Macht, zum Theile aus Proteſtanten beſtehend, eben ſo wenig geneigt war ihn zu vernichten als auch Chriſtoph beſonders zu begünſtigen.

Während der Belagerung Rotenburgs, deſſen Gebäude mit dem darin befindlichen biſchöflichen Archiv aufs ärgſte von den Kriegsknechten verwüſtet wurden und kurz nach derſelben gab Chriſtoph den Ständen des Stiftes die beſten Verheißungen über eine künftig von ihm zu führende gerechte Regierung und er verſprach ihnen Entſchädigungen ſobald er wieder in den Beſitz des Erzſtiftes Bremen gelangt ſeyn würde. Dagegen verpflichteten ſich die Stände zu ſeiner Unterſtützung, namentlich zu auszuſchreibenden Schatzungen und ſo wie dieſe erfolgt waren, gedachte er ſeiner Verheißungen und Verſprechungen nicht mehr.

Im Jahre 1550 erneuerte ſich das Kriegsungemach. Chriſtoph legte im Stifte Werbungen für ſeinen Bruder Heinrich an, der im Juli Braunſchweig belagerte und außerdem ward es von Durchzügen Verbündeter ſehr beläſtigt. — Inzwiſchen hatten auch die Grafen Johann

Digitized by Google

und Volrad von Mansfeld mit dem Baron Johann von Heidek neue Streitkräfte für die proteſtantiſche Parthei geſammelt und hielten das Stift Verden für eine leichte mit einer geringen Truppenabtheilung zu erobernde Beute. Darin täuſchten ſie ſich, und nach einer mehrtägigen vergeblichen Belagerung Rotenburgs, während welcher ſie Verden mit einem Fähnlein beſetzt hielten, zogen ſie im November ab, jedoch nicht ohne ſchwere Brandſchatzungen, aber ſchon im December traten ſie mit ihrer ganzen aus zwei Geſchwader Reuter und 16 Fähnlein Fußknechte beſtehenden Macht wieder auf und legten ſie in Süderend und Stadt Verden.

Sie beabſichtigten, ihrem Vater Albrecht, welchen Churfürſt Moritz von Sachſen in Magdeburg belagerte, Luft zu machen. Letzterer ſchien den Intereſſen des Kaiſers noch treu ergeben zu ſeyn, doch traf er ſchon heimliche Vorbereitungen, offen an die Spitze der Proteſtanten zu treten, und daher war ihm der Vorwand, einen großen Theil ſeiner Truppen von Magdeburg wegzuziehen, angeblich, um die Grafen zu bekämpfen, in der That aber, um mit ihnen geheime Verbindungen anzuknüpfen, gewiß nicht ungelegen. An ſeinem Zuge nach Verden nahmen Chriſtoph und ſein Bruder Heinrich mit ſeinen Söhnen Carl und Philipp, welche ſeine Abſichten nicht errathen durften, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Otto von Oldenburg Theil. Am Montage nach Weihnachten trafen ihre Truppen in Witlohe, Stemmen, Hohenaverbergen, Neddenaverbergen, Armſen und Luttum ein, am Dienstage rückten ſie über Borſtel vor Verden und verlegten ihr Hauptquartier nach Dauſſen. Dabei fielen unbedeutende Scharmützel vor, und durch einen geringen, ſcheinbaren Widerſtand ließ ſich Moritz abhalten, einen Theil ſeiner Truppen zu Belagerung der Stadt von der Marſchſeite über die Aller zu ſchaffen. Ob-

gleich daher den Grafen eine freie Seite zu einem etwaigen ungehinderten Zurückzuge offen ſtand, ſo verſtändigten ſie ſich doch nach mehrtägigen Verhandlungen, die Waffen zu ſtrecken, und es kam darüber am 10. Januar 1551 ein Vertrag zu Stande, kraft deſſen ſie am 14. abzogen, dem Churfürſten 5 von ihm auszuſuchende Fähnlein überließen und mit ihren übrigen Truppen, in Beſitz von Haab und Gütern, ſicher Geleite nach Lüneburg erhalten ſollten. Dieſe Truppen hielten indeſſen das Geleite für überflüſſig und zerſtreueten ſich ſofort, nachdem ſie ihre Fähnlein zerriſſen hatten. Der Baron Johann von Heidek trat mit in die Dienſte des Churfürſten, dem auch die Grafen noch eilf Stücke Geſchütz mit Kraut und Loth überließen. Chriſtoph, der am Tage der Räumung ſeine hohen Gäſte mit ihren Truppen in Verden einführte, ſah ſich unter obigen Umſtänden mit allen ſeinen Hoffnungen eines glänzenden Triumphes über ſeine Feinde hinters Licht geführt, und unter dem Vorwande, daß er in Verden ſein beſtändiges Hoflager halte, konnte er den Churfürſten, der ſämmtliche Mauern niederreißen laſſen wollte, kaum bewegen, dieſe Abſicht aufzugeben. Dagegen erlaubte ſich Chriſtoph die jämmerliche von ſeinen Unterthanen ſpäter zu büßende Rache, daß er durch ſeine Diener den Grafen Johann und Vollrad, des verheißenen Geleites ohnerachtet, eilf Packen Tuch wegnehmen und ihres Brandmeiſters von Oberg Wagen plündern ließ.

Wenige Tage nachher führte der Churfürſt ſeine durch Mannſchaft und Geſchütz verſtärkte Armee wieder nach Magdeburg, und das Stift genoß Ruhe, bis der proteſtantiſche Graf Chriſtoph von Oldenburg daſſelbe im Februar 1552 mit zwei Regimentern Fußknechte und einer Anzahl Reuter belegte, welche zwar nicht

brandſchatzten, aber um deſto koſtſpilliger drei Wochen lang unterhalten werden mußten.

Als Churfürſt Moritz in dem am 2. Auguſt 1552 unterzeichneten Paſſauer Vertrage die Religions-Freiheit der Proteſtanten erzwang, fiel der Grund der bisherigen langwierigen Kriege weg, doch hatten einzelne Fürſten noch manche frühere Unbilde zu rächen. Namentlich zog der Graf Vollrad von Mansfeld im nemlichen Momente an der Elbe eine ſehr bedeutende Kriegsmacht, beſtehend aus ohngefähr 3500 Fußknechten und 2000 Reutern zuſammen und ließ fürchten, daß er gelegentlich auch den von Chriſtoph am 14. Januar 1551 begangenen Geleitsbruch ſchwer rächen werde. In der Stadt lag nur ein Fähnlein Schweizer, und Herzog Heinrich, in deſſen Dienſte es ſtand, wollte mehr Truppen, aber in unzulänglicher Zahl, herbeiziehen, ohne zu argwöhnen, daß Mansfeld, deſſen Truppenzahl er für ungleich geringer hielt, zunächſt ſeine Lande angreifen wolle. Dem Boten der Stadt, der ihm darüber Aufklärungen gab, wollte er anfänglich nicht glauben und gab ihm in der erſten Hitze eine derbe Ohrfeige, doch bald beſtätigten andere Nachrichten ſeine Angaben, und die Stadt ſchickte Heinrich ſeine Schweizer nach, als er ſich in ſein Herzogthum zurückzog, welches die Uebermacht des Grafen ſchwer fühlte. Hierauf betrieb letzerer, während eines Aufenthalts in Lüneburg, die Entſchädigung, und ſandte unterm 27. December 1552 an das Sift folgende Botſchaft: den gegen ihn am 14. Januar 1551 begangenen Geleitsbruch hätte, vieler Aufforderungen ohnerachtet, bisher niemand vergütet, jetzt werde er mit ſeinen Helfershelfern die Verdenſchen durch Brand, Raub und Mord heimſuchen, wenn er nicht in wenigen Tagen für den erlittenen Frevel entſchädigt würde. Chriſtoph ertheilte darauf die bisher von ihm verweigerte Erlaubniß;

Digitized by Google

Deputirte zur Abhandlung hinzuſchicken, von denen der Graf als Entſchädigung 10,000 Thaler forderte, wofür er allenfalls die Curien des Dom-Capitels in Lüneburg und deſſen Saline-Einkünfte annehmen wolle. Durch Vermittelung der Stadt Lüneburg ward zuletzt am 12. Januar 1553 auf 2400 Thaler abgehandelt. Der größere Theil dieſer Summe war kaum durch eine in Eile beigetriebene Schatzung aufgebracht, als Chriſtoph gewaltthätig 1000 Thlr. davon nahm, worauf nur mit vieler Mühe eine gleiche Summe aufgeliehen werden konnte, die von ſeinen Unterthanen ſpäter nochmals aufgebracht werden mußte.

Markgraf Albrecht von Brandenburg wollte die Verbindlichkeit des Paſſauer Vertrages gar nicht anerkennen, und fuhr fort, die katholiſche Parthei zu bekämpfen. Zum Schutze gegen ihn ließ Herzog Heinrich das Stift durch ſeinen Sohn Philipp im Juni 1553 beſetzen, doch bald darauf eroberte der Markgraf daſſelbe, und belegte es mit drei Regimentern Fußknechten und etlichen Schwadronen Reutern. Um ihnen Sold zu verſchaffen, ward ärger als je gebrandſchatzt, und das ſogar gedrohete Abbrennen des Domes mußte mit 1000 Thalern abgekauft werden, es war jedoch wohl nur ein unglücklicher Zufall, daß am 3. Juli 25 Häuſer der Sackſtraße des Süderende wirklich niederbrannten. Am Tage darauf ſtellete der Markgraf ſeine Söldlinge einigermaßen zufrieden und zog aus dem aufs Aeußerſte verwüſteten Stifte ab. In demſelben legte Herzog Heinrich um Oſtern 1554 eine Werbung an, um dem Markgrafen, der das nemliche beabſichtigte, darin zuvorzukommen, und binnen kurzer Zeit brachten ſeine Obriſten zwei Regimenter Fußknechte zuſammen, welche 3 Wochen lang in der Stadt lagen, wo einzelne Häuſer bis 30 Mann im Quartiere hatten. Sie ließen zwei Fähnlein als Beſatzung

zurück, die erſt im Anfange des Jahres 1555 abgelöhnt wurden, nachdem kurz zuvor noch Hilmar von Quernheim mit 2 Schwadronen Reuter zu ihnen geſtoßen war.

Im nemlichen Jahre löſeten ſich die Verbindungen der Brüder durch einen Vertrag gänzlich auf. Chriſtoph machte noch immer einige Anſprüche auf das väterliche Erbe, für welche ihm Heinrich einen Jahrgehalt zuſicherte, einige Gegenforderungen aufgab und der ſeinem Sohne Julius verſprochenen Coadjutorei entſagte.[29]) Heinrich war auch ſo gerecht, zur Entſchädigung des Stiftes für die zuletzt in demſelben ſtatt gefundene Werbung 2000 Thaler zu bezahlen. Mit dieſer ſeinen Unterthanen gebührenden Summe reiſete Chriſtoph zum Reichstage nach Augsburg und trieb daſelbſt in wenigen Wochen einen ſo unſinnigen Aufwand, daß er bei ſeiner Abreiſe ſein ganzes Silberzeug mit Biſchofs-Krone und Stab verpfändet zurücklaſſen mußte, deren Einlöſung er nur mit Mühe bewerkſtelligte, und daß er dem Abſchluſſe des daſelbſt am 25. September 1555 vollzogenen Religions-Friedens, der die Religions-Freiheit der Proteſtanten noch mehr befeſtigte, nicht beiwohnen konnte.

Eine Schilderung des bis zu dieſem Frieden vom Stifte erlittenen Kriegsungemaches entwarf die Stadt einige Jahre ſpäter, um einen Erlaß der meiſtentheils rückſtändig gebliebenen oder von Chriſtoph leichtſinnig unterſchlagenen Reichsſteuern zu erwirken, und ſie ſchätzte die getragenen Einquartierungslaſten mit einzelnen Erpreſſungen auf 158,200 Thaler. Daneben hätte zweimal der ſechszehnte Pfenning vom ganzen Vermögen[30]) aufgebracht werden müſſen, — der Pflug-

29) Kochs pragmat. Geſchichte S. 397.

30) Die Steuer des ſechszehnten Pfenninges würde ungewöhnlich milde

Digitized by Google

und Viehſchatz wäre beſonders in den Jahren 1541, 45, 47, 51 und 54 ſehr drückend geweſen, — dreimal hätte jedes über 10 Jahre alte Individuum einen Schreckenberger zur ſogenannten Türkenſteuer bezahlen müſſen, — außerdem wären noch 20,000 Thaler angeliehen und zu verzinſen.

Folge des dem Stifte ſo koſtſpillig gewordenen Religions-Friedens war: 1. daß die biſchöfliche Diöceſan-Gewalt im Lüneburgſchen und der Mark Brandenburg, in ſo weit ſie bereits unterdrückt war, geſetzlich erloſch, doch ſicherte er, da er in allen auf die Religion Bezug habenden Verhältniſſen den gegenwärtigen Beſitzſtand ſanctionirte, andrerſeits die Fortdauer der Rechte, Einkünfte und Beſitzungen, die unter Vormundſchaft des Herzoges Franz Otto ſeit 1546 im Lüneburgſchen hergeſtellet waren und die geiſtliche Gewalt des Collegiatſtiftes über die ſechs Bremſchen Kirchen; 2. daß, vermöge des geiſtlichen Vorbehaltes, welchem freilich die Lutheraner widerſprachen, das Stift die Reformation geſetzmäßig nicht annehmen durfte, ſondern den Religionszuſtand des Jahres 1555 beibehalten mußte.

Endlich ſchien auch Chriſtoph ſelbſt das Bedürfniß der Ruhe zu empfinden und ſeine Thätigkeit auf das perſönliche Abhalten von Betfahrten und geiſtlicher Ceremonien beſchränken zu wollen, doch konnte er ſei-

geweſen ſeyn, wenn ſie nur die Einkünfte und nicht das Geſammtvermögen der Schatzpflichtigen betroffen hätte, wie Kobbe Geſch. Th. 1, S. 313 meint. Sie ward nur in den dringendſten Nothfällen ausgeſchrieben und erſchöpfte die Kräfte der Steuerpflichtigen natürlich auf mehrere Jahre. Wenn Kobbe ferner angibt, ſie habe 1581 aus beiden Herzogthümern (Verden ſtand aber der Zeit mit Bremen in keiner Verbindung) 51,452 Thaler betragen, ſo ſetzet das folglich ein Geſammtvermögen der Schatzpflichtigen von etwas über 800,000 Thaler voraus und nicht ein ſo ungeheures Vermögen, als eine gleiche Summe an jährlichen Einkünften gewährte.

Digitized by Google

nen unruhigen Geiſt auf die Dauer damit nicht befriedigen, und noch weniger gönneten ihm ſeine Gläubiger Ruhe, denn er hatte in den vorhergehenden Jahren eine ungeheure Schuldenlaſt auf ſich gebürdet, zu deren Abtrag er ſelbſt ſo wenig, als ſeine Unterthanen (denen auch keine Verpflichtung dazu oblag) im Stande waren. Unter dieſen Umſtänden erregte er ſelbſt Kriegsunruhen und trat mit dem Kriegsobriſten Chriſtoph von Wrisberg von Neuem in Verbindung, welcher in eigenen und einiger anderer Creditoren Namen ihn und ſeine Unterthanen, beſonders aber das Erzſtift Bremen, befehden ſollte. Darüber kam ein heimlicher Vertrag in den erſten Tagen des März 1557 in Verden zu Stande und Chriſtoph ſelbſt zahlte die erſten Werbegelder zu Befehdung ſeiner Unterthanen.

Inzwiſchen hatten auch Chriſtophs Bruder Heinrich und ſein Vetter Herzog Erich eine Werbung für ſpaniſche Rechnung gegen Frankreich übernommen, und da ſie beſorgten, daß die ſehr ſtarken, im Lande Wurſten zuſammengezogenen Werbungen Wrisbergs, mit dem ſie ebenfalls in Mishelligkeiten lebten, den vorgegebenen Zweck nicht hätten, ſondern für Frankreich ſtatt fänden, ſo hielten ſie es für nöthig, dieſelben zu ſprengen.[31]) Mit 1000 Reutern, 2000 Fußknechten und zahlreicher Artillerie rückten ſie Anfangs Mai über Verden vor, und nachdem ſie ihren Zweck ſehr leicht erreicht hatten, trafen genannte Herzöge am 18. Mai in Verden wieder ein, wohin ſie auch die Bremenſchen Landſtände beſchieden hatten, theils um ſich für den Zug gegen die Wrisbergiſchen Völker entſchädigen zu laſſen und theils um Chriſtoph, von dem ſie eine Erneuerung der Kriegsunruhen befürchteten, ſeiner Regierung ganz

31) Loſius gibt ſich vergeblich viele Mühe, dieſen einſtimmigen Angaben der Chroniken andere Verhältniſſe unterzuſchieben.



Digitized by Google

zu entſetzen. Nach mehrtägigen auf dem Rathhauſe gepflogenen Unterhandlungen forderten ſie des letzteren Abſetzung, Einſperrung und Penſionirung, doch erklärten ſich die Stände für nicht befugt dazu, denn zuverlässig befürchteten ſie, daß ihnen die Herzöge dabei einen neuen Landesherrn nach ihrem Willen unter läſtigen Bedingungen aufdrängen würden und dann konnte auch die Regierung Chriſtophs, bei deſſen hohem Alter, nicht lange mehr dauern, indeſſen verſprachen ſie, ihn von künftigen ähnlichen thörichten Unternehmungen ernſtlich abzumahnen.

Bei dem erſten Vorrücken der Herzöge war Chriſtoph einige Tage, jedoch nicht ernſtlich, in Rotenburg[32]) belagert worden, und nachdem dieſer gegen ihn gerichtete Sturm vorübergegangen war, traf er am 26. Mai in Verden wieder ein, um folgenden Tages, am Feſte der Himmelfahrt, den Meßdienſt perſönlich zu celebriren. Er that dieſes ganz ſtattlich, vergeſſend alles eigenen Leides und unbekümmert um die Noth ſeiner Unterthanen, welche bei den letzten Durchzügen wieder auf den Grad geſtiegen war, daß er die für ſeine eigene Tafel erforderlichen Lebensmittel hatte mitbringen müſſen. In den folgenden Tagen zeigte er ſich milde gegen das Dom-Capitel und erklärte ſich gegen daſſelbe mit Bitterkeit über das Verfahren ſeines Bruders und Vetters, doch da er im Juni den Niederſächſiſchen Kreistag beſucht hatte, wo viele gerechte Beſchwerden gegen ihn, wegen ſeiner Verſuche, die Ruhe der Nachbarſtaaten zu ſtören, vorgebracht wurden, ſo kehrte er wunderlicher als je zurück. Den Domherren, Vicaren u. ſ. w. entzog er ihre Einkünfte und daneben verlangte er, daß ſie den Gottesdienſt

32) Daß es erobert worden wäre, wie Thuanus hist. sui temp. ed. Lingelsheim t. 1, p. 572 und andere auf deſſen Autorität behaupten, iſt ungegründet.

Digitized by Google

pünctlicher wie bisher beſorgten, — Privatperſonen, die ſich nicht für ihn bei ſeinen Gläubigern verbürgen wollten, beabſichtigte er durch Gefängniß zu beſtrafen, — ſeinen Dienern ſchenkte er die hauptſächlichſten Pertinenzien des Stifthofes und ſtellete ihnen Schuldverſchreibungen in Summen von 1000 Goldgulden aus, die ſie gar nicht hergeliehen oder zu fordern hatten.

Zur Feier des Chriſtfeſtes 1557 kam er zum letztenmale von Rotenburg nach Verden, weihräucherte perſönlich am Chriſtabend (24. December) zur Veſper, las in der folgenden Nacht ſelbſt die Chriſtmeſſe und bis zum Mittage drei andere Meſſen. Am 26. erklärte er den Domherren, ſeine Verwandte beſuchen zu wollen und empfahl ihnen die Aufſicht über Rotenburg, ſo wie auch die fleißige Abwartung des Gottesdienſtes und am 27. December 1557 trat er mit 61 Pferden eine Reiſe nach Berlin an.

Chriſtophs letzter Zweck, für den er in hohem Alter und ungünſtiger Jahreszeit eine ſo beſchwerliche Reiſe unternahm, war, einen Coadjutor anzunehmen, der ihm, für die dadurch begründete Ausſicht zur Nachfolge im Erzſtifte Bremen und Stifte Verden, Ruhe im Alter beſonders gegen den Andrang ſeiner Gläubiger gewähre, und da er ſchon länger lutheriſche Domherren (z. B. Andreas von Mandelslo) um ſich geduldet hatte, ſo kam es ihm auch jetzt auf den Religionspunct nicht an, wenn gleich der Religionsfrieden der Nachfolge eines Lutheraners entgegenſtand. Dieſen Umſtand konnten beſonders die Herzöge von Lüneburg, die Söhne des Herzoges Ernſt des Bekenners, unſchädlich machen, und er war ihnen, wenn einer von ihnen, wie es Abſicht war, Chriſtoph nachfolgte, ſogar zu dem Zwecke günſtig, ſich allmählich beide Stifte ganz anzueignen. Der älteſte von ihnen, Franz Otto, beabſichtigte, ſich mit einer Tochter des Churfürſten Joachim von Brandenburg



Digitized by Google

zu vermählen, weshalb auch dieſer ſich dafür intereſſirte, einen ſeiner beiden jüngeren Brüder ſo zweckmäßig verſorgt zu ſehen.

Chriſtoph ward daher, als er am 6. Januar 1558 in Berlin eintraf, mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und bewirthet. Am 11. Januar wurde durch einen Receß[33]) im Allgemeinen ausgemacht, daß Chriſtoph einen der beiden Brüder des regierenden Herzoges Franz Otto zum Coadjutor annehmen wolle, doch die genaueren Bedingungen ſollten von churfürſtlichen Räthen dem Hofe in Lüneburg mitgetheilt und ebendaſelbſt mit Chriſtoph auf ſeiner Rückreiſe feſtgeſtellet werden. Verdrieslich über die ſeinem unruhigen Geiſte nicht entſprechenden Hoffeſtlichkeiten trat er die Rückreiſe noch am nemlichen Tage in kränklichem Zuſtande bei dem ſchlechteſten Wetter in einem Kutſchwagen mit kleinem Verdeck an. In einem keine Bequemlichkeiten gewährenden geringen Dorfe bei Spandau ward er ernſthaft krank, und als er einige Beſſerung ſpürte, ließ er ſich nach Angermünde ſchaffen, wo ſeine Schwachheit, zu der ſich die Bräune geſellete, immer mehr zunahm. Nur durch einen Aderlaß glaubten die Aerzte Hülfe verſchaffen zu können, doch dem widerſetzte er ſich und ſtarb 22. Januar 1558 Abends zwiſchen 11 und 12 Uhr. Seine Leiche traf am 30. Januar in Verden ein und ward am 1. Februar mit allen ſeinem Range und ſeiner fürſtlichen Abſtammung angemeſſenen Trauerfeierlichkeiten im Dome beigeſetzt.

Gewiß waren die Gefühle, welche ſich bei der Leichenbeſtattung äußerten, von der ſchmerzlichſten Art, denn ſie beruheten auf dem friſchen Andenken an die vielen von Chriſtoph in 56jähriger Regierung

33) Abgedruckt in Caſſel Bremensia Th. 2, S. 679 ff.

Digitized by Google

erduldeten Mishandlungen und herbeigeführten Kriegesleiden, deren peinliche Folgen in ihrem ganzen Umfange noch gar nicht zu überſehen waren, daneben unterdrückte eine beängſtigende Ausſicht in die ungewiſſe Zukunft die Freude über den gewiß ſchon ſeit vielen Jahren erſehnten Tod Chriſtophs.

Zu den verderblichen Folgen ſeiner Regierung gehörten mehrere vor den Reichsgerichten lange fortzuſetzende Proceſſe, über die hier einiges erwähnt werden mag, um den Gang der nachfolgenden Geſchichte dadurch nicht zu unterbrechen. — Als Chriſtophs Brüder es ablehnten, ſich deſſen Nachlaſſes anzunehmen, trat eine kaiſerliche Commiſſion Anfangs October 1558 in Bremen mit den Dom-Capiteln von Bremen und Verden und den vorgeladenen Privat-Gläubigern zuſammen. Letztere forderten, da der Nachlaß (obgleich er zu dem Werthe von gegen 16000 Goldgulden geſchätzt wurde) wenige Ausſicht zur Befriedigung gewährte, daß die unter Chriſtophs Regierung angelegten Gebäude und Burgen, angeſchaffeten Geſchütze und Domanial-Vorräthe von Vieh u. ſ. w. mit zur Debitmaſſe gezogen würden. Dem widerſprachen die Dom-Capitel nicht nur, weil einestheils die Koſten von den Unterthanen aufgebracht wären und andrerſeits Chriſtoph bei weitem nicht ſo viel Gegenſtände der Art nachgelaſſen habe, als ihm bei Antritt der Regierung wären überliefert worden, ſondern ſie forderten auch eine Erſtattung ſämmtlicher von ihm unterſchlagener Reichsſteuern. Nach vergeblichen Vergleichsunterhandlungen wurden in Bremen die Dechanten Johann Barkeien zu S. Stephan und Hinrich Witmer zu S. Anſchar als Curatoren zu Realiſirung des Nachlaſſes beſtellet und darauf erhob ſich unter den Intereſſenten bei dem Reichscammergerichte in Speier ein langwie-

riger Proceß, welcher höchſtwahrſcheinlich unbeendigt geblieben iſt.[34])

Ein anderer ebenfalls unbeendigt gebliebener Proceß betraf die Reichsfreiheit der alten Stadt Verden, welche vom Reiche durch ihre Aufnahme in die Matrikel von 1521 anerkannt worden war; nur überſtieg ihr Anſchlag alle Billigkeit und ſie ließ die in Gemäsheit deſſelben ausgeſchriebenen Reichsſteuern unberichtigt. Darüber fiel ſie in poenas monitorii und am 4. Mai 1523 in die kaiſerliche und des heiligen Reiches Acht, ehe ſie Zahlung leiſtete. Dazu waren auch ferner jedes mal Strafverfügungen[35]) erforderlich, und über die daraus hervorgehende bedrängte Lage gerieth der Magiſtrat mit der Bürgerſchaft in Uneinigkeit. Letztere ſtrebte, ſich von den läſtigen Reichsanlagen zu befreien und war bereit, die Stadt als landſäſſig anzuerkennen, erſterer befürchtete aber die in dem Falle aufkommenden Territorial-Laſten, den despotiſchen Character des Biſchofes Chriſtoph und eine dennoch nicht eintretende Minderung oder Aufhebung der Reichsſteuern, indem das Stift, deſſen Anſchlag ebenfalls übermäßig hoch war, nach den Reichsgeſetzen den Anſchlag der Stadt mit übernehmen mußte, um dieſelbe von der Matrikel eximiren zu laſſen und ihr dann gewiß ihren eigenen Anſchlag zur Bürde ließ. Chriſtoph ſuchte daher die Exemtion der Stadt von der Matrikel ſtillſchweigend herbeizuführen, ohne deren Anſchlag auf das Stift zu übernehmen. Inzwiſchen gab ein am 30. Juni 1548 in Augsburg aufgerichteter Reichsabſchied

34) Als Loſius ſein Werk über Wrisberg ſchrieb (1742), mithin nach faſt zwei Jahrhunderten, war er wenigſtens noch nicht beendigt. Loſius a. a. O. S. 100.

35) In einer Probationsſchrift vom 1. Februar 1554 bezieht ſich der kaiſerliche Fiscal namentlich auf Beſcheide und Urtheile aus den Jahren 1530, 1541 und 1542.

Digitized by Google

dem Reichsfiscal auf, in allen ſolchen Fällen gerichtlich zu procediren, und dieſer übergab am 6. Juni 1549 bei dem Reichscammergerichte in Speier eine articulirte Klage gegen Bürgermeiſter und Rath der Stadt Verden als unbillig eximirt und gegen Biſchof Chriſtoph als vermeinten Eximenten. Letzterer und ſeine Nachfolger geriethen darüber in einen unabſehlichen Proceß, obgleich der Reichsabſchied ein ſummariſches höchſtens in 2 Jahren zu beendigendes Verfahren vorſchrieb. — Um die Reichsfreiheit noch feſter zu begründen hatte der Magiſtrat bei Kaiſer Carl 5. eine am 27. Juli 1548 ausgefertigte Beſtätigung[36]) der Privilegien und Rechte der Stadt erwirkt, aber die gemeine Bürgerſchaft hielt es mit Chriſtoph, welcher ihr im Januar 1550 ein Privilegium verlieh, in welchem er ihr auf die Beſchwerde, daß die Stadt mit tugendlichen Regenten als Bürgermeiſter und Rathsperſonen eine Zeit her und ſonderlich itzo nicht verſehen wäre, die freie Wahl derſelben auf ewige Zeiten beilegte[37]) und nebendem alle Rechte und Privilegien beſtätigte. Bei den hinzukommenden Kriegsunruhen überwog die Anſicht der Bürgerſchaft, und von Seiten der Stadt wurde 1554 bei dem kaiſerlichen Hofe auf eine Anerkennung ihrer Exemtion von der Reichsmatrikel angetragen, aber vergeblich. Der Exemtions-Proceß hatte daher ſeinen Fortgang, und neben demſelben ward ein Moderations-Verfahren eingeleitet, welches die Wirkung hatte, daß Stift und Stadt Verden zuſammen auf einige Zeit zu 3 zu Roß und 10

---

36) Abgedruckt in Vogt mon. ined. t. 1, p. 334.

37) Der Grund, daß die Bürgerſchaft ſchon ſonſt das Wahlrecht ausgeübt habe, war wenigſtens ſeit den Statuten von 1330 nicht wahr, und da Chriſtoph daſſelbe ſelbſt durch Anſtellung von Magiſtratsperſonen zu ſchmälern anfing, ſo beſtritt die Bürgerſchaft daſſelbe dem Magiſtrate nicht weiter.

Digitized by Google

zu Fuß angeſetzt wurden. Dieſe in Augsburg 1559 bewilligte Herabſetzung ward nochmals in Frankfurt am 24. Juli 1571 auf acht Jahre genehmigt, und der damalige Biſchof Eberhard erhob dagegen eine Beſchwerde in der Abſicht, durch ein ferneres langwieriges Verfahren dieſe Herabſetzung dauernd zu erhalten, doch unter den Biſchöfen kam die Sache nicht ins Reine.[38])

Außerdem war das Stift bei dem Reichscammergerichte in Proceſſe verwickelt: 1. mit dem Kriegsobriſten Chriſtoph von Wrisberg wegen Entſchädigungen (wahrſcheinlich unbeendigt geblieben); 2. mit den Grafen von Hoya über die ſogenannte krumme Grafſchaft und die bürgerliche Jurisdiction im Gerichte Dörverden (erſt durch das Ausſterben der Grafen erledigt); 3. mit dem Herzoge Franz Otto wegen Sülzgüter zu Lüneburg.[39])

## Sédisvacanz bis 14. April 1558.

Das Dom-Capitel ließ, ehe es die durch den Tod Chriſtophs eingetretene Sedisvacanz publicirte, Rotenburg, unter dem Vorwande einer Krankheit deſſelben, ſchleunig beſetzen, und die Bürger mit dem Geſinde daſelbſt eidlich zum Gehorſame gegen ſich verpflichten, damit nicht irgend ein Bewerber bei der bevorſtehenden Biſchofswahl ſeine Anträge durch Beſitzergreifung der biſchöflichen Reſidenz zu unterſtützen ſuchen möge.

Zuerſt, und ſchon am 25. Januar 1558, trafen Thomas Grote und von Hademſtorf, welche die Todes-

38) Manches findet ſich darüber ausführlicher in Neues vaterl. Archiv 1822. B. 2, S. 301 ff.

39) Chronik S. 206.

Digitized by Google

nachricht mitbrachten, in Verden ein, um als Abgeordnete der Herzöge von Lüneburg, jetzt die Nachfolge des Herzoges Wilhelm, der durch ſein Erbieten, in den geiſtlichen Stand überzutreten, ſeine lutheriſche Religion gewiß nicht aufopfern wollte, auch durch Wahl des Dom=Capitels zu erwirken. Ein gleicher Schritt geſchah bei dem Dom=Capitel in Bremen.

Herzog Heinrich der jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel unterſtützte dieſe Anträge durch ſeinen Abgeordneten, den Magiſter Veit Crummer, ließ aber zugleich auf den Fall, daß Herzog Wilhelm nicht berückſichtigt werden würde, ſeinen und des verſtorbenen Chriſtoph Bruder, Biſchof Georg von Minden, empfehlen, von deſſen Seite ebenfalls Abgeordnete bei den Dom=Capiteln auftraten. Sollten indeſſen fürſtliche Perſonen überall ausgeſchloſſen werden, ſo brachte Heinrich den Domdechanten in Bremen (Ludolf von Varendorf) in Vorſchlag.

Um das Stift Verden allein bewarben ſich außerdem ein Graf von Stolberg, der Domprobſt in Halberſtadt war, ein Graf von Oldenburg, zwei Meklenburgſche Fürſten und Graf Wolfgang von Hoya. Letzterer ſtand als Domprobſt an der Spitze des Dom=Capitels und hoffete dadurch bevorzugt zu ſeyn.

Geiſtliche und weltliche, lutheriſche und katholiſche Bewerber drängten ſich folglich herzu, weil das Dom=Capitel nach Lage der Sachen zweifelhaft ſeyn mußte, welche dieſer verſchiedenen Eigenſchaften vorzugsweiſe Berückſichtigung verdiene. Eine Verzögerung der Wahl ſuchte es gegen die Bewerber durch die zu erwartende Ankunft mehrerer abweſender Domherren zu rechtfertigen, beſonders rührte ſie aber von Unterhandlungen her, die es mit dem Bremer Domcapitel anknüpfte, um gemeinſchaftlich die Nothdurft bei den Verwirrungen, in die beide Stifte durch Chriſtoph gerathen wa=

Digitized by Google

ren und die ferner aus deſſen ungeheurer Schuldenlaſt entſpringen mußten, zu beſorgen. Beide Dom-Capitel beriethen ſich in Zeven, und beſchloſſen, den Nachlaß Chriſtophs ſeinen Brüdern, dem Herzoge Heinrich und dem Biſchofe von Minden, anzubieten, und auf den wohl vorherzuſehenden Fall, daß dieſes Anerbieten nicht angenommen würde, beſchloſſen ſie die Wahl des letzteren als des einzigen unter allen Bewerbern, der mit dem Willen auch die Kraft haben würde, alle Schwierigkeiten und Verwirrungen möglichſt glimpflich zu beſeitigen.

Die Landſtände des Stiftes Verden waren mit dem Dom-Capitel über die Nothwendigkeit, ſich aller Einmiſchung in den Nachlaß Chriſtophs zu enthalten, einverſtanden geweſen, und hatten daſſelbe zu einem Anlehn von 1000 Thaler auf Rotenburg ermächtigt, um die während der Sedisvacanz laufenden Bedürfniſſe zu beſtreiten.

---

## 47. (49.) Georg, Confirmirter der Erz- und Stift Bremen und Verden, Adminiſtrator zu Minden,[1]) Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, ſtirbt 4. Dec. 1566.

Georg, geboren 1494, gelangte im geiſtlichen Stande erſt ſpät zu Würden, die ſeinem älteſten Bruder Chriſtoph in früheſter Jugend zufielen. Das Erzbisthum Riga, für welches er poſtulirt war, re-

---

1) Er nannte ſich in den erſten Jahren „Poſtulirter Erzbiſchof zu Bremen, Confirmirter zu Minden, Adminiſtrator zu Verden, Herzog u. ſ. w." bis die päbſtliche Beſtätigung die Annahme des obigen Titels erforderte.

Digitized by Google

ſignirte er 1527, als der Heermeiſter Walther von Plettenberg die Beſitznahme deſſelben erſchwerte.[2]) Dom=probſt ward er im Erzbiſthume Cölln[3]) 1535 und in Bremen[4]) 1536, auch beſaß er im Straßburger Dom=Capitel eine Präbende (die scholasteria). Zu=frieden mit dieſer für ſeine Familien=Verhältniſſe nur mäßigen Lage führte er die Lebensart eines ächten Weiſen. Ohne leidenſchaftlichen Ehrgeiz unterhielt er beſtändig einen leutſeligen Verkehr mit Gelehrten,[5]) die ihn als gaſtfreien Gönner liebten und wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung[6]) achteten, — ohne einen eben ſo wenig blinden, als auch nur zur Schau ge=tragenen Religionseifer mogte er wohl bei den Katho=liken Zweifel an ſeiner Rechtgläubigkeit erregen, doch vermied er auch die Abneigung der Lutheraner,[7]) — und ohne Heuchelei verleugnete er weder ein treues

---

2) Kochs pragmatiſche Geſchichte S. 349, 350. — Er muß jedoch ſchon in früherer Jugend, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, welcher 1514 ſtarb, irgendwo einmal vorübergehend die biſchöfliche Würde bekleidet haben, denn er ſoll oftmals, wie ſeinem beſcheidenen Sinne ganz entſprechend erſcheint, geſagt haben: ich bin Biſchof worden, als ich noch ein Jüngling war; mein Vater meinte, es wäre ge=nug, wenn ich Land und Leute hätte, mein Koſt davon zu kriegen; man hat mich nicht laſſen ſtudiren und gleichwohl muſt ich Biſchof ſeyn. Zinkgräfe teutſche Apophthegmata im dritten durch Weidner hinzugefügten Theile S. 145 aus Postilla Melancht.

3) Rethmeiers Braunſchw. Lüneb. Chronica S. 864. Außerdem be=ſaß er daſelbſt canonicatum et praebendas S. Gereonis Co-loniensis, wie das Verdenſche Dom=Capitel angibt.

4) Nach dem Tode des Franz Grambeke, Caſſels Bremensia Th. 1, S. 36, 37 not. y. Büntings Chronik S. 311 vermöge einer Exſpectanz v. J. 1532. Caſſel Bremiſches Münz=Cabinet Th. 1, S. 99.

5) Menken script. t. 3, p. 816, 817.

6) Von ihm verfaſſete Verſe ſind abgedruckt in Leibnitz script. t. 3, p. 221 und Rethmeier a. a. O. S. 651.

7) Bei den Religionsſtreitigkeiten, welche 1543 in Cölln ausbrachen, gehörte er zu der Parthei, welche caute verfuhr Sekendorf de Lutheranismo lib. 3, §. 107, add. a.

Digitized by Google

Liebes-Verhältniß zu ſeiner Ottilie und väterliche Geſinnungen für zwei mit ihr erzeugte Söhne, noch auch den mäßigen Genuß anderer weltlicher Freuden. Ihm mußte das Thun und Treiben ſeines Bruders Chriſtoph zum Aergerniſſe gereichen, und er lebte, Bremen vermeidend, größtentheils im Erzbisthume Cölln, bis er 1553 Biſchof von Minden wurde, wo er in wenigen Jahren die preiswürdigſten Dinge verrichtete. Alle vorher erworbene Dignitäten hatte er mit päbſtlicher Genehmigung beibehalten, aber das Pallium, um ſeinen Unterthanen die Annaten-Taxe zu erſparen, noch nicht erwirkt und deshalb ſich auch noch nicht conſecriren laſſen können.

Uebereinſtimmend in ihren auf Georg gerichteten Abſichten hatte das Bremenſche Dom-Capitel denſelben ſchon am 4. April zum Erzbiſchofe poſtulirt, als auch das Verdenſche Dom-Capitel am 14. April 1558 zu der Förmlichkeit der Wahl ſchritt.[8]) Obgleich das Reſultat derſelben ſchon vorher unzweifelhaft war, ſo verdienet doch das dabei in Gemäßheit der Kirchen-Verfaſſung beobachtete Verfahren eine Beſchreibung aus der Wahlurkunde, welche von den beiden Notaren Herrmann von Mandelslo, einem Verdenſchen Geiſtlichen, und Chriſtoph Hipſtede, einem Bremenſchen Geiſtlichen, mit den beiden Zeugen Johann Winbergen und Johann von Alden, die Vicare am Dome waren, aufgenommen wurde.

Vom Dom-Capitel verſammelten ſich auf der Capitel-Stube im Dome der Probſt zu S. Johannis in Lüneburg Jacob Schumacher, der Domdechant Nicolaus Hermeling, der Subſenior Alard von Brenke und die Domherren Diederich von Dinklage, der zu-

8) Die Chronik nennet 25. April als Wahltag, die Wahlurkunde aber ausdrücklich Donnerſtag 14. April.

Digitized by Google

gleich Cantor und in Minden Domdechant war, Andreas von Mandelslo, Georg von Mandelslo, Wilken Klenke und Arnold Behr. Domprobſt Wolfgang, Graf von Hoya,[9]) hatte ſich, aus Verdruß über ſeine vereitelte Hofnungen, entfernt, und ſeine Stimme, wie der Domdechant verſicherte, dem Dom-Capitel übertragen, und die übrigen Domherren erſchienen wohl nicht, weil es nur auf eine leere Förmlichkeit ankam. Die erſtgenannten Domherren feierten, nach einem allgemeinen Aufruf aller derjenigen, welche an der Wahlhandlung Theil nehmen konnten oder ſollten, eine Meſſe vom heiligen Geiſt, deſſen Gnade ſie anfleheten, und proteſtirten gegen die nachtheiligen Folgen des Ausbleibens der übrigen vorgeladenen Domherren. Um die Wahl vorſchriftmäßig durch ein Scrutinium zu vollziehen wurden der Probſt Jacob Schumacher, Domherr Diederich von Dinklage und Andreas von Mandelslo zu Scrutatoren ernannt, und als ſolche nach den Vorſchriften des Baſeler Concils beeidigt. Hierauf ließ der Domdechant durch den Syndicus des Dom-Capitels, Doctor Johann Halle, die Namen der aufgetretenen Bewerber vorleſen und die Scrutatoren begaben ſich in das unter der Capitelſtube befindliche Gemach, wo ſie erſt ſich gegenſeitig und dann den übrigen einzeln vorgelaſſenen Wählern den Wahleid und die Stimme abnahmen. Bei ihrer Rückkehr in die Capitelſtube zeigten ſie die einſtimmig auf Georg gefallene Wahl an, und der Domdechant erklärte: daß er als Repräſentant des Dom-Capitels den gewählten Georg hierdurch nunmehr poſtulire. Zuletzt begab ſich das Dom-

9) Nach Chytraei Saxonia p. 338 war er 1531 geboren und Domherr ins Strasburg. Nach einer geſchriebenen Hoyaiſchen Chronik ſoll er daſelbſt ſchon 1557 an einem Beinbruche geſtorben ſeyn. Wahrſcheinlich gab er die Stelle als Domprobſt, welche er noch nicht lange bekleiden mogte, nach obigem Vorfalle ganz auf, denn ich finde ihn ſonſt nirgends als Verdenſchen Domprobſt erwähnt.

Digitized by Google

Capitel, unter Glockengeläute, auf den Chor, dankte Gott für die einſtimmige Wahl, und ſchloß die ganze Handlung damit, daß der Domdechant die Wahl nochmals vom Lectorio proclamirte, wohin ihn die Domherren Andreas von Mandelslo und Georg von Mandelslo begleiteten.

Als Georg die Verdenſche Regierung am 1. Juli mit hergebrachter Förmlichkeit antrat, erklärte er öffentlich mit innigem religiöſen Gefühle ſeine wohlwollenden Geſinnungen, doch lehnte er nochmals alle Einmiſchung in den verſchuldeten Nachlaß ſeines verſtorbenen Bruders ab, aber er konnte, als er ein Gemälde deſſelben im Dome erblickte, ſein ſchmerzliches Gefühl nicht unterdrücken, und rief aus: „o Bruder, Bruder, Du haſt übel Haus gehalten.“ 10)

Vor allen Dingen vermied Georg jede Verwickelung in weltliche Händel, die die Führung einer beſſeren Haushaltung hindern konnten. Als im erſten Jahre ſeiner Regierung Franz Spar in der Gegend von Bardowik für Spaniſche Rechnung ein Reutercorps warb, um ſolches nach den Niederlanden zu führen, ließ er ſich einen friedlichen Durchmarſch für das Stift Verden verſprechen, dennoch geſchah den Landleuten Gewalt; ſogar wurden zwei Kirchen geplündert und zerſtöret. Ein gleiches Verſprechen ward im Frühjahre 1563 treu gehalten, als Truppen, geworben für den König von Dänemark zum Kriege gegen Schweden, durch das Stift zogen und die Stadt Verden umgingen, wohin die Landleute ihre bewegliche Habe auf den Nothfall geflüchtet hatten, — und im Juli des nemlichen Jahres wußte Georg den Herzog Erich von Braunſchweig, welcher zuchtloſe Söldner im Münſterſchen zu einem

10) Von zwei geſchriebenen Bremenſchen Chroniken, welche dieſen Ausruf erwähnen, verlegt die eine den Vorfall, gewiß irrig, nach Buxtehude.

Digitized by Google

Zuge nach Preußen geworben hatte, durch Bitten und Verſprechungen zu bewegen, das Stift ganz zu umgehen.

Am merkwürdigſten ward Georgs Regierung durch Ereigniſſe, die die Einführung der Reformation nach ſich zogen, wozu ſonderbarer Weiſe der Pabſt Paul 4., der eifrigſte Ketzerverfolger, viel beitrug. Dieſer glaubte der einreißenden Ketzerei durch ſtrenge Handhabung der oft vernachläſſigten Kirchen-Verfaſſung am beſten begegnen zu können, und daher war nicht vorauszuſetzen, daß er Georg den Beſitz dreier Stifte, welchen derſelbe unbedenklich antrat, geſtatten würde. Um dieſes dennoch zu erlangen, richtete das Verdenſche Dom-Capitel an ihn unterm 1. Mai 1558 folgende Darſtellung der bedrängten Lage des Bisthumes: ſeit 1525 habe die lutheriſche Ketzerei im Erzbisthume Bremen und Bisthume Verden ſo überhand genommen, daß die Adlichen, Bürger, Bauern und Vaſallen, und überhaupt die meiſten Unterthanen nicht nur ihren Prälaten den Gehorſam verweigerten und die geiſtliche Jurisdiction unterdrückten, ſondern auch die Kirchengüter antaſteten und an ſich riſſen. Um dem Fortſchritte dieſes Uebels zu begegnen und die Trümmer zu retten, hätten beide Dom-Capitel Georg zu ihrem Oberhaupte gewählt. Derſelbe könne auf die kräftige Unterſtützung ſeines Bruders, des Herzoges Heinrich, des einzigen mächtigen rechtgläubigen Fürſten der Umgegend, rechnen, um den verderblichen Sinn der Unterthanen, die in den Religionskriegen mehrentheils ſchon in den Reihen der Ketzer gefochten hätten, zu unterdrücken, und um die auf den Untergang der beiden Stifte gerichteten Abſichten der benachbarten ketzeriſchen Fürſten zu vereiteln. Dieſe Zwecke würde ein gleichzeitiger Beſitz der Stifte Bremen, Verden und Minden Georg noch mehr erleichtern. Für Verden wäre dieſe Maasregel deſto

Digitized by Google

nothwendiger, da die Unterthanen durch die bisherigen Kriege, Invaſionen und Brandſchatzungen ſo erſchöpft wären, daß allein Armuth ihr Beſitz wäre, und deshalb von ihnen eben ſo wenig für die Bedürfniſſe der Kirche, als noch weniger für die Aufrechthaltung der biſchöflichen Würde irgend eine Hülfe zu erwarten ſey. Von der Geringfügigkeit der biſchöflichen Einkünfte gebe ſchon die Annaten-Taxe, welche nur 400 Ducaten betrage,[11]) einen Begriff, jetzt wären ſie aber gänzlich zerrüttet, und auf die Einkünfte und Zehnten aus dem Fürſtenthume Lüneburg und der Mark Brandenburg wäre faſt gar nicht zu rechnen. Zu einer Verbindung mit dem Erzſtifte Bremen liege auch ein beſonderer ſchon bei der Wahl des vorigen Biſchofes Chriſtoph berückſichtigter Grund (wie freilich nicht wahr war) darin, daß die Verdenſchen geiſtlichen Güter großentheils in dieſem Erzſtifte lägen und die übrigen an daſſelbe gränzten.

Auch Georg ſelbſt und ſein Bruder Heinrich trugen unmittelbar bei Pabſt Paul 4. und den Cardinälen auf die Beſtätigung an, aber Paul verweigerte ſie, zwar in ſchonenden Ausdrücken, doch ſo beſtimmt als möglich durch Schreiben vom 22. und 24. April 1559 und beleidigte dadurch deren Stolz aufs Höchſte. Heinrich äußerte ſeinen Unwillen am lauteſten in Schreiben an den Pabſt und die Cardinäle, und behauptete: einem Herzoge von Braunſchweig, in deſſen Adern königliches Blut rolle, wäre der Beſitz mehrerer Stifte um ſo weniger zu verſagen, als ſolches andern fürſtlichen Perſonen bisher nicht geſchehen wäre. Georg wiederholte ebenfalls ſeine Anträge, welche der Churfürſt von Trier unterſtützte, und das Verdenſche Dom-Capitel eine Schilderung ſeiner bedrängten

11) Genauer angegeben betrug ſie 416½ Ducaten.

Digitized by Google

Lage.[12]) Nach dem Tode des Pabſt Paul 4. kamen Vorſchreiben des Kaiſer Ferdinand hinzu und endlich genehmigte Pabſt Pius 4. in einem Breve vom 15. Februar 1561 die Wahl der Dom-Capitel Bremen und Verden, ſah dagegen das Bisthum Minden als aufgegeben an, und überließ es Georg zur gleichzeitigen Adminiſtration, mit dem ſtrengen Befehl, daß er ſich jetzt wenigſtens binnen 4 Monaten conſecriren laſſe. Dabei äußerte der Pabſt die ſchmeichelhafteſten Erwartungen von dem Religionseifer Georgs und Heinrichs, doch war in den Glaubens-Anſichten des erſteren ſchon eine Veränderung eingetreten, welche ihn bewog, dem letzteren, deſſen leidenſchaftlicher Haß gegen die Lutheraner ebenfalls allmählich abnahm, die Frage vorzulegen: ob er riethe dieſe päbſtliche Beſtätigung überall anzunehmen? Georg war aber ſchon zu weit gegangen, um ſich über den Mangel einer Beſtätigung hinwegſetzen zu können, und er erklärte ſich in einem Dankſagungsſchreiben an den Pabſt und die Cardinäle noch mit Eifer für die katholiſche Religion, in der Hoffnung, dadurch einige andere Wünſche zu erreichen. Dieſe waren, ihm nicht Minden ſondern Verden zur Adminiſtration zu verleihen, eine Ermäßigung der Annaten-Taxe und die Beibehaltung ſeiner übrigen kirchlichen Dignitäten neben den drei Stiften. Nach langwierigen Unterhandlungen blieben die beiden erſten Wünſche unerfüllet, Georg betrieb indeſſen die Beendigung auch nur mit größeſter Lauigkeit[13]) und es iſt ſehr zwei-

12) Die darin enthaltene Angabe, daß von den 15 Domherren nur 3 und von 42 Vicaren nur 4 in Verden reſidirten, die übrigen aber ihrer Sicherheit wegen an andern Orten verweilten, iſt offenbar übertrieben.

13) Seine beide Legaten, Caspar Gropper, Domherr in Cölln, und Caspar Hoyer, Probſt in Lübeck, griffen anfänglich zu vergeblichen Beſtechungen einzelner Cardinäle, und wurden durch die Länge ihres Aufenthaltes in Rom ſehr koſtſpillig, denn aus einem



Digitized by Google

felhaft, ob er ſich darauf habe conſecriren laſſen, wie er bisher damit entſchuldigte, weil es in der Nähe an zuziehenden rechtgläubigen Biſchöfen fehle.

Dieſe Schwierigkeiten und vereitelte Wünſche trugen nicht wenig dazu bei, daß Georg von dem, vielen gemäßigten Katholiken gemeinen Grundſatze, ſich der unmittelbaren Prüfung der Augsburgiſchen Confeſſion zu enthalten, um nicht unwillkührlich vom Lichte der Wahrheit hingeriſſen zu werden, abwich und zunächſt fand er dazu folgende Veranlaſſung:[14])

Seiner fürſtlichen Gnaden meiſte Diener waren gut lutheriſch, damit dennoch der Fürſt wohl zufrieden. Nun begab es ſich, daß einſtmal in Verden deren einer, der ſonderlich wohl gelitten und bei dem Fürſten eines Wortes mächtig war, über fürſtlicher Tafel von der Augsburgiſchen Confeſſion zu discurriren anfing und dieſelbe als chriſtlich und Gottes Worte gemäß pries, unangeſehen was die Widerſacher dagegen auf die Bahn zu bringen ſich unterſtänden. Als nun der alte Fürſt dieſen Discurs mit aller Sanftmuth anhörete, bat erwähnter Diener: S. f. G. wollten doch die Augsburgiſche Confeſſion ſelbſt leſen und in der Furcht Gottes alle Artikel mit Fleiß erwägen, ſo würden S. f. G. befinden, daß es wahr wäre, was er geſagt hätte. Dieſes geſchah, der fromme Fürſt las das

---

Schreiben derſelben vom 3. November 1562 erhellet, daß ſie noch immer nicht vollſtändig in den Stand geſetzt waren, die nöthigen Bullen zu erwirken. Dieſe waren die Bulle der Beſtätigung mit dem Indulte für den Beſitz der drei Stifte, die Bulle für die Beibehaltung der übrigen Dignitäten und die Bulle der Verleihung des Pallii.

14) Nach der wörtlichen Erzählung von Bünting, Chronik S. 338 u. 339 (in Rethmeiers Chronik S. 947), welcher die Anmerkung hinzufügt: dieſe Hiſtorie iſt von andern nicht angemerkt, weil ich aber derſelbigen guten Grund habe und ſie dem frommen Herrn zum ewigen Ruhme gereicht, als habe ich ſie allhier nicht vorbeigehen wollen.

Digitized by Google

Buch etlichemal mit Andacht durch und ward durch Wirkung des heiligen Geiſtes im Gewiſſen überzeugt, daß die papiſtiſche Lehre Gottes Wort zuwider und die reformirte Religion demſelben gemäß wäre. Darauf erinnerten ſich S. f. G. ihres biſchöflichen Amtes und landesfürſtlicher Sorge, verſchrieben das Bremenſche Dom-Capitel gen Verden, hielten ihm vor, daß es hochnöthig wäre, auf eine Reformation der Kirchen im ganzen Lande zu gedenken und begehrten zugleich, die Herren des Capitels wollten ſolch chriſtliches Werk je eher je lieber vor die Hand nehmen und zu Ende bringen. Die berufenen Domherren, ſo meiſtentheils reformirter Religion zugethan, erfreueten ſich über dieſe ganz unverhoffete Erklärung, dankten dem Erzbiſchof in aller Unterthänigkeit, weil aber dieſe Sache wichtig und ſchwer, baten ſie, S. f. G. als der Landesfürſt wolle dies chriſtliche Werk ſelbſt anfangen und in einen guten Stand richten, ſie für ihre Perſon wollten bei dieſem chriſtlichen Werke thun, was ihnen Amts- und Gewiſſenshalber gebühren wolle.

Schwerlich wird ſich das Verdenſche Dom-Capitel auf einen ähnlichen Antrag genügender erklärt haben, doch konnte ſich die Reformation nunmehr durch ihren inneren Werth ungehinderten Eingang verſchaffen, und Georg geſtattete auf die Wünſche des Volkes im Stifte Verden die Einführung des Glaubens-Artikel von der Rechtfertigung, die Verehelichung der Geiſtlichen und die Austheilung des Abendmahles in beider Geſtalt. Damit aber keine ſchädliche Verwirrung in dem Ritus der einzelnen Kirchen einſchleiche, befahl er 1563 die Kirchenordnung der Stadt Bremen zur Richtſchnur zu nehmen,[15]) welche ſich auf den Religionsbegriff der Reformirten und nicht auf den Luthers gründete.

15) Brem- und Verdenſche Bibliothek B. 1, St. 2, S. 42.

Zu dieſen erſten wichtigen Schritten der Reformation trugen unſtreitig Doctor Hinrich Borcholt und Ditmar Kenkel das meiſte bei. Erſterer war von Georg 1559 aus Lüneburg nach Verden als Rath berufen, darauf Canzler geworden und höchſtwahrſcheinlich derjenige, welcher Georg in der obenerwähnten Art zur Prüfung der Augsburgiſchen Confeſſion veranlaſſete. Letzerer in der Stadt Verden geboren, ſeit 1554 Bürgermeiſter in Bremen und berühmt in der Religions-Geſchichte dieſer Stadt, beſonders durch ſeine Theilnahme an den Hardenbergſchen Streitigkeiten, hatte ſich 1562 in ſeine Vaterſtadt zurückgezogen.[16]) Unter den Domherren intereſſirte ſich wohl hauptſächlich nur der lutheriſche Andreas von Mandelslo, der Verfaſſer der Chronik, für die Reformation.

Außer den Vernunftgründen kam für die definitive Einführung der Reformation auch die Ausſicht in Betracht, daß die Biſchöfe und das Dom-Capitel nur dann, wenn ſie ſich dem in der ehemaligen Diöces allgemein eingeführten lutheriſchen Glauben anſchloſſen, irgend einen geiſtlichen Wirkungskreis daſelbſt beizubehalten oder vielleicht herzuſtellen hoffen konnten, und daß ihnen dann jedenfalls weniger Schwierigkeiten gemacht werden würden, ſich in die Verwendung ehemaliger geiſtlicher Güter zu miſchen und ihre eigenen Beſitzungen und Rechte vollſtändig zu benutzen. Ihr Augenmerk war dabei natürlich weniger auf den entfernteren zur Diöces gehörenden geringen Theil der Mark Brandenburg,[17]) als auf das Fürſtenthum Lüneburg gerichtet,

16) Rotermund gelehrtes Hannover B. 2, S. 513.

17) Georg verwandelte die hier belegene Probſtei Döhre 1564 in ein weltliches Lehn, mit der Bemerkung, daß er dieſes als Dioecesanus und Ordinarius, der ſolche Probſtei zu vergeben gehabt, wohl verantworten und ihm gebühren wolle. Später betrachteten indeſſen die Churfürſten dieſelbe als ein von ihnen relevirendes weltliches Lehn. S. Gerken im Vorberichte zum chartularium

obgleich der Paſſauer Vertrag und der Religionsfrieden die daſigen Landesherren gegen die Herſtellung der eigentlichen Diöceſan-Gewalt ſicher ſtelleten. Durch dieſen Vertrag und Frieden erhielt indeſſen auch die Reformation des Stiftes den Character einer durch Reichsgeſetze verbotenen Handlung. Deshalb war das Dom-Capitel mit Recht bedenklich über die dahin führenden Schritte Georgs und es ließ beſorgen, daß es dieſelben demnächſt durch die Wahl eines katholiſchen Biſchofes rückgängig machen würde. Um dem vorzubeugen beſchloß Georg, einen lutheriſchen Coadjutor, welchem dann die Nachfolge nicht entgehen könne, anzunehmen, und dazu auserſah er den Abt des Michaelis-Kloſter in Lüneburg, Eberhard von Holle, der zugleich Biſchof in Lübeck war.

Für Eberhard von Holle ſprachen, außer ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und Verhältniſſen, die Umſtände, daß er, da er zugleich erſter Geiſtlicher des Fürſtenthumes Lüneburg war, in demſelben einen biſchöflichen Wirkungskreis am leichteſten herſtellen konnte, daß er die Reformation in ſeinen bisherigen Würden mit ächt evangeliſchem Geiſte betrieben hatte, und daß er ein Jugendfreund des Canzler Borcholt war. Georg poſtulirte ihn in einer 4. Februar 1564 gehaltenen Capitel-Verſammlung zum Coadjutor,[18]) wie es ſcheint, vermöge eines plötzlichen Entſchluſſes, denn über die in Betracht kommenden künftigen Verhältniſſe wurden erſt nachher Unterhandlungen angeknüpft, und Eberhard verpflichtete ſich durch einen in Lüneburg am erſten Sonntage in den Faſten (20. Februar) ausgeſtelleten Revers dahin, er wolle nach Antritt ſeiner biſchöflichen

---

praepositurae in Doehre in ſeinen diplomataria veteris Marchiae t. 2, p. 391 seq.

18) Die darüber verhandelten Actenſtücke ſind im Alten und Neuen B. 11, S. 49 bis 70 abgedruckt.

Digitized by Google

Regierung keine gefährliche Neuerung oder Aenderung in der Religion des Stiftes vornehmen oder anſtiften, — ſich während der Lebenszeit Georgs ohne beſondern Anlaß aller Einmiſchung in die Angelegenheiten des Stiftes enthalten, — auf den vierten Antheil der Aufkünfte des Episcopates, der einem Coadjutor nach geiſtlichem Rechte gebühre, keine Anſprüche machen, — mit dem Dom-Capitel, der Landſchaft oder ſonſt jemand, keine Verbindungen gegen Georgs Regierung eingehen, ſondern vor ſolchen warnen und ſie abwenden, — dem Stifte und Georg ohne deſſen Genehmigung mit Volk oder Pferden nicht beſchwerlich fallen, — dagegen das Beſte des Stiftes, wenn er dazu eingeladen werde, mit berathen helfen, — mit Hülfe und Rath durch ſich, ſeine Herren und Freunde dem Stifte gegen Gefahr und Ueberzug beiſtehen, — alles was von Georg jemand, mit Bewilligung des Dom-Capitels, verſchrieben worden, anerkennen und ſich namentlich deſſen Söhne befohlen ſeyn laſſen.

Aus dieſem Reverſe erhellet, daß Georg bei der Coadjutor-Wahl keinesweges eine Erleichterung der Regierungs-Geſchäfte, ſondern allein den definitiven künftigen Religionswechſel des Stiftes bezweckte, welchen Eberhard indeſſen nur mit Vorſicht berührte. Das Dom-Capitel nahm dagegen darüber in der für Eberhard entworfenen Wahl-Capitulation Beſtimmungen auf, über welche er durch Licentiat Franz Muſchelin anzeigen ließ: ihm wären dieſelben anſtößig, weil er in der Augsburgiſchen Confeſſion erzogen wäre und davon nicht abſtehen wolle. Es erwiderte: es wäre nicht gemeint Eberhards Gewiſſen zu beläſtigen, wolle ihn auch nicht zwingen bei ihren Ceremonien gegenwärtig zu ſeyn und gäbe ihm überdem Macht, unrichtige Prädicanten mit der Patronen Wiſſen abzuſchaffen und alle Misbräuche moderate zu ändern, auch ſei

die Prieſterehe u. ſ. w. im Stifte ſchon in rechtem Gebrauche. Was ſonſt einer chriſtlichen Reformation bedürfe, das wolle das Dom=Capitel nebſt ihm beſſern.

Nachdem ſolchergeſtalt die gegenſeitigen Intereſſen feſtgeſtellet waren, erfolgte eine bindende Schlußverhandlung in einer Audienz, welche Eberhard, umgeben von zahlreichen Hofleuten und Dienern, in Lüneburg am 27. März 1564 den Deputirten Georgs (Rath Carlhake vom Hermeling, Canzler Borcholt und Georgs Sohn Hinrich Dux) und denen des Dom=Capitels (Domherren Andreas von Mandelslo und Arend Behr und Capitel=Syndicus Doctor von Holle) gab. In derſelben trug Canzler Borcholt vor: was geſtalt ſein Herr, Herzog Georg, Eberhard am 4. Februar zum Coadjutor ſeines Stiftes Verden poſtulirt habe, weil er ſelbſt zu alt würde und ſein Stift einen ſo vortrefflichen Mann, als Eberhard wäre und der bei der Stadt Lüneburg und bei den Fürſten von Braunſchweig=Lüneburg alles ausrichten und erlangen könnte, brauche, — der auch, ſetzten des Dom=Capitels Abgeordnete hinzu, aus altem adelichen Stamme und bereits Lübeckſcher Biſchof wäre. Nach dieſer Unterbrechung ſetzte Borcholt ſeine Anrede fort, ſchob die Schuld der etwas verſpäteten Anzeige der Poſtulation auf das Dom=Capitel, bat inſtändigſt, daß Eberhard ſich dieſelbe gefallen laſſen möge und überreichte das darüber ausgefertigte Inſtrument, unterſchrieben von dem Biſchofe Georg, dem Dechant Hermeling, dem Senior Albert von Brenken, dem Subſenior Albert von Mandelslo und den Domherren Wilken Klenke, Arend Behr, Jürgen von Sandbeck, Ulrich Clüver und Diederich Freſe. Eberhard ließ darauf das Reſultat der mit dem Dom=Capitel über den Religionspunct gepflogenen Unterhandlung vortragen und erklärte ſich zuletzt perſönlich zur Annahme der Poſtulation

bereit, jedoch unter der Clauſel, daß der Religionspunct erkläret und die in Betreff deſſelben ertheilte Zuſage des Dom=Capitels erfüllet werde, und daß er nicht gezwungen ſeyn ſollte, ſeine Abtei oder das Stift Lübeck aufzugeben.

Verden war für Georgs Regierung ſeiner drei Stifte der natürlichſte Mittelpunct und daher reſidirte er am häufigſten auf dem in der Stadt gelegenen Stifshofe. Nach der eben erwähnten Coadjutor=Wahl beſchloß er, daſelbſt ſeine letzten Lebensjahre ununterbrochen hinzubringen und er ließ die zu Führung ſeiner Hofhaltung erforderlichen Vorräthe und Hülfsmittel aus den beiden andern Stiften in reichlicher Maaße herbeiſchaffen. Mehr als ſeine Hofhaltung koſtete ihn aber unſtreitig ſeine Wohlthätigkeit. Arme erhielten von ihm monatliche oder wöchentliche Unterſtützungen, oder er nahm die Sorge für ihre tägliche Nothdurft ganz über ſich, und nur mit wohlgefülleter Börſe ließ er ſich außerhalb des Stifthofes ſehen, um Thränen und Kummer aus ſeiner Gegenwart zu verbannen. Fremde fanden dieſelbe Unterſtützung, jedenfalls Gaſtfreiheit und, wenn ſie ſich dazu eigneten, Aufnahme an der geſelligen Tafel, wo die Wiſſenſchaften den Hauptgegenſtand der Unterhaltung bildeten, denn Georg blieb denſelben nie fremd, und insbeſondere beſchäftigte er ſich in ſeinen letzten Lebensjahren mit der Ausbildung ſeiner veränderten Religions=Anſichten.

Für das allgemeine Wohl des Stiftes hegte Georg nicht weniger Sorgfalt, da er es für Gewiſſens=Pflicht hielt, daſſelbe den zerrütteten Verhältniſſen zu entreißen, in die es durch ſeinen Bruder verſetzt worden war. Beſonders drückte die Nothwendigkeit, außer den laufenden, die bedeutenden rückſtändigen Reichsſteuern, namentlich auch die, welche von letzterem gehoben aber unterſchlagen waren, herbeizuſchaffen, und er

Digitized by Google

konnte nicht umhin, mit Bewilligung der Stände, mehrere Jahre hindurch einen Pflugſchatz und einmal die Steuer des ſechszehnten Pfenninges auszuſchreiben, doch war er glücklich bemühet Nachlaſſe zu bewirken und deshalb konnte er einen großen Theil der Auflagen erlaſſen. Nebendem löſete er einen großen Theil der von Chriſtoph für geringe Summen verpfändeten Beſitzungen wieder ein, und verſah den Stifthof in der Stadt, der ſeinem gänzlichen Verfalle nahe war, mit neuen geräumigen Gebäuden. Ein gleiches geſchah in Rotenburg, obgleich er daſelbſt nicht reſidirte, und er vermehrte das daſige Geſchütz mit drei Stück von ſchwerem Caliber.

Eine lange Dauer dieſer glücklichen Zeit konnte das Stift, bei den hohen Lebensjahren Georgs, nicht erwarten, und er ſelbſt hatte ſich ſchon vor der Coadjutor-Wahl mit Gedanken an ſeinen Tod befreundet, indem er bereits i. J. 1561 das Grabgewölbe anlegen und mit einem Monumente[19]) verſehen ließ, in welchem er neben ſeinem Bruder ruhen wollte. Nur mit Widerwillen gab er daher, im Vorgefühle ſeines nahen Todes, den dringenden Wünſchen der Bremenſchen Landſtände nach, die ſeine Gegenwart wegen mehrerer wichtiger Angelegenheiten des Erzſtiftes in Bremervörde nöthig hielten. Er begab ſich gegen Ende des November 1566 dahin. Seine Schwäche zeigte ſich in immer häufiger wiederkehrenden Ohnmachten, und ein hinzukommendes Fieber führte ſeinen Tod am 4. December herbei. Die Aufrichtigkeit ſeiner Wünſche für die Reformation beurkundete er noch in ſeiner Sterbeſtunde dadurch, daß er ſich das Abendmahl in beider Geſtalt reichen ließ. Seine balſamirte Leiche

19) Der durch die Buchſtaben E. V. D. H. bezeichnete Verfaſſer der darauf befindlichen Inſchrift war Elard von der Hude und nicht Eberhard von der Holle, wie die Chronik S. 246 angibt.

ward mit einem anſehnlichen Geleite nach Verden zurückgebracht und am 13. December mit großem Trauergepränge beigeſetzt.

Ein Grabgewölbe umſchloß daher die irdiſchen Ueberreſte der beiden ungleichſten Brüder. Gleich hoch waren ſie von der Natur mit Kräften des Körpers und des Geiſtes begabt, nur wirkten ſie bei Chriſtoph zum Fluche und bei Georg zum Segen der Menſchheit. Dem ihnen natürlichen heftigen Temperamente ſetzte erſterer keine Selbſtbeherrſchung entgegen und Widerſtand entflammte es nur noch mehr; kam es aber bei letzterem (wie nicht ſelten geſchah) zum Ausbruche und erglühete er vor Zorn, ſo wurde es durch ein kurzes Stillſchweigen ſeiner Umgebung unfehlbar gebrochen, und mit deſto größerer Sanftmuth hob er ſelbſt die Gründe, welche ſeinen erſten aufwallenden Anſichten entgegenſtanden, hervor. Chriſtophs letzte Abſicht war geweſen, die Nachfolge im Stifte Verden und Erzſtifte Bremen aus Eigennutz dem Lüneburgſchen Fürſtenhauſe in einer ihre Selbſtſtändigkeit gefährdenden Art zuzuwenden, Georg hatte ſie aber im Stifte Verden, deſſen Bedürfniſſen gemäß, durch ſeine Coadjutor=Wahl ſicher geſtellet. Mehrere ſolcher Contraſte mußten natürlich auch die contraſtirendſten Gefühle bei den Leichenbeſtattungen des einen nach einer langen fluchwürdigen und des anderen nach einer kürzeren aber deſto ſegensvolleren Regierung hervorbringen, und es mag wohl mit für einen Lohn der Tugenden Georgs gelten, daß die Inſchrift des gemeinſchaftlichen Grabmonumentes[20]) des ungleichen Bruders nur mit Ehre erwähnt.

---

20) Es wurde bei der Reſtauration des Domes vom hohen Chore in den nordweſtlichen Winkel des Umganges verlegt. Ueber den Befund bei Eröffnung und Entfernung des darunter befindlichen Grabgewölbes ſ. Neues Vaterl. Arch. 1832, Heft 1, S. 194 ff.

Digitized by Google

Nicht ohne Sorgen konnte das Dom-Capitel auf die Folgen ſeines bevorſtehenden Uebertrittes zur Reformation hinblicken, da er, wie bereits erwähnet iſt, den Character einer durch Reichsgeſetze verbotenen Handlung erhielt, welche bei dem kaiſerlichen Hofe das höchſte Misfallen erregen mußte. Es hatte daher, um deſſen nachtheiligen Folgen möglichſt zu entgehen und nicht ganz dem Schutze benachbarter eigennütziger Fürſten hingegeben zu ſeyn, die Vorſichtsmasregel ergriffen, von Kaiſer Maximilian 2. (als es noch nach deſſen Anſichten für rechtgläubig gelten konnte) ſich, dem Collegiatſtifte und der geſammten Cleriſey ſämmtliche Privilegien und Gerechtſame beſtätigen zu laſſen. Das darüber in den umfaſſendſten Ausdrücken abgefaßte Privilegium ward von genanntem Kaiſer eigenhändig am 10. April 1566 in Augsburg unterſchrieben,[21]) während daſelbſt auf einem Reichstage ein neuer Verſuch, die Religionsanſichten zwiſchen den Katholiken und den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten auszugleichen vergeblich wiederholt wurde.[22]) Kaiſer Maximilian 2. unterſchrieb auch eben daſelbſt am 11. Mai auf Anſuchen der Stadt Verden eine Urkunde, in welcher er deren Freiheiten und Gerechtſame beſtätigte.[23])

21) Abgedruckt in A. u. N. B. 6, S. 120 ff.

22) Pabſt Pius 5. empfahl Georg, dieſen Reichstag als rechtgläubiger Fürſt perſönlich zu beſuchen und das Intereſſe des katholiſchen Glaubens mit zu verfechten. Pratje Relig. Geſchichte der Herzogth. Bremen und Verden 3. Abthl. 2. Hälfte, S. 5. Statt deſſen beſchickte er ihn durch den Domherrn Otto von Düring und Doctor Hyeronimus Oelgarten, welche der Reichsabſchied vom 30. Mai 1566 erwähnt.

23) Abgedruckt in Vogt mon. ined. t. 1, p. 339 seq.

## 48. (50.) Eberhard (von Holle) confirmirter Biſchof des Stiftes Lübeck, Adminiſtrator zu Verden, Abt und Herr vom Hauſe zu S. Michael in Lüneburg, ſtirbt 5. Juli 1586.

Johann von Holle, Droſt zu Bokeloh, Ricklingen und Uchte, hatte mit ſeiner Ehefrau, Eliſabeth von Münchhauſen, ſehr viele Kinder. Eberhard war ihm 1531 geboren.[1]) Derſelbe empfing ſeine jugendliche Bildung bei einem Oheime, dem Abte des Michaelis-Kloſter in Lüneburg, Herbord von Holle und vollendete ſeine Studien auf einer Univerſität (wahrſcheinlich Roſtock). Darauf ward er Conventual unter ſeinem genannten Oheime, der 11. December 1555 ſtarb und deſſen unmittelbarer Nachfolger. Seine Brüder machten ein glänzendes Glück in Kriegsdienſten und trugen viel dazu bei, daß er, auf Empfehlung des Königs Friedrich von Dänemark, des Herzogs Adolph von Holſtein und des Herzoges Heinrich von Lüneburg, zum Biſchofe von Lübeck erwählt wurde. Seine Verdenſche Regierung trat er nach dem Tode Georgs, vermöge ſeiner Anſprüche als Coadjutor, am 18. December 1566 an[2]) obgleich das Dom-Capitel die Förmlichkeiten einer vollſtändigen Biſchofswahl, um ihn

1) 1525 nach Gebhardi de re liter. coen. Mich. p. 100, oder 1523 nach A. u. N. B. 11, S. 43, wo S. 44, 45 die Gründe für 1531 angegeben ſind. Ausführlichere Nachrichten über ihn und ſeine Familie in A. u. N. B. 11, S. 1 ff. und B. 12, S. 35 ff., wo ſich auch Proben ſeiner Dichtergaben in lateiniſcher und deutſcher Sprache befinden, deren Gehalt es wenigſtens zweifelhaft machen kann, ob die in Annalen der Br. Lün. Churlande Jahrg. 7, S. 180 bitter getadelte Inſchrift auf einem Epitaphium des billungiſchen Herzoges Herrmann von ihm herrühre.

2) Gebhardi l. c. p. 101, wo ſich überall mehrere genauere Zeitbeſtimmungen über Eberhards Verdenſche Regierung befinden.

in den Beſitz einer legalen Wahl=Urkunde zu ſetzen, erſt am 21. Februar 1567 vollzog,[3]) indem es Eberhards Nachfolge wahrſcheinlich gern ganz zu vereiteln geſucht haben würde.

In ſeiner faſt zwanzigjährigen von Kriegsunruhen nicht getrübten Regierung bildete die Reformation den Hauptgegenſtand, und um den Abſichten ſeines edlen Vorgängers zu entſprechen wählte er gewiß abſichtlich den Jahrestag von deſſem Tode, 4. December 1567, um, nach den erforderlich geweſenen Vorbereitungen, der Geiſtlichkeit und den Ständen des Stiftes ſeine erſten Wünſche für vorzunehmende allgemeine Religions=Verbeſſerungen vorzutragen. Dieſelben erklärten, ſie wollten ihm die Einrichtung der Veränderungen gänzlich überlaſſen, nur müſſe er ſie vor Gott und dem Kaiſer verantworten können. Darauf übergab er der Geiſtlichkeit am 2. September 1568 mehrere die Meſſe und den Kirchengeſang betreffende Artikel mit der Aufforderung, ſich über dieſelben auf dem nächſten Landtage, 29. September, zu erklären. Hier erfolgte eine unbedingte Annahme, welche die ganz allgemeine Reformation des Stiftes entſchied.[4]) Am 10. October 1568 ward im Dome der erſte feierliche Gottesdienſt nach verändertem Ritus gehalten, an dem wohl nicht alle Domherren mit gleicher Aufrichtigkeit Theil nahmen, denn der Nachricht davon fügte Heinrich Borcholt, welchen Jugendfreund Eberhard als ſeinen Verdenſchen Canzler beibehalten und zum Probſte zu S. Johannis in Lüneburg befördert hatte, den Ausruf hinzu:

3) An dieſer Wahlhandlung nahmen nur folgende neun Domherren Theil: Otto, Graf von Hoya und Bruchhauſen, als Probſt des Collegiatſtiftes, Hinrich Borcholt als Probſt zu S. Johannis in Lüneburg, der Dechant Nicolaus Hermeling, Andreas von Mandelslo, Georg von Mandelslo, Arnold Behr, Georg Sandbeck, Johann von Seggerde der jüngere und Thomas von Dinklage.

4) Chytraei Saxonia p. 647.

Gott der Herr verleihe ſeine Gnade, beſtändig dabei zu verharren, Amen!

Eberhard theilte das Stift in zwei Superintendenturen, deren eine die Kirchen der Süder- und Norderſtadt und des Amtes Verden und die andere die des Amtes Rotenburg umfaſſete.[5]) Jene übertrug er dem Prediger am Dome, David Huberinus, einem Sohne des berühmten Eiferers für die Reformation, Caspar Huberinus, und dieſe dem Prediger in Rotenburg, Johann Macke, gebürtig aus Lüneburg, welche er ſchon 1567 zu ihren Predigerſtellen vocirt hatte. Die Geſchäfte eines General-Superintendenten ließ er anfänglich durch den Prediger an der Michaelis-Kirche in Lüneburg, Simon Brauns (er ſtarb 15. Jun. 1570), und deſſen Nachfolger Thomas Mauer (ſtarb 10. Auguſt 1575) beſorgen, dann gingen ſie auf Huberinus über, welcher ſchon 1573 eine General-Kirchen-Viſitation hielt.[6])

Die oben erwähnten auf die reine Lehre Luthers gegründeten Artikel wurden den Predigern unter dem

---

5) Ein Viſitationsbuch von 1585 verzeichnet ſämmtliche Kirchen und die Collatoren der Pfarrſtellen folgendergeſtalt: 1. in den Städten Verden a. Dom, **thesaurarius**, b. S. Andreas, **decanus**, c. S. Johannes, **reverendissimus**; 2. im Amte Verden a. Lintelohe, **reverendissimus**, b. Witlohe, **senior capituli, qui mercenarium constituit**, c. Weſten, **reverendissimus**, die Kirche iſt ſein Tafellehn und Filial von Dörverden, d. Dörverden, **decanus**, doch ſoll die Kirche zum biſchöflichen Tafellehn gehören; 3. im Amte Rotenburg a. Rotenburg, b. Viſſelhövede und c. Neuenkirchen, **reverendissimus**, ſo wie auch d. Schneverdingen, welche Pfarre der Domprobſt zu verleihen gehabt hatte, e. Ahauſen, **thesaurarius**, f. Scheeſſel, **scholasticus**, g. Brokel, die Grafen von Oldenburg, h. Kirchwalſede, die Familie von Mandelslo. — Nicht mit aufgeführt ſind im Amte Rotenburg Sottrum, eine der älteſten Kirchen und Archidiaconat, welche noch einer Domherren-Präbende incorporirt ſeyn mogte und Wolterdingen, welches erſt ſeit 1575 zum Stifte gehörte und nur eine Capelle beſaß. Als ſolche war auch die Nicolai-Kirche in der Norderſtadt wohl nur angeſehen worden.

6) Bertram Evangel. Lüneburg S. 632.

Digitized by Google

Titel einer Kirchen-Ordnung (welcher Eberhards Nachfolger das Lob beilegte, daß ſie fein rund und kurz zuſammen gebracht wäre) ſchriftlich mitgetheilt und verdrängten die Bremer Kirchen-Ordnung. Außerdem erhielt die 1577 im Kloſter Bergen entworfene Concordien-Formel, durch Unterſchrift Eberhards und ſämmtlicher Prediger des Stiftes,[7]) Geſetzes-Kraft. Den Witwen der Prediger ward durch eine Verordnung[8]) vom 15. Juni 1583 ein Gnadenjahr geſetzlich bewilligt, daneben das Recht der Exuvien, welches bei der katholiſchen eheloſen Geiſtlichkeit ohne Härte ausgeübt werden konnte, aufgehoben.

Unausbleibliche Folge der Reformation ward die Begründung vernünftiger Schulanſtalten. Eberhard theilte den Gemeinſpruch der Reformatoren, daß Schulen dem Verſtande eben ſo unentbehrlich ſind als das Sonnenlicht der Erde, und er ſelbſt, das Dom-Capitel und der Magiſtrat der alten Stadt heiligten den Oſter-Abend 29. März 1578 durch Vollziehung des Fundations-Briefes[9]) der jetzt noch blühenden (zu den gelehrten Schulen erſter Claſſe oder zu den Gymnaſien des Königreiches Hannover gehörenden) Dom-Schule, deren Beſtimmung folgende Worte andeuteten: „daß die „Jugend in wahrer Gottesfurcht, guter Zucht und „Disciplin, und dann ſonderlich in lateiniſcher und „griechiſcher Sprache, damit ſie künftig der Kirche und „weltlichem Regimente dienſtlich und nützlich ſein möge, „auferzogen und präpariret werde.“ Alle Vorbereitungen waren getroffen, die Schule ſofort zu eröffnen.

---

7) Ihre Namen aus der Unterſchrift ſ. in Altes und Neues B. 5, S. 87, 88.

8) Abgedruckt in Philipp Sigismunds Kirchen-Ordnung S. 119.

9) Abgedruckt aus dem bei der Stadt noch vorhandenen Originale in Vogt monum. ined. t. 1, p. 348 ff. und Pratje Verdenſche Schulgeſchichte S. 50 ff.

Digitized by Google

Vier Lehrer (Rector, Conrector, Cantor und Infimus) bezogen einen feſten Gehalt, der großentheils durch die Zinſen eines Capitales von 4600 Thalern (zuſammengebracht von den erwähnten Vollziehern des Fundations-Briefes) beſtritten wurde, und das am Dome gelegene Schlafhaus war zu Wohnungen für ſie, ſo wie auch zu Schulzimmern eingerichtet.

Daneben benutzte Eberhard in der Regel die von ihm zu verleihenden Canonicate des Collegiatſtiftes, Vicareien und Commenden zu Erleichterung der Familien-Sorgen der Geiſtlichen und Lehrer und zu Unterſtützung fähiger Jünglinge auf Schulen und Univerſitäten.

Natürlich verlor das Dom-Capitel durch die Reformation gänzlich ſeinen geiſtlichen Character und davon abhängenden Wirkungskreis, und die Domherren traten um deſto häufiger durch Heirathen vollſtändig in das bürgerliche Leben über, je ernſter Eberhard unſittlichen Lebenswandel ahndete. Er überließ ihnen dagegen die Vicareien und Commenden, deren Patrone ſie waren, zur lebenslänglichen Verleihung an Familien-Mitglieder, und die vom päbſtlichen Stuhle bisher beſetzte Stelle eines Domprobſtes ging zu ihren Gunſten ein.[10])

10) Bemerkenswerth iſt es wohl, daß das Dom-Capitel ſogar auch, aus Sorge für ſeine Nachkommen, in erneuerte Zunftbriefe der Schneider und Schuſter des Süderende, welche im J. 1579 unter dem ſogenannten Majeſtäts-Siegel ausgefertigt wurden, die Beſtimmung aufnahm: daß der Domherren und des Syndici Elard von der Hude Kinder ſo frei in deren Amt ſollten treten können, als wenn ſie darin geboren wären. Hauptſächlich widerſetzten ſich die Schneider dieſer Neuerung. — Im Dom-Capitel befanden ſich in dieſer Zeit nach Bertrams Evang. Lüneburg S. 634 1. Dechant Andreas von Mandelslo, 2. Georg von Mandelslo, 3. Theodor von Dinklage, 4. Wilken Klenke, 5. Georg von Sandbek, 6. Ulrich Clüver, 7. Theodorich Freſe, 8. Johann von Seggern, 9. Gothard von Lieth, 10. Gebhard Clüver, 11. Eggehard Nagel, 12. Lüneburg Bicker, 13. Hinrich Bere, 14. Hilmar von Alden, 15. Melchior von Lieth.

Digitized by Google

Größere Sittlichkeit mußte ſich verbreiten, ſo wie die zahlreiche ehe- und zügelloſe katholiſche Geiſtlichkeit ſolchergeſtalt zwar durch weniger zahlreiche aber wohlgebildete in ſorgenfreier Ehe lebende lutheriſche Prediger und Lehrer verdrängt wurde, doch klebte im Allgemeinen an der Lebensart und den Sitten noch eine mit den jetzigen Begriffen von Anſtand auffallend contraſtirende Roheit und Derbheit, namentlich galten auch bei Eberhard, wie an allen damaligen fürſtlichen Höfen, die Freuden der Tafel und des Bechers ſehr viel, denn Gaſtgebote und Zechen, in denen ſich das Herz aufſchloß, waren Hauptzweck des geſelligen Umganges und gehörten ſogar zu den nothwendigen Erforderniſſen bei Verhandlungen über Gegenſtände von nur einiger Wichtigkeit. 11) Gegen das Uebermaß dieſes in allen Ständen herrſchenden Geiſtes richtete Eberhard am 13. April 1576 eine Verordnung, welche den Aufwand bei Hochzeiten, Kindelbier, Kirchmeſſen, Faſtelabendbier und Pfingſt- oder Schützenbier in den Weichbildern und Dörfern des Stiftes beſchränkte, und lange Norm blieb. Zu Hochzeiten wurden, unter Beſchränkung der Gäſtezahl, drei Tage, Sonntag, Montag und Dienſtag, bewilligt. Am erſteren mußte die Trauung in der Kirche ſo früh geſchehen, daß die höchſtens aus vier Gerichten beſtehende Mahlzeit, je nach der Jahreszeit, um 10 oder 11 Uhr anfing und der Tanz ſollte um 5 oder 6 Uhr endigen. Am Montage mußte die Braut vor der Mahlzeit bemorgengabet werden, u. ſ. w. Den Gäſten ward verboten, Spieße, Barden oder Fauſtkol-

11) Die Erzählung, daß Eberhard ſelbſt einſt (1571) in Lübeck bei Nacht trunkenen Muthes mit ſeinen Gäſten Unfug getrieben habe, iſt daher nicht ſo unwahrſcheinlich, als Kobbe Geſch. und Landesbeſchr. Thl. 2, S. 277 meint, und als er 24. Sept. 1576 Deputirten des Erzbiſchofes von Bremen ein Gaſtgebot in Verden gab, ſtanden ſie wohl bezechet auf, wie Andreas von Mandelslo wörtlich ſaget.

ben mit in das Brauthaus zu nehmen. — Wurde ein Kindelbier gegeben, ſo erhielten Prediger und Küſter für die Taufe keine Gebühren, ſonſt aber jener einen Schilling Lübiſch und dieſer ſechs Pfennige u. ſ. w. —

Ob Eberhard etwas that, um Diöceſan-Verhältniſſe und Güterbeſitz in dem zum ehemaligen Sprengel gehörenden Theile der Mark Brandenburg neu zu regeln, iſt unbekannt. Von größerer Wichtigkeit waren die Verhältniſſe zum Fürſtenthume Lüneburg, über welche er mit Herzog Wilhelm Unterhandlungen anknüpfte. Am 21. Juni 1574 traten ihre Abgeordnete[12]) zuſammen, die zugleich den Auftrag hatten, die Gränzlinie zwiſchen dem Stifte und dem Fürſtenthume auszumitteln, die ſich aber nach mehrtägigen koſtſpilligen Verhandlungen und Gränzbeziehungen überzeugten, daß ihre gegenſeitige Prätenſionen ohne Zuziehung von Obmännern nicht würden ausgeglichen werden können. Bei einer am 12. September 1575 in Soltau erneuerten Unterhandlung waren der berühmte D. Joachim Min-

12) Von Seiten des Herzoges der alte Canzler Balthaſar Clamor, Otto Aſchen von Mandelslo und Schwartze der Statthalter, Jürgen von Heinebroke Grosvoigt zu Celle, Doctor Friderich von Weya der neue Canzler, Caspar Niba Secretarius, Haſſelhorſt der Vogt von Fallingborſtel, — von Seiten Eberhards Doctor Müller von Hamburg, Doctor Johann von Halle, Doctor Chriſtoffer Wedekind Syndicus zu Bremen, Doctor Hinrich Borcholt Canzler, Andreas von Mandelslo und Jürgen von Mandelslo, Johann von Hohenhorſt. Meiſtentheils waren es bei den ſpäteren Verhandlungen die nemlichen. — Am 23. Juni kehrten die Lüneburgſchen Räthe bei Ulrich Behr in Stellichte ein. Am andern Tage war ſchon wieder ein Theil der Gränze bezogen „dho wir „aber (ſo erzählt Andreas von Mandelslo wörtlich) zu dem Handel „ſollten greifen, ſeyn die lüneburgſchen Rethe alle de meiſte hauf „noch dhun geweſen, den Handel alle vor thwer angefangen und „dho wir Verdiſchen ehne mit gutem Beſchede geantwurdet, ſeind „ſie noch heftiger kivend worden, inſonderheit Baltzer Clamor der „alte Canzler, alſo daß ſie den Tag haben aufgerufen, denn zu „Stelligede war ihnen ein böſer Wind angeweihet, daß der alte „Canzler gar verirrt war in ſeinem Sinne und iſt der Tag, ſo „dem Stifte von Verden etliche hundert Daler gekoſtet, ohne alle „Frucht wiederum abgegangen.“

ſinger von Frondek und Melchior von Steinberg als Obmänner zugegen. Drei Tage vergingen mit vorbereitenden Discuſſionen und dann ward die Gränze bezogen. Am Sonnabend 24. September kam es endlich in kleinen Häuslingen zu einer ſchließlichen Discuſſion, und es wurden nach den Anſichten der genannten Obmänner die Grundzüge eines Receſſes verabredet, der am folgenden Tage nach der Mahlzeit verleſen und angenommen wurde. 13)

Die Hauptpuncte dieſes Receſſes betrafen:

1. die Diöceſan-Gewalt im Fürſtenthume. Deren Herſtellung ward, in Gemäsheit des Paſſauer Vertrages und des Religions-Friedens, von den Beſchlüſſen einer künftigen allgemeinen Kirchen-Verſammlung abhängig gelaſſen.

2. Die vielen ſeit langen Jahren der herzoglichen Familie, Edelleuten, Klöſtern u. ſ. w. gegen geringe Summen von den Biſchöfen, dem Dom-Capitel u. ſ. w. pfandweiſe oder wiederkäuflich überlaſſenen Beſitzungen. Wie große Vortheile das Recht der Wiedereinlöſung dem Stifte gewähren konnte, erhellet daraus, daß der Herzog gegen Entſagung deſſelben abtrat: 1. Zehnten und Aecker vor Lüneburg dieſſeits der Elmenau, die dem Kloſter Lüne verſetzt geweſen waren; 2. vier Meier und einen Köthner zu Oterſen, die den Herzog bisher nicht bloß als Gutsherrn, ſondern auch als ihren Landesherrn anerkannten; 3. zwei Meier zu Hohenaverbergen; 4 das Dorf Wölterdingen 14) mit den Zehnten zu Munſter, Riperhöfen und Woltersburg und dem Penningbocks-Hofe. — Gegen die Stifte Bardo-

13) Abgedruckt in A. u. N. B. 9, S. 313 ff.

14) Nach A. u. N. B. 7, S. 113, 114, ſoll es (wie Kobbe Thl. 1, S. 213 nachſchreibt) gegen das Dorf Meinerſen bei Walsrode eingetauſcht ſeyn. Worauf ſich dieſe Angabe gründe, weiß ich nicht.



Digitized by Google

wick und Ramelslo ward außerdem das Einlöſungsrecht vorbehalten.

3. Die Lehnspflichten der herzoglichen Familie. Es ward Eberhard überlaſſen, bei deren Senior darauf anzutragen, daß ſie die Lehnspflichten in Betreff der Grafſchaften Lüchow, Dannenberg u. ſ. w. erneuern. (Dem Anſcheine nach hat er dieſes unterlaſſen oder ohne Erfolg gethan.)

4. Die Gränzen des Stiftes gegen das Fürſtenthum. Nur wenige feſte Gränzpuncte wurden ausgemittelt und an den meiſten Stellen blieben bedeutende Striche Landes ſtreitig, in denen die Obmänner die Fortſetzung der bisherigen zweifelhaften Obſervanz empfahlen.

Dieſer letzte ſtreitig gelaſſene Punct betraf im Allgemeinen nur Heidgegenden, die für die Rechte der Landeshoheit von faſt gar keinem Intereſſe waren, aber es ward angenommen, daß die Landesgränze in der Regel auch die Gemeinheiten der beiderſeitigen Gränzdörfer ſcheide. Die, ſich deshalb unter dieſen ſtets erneuernden Streitigkeiten wurden, nach mehreren Unterhandlungen, endlich auch beigelegt, allenthalben Gränzſteine und Gränzhügel aufgerichtet, und deren Lage, ſo wie der Lauf der Gränzen zwiſchen ihnen, mit den an einigen Stellen abweichenden Gemeinheitsgränzen, durch einen Vertrag vom 20. Auguſt 1581 bezeichnet.

Auch mit Graf Otto von Hoya lebte Eberhard in Streitigkeiten über nachbarliche Verhältniſſe, und ihre Abgeordnete, denen Herzog Wilhelm als Oberherr des Hauſes Hoya ſeinen Canzler Balthaſar Clamor zugeordnet hatte, ſchloſſen zwar, nach den Anſichten des als Obmann angenommenen Minſinger von Frondeck, einen in Dörverden 26. September 1575

Digitized by Google

vollzogenen Receß,[15]) aber der Graf legte deſſen Vollziehung Hinderniſſe in den Weg, die erſt nach ſeinem Tode (25. Februar 1582) erledigt wurden, als das Amt Hoya an Herzog Wilhelm fiel.

Endlich bemühete ſich Eberhard auch, wiewohl vergeblich, Gränzirrungen, die ſehr oft in der Gegend von Langwedel in Gewaltthaten der dortigen Burgmänner ausarteten, von denen einſt ſogar auf Eberhard ſelbſt bei einer Beſichtigung mit Falkenetlein geſchoſſen wurde, durch Vertrag zu beſeitigen. Wichtig war es dagegen, daß der Erzbiſchof von Bremen der Fortdauer der dem Collegiatſtifte zuſtehenden kirchlichen Gewalt über ſechs Kirchen des Erzſtiftes keine Hinderniſſe in den Weg legen konnte.

Eberhards bisher erwähnte Thätigkeit erforderte ungewöhnliche Geldmittel. Hinzu kam, daß er einen Theil des Thurmes am Dome mit Quadern ausbauen, im Dome eine Gallerie von Gemälden Carls des Großen und ſämmtlicher Biſchöfe von Verden anlegen, in Rotenburg einige neue Gebäude, die er aber nicht mehr vollendete, errichten ließ u. ſ. w. Der den Unterthanen des Stiftes auferlegte Viehſchatz war deshalb fortdauernd ſehr drückend, und gegen das Ende ſeiner Regierung wurden ſie auch noch von einer Peſt heimgeſucht, wegen welcher die Stadt im J. 1585 keine neue Bürger aufnahm.

Obgleich die Stadt ihre ausgezeichnete Theilnahme an der Reformation dadurch bewies, daß ſie als Mitſtifterin der Domſchule auftrat, ſo fanden dennoch manche unangenehme Reibungen zwiſchen ihr und Eberhards Regierung ſtatt, die bei der fortdauernden Ungewißheit ihrer öffentlichen Verhältniſſe[16]) nicht ausblei-

15) Nicht genau abgedruckt in A. u. N. B. 6, S. 124 ff.

16) Pfingſten 1577 trafen in der Stadt Commiſſaire des weſtphäliſchen

ben konnten.[17]) Der durch die Reformation auf alle Lebensverhältniſſe zurückwirkende Geiſt der Ordnung und Ausbildung bewog den Magiſtrat, diejenigen Statute zu entwerfen und 1582 zu publiciren, welche noch jetzt in bürgerlichen Rechtsverhältniſſen geſetzliche Kraft haben.[18]) Zur Grundlage dienten die 1330 lateiniſch verfaſſeten Statute, wovon ſeit einiger Zeit eine Ueberſetzung in Gebrauch war, die nachher einzeln getroffenen abändernden und erweiternden Beſtimmungen, ganz insbeſondre aber, da ſich daraus kein vollſtändiges Ganze zuſammenſetzen ließ, die Statute und Ordele der Stadt Bremen.

Wie ſich in dieſen Statuten die inneren Verhältniſſe der alten Stadt Verden darſtellen, gehört in deren ſpecielle Geſchichte. Aus den in ihnen enthaltenen Beſtimmungen über das Heergewedde erhellet, wie ſehr darauf gehalten wurde, daß jeder Bürger vollſtändig gewaffnet und gerüſtet auftreten könne. Eine auffallende Härte herrſchet in ihren Strafbeſtimmungen, indem

---

Kreiſes ein (Doctor Herrmann Huſanus Osnabrückſcher Canzler, Doctor Gerlach Grütter Tekelnburgſcher Canzler und Notar, Johann Scharpenthun), um an Ort und Stelle Beweiſe in Betreff der Moderation der Reichs-Matrikel und der Exemtion der alten Stadt aufzunehmen. Sie verhörten 20 Zeugen gegen die Stadt und 8 für dieſelbe. Jeder der Doctoren erhielt 100 Thaler und der Notar 30 Thaler, außerdem wurde ihre Zeche in der Herberge mit 79 Thaler berichtigt. Zufällig war zugleich ein Patrizier aus Venedig, Alexander Candianus Canuſius, zugegen, der ſehr geachtet und auf Eberhards Betrieb mit frei gehalten wurde. Jene Koſten trugen Eberhard, das Dom-Capitel und die Stadt gemeinſchaftlich. In den Verhandlungen ward offenbar fälſchlich angegeben, die Stadt zähle kaum 200 Feuerſtellen und keine zehn Bewohner, die tauſend Gulden reich wären.

17) Auf Begehr Eberhards litt ſie 3 jüdiſche Familien in ihren Mauern. Jede derſelben zahlte, wie 1571 bei einer 10jährigen Erneuerung des Schutzes bedungen wurde, jährlich 3 Thaler Schutzgeld. Verboten war ihnen das Schlachten, das Kaufen geſtohlner Sachen und ein Zins höher als 2 Bremer Schware wöchentlich von jedem Thaler.

18) Abgedruckt im appendix von Pufendorf observ. iuris t. 1.

Digitized by Google

z. B. ſchon ein einfacher Diebſtahl, der nur ein halbes Bremer Mark Werth betraf, mit dem Strange beſtraft werden ſollte. Der Grund dieſer Härte und der ſo ſehr gehäuften Lebensſtrafen lag in der Unmöglichkeit, Verbrecher auf andere Art unſchädlich zu machen, denn die Fälle waren nicht ſelten, daß dieſelben ſich, wenn ſie, bei dem Mangel von Anſtalten für andere Strafen, nur mit Pranger, Staubbeſen und Verweiſung beſtraft wurden, öffentlich geſchworner Urpfeden ohnerachtet, zu Feinden der Stadt aufwarfen und dann die Sicherheit der Bürger und ihres Eigenthumes aufs Höchſte gefährdeten. Fehlte es an dieſer Beſorgniß, ſo war der Magiſtrat mit Begnadigungen, die gewöhnlich gänzliche Strafloſigkeit und nur ſelten Verweiſung oder Geldbuße nach ſich zogen, nicht ſchwierig, wenn gleich daraus ſolche Contraſte entſprangen, daß einſt ein fremder Kriegsknecht, der einen Bürger erſchlagen hatte, auf Vorbitte eines Mädchens, begnadigt, dagegen in einem anderen Falle ein Bürger, für deſſen künftiges gutes Betragen kein Bürge einſtehen wollte, wegen Todſchlages hingerichtet wurde.[19])

Eberhard hatte die dem Pabſte und dem Erzbiſchofe von Mainz, in der Wahlurkunde vorbehaltene Beſtätigung ſeiner Wahl als unerreichbar ſchwerlich

19) Ueber Begnadigungen ward immer erſt in dem Augenblicke entſchieden, daß auf ihre Verweigerung der Todesſtreich unmittelbar erfolgen konnte, damit ſie nicht, bei irgend einem Aufſchub, dennoch durch Tumult, Drohungen Angehöriger u. ſ. w. ertrotzt würden. Daher konnte ſich folgender trauriger Fall bitter getäuſchter Hoffnung ereignen: Zwei Brüder geriethen auf dem Rathskeller mit einem Gaſte (d. h. Fremden) in Streit, und der eine, welcher unverheirathet war, erſchlug denſelben. Der zweite gab ſich als Thäter an, und betrat die Richtſtelle in ſicherer Hoffnung auf Gnade, weil er verheirathet und Vater vieler Kinder war, aber auf das Wort der Verweigerung fiel ſein Kopf. Der wirkliche Thäter gerieth darüber in wüthende Verzweiflung, entdeckte dadurch den wahren Zuſammenhang und verfiel ebenfalls der Todesſtrafe.

Digitized by Google

nachgeſucht, doch ſtand er glücklicherweiſe am kaiſerlichen Hofe in ſo großem perſönlichen Anſehen, daß ihm Kaiſer Maximilian 2. unterm 16. März 1570 und 3. November 1575, und deſſen Nachfolger Rudolph 2. im J. 1578 temporäre Indulte für Ausübung der weltlichen Gewalt verliehen, angeblich als Friſten zu Einholung der päbſtlichen Beſtätigung. Inzwiſchen veranlaſſete ein vielleicht abſichtlich verbreitetes falſches Gerücht vom Tode Eberhards den zuletzt genannten Kaiſer, das Dom-Capitel durch ein Schreiben vom 29. April 1582 zu der Wahl eines Biſchofes aufzufordern, der die Beſtätigung des Pabſtes und darauf die Belehnung mit den fürſtlichen Regalien würde erwirken können. In dieſem Schreiben ward Eberhards als einer Perſon fürſtlichen Ranges mit allen Ehren erwähnt; dagegen äußerte ſich ein durch das nemliche Gerücht veranlaſſetes päbſtliches Breve vom 19. April 1583: Es wäre Gott zu danken, daß er die Verdenſche Kirche von ſolchem ſchändlichſten Ungeheuer befreiet habe, und der Pabſt zweifle nicht an einer Wahl des Dom-Capitels, die allein auf eine ſolche Perſon gerichtet ſeyn werde, welche die von jenem Verruchten eingeführten gottloſen Neuerungen ſühne, den ächten katholiſchen Cultus herſtelle und ohne Verzug beſtätigt werden könne.

In dieſen heftigen Aeußerungen der päbſtlichen Curie lag eine Anerkennung der durchgreifenden Wirkſamkeit von Eberhards Reformen, und daher wird dieſer ſie nur als ein ehrenvolles Zeugniß angeſehen haben. Das glimpflichere Verfahren des kaiſerlichen Hofes beruhete dagegen auf der Abſicht, das Stift vor gänzlichem Untergange zu bewahren, und die Hebung der denſelben obliegenden Reichsſteuern nicht zu erſchweren, doch hatte es nicht die Folge, das reichsfürſtliche Collegium zur Anerkennung und Zulaſſung Eberhards und

Digitized by Google

ſeiner Nachfolger (mit Ausnahme des katholiſchen Franz Wilhelm) zu veranlaſſen.

Eberhard hatte ſeiner am 23. Juli 1576 im 72. Lebensjahre geſtorbenen Mutter im Dome zu Verden ein koſtbares Monument[20]) errichten laſſen, er erlebte auch noch den Tod ſeines treuen Canzlers, Hinrich Borcholt, der auf einer in Reichsangelegenheiten übernommenen Geſchäftsreiſe am 1. Auguſt 1585 im Mainz ſtarb, und ſtarb ſelbſt nach einer langſam zehrenden Krankheit am 5. Juli 1586 in Lüneburg, wohin er ſich begeben hatte, um im Auftrage des Kaiſers einen brüderlichen Zwiſt der Herzöge von Meklenburg beizulegen, daſelbſt ward auch ſeine Leiche im Michaelis-Kloſter beigeſetzt.

Nach damaliger Sitte hatte Eberhard folgende Symbole angenommen, aus den Pſalmen:

Misericordias domini cantabo in aeternum.
Von des Herren Gnad' und Gütigkeit
Will ich ſingen in Ewigkeit.

aus Pſalm 31.

In manibus tuis, domine, sortes meae

welche Worte er ſelbſt durch die in der Chronik S. 226 aufbewahrten zwölf lateiniſchen Verſe paraphraſirte und

Mora omnis odiosa, sed facit sapientem.
Wiewohl gar häslich iſt Verzug
Macht gleichwohl die Leute klug.

---

20) Es iſt bei der Reſtauration des Domes von der Holleſchen Familie zurückgenommen.

## 49. (51.) Philippus Sigismundus poſtulirter Biſchof dero Stifte Osnabrück und Verden, Domprobſt zu Halberſtadt, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, ſtirbt 19. März 1623.

Philipp Sigismund war unter den eilf Kindern des Herzoges Julius von Braunſchweig, welcher einſt (wie oben erwähnt iſt) die Ausſicht hatte, ſeinem Oheim Biſchof Chriſtoph als deſſen Coadjutor nachzufolgen, der zweite der vier Söhne und am 1. Juli 1568 auf dem Schloſſe Heſſen geboren. Sein Vater führte im nemlichen Jahre die Reformation in ſeinem Herzogthume ein, und ſtiftete bald darauf die Univerſität Helmſtädt, bei deren Einweihung er ſich 1576 von dem achtjährigen Philipp Sigismund und ſeinem älteſten Sohne begleiten ließ. Auf derſelben vollendeten alle ſeine Söhne ihre Studien.

Schon war Philipp Sigismund Domherr in Magdeburg, als ihm ſein älterer Bruder 1585 das Stift Minden reſignirte, doch erhielt er daſſelbe nicht, weil ſein Vater die Annahme einiger von dem dortigen Dom-Capitel vorgeſchlagener Bedingungen zu lange verzögerte. Unterhandlungen über die Wahlbedingungen werden ebenfalls ſeine Verdenſche Wahl zum Nachfolger des am 5. Juli 1586 verſtorbenen Biſchofes Eberhard bis zum 16. September verzögert haben,[1]) denn von aufgetretenen Mitbewerbern oder ſonſtigen Schwierigkeiten findet ſich keine Spur. Im Jahre

---

1) Die Chronik ſetzet die Wahl in den Auguſt ſogar auf den 33. Doch ſchon Büntings Br. L. Chronik S. 350 hat den richtigen Wahltag, welchen auch das Zuſammenberufungs-Placat in Kelps Fortſetzung der Elardſchen Chronik ſicher ausweiſet.

Digitized by Google

1591 ward er außerdem Biſchof von Osnabrück[2]) und 1598 Domprobſt zu Halberſtadt, auch beſaß er eine Domherren=Präbende in Bremen. Zur Abfindung hatte er nach dem Tode ſeines Vaters, 1589, den lebenslänglichen Niesbrauch der Hoyaiſchen Aemter Syke, Diepenau und Wölpe erhalten.[3])

Allgemein wird er wegen ſeines natürlich freundlich gutmüthigen wohlwollenden Characters geprieſen, doch erzeugte ſeine ſchwächliche Geſundheit[4]) ſehr häufig eigenſinnige verdriesliche Launen, welche die Segnungen des Friedens, während ſeiner 37jährigen Regierung, gar ſehr verkümmerten. Nicht weniger geſchah das auch durch drückende Reichsſteuern, peſtartige Krankheiten,[5]) Hexenproceſſe und andere Unfälle.

Unter dem leeren Vorwande, daß er auf die päbſtliche Beſtätigung angetragen und gehoffet habe, ſo wie aus dem unwahren Grunde, daß das Stift Verden wegen gefährlicher Zeitläufte nicht länger ohne Oberhaupt beſtehen könne, ſuchte er bei Kaiſer Rudolph 2. die Belehnung mit den Regalien nach, welche er am 17. Auguſt 1598 auf drei Jahre, unter der gewöhnlichen Bedingung, innerhalb dieſer Zeit die päbſtliche Beſtätigung einzuholen, erhielt,[6]) denn dieſe Belehnung ſollte ihm nur einen geſetzlichen Grund darbieten, das gewöhnliche subsidium charitativum in Anſpruch zu nehmen[7]) und bei ſpäteren viel gefährlicher anſcheinen-

2) Bis dahin führte er daher den einfacheren Titel „Poſtulirter Biſchof des Stiftes Verden, Herzog u. ſ. w.“

3) Sein Revers darüber in Rethmeiers Chronik S. 1089 ff.

4) Bünting Br. L. Chronik S. 354.

5) Nach mehreren Sagen und Schilderungen müßte die Stadt faſt ganz ausgeſtorben geweſen ſeyn, dem widerſpricht die bald nachher vorkommende große Zahl bewohnter Häuſer.

6) Abgedruckt A. u. N. B. 6, S. 130.

7) Den Ständen ward die Belehnungs=Urkunde 24 Nov. 1598 vor-

Digitized by Google

den Zeitläuften hielt er es nicht für nöthig, eine Erneuerung derſelben zu erwirken, wenigſtens iſt von einer ſolchen nichts bekannt.

Auf den Grund dieſer Belehnung forderte er 3. September 1600 auch von dem Stifte Bardowik ein donum gratuitum, welches ihm aber, nach eingeholtem Rathe der fürſtlichen Regierung, abgeſchlagen wurde, weil das Stift ſchon ſeit 60 Jahren durch die Reformation vom römiſchen Stuhle und daher rührender Jurisdiction exemt wäre und die Reichsabſchiede dieſe Exemtion beſtätigten.[8])

Eine beſonders wohlthätige Aufmerkſamkeit widmete er, als würdiger Nachfolger Eberhards, den kirchlichen Angelegenheiten. Er veranlaſſete die Anſtellung von Nachmittagspredigern in Stadt und Süderſtadt, ordnete Catechismuslehren an, beförderte die Verwendung der Vicareien zum Nutzen von Kirchen und Schulen, errichtete in Rotenburg eine Schule, bei der ein Rector angeſtellet wurde u. ſ. w. Ein allgemein herrſchender gleicher, durch die Reformation geweckter Sinn erleichterte ſeine desfallſigen Bemühungen und wirkte auch unabhängig zu dem nemlichen Zwecke. Namentlich ſtiftete der edle Dombechant Gotthard von der Lieth kurz vor ſeinem Tode i. J. 1613 ein Stipendium für die Verdenſche Jugend,[9]) deſſen wohlthätige

---

gelegt und eine Erklärung gefordert „was ſie bei S. f. G. thun wollten.“ Den eigentlichen Sinn dieſer Frage umgingen ſie, denn ſie wünſchten nur Glück und erboten ſich zu unterthänigem Gehorſam. Darauf ward das subs. char. 25. Juni 1600 geradezu gefordert und auch bewilligt. Der obſervanzmäßige Betrag deſſelben iſt nicht angegeben.

8) Schlöpken Chronik von Bardowik S. 382 u. 426.

9) In ſeinem Teſtamente heiſſet es darüber: Hiernächſt legire und vermache ich nach meinem Abſterben aus meinen gewiſſeſten und redeſten Gütern fünftauſend Thaler, damit drei arme Studenten, welche hie zu Verden gezogen und gebohren ſeindt, von den Zinſen vier Jahre lang in Studiis auf Univerſitäten oder andern hohen

Wirkungen noch jetzt, nach mehr als zwei Jahrhunderten, fortdauern.

Faſt alle übrige Gegenſtände der Regierung Philipp Sigismunds waren Gegenſtand ziemlich vollſtändig erhaltener landſchaftlicher Verhandlungen und darüber, wie ſich darin die Verhältniſſe der Stände darlegen, iſt im Allgemeinen Folgendes zu bemerken.

Drei Curien, das Dom=Capitel, die Ritterſchaft und die alte Stadt Verden, bildeten die von den Biſchöfen zuſammenzuberufende Landſchaft. Unter ihnen war (wie es ſcheinet während Eberhards Regierung) eine Union geſchloſſen, die für das Dom=Capitel nicht günſtig ſein mogte, da es den mehrmaligen Antrag der beiden andern Curien, ihnen eine Abſchrift davon mitzutheilen, umging. — Natürlich war das Dom=Capitel durch ſeine Stellung näher an das Intereſſe der Biſchöfe geknüpft, und ſpielte daher in der Regel eine vermittelnde Rolle zu Gunſten derſelben, auch hatte es das Recht, während einer Sedisvacanz oder Abweſenheit

---

Schulen gehalten werden ſollen, alles und einzig allein nach Rath meiner zu Endesgenannten Herrn Teſtamentarien. Verden den 11. October ao 1613. — (Der Teſtator iſt folglich nicht ſchon 1611 geſtorben, wie man aus der Chronik Seite 229 ſchließen könnte.) — Die den Teſtamentarien beigelegte Befugniß erbte in der Familie des Stifters fort, und als der Landrath Jürgen Otto von der Lieth deſſen Abſichten nicht pünctlich entſprach, erwirkte der Magiſtrat in den Jahren 1722 und 1723 bei der Juſtiz=Canzlei in Stade rechtskräftige Erkenntniſſe, nach welchen die Verwendung der Liethſchen Stipendien=Gelder an niemand anders als Verdenſche Stadtkinder ſtattfinden ſollte. Später gingen die Verwaltung des Fonds und die Verleihung der Stipendien auf die Regierung, jetzige Landdroſtei, in Stade über. — Im Dome befand ſich (ſo viel ich weiß) nicht das mindeſte Denkmal auf den Dombechant Gotthard von der Lieth. Sein Bruderſohn und Nachfolger, der ehrwürdige, wohledle und ehrenfeſte Herr Johann von der Liethe, Dombechant des hohen Stiftes Verden, ſtarb 15. April 1619, und deſſen Witwe die wohledle und ehren vil tugendriche Frau Dortey geborne von Landesbergen am Montage nach Bartholomäi 1621, wie eine Denktafel auswies. Ueber deren Nachkommen, ſo wie die Liethſche Familie überhaupt S. Mushards mon. nob. S. 351 ff.

der Biſchöfe, Landtage auszuſchreiben. Außerdem konnte es nur gemeinſchaftliche Berathungen veranlaſſen. In der Regel ſcheinen alle in Verden gegenwärtige Domherren auf den Landtagen perſönlich erſchienen zu ſeyn.

Die Landtags-Ausſchreiben für die Ritterſchaft wurden an den Erbmarſchall und Cämmerer gerichtet, welcher deren Zuſammenberufung beſorgte. Dieſes Erbmarſchall- und Cämmerer-Amt beſaß, ſo weit die Nachrichten gehen, die Behrſche Familie, deren jedesmaliger Senior damit belehnt wurde.[10]) Sehr gering war die Zahl der Adelichen, welche auf den Landtagen erſchienen, und die Obſervanz über die Landtagsfähigkeit der einzelnen Güter, wie es ſcheinet, ſchon damals ſehr zweifelhaft. Zum Unglücke für die Stiftsunterthanen nahmen mehrere im Lüneburgſchen auf der Gränze des Stiftes wohnende Adeliche, wegen Beſitzes von Meiern im Stifte, an den Landtagen Theil, denn dieſe behaupteten nicht mit Unrecht, daß ſie, wenn adeliche Güter unmittelbar zu Landeslaſten concurriren müßten, allein im Lüneburgſchen und nicht auch im Stifte zur Mitleidenheit gezogen werden könnten, und veranlaſſeten dadurch auch die übrigen Stände zu einer Verweigerung ihrer Concurrenz unter dem abgeſchmackten Vorwande, keine Ungleichheit der Prärogative einräumen zu können. Daher leiſtete die Ritterſchaft keinen ſogenannten Roßdienſt, welcher für ſie allenthalben eine gemeine Landeslaſt war, und daher fielen die 1594 in Regensburg bewilligten 80 Römermonate

10) Zwei Belehnungsbriefe Philipp Sigismunds von 1600 und 1614 in A. u. N. B. 12, S. 30 ff., Vogels Geſchlechtsgeſchichte, **Boehmer princ. iur. feud. app.** und andern Werken. Aus denſelben erhellet, daß das Erbmarſchallamt, welches nach der Säculariſation des Stiftes nur als perſönliches Ehrenamt verliehen wurde, urſprünglich mit dem Beſitze von Gütern verbunden war und von den zum Cämmereramte gehörigen kommt 1407 namentlich nur Häuslingen vor.

zur Türkenhülfe, welche in 8 Terminen im Ganzen mit 28800 Fürſtengulden aus dem Stifte aufzubringen waren, und die außerdem 1597 in Regensburg bewilligten 60 Römermonate ganz allein auf die ſchatzpflichtigen Unterthanen, obgleich die Reichsabſchiede die Concurrenz der Geiſtlichen und des Adels befahlen, und Philipp Sigismund dieſelbe dringend forderte.

Von Seiten des Magiſtrates der alten Stadt Verden, der beſondere Convocations-Schreiben erhielt, erſchienen willkührlich ein, zwei oder drei Deputirte auf den Landtagen, die auf der Capitelſtube im Dome gehalten wurden. Abgeſonderte Berathungen hielten die Ritterſchaft und die Deputirten der Stadt im Dome ſelbſt.

Der biſchöfliche Canzler, dem auch wohl einige Räthe beigegeben wurden, machte die landesherrlichen Anträge, und war der Biſchof in Verden gegenwärtig, ſo traten Deputirte der drei Curien hin und wieder mit ihm, während der Dauer des Landtages, unmittelbar in Communication. In der Regel gingen den Berathungen über die Anträge Privat- oder Landes-Beſchwerden vorher, oder folgten ihnen nach.

Daß die Stände auch an der geſetzgebenden Gewalt in Kirchenſachen Theil nahmen, erhellete aus dem Verfahren bei Einführung einer neuen Kirchen-Ordnung. Die des Biſchofes Eberhard veranlaſſete durch ihre gedrängte Kürze manche Ungleichheit im Ritus, Philipp Sigismund ließ ſie daher von etlichen erfahrenen Geiſtlichen des Stiftes ausdehnen und aus Kirchen-Ordnungen benachbarter Länder ergänzen. Dieſe Arbeit wurde dem Landtage am 25. Juni 1600 vorgelegt, um mit den Ständen einen Vergleich über ihre Publication zu treffen. Sie baten, der Sache Anſtand zu geben, doch forderte Philipp Sigismund eine beſtimmte Erklärung bis Michaeli. Dieſe war entweder ſtillſchweigend oder

ausdrücklich ablehnend, denn Philipp Sigismund erneuerte ſeinen Antrag erſt am 15. Januar 1605 unter dem Vorwande, daß die Prediger ihn um Publication dieſer Kirchen-Ordnung anliefen. Jetzt erklärte das Dom-Capitel, unter Zuſtimmung der Ritterſchaft und der Stadt, mit dürren Worten „es laſſe es bei voriger Ordnung bleiben.“ Dennoch ließ Philipp Sigismund am 18. Januar ein Publications-Patent ausfertigen, in welchem er die Genehmigung des Dom-Capitels und der Stände als erfolgt angab und mit demſelben ſeine Kirchen-Ordnung 1606 in Lemgow drucken. Wahrſcheinlich verzögerte er indeſſen ihre Einführung, denn erſt am 8. September 1608 machten die Ritterſchaft und die Stadt daraus eine Landes-Beſchwerde: daß wider den Beſchluß der Stände vom 15. Januar 1605, die neue Kirchen-Ordnung nicht anzunehmen, ſondern es bei der von Biſchof Eberhard bewenden zu laſſen, dieſelbe dennoch ohne der Stände Genehmigung publicirt wäre. Das Dom-Capitel erklärte hierauf: es wiſſe ſich jenes Schluſſes wohl zu erinnern, aber Philipp Sigismund habe ſo hart in das Capitel gedrungen, wie nicht zu ſagen ſey, doch wäre der Abdruck, mit einem Bruſtbilde J. f. G., ohne des Capitels Vorwiſſen erfolgt, ſonſt komme die neue Kirchen-Ordnung mit der des Biſchofes Eberhard überein. — Hiemit blieb die Sache auf ſich beruhen, und ſeitdem war die Geſetzeskraft beider Kirchen-Ordnungen natürlich ſehr problematiſch. Ob die Stände mit Recht ſo ſehr hohen Werth auf die des Biſchofes Eberhard legten, läſſet ſich nicht beurtheilen, da ſie ganz untergegangen zu ſeyn ſcheinet, doch die neuere (welche nur noch ſelten gefunden wird) zeichnet ſich vor vielen andern Kirchen-Ordnungen vortheilhaft aus.[11])

11) Genauere Nachrichten über dieſelbe in Brem- und Verdenſches Hebopfer Beitrag 4, S. 1011 ff. und Beitr. 6, S. 391 ff.

Digitized by Google

Alle übrige wichtigere Verhandlungen der Landſtände betrafen zu bewilligende Steuern, die allein durch einen Viehſchatz aufgebracht wurden, und wenn gleich die Stände ſich (wie oben erwähnet iſt) mit Unrecht aller Concurrenz zu den Landeslaſten entzogen, ſo waren ſie doch außerdem keinesweges gleichgültig für das Intereſſe der Schatzpflichtigen, ſondern ſie beſtritten viele Prätenſionen Philipp Sigismunds mit Erfolg, wenn gleich das Dom-Capitel ſie noch ſo ſehr unterſtützte, und manche wurden durch ihr Widerſtreben wenigſtens ſehr gemildert. Beſonders häufig war der Bau des Hauſes Rotenburg Gegenſtand hartnäckiger Verhandlungen. Schon Eberhard hatte den Grund zum Neubaue eines Theiles deſſelben gelegt und kaum war etwas für deſſen Fortſetzung geſchehen, als der Einſturz eines Gewölbes und eine Feuersbrunſt einen faſt ganz neuen Bau nothwendig machten. Gegen 15000 Thaler wurden dazu allmählig bewilliget, denn Philipp Sigismund wollte zugleich ſeiner Prachtliebe genügen und ließ in dem neuen Bau, außer einer Capelle, einen Prachtſaal anlegen, welchen er mit den Wappenbildern ſeiner Familie und Gemälden von Helden zierte.[12])

Faſt eben ſo häufig waren die langjährigen Verwirrungen, die in dem Münzweſen von ganz Deutſchland herrſchten, Gegenſtand rathloſer Verhandlungen. Zuletzt ließ das Dom-Capitel, um dem Mangel eigenthümlicher Landes-Münzen mit feſtem Courſe abzuhelfen, im J. 1618 ſogenannte Fürſten-Groſchen prägen, welche aber keine geſetzliche Währung erhielten, weil Philipp Sigismund ſie misbilligte, denn eine von ihm, mit Genehmigung der Landſtände, am 10. April 1621

12) Nach der Beſchreibung von Kelp, zu deſſen Zeit der Verfall ſchon eingetreten war.

erlaſſene Münz=Ordnung erwähnt ihrer nicht. Durch dieſe wurden Kupfer=Münzen, die er ſelbſt hatte prägen laſſen, beſtehend aus Doppel=Schillingen, Groten, halben Groten und Schwaren, in Circulation geſetzt.

Mit dem Magiſtrate der alten Stadt gerieth Philipp Sigismund über deſſen unabhängige und oft willkührliche Ausübung der Criminal=Gerichtsbarkeit in einen mehrjährigen Streit, der ihn veranlaſſete den Meiern deſſelben die Leiſtung ihrer Meierpflichten zu verbieten, und ihnen, als ſie dem Verbote keine Folge leiſteten, alles Vieh mit Gewalt wegtreiben und einige derſelben in tiefe Gefängniſſe werfen zu laſſen. Dagegen erwirkte Pönal=Mandate des Reichs=Cammer=Gerichtes blieben unbeachtet, bis unter Vermittelung der Stände am 13. Decbr. 1608 ein Vertrag, welchen Neben=Receſſe von 1610 und 1612 erläuterten, zu Stande kam.[13]) Bei Abſchluß des Hauptvertrages gab der Magiſtrat, nach Sitte der Zeit, Philipp Sigismund ein großes Gaſtgebot auf dem Rathhauſe. Deſſen Schutz nahm die Stadt darauf auch ſehr in Anſpruch, als ein kaiſerliches Schreiben vom 10. Nov. 1612 von derſelben dringend die Zahlung der Reichs= und Kreisſteuern forderte, mit denen ſie ſeit 1564 bis zu einem Betrage von 26358 Gulden in Rückſtand geblieben war, und ſie wollte ſich 1620 vollſtändig als landſäſſig unterwerfen, wie nur durch die Fortſetzung des Exemtions=Proceſſes von Seiten des Reichsfiscals verhindert wurde.

Auch zwiſchen dem Dom=Capitel und Philipp Sigismund brach 1615 ein Zwiſt über einen Domherren=Hof aus, welchen letzterer für 1500 Thaler verkaufte und dem Käufer gerichtlich übergeben laſſen

---

13) Dieſe Urkunden ſind abgedruckt in A. u. N. B. 9, S. 328 ff. Der nähere Inhalt gehört in die beſondere Geſchichte der Stadt.

Digitized by Google

wollte. Jenes fand darin einen Eingriff in ſeine Rechte und Jurisdiction, und nahm, um dem Eingriffe Waffengewalt entgegenzuſetzen, einen Kriegshauptmann aus der Stadt an. Darauf ließ Philipp Sigismund alle Communicationen der Süderſtadt ſperren und den durch Liſt gefangenen Capitel-Syndicus Doctor Huberinus, als vermeintlichen Urheber des Streites, in Iburg (ſeiner Osnabrückſchen Reſidenz) vor ein peinliches Halsgericht ſtellen. Vergeblich bemühete ſich Herzog Chriſtian von Celle dieſen Streit beizulegen, und auch die vom Dom-Capitel bei dem Reichs-Cammer-Gerichte ausgewirkten Pönal-Mandate blieben wirkungslos. Zuletzt traten die Stände und Junker vermittelnd auf, und auf einen Vertrag folgten gegenſeitige Gaſtgebote.

Von wichtigeren Folgen für die Zukunft ward der Streit, der zwiſchen Philipp Sigismund und dem Herzog Chriſtian über das von den Biſchöfen bis dahin ungehindert ausgeübte Recht, den Abt zu S. Michaelis in Lüneburg zu beſtätigen, ausbrach.[14]) Nach dem **1617** erfolgten Tode des Abtes Conrad von Bothmer verbot der Herzog dem erwählten Nachfolger Joachim von Bothmer und dem Kloſter-Convente, die biſchöfliche Beſtätigung nachzuſuchen, und drohete mit Einziehung ihrer Güter, welche theilweiſe ausgeführt wurde, bis ſie das Verbot als verbindlich anerkannten. Philipp Sigismund erließ am **29**. Juli **1618** ein Abmahnungsſchreiben an den Herzog, welcher ſein Verbot am **15**. Auguſt dadurch vertheidigte, weil durch eine biſchöfliche Beſtätigung die ganze Stadt Lüneburg und alle Pfarren auf dem Lande, über welche der Abt das **ius patronatus** habe, bei dem zerrütteten

14) Ueber denſelben findet ſich auch einige Nachricht im N. vaterl. Archiv 1822 B. 1, S. 130 ff.

Zuſtande des Römiſchen Reiches und der ungewiſſen Succeſſion in den Erz- und Stiften, der Religion halber in Gefahr geſetzt werden könnten. Auf dieſem nicht ganz zu misbilligenden ſtaatsrechtlichen Grunde, der ſich demnächſt ebenfalls gegen die biſchöfliche Beſtätigung der Pröbſte zu Bardowik und S. Johannis in Lüneburg gebrauchen ließ, beharrete der Herzog hartnäckig, doch ebendadurch vereitelte er ſein wichtigeres Vorhaben, ſich demnächſt zum Nachfolger Philipp Sigismunds wählen zu laſſen und dann das Stift Verden ſeinen Landen ganz zu incorporiren. Bei dem Dom-Capitel hätte ſeine Wahl, wie der Verfolg zeigt, keine Schwierigkeit gefunden, nur konnte ſich daſſelbe durch eine von Philipp Sigismund zu bewerkſtelligende Coadjutor-Wahl die Hände binden. Dahin kam es, als er ſich bei der in Anſpruch genommenen Beſtätigung des Abtes ganz unbiegſam zeigte, obgleich er auch ſchon Urſache hatte einen Nebenbuhler zu fürchten. Dieſer war Prinz Friederich, ein am 18. März 1609 geborner Sohn des Königes Chriſtian 4. von Dänemark, mit deſſen Schweſter Philipp Sigismunds Bruder Heinrich Julius vermählt war. Schon 1615 hatte das Dom-Capitel in Verden dieſen Prinzen in ſeinem ſechsten Lebensjahre als Domherrn aufgenommen und Philipp Sigismund ihm 1616 ſeine Domherrenſtelle in Bremen reſignirt.[15]) Sein Vater ſuchte ſeine demnächſtige Nachfolge im Erzſtifte Bremen und Stifte Verden durch Coadjutorwahl zu ſichern. In Verden ward ſie, auf Philipp Sigismunds Betrieb, am 11. und 12. März 1619 vorgenommen, und fand bei dem Dom-Capitel, welches ſich mehr für den Herzog intereſſirte, Schwierigkeiten, wie einestheils die zweitägige Dauer der Wahlhandlung ergiebt und anderntheils aus

15) Caſſels **Bremensia t. 2, p. 727.**

der abſichtlichen Geheimhaltung der erfolgten Wahl erhellet. Nach derſelben begab ſich Philipp Sigismund nach Copenhagen, wo er vom Könige feſtlich aufgenommen und bewirthet wurde. Herzog Chriſtian argwöhnte nichts von der Wahl und trug bei dem Könige darauf an, zu vermitteln, daß ſein Gaſt die Beſtätigung des Abtes aufgeben möge, erhielt aber eine abſchlägige Antwort, in welcher Philipp Sigismunds Anſprüche für gerecht erklärt wurden. Letzterer traf noch manche andere Verabredungen mit dem Könige, der in dem ſeit 1618 ausgebrochenen dreißigjährigen Religions-Kriege[16]) eine große Rolle keinesweges uneigennützig zu ſpielen dachte. Endlich erhielt der Herzog Gewißheit über die erfolgte Coadjutor-Wahl, und aus kleinlicher Rache ließ er die erſt 1618 zwiſchen dem Stifte und der Grafſchaft Hoya geſetzten Gränzſteine am 7. Auguſt 1622 wieder wegreißen.

Philipp Sigismund hatte ſich, im Gefühle ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, ſchon 1594 ein koſtbares Grabmonument auf dem Chor im Dome errichten laſſen. Er ſtarb indeſſen erſt am 19. März 1623 in Iburg, ſeiner Osnabrückſchen Reſidenz, und ſeine Leiche ward erſt am 26. Mai mit fürſtlichem Pompe und einer Leichenrede ſeines Hofpredigers M. Johann Steding unter jenem Monumente beigeſetzt, welches bei der Reſtauration des Domes 1829 in den ſüdweſtlichen Winkel des Umganges zurückverlegt iſt.

Das Monument war mit 14 in halberhabener Arbeit aus Alabaſter gehauenen Sinnbildern aus der bibliſchen Geſchichte, deren jedes durch 2 lateiniſche und 4 deutſche Verſe erläutert wurde, geſchmückt. Ihr hoher Kunſtwerth ließ ſich, trotz der mannigfaltigen

---

16) Die Chronik S. 230 ewähnt mehrere fabelhafte Naturerſcheinungen, welche ſich auch in Verden als Vorboten deſſelben ereigneten.

frevelhaften Verſtümmelungen, vor denen ſie ein umhergezogenes eiſernes Gitter nur wenig geſchützt hatte, nicht verkennen. Bei der Verſetzung des Monumentes ſind ſie ganz abgenommen, um ſie angeblich vor ferneren Freveln zu bewahren. Auf dem Monumente befand ſich die Statüe Philipp Sigismunds (über deren Haupt ſein Symbol aus Pſalm 34 **timenti dominum non deerit ullum bonum** befeſtigt war) in Lebensgröße und betender Stellung vor einem Crucifixe, neben welchem Johannes und Maria ſtanden, und Statüen der **pietas** und **iustitia** krönten ihn. Daß dieſe vortreffliche bis dahin faſt ganz unverletzte Statüen und Figuren bei der Verſetzung ganz dem Untergange geweihet wurden, wird ſich ſchwerlich rechtfertigen laſſen. So iſt denn äußerlich der ganze religiöſe Sinn des Monumentes verwiſcht, welchen die Verſe des letzten, den darin erwähnten Ritterſchlag Philipp Sigismunds darſtellenden Sinnbildes mit folgenden Worten ausdrückten:

**Palma Sigismundi et serta feruntur ab astris**
**Ante homines, pietas vincit et ante deum.**
Wer hier geſieget mit dem Mund,
Im Glauben feſt von Herzen-Grund,
Mit Wonn' und Palmen angethan,
Zum Himmels-Ritter wird geſchlan. —

Die etwas aufgeputzte übriggebliebene Maſſe von Steinen und Kalk iſt endlich auch noch der Umſchrift, welche Philipp Sigismunds Namen, Titel, Würden u. ſ. w. angab, beraubt, und dadurch haben die beibehaltenen doch ihres Farbenſchimmers beraubten Wappenſchilder, welche als Ahnentafel ſeine Abſtammung andeuten, ihre Beziehung verloren.

Philipp Sigismund hatte auch, zur Zierde des Domes, 1606 das Grab-Monument der aus ſeiner

Digitized by Google

Familie ſtammenden Biſchöfe Chriſtoph und Georg (zwiſchen deren verſchiedenartigen Charactern der ſeine ohngefähr die Mitte hielt) erneuern, und 1609 die auf Eberhards Veranſtaltung nur auf Kalk ausgeführten Gemälde Carls des Großen und ſämmtlicher Biſchöfe, mit einem Koſten-Aufwande von 500 Thalern, auf Leinen übertragen und mit Denkverſen verſehen laſſen.

---

## 50. Friederich 2., erwählter Biſchof des Stiftes Verden, Coadjutor des Erzſtiftes Bremen, Domprobſt zu Halberſtadt, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Ditmarſchen, Graf zu Oldenburg, Delmenhorſt u. ſ. w. bis zum Lübeker Frieden 12. Mai 1629.

Nach dem am 19. März 1623 erfolgten Tode Philipp Sigismunds ſuchte das Dom-Capitel die Nachfolge des Coadjutors Friederich zu vereiteln und den Wünſchen des regierenden Herzoges Chriſtian von Lüneburg, der zugleich Biſchof in Minden war, zu entſprechen, in der Hoffnung, daß er durch eine Wahlcapitulation manche Gerechtſame und Beſitzungen des Dom-Capitels in ſeinem Fürſtenthume neu begründen, namentlich auch die biſchöfliche Beſtätigung des Abtes zu S. Michaelis in Lüneburg nicht weiter beſtreiten würde. Dagegen legte der Herzog auf die Nachfolge nur deshalb Werth, um die letzten Spuren der ehemaligen Diöceſan-Verhältniſſe ganz zu verwiſchen und

als die einzelnen Domherren von ihm im Laufe der Unterhandlungen Geldgeſchenke angenommen hatten, entfaltete er nicht undeutlich ſogar auch die Abſicht, das Stift ſelbſt ſeinen Landen ganz zu incorporiren. Bei dieſer Gefahr brach das Dom=Capitel die Unterhandlungen ab und deſſen Erbieten, die Geſchenke bis auf den geringſten Heller zu erſtatten, nahm der Herzog mit der verächtlichen Bemerkung, daß er wohl ſchon ſonſt an einem Tage viel mehr verſchenkt habe, nicht an, auch verſchmähete Chriſtians Bruder, Herzog Friederich, die darauf ihm gemachten Anerbietungen.[1]) Das Dom=Capitel gerieth dadurch in peinliche Verhältniſſe zum Herzoge, und um deſto nothwendiger wurde die Fortſetzung der Verbindung mit dem Könige von Dänemark, bei dem es ebenfalls nicht vorwurfsfrei erſchien.[2])

König Chriſtian 4. trat für ſeinen 14jährigen Sohn Friederich ſo ſpät im Stifte auf, daß er erſt am 22. Juni 1623 in deſſen Namen eine Wahl=Capitulation unterzeichnete, welche von ſeiner Seite Gerhard, Detlef, Otto, Heinrich und Joachim Rantzau, Benedict, Balthaſar, Cajus und Johann von Ahlefeld, Marquard Pentz und Detlef Brökdorf mitunterſchrieben. Zugleich verweilte Friederich ſelbſt einige Zeit in Verden und auf Rotenburg, um, dem Anſcheine nach, das Diſciplinarjahr abzuhalten, kehrte aber bald mit dem Grafen Thurn an den väterlichen Hof zurück,[3]) ohne die Regierung in eigenem Namen angetreten zu haben.

---

1) Neues vaterl. Archiv 1822 B. 1, Heft 1, S. 131 und Chronik S. 230.

2) In einer an ihn gerichteten umſtändlichen Darſtellung vom 12. November 1624 erzählt es die obigen mit Herzog Chriſtian gepflogenen Unterhandlungen ganz aufrichtig, unter Beifügung ſämmtlicher Original=Actenſtücke, die mir bis jetzt noch unbekannt geblieben ſind und wahrſcheinlich genauere Angaben verſtatten würden.

3) Kobbe Geſch. und Landesbeſchr. der Herzogth. Bremen und Verden Thl. 2, S. 239.

Digitized by Google

Eine vom Könige angeordnete Regierung, beſtehend aus einem Canzler (Martin von der Mehden) und Regiments-Räthen, fand bald Veranlaſſung an eine Verbeſſerung der Münz-Ordnung Philipp Sigismunds zu denken, indem viele Privatperſonen willkührlich mit dem Curſe der Berner, Schafhäuſer, Baſeler, Frankfurter und anderer Thaler ſchalteten, und ſelbſt die Kupfer-Münzen Philipp Sigismunds durch andere von gleicher Geringhaltigkeit vielen Eintrag litten. Letztere wurden gegen gutes Reichsgeld eingelöſet, mit einem Neben-Stempel verſehen und bis zu einem Belaufe von nur 1200 Thaler wieder in Circulation geſetzt. Bis zu neun Thaler ſollten ſie für voll bei Zahlungen angenommen und auf der Apotheke, wenn es verlanget würde, gegen gutes Reichsgeld umgeſetzt werden.[4]) Darüber erſchien unter dem Mitgutachten des Dom-Capitels und des Magiſtrates am 17. Juli 1624 eine neue Münzordnung, welche zugleich den Cours einiger anderer Münzſorten beſtimmete, die übrigen aber gänzlich verbot.

Im nemlichen Jahre erneuerte ſich der Streit mit dem Herzoge Chriſtian über die biſchöfliche Beſtätigung des Abtes zu S. Michaelis in Lüneburg, zu deren Herſtellung ſich der König durch Artikel 19 der Wahlcapitulation ausdrücklich verpflichtet hatte; doch ſchon näherte ſich der Schauplatz des dreißigjährigen Krieges dem Stifte und ſtürzte den ganzen Zuſtand der Dinge um.

Friederichs Vater, König Chriſtian 4., wollte die vor dem Krieges-Glücke Kaiſer Ferdinands 2. und der Lige immer mehr dahinſinkende evangeliſche Frei-

4) Ihren nominellen Werth konnten ſie dennoch in den folgenden unruhigen Zeiten nicht behaupten, und hin und wieder findet man noch einige, die ohne Unterſchied im Werthe von Pfenningen circuliren.

Digitized by Google

heit neu erkämpfen, und führte Anfangs Juni 1625 eine Armee über die Elbe, traf am 20. in Rotenburg am 27. in Verden ein und verlegte ſein Hauptquartier nach Nienburg. Bei dem weiteren Vorrücken ſtürzte er am 25. Juli in Hameln ſo unglücklich mit einem Pferde, daß er zurückgebracht werden mußte und erſt am 28. in Verden aus einem beſinnungsloſen Zuſtande erwachte, worauf er ſein Hauptquartier nach Rotenburg verlegte und die Hauptarmee im Stifte und der Umgegend zuſammenzog. Von ſchlimmer Vorbedeutung war auch die Erſcheinung des ein zerknicktes Rohr in der Hand tragenden Heilands mit der Dornenkrone, welche ſich der Phantaſie des Königes am 8. December vorſpiegelte,[5]) doch deutete er ſie zu ſeinem Vortheile; aber erſt am 23. Februar 1626 brach er, nach mannigfaltigen Unterhandlungen mit den benachbarten wankenden Fürſten, mit ſeinem Hauptquartier von Rotenburg wieder auf. — Durch den langen Aufenthalt der däniſchen Armee, welche anſteckende Krankheiten mitbrachte, war das Stift gänzlich ausgeſogen, als ſich, nach der vom Könige am 27. Auguſt gelieferten unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge, die ſiegreiche kaiſerliche Armee näherte. Ihr ging ein ſolcher Schreckensruf vorher, daß außer der Regierung, dem Dom-Capitel und dem Magiſtrate der Stadt, welcher die wichtigſten Privilegien, Documente und vorräthigen Stadtgelder mitnahm, die angeſehenern Einwohner, insbeſondere aber die Geiſtlichen und Schullehrer, welche Religions-Verfolgungen befürchteten, mit ihren beſten Habſeligkeiten nach Bremen, Hamburg u. ſ. w. flüchteten. Gegen Michaelis beſetzten Johann Jacob Bronkhorſt Graf Anholt der kaiſerlichen und Pfalzbaieriſchen Armada Generalfeld-

---

5) Kobbe a. a. O. S. 229 in der Note.

Digitized by Google

marſchall und Obriſter und der Obriſte Gallas die Stadt mit ihren Regimentern ohne Widerſtand, und nach einer kurzen Belagerung, während welcher der Flecken mit der Kirche bis auf zwei geringe Häuſer abbrannte,[6]) ergab ſich Rotenburg, wohin Tilly, der bekannte oberſte Heerführer der ligiſtiſchen Armee, auf eine kurze Zeit ſein Hauptquartier verlegte.

Vor Ablauf des Jahres erreichte der König einige Vortheile, zu denen die Wiedereroberung Rotenburgs gehörte, doch ein Verſuch auf Verden ſchlug fehl, obgleich der Graf Anholt die Stadt nur mit 400 Mann Fußvolk und 3 Reuter-Compagnien vertheidigte (indeſſen ward bei der Gelegenheit die Allerbrücke abgebrannt) und mit dem nächſten Jahre 1627 gab er alle Länder dieſſeits der Elbe auf, als die kaiſerlichen in ſeine Erbſtaaten verheerend vordrangen.

Roh und zügellos zeigte ſich die kaiſerliche Soldateska im Laufe des ganzen dreißigjährigen Krieges beſonders gegen Ketzer, und um deſto mehr trat ſie in dem von den Behörden u. ſ. w. Preis gegebenen Stifte ſo auf. Kirchen und öffentliche Gebäude wurden geplündert und verwüſtet, leer ſtehende Häuſer niedergeriſſen oder abgebrannt, und aller mit Mishandlungen begleiteter Druck der Kriegeslaſten fiel auf die ärmeren zurückgebliebenen ſich ſelbſt überlaſſenen Landeseinwohner, die nur durch Drohungen dahin gebracht werden konnten, ihre Felder zu beſtellen.

Da ſich die Einquartirungslaſten durch Entfernung des Kriegsſchauplatzes milderten und Ausſichten auf eine günſtige Aenderung der Dinge immer mehr verſchwanden, ſo kehrten mit und nach dem Ablaufe eines Jah-

6) A. u. N. B. 6, S. 181, 183. Auch das ganze Kirchdorf Ahauſen brannte in dieſer Zeit ab, a. a. O. S. 197.

res das Dom-Capitel,[7]) der Magiſtrat und viele Flüchtlinge allmählig zurück, nachdem ſie die Erlaubniß dazu mehrerentheils erſt durch Geſchenke hatten erwirken müſſen, und im Herbſte 1627 wurden die in Zukunft von dem Stifte zu tragenden außerordentlichen Contributionen geregelt. Von denſelben hatte die Stadt obſervanzmäßig nur ein Sechstheil zu tragen, doch bald mußte ſie den fünften und dann ſogar den dritten Strang (wie die Acten es nennen) ziehen, weil das Land um deſto mehr verwüſtet und unfähig wurde die Laſten zu tragen, und obgleich auch ſie ſelbſt zuletzt nicht einmal die Hälfte bürgerpflichtiger Häuſer zählte, die jetzt aus Noth verlaſſen und Preis gegeben wurden.[8])

Zu allen dieſen ſtets wachſenden Leiden kam noch die gewiſſe Ausſicht auf eintretende gewaltſame Bekehrungen, als unterm 8. März 1629 das bekannte kaiſerliche Reſtitutions-Edict erſchien, welches in allen eroberten Ländern die Herſtellung des zur Zeit des Paſſauiſchen Vertrages ſtatt gefundenen Religionszuſtandes anordnete und als König Chriſtian, in dem zu Lübeck am 12. Mai 1629 mit dem Kaiſer geſchloſſenen Frieden, allen Anſprüchen ſeines Sohnes auf deutſche Erzſtifte und Stifte entſagte.

---

7) Es wollte ſich darauf die Regierung aneignen, weil eine Sedisvacanz durch Vertreibung des Biſchofes eingetreten wäre, der Magiſtrat leugnete aber eine ſolche wegen der früher nicht ſtattgehabten Gegenwart.

8) Von den 421 Häuſern und Buden der Norderſtadt waren, nach einer im November 1630 aufgeſtelleten Berechnung:
1. abgebrannt bei voriger Feuersbrunſt vor und hinter dem Süderendiſchen Thore . . . . . . . . . . 32,
2. bei dieſem Kriegesweſen heruntergeriſſen . . . . . 114,
3. ruinirt und verwüſtet . . . . . . . . . . . . . . 34,
4. ohne Beſitzer, die geſtorben oder geflüchtet waren . . 31,
5. im Laufe des Jahres noch verlaſſen . . . . . . . 17,
6. mithin für die Laſten nur übrig . . . . . . . . 193.

Die Süderſtadt zählte von 1626 bis 1633 168 verwüſtete, niedergeriſſene oder abgebrannte Wohnungen.

## Sedisvacanz.

Zu Vollziehung des Reſtitutions-Edictes waren kaiſerliche Commiſſarien ernannt, welche ſich während der durch Friederichs Reſignation entſtandenen Sedisvacanz die biſchöfliche Gewalt aneignen konnten. Um das zu verhindern, zugleich Gehorſam gegen den Kaiſer zu beweiſen und der päbſtlichen Ernennung eines vielleicht eifrigen Ketzerverfolgers zu begegnen, entſchloß ſich das Dom-Capitel zu der Wahl eines katholiſchen Biſchofes. In demſelben befanden ſich ſchon zwei katholiſche Domherren Chriſtoph von Mandelslo und Georg von Fulle (für welchen der Kaiſer das Recht der erſten Bitte im Jahre 1621 ausgeübt hatte [1]), jetzt nahm es noch den Cölniſchen Domherrn Grafen Bartold von Königseck durch Emancipation auf und präſentirte ihn, nach ſofort vorgenommener Wahl, bei Pabſt und Kaiſer als Biſchof.

Kurz darauf erſchienen in Verden die Commiſſarien Franz Wilhelm Biſchof von Osnabrück (der ſelbſt zugleich Biſchof von Verden zu werden dachte) und Reichshofrath von Heyen,[2]) die es ſehr verdroß, daß die zur Parition aufgeforderten Domherren mit Recht behaupten konnten, für ihre Perſon dem Reſtitutions-Edicte durch die Wahl genügt zu haben. Sie beſchränkten daher ihre Maasregeln gegen das Dom-Capitel auf die Einforderung richtiger Verzeichniſſe der vorhandenen kirchlichen Dignitäten und geiſtlichen Güter; dennoch ſuſpendirten ſie den lutheriſchen Gottesdienſt allmählig. Zuerſt geſchah es im Dome, darauf nahmen Jeſuiten die Andreaskirche und Barfüßer das

1) Wenigſtens beſtellete Fulle in dieſem Jahre auf den Grund einer kaiſerlichen Exſpectanz Bevollmächtigte für Beſitznahme der ihm zufallenden Präbende.

2) Sehr bald ſubſtituirten ſie zu Fortſetzung des Geſchäftes einen Abt von Werden mit einigen Gehülfen.

ehemalige Kloſter Mariengarten mit der Johanniskirche, ſtatt der ehemaligen Kloſter-Capelle, in Beſitz. Die Prediger an dieſen Kirchen konnten ihren Gottesdienſt nur in die allein übrig gelaſſene Nikolaikirche übertragen, und geriethen im December 1629 mit dem Prediger an derſelben in einen heftigen Streit über die Reihefolge, aus welchem auch Discuſſionen zwiſchen dem Dom-Capitel und dem Magiſtrate über das Patronat der Kirche entſprangen, und nur die Furcht vor dem Dazwiſchentreten der Katholiken führte zur gegenſeitigen Nachgiebigkeit.

Inzwiſchen caſſirte der Pabſt die Wahl des Bartold von Königseck[3]) wegen der bei der Emancipation vorgefallenen Unregelmäßigkeiten, und ernannte auf den Vorſchlag Kaiſer Ferdinands 2. und kraft des ihm durch Concordate und Reichsherkommen zuſtehenden Rechtes den ſchon erwähnten Franz Wilhelm zum Biſchofe durch eine Bulle vom 26. Januar 1630.

---

## 51. Franz Wilhelm, Biſchof zu Verden und Osnabrück, Domprobſt zu Regensburg, Graf zu Wartenberg und Herr zu Wald, bis zu ſeiner Vertreibung im December 1631.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg und Herr zu Wald, war am 1. März 1593 aus einer von dem Herzoge Ferdinand von Baiern mit der ſchönen Rentmeiſterstochter Marie Pettenbekin[1]) am 26. September

3) Er ward, wie unten erhellen wird, auch nach Vertreibung der Katholiken, als Domherr fortwährend anerkannt, wird jedoch nie in Verden gegenwärtig geweſen ſeyn.

1) So bezeichnet ſie die Geſchichte Baierns in der Allgem. Encyclopädie von Erſch und Gruber Th. 7, S. 149.

Digitized by Google

1588 zur linken Hand geſchloſſenen Ehe geboren. Im geiſtlichen Stande zu einem tüchtigen Geſchäftsmanne und eifrigen Katholiken ausgebildet, konnte er, begünſtigt durch Familien-Verhältniſſe, bei dem Vordringen der Lige, eine Rolle ſpielen, durch die er Biſchof von Osnabrück, Verden und darauf auch Minden ward.

Nach Empfang der päbſtlichen Bulle vom 26. Januar 1630 hielt er noch erſt am 5. März eine Synode in Osnabrück, auf welcher er Geiſtliche zu ſeiner Mitwirkung auswählte, ehe er ſich in das Stift Verden begab, um deſſen Regierung anzutreten, und, was ihm die Hauptſache war, die katholiſche Religion daſelbſt, allenfalls auch durch die gewaltthätigſten Maasregeln, herzuſtellen. Die Vorbereitungen zu ſeinem feierlichen Einzuge traf er in Rotenburg (von wo er am 24. April den Erbmarſchall zum Erſcheinen aufforderte) und am 1. Mai neuen oder 21. April alten Styles (nach dem man noch im Stifte rechnete), brach er unter Begleitung aller Hof- und Kriegsbedienten und des Adels nach Verden auf.[2]) Vor dem Thore empfing ihn der Magiſtrat mit Glückwünſchen und überreichte die Schlüſſel der Stadt. Bei dem Dome traten als Dom-Capitel nur die beiden katholiſchen Domherren von Mandelslo und von Fulle auf, in deren Gegenwart er im Capitelhauſe den gewöhnlichen biſchöflichen Eid leiſtete und die Cathedrale mit hergebrachter Förmlichkeit in Beſitz nahm. Am 2. Mai erfolgten, nach Huldigung der Stände, allgemeine Zuſicherungen landesherrlicher Huld und Gnade, zugleich ward die Hälfte der wöchentlichen Contribution abgeſetzt und außerdem nur verordnet, daß der Gregorianiſche Calender mit

2. Die darüber in der Stadtregiſtratur vorhandenen Actenſtücke ſind größtentheils abgedruckt in A. u. N. B. 9, S. 1 bis 31.

Digitized by Google

dem 9. Mai allgemein angenommen werden ſolle, um mit den benachbarten Ländern übereinzuſtimmen.

Inzwiſchen forderte ein öffentlicher Anſchlag ſämmtliche Geiſtliche des Stiftes zu einer am 8. Mai im Dome zu haltenden Synode, und ſie konnten, da die Zahl der Jeſuiten, Franciscaner, Barfüßer, Obſervanten u. ſ. w. mit jedem Tage ſtärker wurde, ihr Schickſal wohl vorherſehen, wenn ſie ſich nicht dem von ihnen geforderten Religionswechſel unterwarfen; doch nur der einzige Georg Marſchalk, einer der lutheriſchen Domherren, war ſo ſchwach, den Katholiken dieſen Triumph über ſich einzuräumen. Eröffnet ward die Synode[3]) mit Abſetzung der lutheriſchen Domherren und der Mitglieder des Collegiatſtiftes und Wiederbeſetzung ihrer Stellen durch Katholiken, derer außer der ſchon vorhandenen großen Zahl noch mehrere berufen wurden. Gegen Ende des Synodalgottesdienſtes erſchienen ſämmtliche Prediger des Stifts, um anzuhören, daß Georg Marſchalk und nach ihm alle Katholiken das Glaubensbekenntniß vor dem großen Altare ablegten und daß Biſchof Franz Wilhelm dieſe Handlung mit den Worten beſtätigte: „Wer anders glaubet ſei verflucht, wer anders lehret ſei verflucht, — „dieſes iſt der einzige wahre katholiſche Glaube, außer „welchem kein Heil zu finden iſt, dieſen allein wollen „wir mit allem Fleiße lehren, dieſen wollen wir mit „allen Kräften vertheidigen, ihn wollen wir bis an „den letzten Lebenshauch bewahren.“ Sämmtliche Katholiken bekräftigten dieſe Worte mit einem freudigen Zurufe und mit einem einſtimmigen Amen.

Hierauf folgte die Vorleſung einiger Synodal- und Metropolitan-Verordnungen, des Concilii von

3 Die Actenſtücke über dieſelbe aus den actis synodalibus Osnabrugensis ecclesiae in A. u. R. B. 3, S. 209 bis 227.

Digitized by Google

Trient, der Verordnung wegen Einführung des Gregorianiſchen Calenders u. ſ. w. und am Schluſſe der Befehl, daß niemand, bei ſchwerer Strafe, ehe die Synode am folgenden Tage geſchloſſen ſei, ohne biſchöfliche Erlaubniß die Stadt verlaſſen ſolle. Am Nachmittage wurden ſämmtliche Prediger von einem biſchöflichen Bevollmächtigten über ihre Pfarreien und die Güter, Geräthe und Patronat-Verhältniſſe ihrer Kirchen eidlich vernommen.

Am 9. Mai ernannte die Synode katholiſche Prieſter und Geiſtliche für alle Pfarren des Stiftes und ſchloß mit dem biſchöflichen Befehle: daß der lutheriſche Clerus ſein Amt binnen 3 Tagen niederlegen und binnen 8 Tagen das Stift räumen ſolle.

Vergeblich hatte der Magiſtrat, dem jetzt ſeine Unabhängigkeit von größerem Werthe war als je, dagegen proteſtiret, die Norderſtadt, auf deren Koſten die meiſten Einrichtungen zu dem Einzuge getroffen waren, durch Ueberreichung der Schlüſſel und durch Huldigung mit den übrigen Ständen für landſäſſig anzuerkennen, da dem der mit dem Reichs-Fiscal anhängige Exemtions-Proceß und die bisherige Obſervanz entgegenſtehe, jetzt ward vorzugsweiſe gegen ſie ein Bekehrungs-Verfahren eingeleitet. Anfänglich äußerte Franz Wilhelm mit der Erklärung, ihr Gewiſſen nicht zwingen zu wollen, nur den Wunſch, der Magiſtrat und die Bürgerſchaft möge am 13. Mai eine Predigt im Dome anhören, worauf ſich mit der Zeit alles geben würde. Mit Feſtigkeit erklärten ſie ſich dagegen, entſchloſſen, nach dem Beiſpiele der Geiſtlichen und Schuldiener im Falle eines Zwanges auszuwandern (auszuweichen und das Elend zu bauen nach damaligem Ausdruck). Daher hatte auch eine Wiederholung jenes Wunſches keinen Erfolg und die darauf folgenden Be-



Digitized by Google

fehle, Strafen und Drohungen blieben ebenfalls ohne Wirkung.

Im Juli verließ Franz Wilhelm, wegen ſeiner übrigen wichtigeren Verhältniſſe, das Stift, und ſeine Gewalt ging auf den von ihm beſtelleten General-Vicar Philipp Luttringhauſen und den Vice-Vicar Nehme über, welche ſich die gewaltthätigſten Eingriffe in die Jurisdiction des Magiſtrates erlaubten. Franciscaner riſſen ſogar, um vor dem Norderthore ein Kloſter zu erbauen, einen Theil des Stadtgebietes und einige Bürgerhäuſer an ſich, doch hauptſächlich wurde die wöchentliche Contribution als Zwangsmittel gebraucht. Der am 2. Mai ausgeſprochene Erlaß der Hälfte war längſt aufgehoben, als ihr Betrag verdoppelt und auf die Beſchwerden darüber erklärt wurde, ein Erlaß könne nicht ſtatt finden, ehe nicht der ſchuldige Gehorſam gemerket werde. Natürlich kannte unter ſolchen Umſtänden auch die Soldateska keine Gränzen ihrer Zügelloſigkeit und Prätenſionen, ſo daß viele angeſehene Bürger, um Mishandlungen zu entgehen, und andere, die nichts mehr zu verlieren hatten, auswanderten.

Dieſes mit jedem Tage ſteigende Elend dauerte, ohne daß dadurch die gewünſchte Bekehrung erzwungen wäre, 4) bis in den December 1631. In den erſten Tagen dieſes Monates ließ Erzbiſchof Johann Friederich von Bremen die kaiſerlichen vertreiben. Deren Obriſter Reinacher brachte durch Vereinigung mit Maximilian Graf Gronsfeld 3000 Mann zuſammen und

4) Von mehreren Bekehrungen als der des früher erwähnten Georg Marſchalk und eines Franz von der Lieth (wahrſcheinlich der unten vorkommende Rathsverwandte der Norderſtadt) finde ich keine Spuren. Von letzterem heiſſet es in einer 1637 an den Biſchof Friederich gerichteten Beſchwerdeſchrift, in welcher er ein leichtfertiger gottvergeſſener Vogel genannt wird, daß er endlich **ex desperatione** von der wahren Augsburgiſchen Confeſſion abgetreten und ein **apostata** geworden.

eroberte die Stadt Verden wieder,[5]) welche zwei Ab- theilungen Fußvolk (denen freier Abzug bewilligt ward) einige Tage hindurch tapfer vertheidigten, obgleich eine Reuterabtheilung feig entflohen war; doch ſchon vor dem Ende des genannten Monates befreieten die ver- einigten Truppen des Königes von Schweden und des Erzbiſchofes von Bremen das Stift, und ſelbſt die nach- folgenden günſtig ſcheinenden Zeitereigniſſe gaben Franz Wilhelm keine Gelegenheit, ſeine Regierung über daſſelbe herzuſtellen, obgleich er dem Namen nach Biſchof blieb und von den Katholiken bis zur Seculariſation fort- während als ſolcher anerkannt wurde.[6])

Von der zahlreichen katholiſchen Geiſtlichkeit, welche ſich zuerſt nach Rotenburg geflüchtet hatte[7]) und dann das Feld ganz räumte, wurden leider viele Urkunden von Kirchen und kirchlichen Stiftungen, deren Auslie- ferung ſie erpreſſet hatten, mitgenommen. Erträglicher war der Verluſt, daß Franz Wilhelm viele Heiligthü- mer und Reliquien, die bei der friedlichen Einführung der Reformation erhalten worden waren, nach Osna- brück und von hier 1659 nach Regensburg bringen ließ, worauf ſie in die von ihm in München geſtiftete Wartenbergſche Capelle gekommen ſein ſollen.[8])

Am meiſten zu bedauern war, daß ſehr viele der durch Franz Wilhelm vertriebenen lutheriſchen Geiſtli- chen und Lehrer, die auswärts ein erträgliches Unter- kommen gefunden hatten und die gefahrvoll bleibende Lage des Stiftes einſahen, nicht zurückkehrten.

---

5) Pufendorf comment. de rebus Suecicis l. 3, §. 48.

6) Daher ward ihm als Biſchof von Verden 1640 Sitz und Stimme im fürſtlichen Collegio eingeräumt, welche den bisherigen lutheri- ſchen Biſchöfen verweigert worden waren. Moſer Br. L. Staats- recht S. 181.

7) Kobbe a. a. O. S. 246.

8) Praxe Relig. Geſch. der Herzogth. Bremen und Verden Abſchn. 2, Hälfte 1, S. 38 nach Schmauſſens Heiligen-Lexicon S. 2103.



Digitized by Google

## Erſte Schwediſche Occupation.
## Bis Februar 1635.

Nach Vertreibung der Katholiken übertrug Schweden dem Landdroſt Casper Schultze die Verwaltung des Stiftes, indem es das Dom-Capitel, welches ſich vergeblich bemühete darzuthun, daß es durch ſeine katholiſchen Mitglieder ununterbrochen forterxiſtirt habe, als durch Franz Wilhelms Maasregeln aufgelöſet anſah.

Mit der Eroberung Verdens beendigten die Schweden den Feldzug des J. 1631 und ſie vermehrten daſelbſt wegen der Nähe der Kaiſerlichen, ihre Truppen, deren Einquartirungslaſt durch Zwiſtigkeiten der Officiere und Soldaten verſchiedener Corps und durch die mit Nachſicht behandelten Exceſſe neugeworbener Truppen nur noch drückender ward, aber noch mehr Ungemach führte die Eröffnung des folgenden Feldzuges herbei, ſo daß ſich der Magiſtrat mit dem größeſten Theile der Bürgerſchaft vom 22. März bis 30. Juli 1632 in Bremen aufhielt.[1]) Der kaiſerliche Feldmarſchall Pappenheim konnte nemlich das Stift wiedererobern und ſchlug die Reuterei des Erzbiſchofes von Bremen an der Aller, doch aus dem Erzſtifte ward er wieder verdrängt und zog ſich am 5. Mai auf Verden und Rotenburg,[2]) und nach einiger Zeit über Aller und Weſer zurück.

Schweden konnte, nach dem Abzuge Pappenheims, die Kaiſerlichen, welche ſich in Nienburg feſtgeſetzt hatten, nicht verhindern, ihre Bedürfniſſe weit umher zu erpreſſen, und die Stadt Verden gerieth dergeſtalt in die Klemme, daß deren Bewohner im April 1633 den gleichzeitigen Forderungen der Schweden und der

1) Nach ihrer Rückkehr führten ſie freiwillig den neuen Calender ein.
2) Pufendorf l. c. l. 4, §. 29.

Digitized by Google

Kaiſerlichen durch Ankündigung des Beſchluſſes, die Stadt ganz verlaſſen und wüſte ſtehn laſſen zu wollen, begegneten. Dieſem Zuſtande machte das Einrücken des Reuterregimentes des Schwediſchen Obriſten Anderſon ein Ende, welches von dem zu Halberſtadt gehaltenen Niederſächſiſch-Weſtphäliſchen Kreistage auf das Stift aſſignirt war, um aus demſelben zum Beſten des evangeliſchen Weſens den achtzehnfachen Römerzug zur Werbung (1080 Thaler) und den zwölffachen zur Unterhaltung zu beziehen.

Letzterer wurde, nach einer falſchen Berechnung, auf monatliche 1155 Thaler feſtgeſetzt, aber bald, wegen notoriſcher Armuth des Stiftes, zu 540 Thaler erlaſſen. Doch auch die Beitreibung dieſer Summe war ſo ſchwierig und daneben die Einquartierungslaſt ſo drückend, daß viele Bürger ihre Häuſer verließen und eine noch größere Zahl ſich im Januar 1634 zur Auswanderung bereit erklärte. Im Februar wurde die Paſſage über die Aller, wegen der Streifzüge der Kaiſerlichen, geſperrt und im März die Kornzufuhr aus Bremen durch den daſigen Erzbiſchof verboten. Beide Umſtände waren von ſehr nachtheiligem Einfluſſe auf die nächſte Erndte, bis zu welcher Schwediſche Einquartierungen und Durchmärſche bunt wechſelten.

Am 24. November 1634 rückte der Schwediſche Obriſtlieutenant Königsmark mit ſeinen Truppen ein, denen das Stift zu Abhaltung der nächſten Winterquartiere auf vier Monate aſſignirt war. Zu deren Unterhaltung waren monatlich, außer der Fourage, 2500 Thaler erforderlich, deren Aufbringung natürlich ganz unmöglich war, zumal da das ganze Amt Rotenburg ausfiel, welches Schwediſcher Seits dem Obriſten Joſias Rantzau geſchenkt[3]) und demſelben zugleich zu Werbung

3) **Pufendorf l. c. l. 6, §. 112.**

und Zuſammenziehung ſeiner Truppen überlaſſen war. Nebendem ſetzten die Kaiſerlichen ihre Plünderungen und Brandſchatzungen in den Dörfern jenſeits der Aller fort, bis die Belagerung Nienburgs ihren Anfang nahm, worauf dem Stifte, zu Unterhaltung des Belagerungs=corps eine monatliche Lieferung von 40,000 Pfund Brod und 700 Molt Hafer auferlegt wurde.

Gegen alle dieſe Drangſale und Prätenſionen konnte nur ein von den Schweden anzuerkennender Landesherr Schutz gewähren, und der Grund, aus dem ſie das Dom=Capitel nicht reſtituirten und überdem den Stiftsſtänden das Verſprechen abnahmen, keinen andern als einen etwa von Schweden zu ernennenden Coadjutor anerkennen zu wollen, lag unſtreitig in der Beſorgniß, daß ſie den Prinzen Friederich veranlaſſen mögten, wiederum als Biſchof von Verden aufzutreten, zumal da nicht unbekannt war, daß der Kaiſer deſſen Vater, König Chriſtian 4., das Erzſtift Bremen und die Stifte Verden und Bützow für ſeinen Sohn angeboten habe, wenn die Schweden durch ſeine Beihülfe aus Deutſchland vertrieben würden. Doch König Chriſtian zog es vor, im Trüben zu fiſchen und im Februar 1635 gab Schweden manchen Anforderungen ſeines Sohnes nach.

---

## 50. Friederich 2., Erwählter zu Erz= und Biſchofen dero Stifter Bremen und Verden, Coadjutor zu Halberſtadt, Erbe zu Norwegen u. ſ. w. (wie oben) bis zu ſeiner Vertreibung im Sommer 1645.

Friederich nahm als Coadjutor des Erzbiſchofes Johann Friederich von Bremen, der 3. September

Digitized by Google

1634 ſtarb, die Nachfolge in Anſpruch, und wurde dabei von den Ständen des Erzſtiftes, die daſſelbe gegen Schweden in ſelbſtſtändigen Verhältniſſen zu erhalten ſuchten, kräftig unterſtützt. Schweden, deſſen Kriegsglück gerade ſchwankte, gab nach, und überließ ihm das Erzſtift durch einen Anfangs Februar 1635 in Bremen geſchloſſenen Vertrag, der die ausdrückliche Bedingung enthielt, daß das Stift Verden davon ausgeſchloſſen bleiben ſolle. Hier ward aber die Herſtellung ſeiner Regierung ebenfalls ſehnlich gewünſcht, und als er ſich am 24. Februar in einigen Gegenden huldigen ließ, ſo übergab ihm Schweden auch das Stift Verden unter den nemlichen Bedingungen wie das Erzſtift Bremen.[1]) Dieſe waren, in Gemäsheit des erwähnten Bremer Vertrages: daß Friederich ſich, während der Fortdauer des Krieges, neutral verhalte, dagegen die Landſtände Bundesgenoſſen Schwedens blieben, daß Schweden ſämmtliche feſte Plätze, mit zuſtehender freier Werbung, innebehalte, und daß die von Schweden bisher gemachten Donationen für gültig anerkannt würden.

Ueber ſeine darin nicht mitbegriffene Reſtitution knüpfte das Dom-Capitel beſondere Unterhandlungen an, und erreichte ſeinen Zweck erſt im Sommer 1635, nachdem es dem Schwediſchen Secretair Lorenz Grubben, der die Verträge mit Friederich abgeſchloſſen hatte, einen im alten Lande belegenen für 5000 Thaler erkauften Hof geſchenkt hatte. Daneben verpflichtete es ſich ebenfalls zu einer Bundesgenoſſenſchaft mit Schweden und zu einigen Bedingungen, die, im Falle einer Sedisvacanz, die künftige biſchöfliche Nachfolge betrafen.

Friederichs Unterthanen blieben folglich in den läſtigſten Verbindungen mit Schweden, welches den Anträgen, auch ihnen Neutralität zu bewilligen, nur dann

1) **Pufendorf l. c. l. 7, §. 23.**

Digitized by Google

Gehör geben wollte, wenn ſie auch von Seiten des Kaiſers bewilligt würde.

Nachdem Königsmark erſt am 1. Juni 1635 aus ſeinen Winterquartieren aufgebrochen und Nienburg am 20. Juni übergeben war, hielt Schweden das Stift nur ſchwächer beſetzt. Deshalb fanden die in der Vechte liegenden Kaiſerlichen einen Streifzug ausführbar, auf welchem ſie Stadt und Süderend Verden am 11. Juli 1636 ausplünderten und daraus entſprang das Ungemach, daß die Schwediſche Beſatzung wiederum verſtärkt und die Bürgerſchaft, ein Ravelin vor der Brücke aufzuwerfen, angeſtrengt wurde. Im September ward auch das Stift nochmals mit einem Durchzuge der Truppen des kaiſerlichen General Salis bedrohet.

Nur durch Räumung des Stiftes von Seiten Schwedens konnte ferneren ähnlichen Unfällen vorgebeugt werden, und dieſes willigte endlich in dieſelbe unter den Bedingungen: daß die Befugniß zu Durchmärſchen nebſt ſonſtiger Willfährigkeit zugeſichert, der Vertrag mit dem Dom-Capitel aufrecht erhalten und Joſias Rantzau wegen des geſchenkten Amtes Rotenburg abgefunden würde; die früheren Verhältniſſe ſollten indeſſen wieder eintreten, wenn nicht der Kaiſer binnen 6 Monaten vermogt würde, ebenfalls Neutralität zu bewilligen.[2]) Der darüber abgeſchloſſene Vertrag wurde am 23. September 1636 in Stokholm beſtätigt und die Räumung des Stiftes befohlen, welche, nach Abfindung des Joſias Rantzau, erfolgte, auch bewilligte der Kaiſer im folgenden Jahre die Neutralität.[3])

Jetzt erſt ließ ſich Friederich von den Ständen huldigen. Dieſes mußte, nach dem einmal von Franz Wilhelm erzwungenen Beiſpiele, auch von der Stadt

---

2) Pufendorf l. c. l. 8, §. 75.

3) Pufendorf l. c. l. 9, §. 27.

Digitized by Google

geſchehen, doch ließ ſie ſich von Friederich ihre kaiſerliche und biſchöfliche Privilegien, und alle durch Verträge mit den Biſchöfen oder durch Obſervanz erworbene Rechte und Freiheiten beſtätigen, und ſie verſäumte keinen Umſtand, der dazu dienen konnte, den in der Huldigung liegenden Beweis ihrer Landſäſſigkeit zu entkräften.4)

Am 26. Januar 1638 kamen auf dem Landtage eine von dem Churfürſten von Sachſen geforderte kürzlich in Regensburg bewilligte Reichsſteuer und die Forderung des kaiſerlichen Generalfeldmarſchall Graf von Götz, von ſeiner auf den Weſtphäliſchen Kreis aſſignirten Soldateska einem Reuterregimente Einquartierung und Unterhalt zu geben, zur Berathung. Der ſehr zweckmäßige Wunſch der Stände, dieſe Forderungen, beſonders die letztere, nicht mit lediger Hand abzuweiſen, kam leider nicht zur Ausführung, ſo ſehr man auch kaiſerliche Einquartierung ſelbſt in anſcheinend friedlichen Verhältniſſen und die Möglichkeit, durch ſie wiederum in den Kriegesſtrudel zu gerathen, fürchtete, denn als ſie heranzog waren die Bewohner der beiden Aemter ſo ſtark verlaufen, daß ſich die für das ganze Stift beſtimmten Truppen allein in Stadt und Süderend zuſammendrängten, obgleich auch der Magiſtrat mit den angeſehenern Einwohnern geflüchtet war, welche ſich vom 17. Mai bis 13. Auguſt in Bremen aufhielten. Das Erzſtift Bremen hatte ein nicht viel

4) Daher legte ſie ſich gerade in dieſer Zeit, auch in ihren Siegeln, anſtatt des bisher gebrauchten Prädicates **civitas Verdensis** das einer **respublica V.** bei, nahm ein kaiſerliches Ausſchreiben vom 26. Mai 1640 an, welches eine Einladung zum Reichstage in Regensburg auf 26. Juli enthielt, und that ſogar Schritte, unmittelbar an den Weſtphäliſchen Friedenshandlungen Theil zu nehmen, wenigſtens erwirkte ſie bei den Schwediſchen Plenipotentiarien, unterm 14. November 1643, außer einem Einladungsſchreiben dazu (**Vogt mon. ined. t. 1, p. 364**), auch einen **salvus conductus** für ihren Syndicus David Korbmacher.

Digitized by Google

beſſeres Schickſal, und verpflichtete ſich im Juni gegen den kaiſerlichen General Grafen Gallas, mit dem Stifte Verden gemeinſchaftlich eine Contribution von 60,000 Thaler zu erlegen,[5]) durch deren frühere theilweiſe Verwendung die mehrmonatlichen Einquartierungslaſten gewiß ganz abzukaufen geweſen wären.

Hierauf folgten einige Jahre der Ruhe mit allen Nachwehen der bisherigen Leiden. Nach einem Verzeichniſſe vom 25. Mai 1639 war das Dom=Capitel ſeit 1623 gegen 40,000 Thaler, die es meiſtentheils zum Beſten des Stiftes verwendet zu haben behauptete, ſchuldig geworden, der König von Dänemark forderte die alsbaldige Erſtattung von 12,000 Thaler, die zur Abfindung des Joſias Rantzau mit verwendet waren u. ſ. w., daneben war das Stift ausgemergelt, entvölkert und unfähig auch nur die gewöhnlichen Steuern aufzubringen. Daraus entſprangen zwiſchen Friederichs Regierung (die jetzt aus einem Canzler, Vice=Canzler und Canzleiräthen beſtand) dem Dom=Capitel und den Stiftsſtänden mannigfache Discuſſionen, und letztere vereitelten oft die Landtage durch ihr Ausbleiben.

Daher war bei weitem noch keine Ordnung mit Ausſichten auf eine glücklichere Zukunft zurückgekehrt, als ein Krieg zwiſchen Schweden und dem Könige von Dänemark ausbrach, und Friederich Maasregeln ergriff, die auf einen ſeinem Vater zu leiſtenden Beiſtand deuteten. Hiegegen forderte Schweden Sicherheit, nebendem eine bedeutende Kriegscontribution, und Friederichs Unterthanen wurden, da beide Forderungen keine befriedigende Aufnahme fanden, wiederum die Beute des Krieges.

---

5) Caſſel Bremensia B. 2, S. 734. Assertio lib. Brem. p. 457, 458.

Am Tage der heiligen 3 Könige, 6. Januar 1644, beſetzte der Schwediſche General-Major Hans Chriſtoph Graf von Königsmark Stadt und Süderend Verden mit einem Reuterregimente von 12 Compagnien und mit 4 Compagnien Dragoner, ſo daß auf die größeren Häuſer eine Einquartierung von 30 Mann und darüber mit den Pferden fiel. Während 12 Tage, die dieſer Druck dauerte, wurden überdem Lieferungen von Kleidern, Stiefeln, Schuhen, ſogar auch Degen u. ſ. w. und von den vermögenderen Bürgern zu Gunſten einzelner Officiere Summen von 50, 60, 80 auch 100 Thalern beigetrieben, und er erneuerte ſich, als Königsmark bei ſeinem Vordringen in das Erzſtift Bremen zurückgeworfen wurde, dergeſtalt, daß der Magiſtrat und alle angeſehenere Einwohner nach Bremen flüchteten. Königsmark behauptete jedoch ſein Hauptquartier in Verden, zog Verſtärkungen an ſich und erreichte einige Vortheile, die das Stift bewogen, mit ihm auf eine monatliche Contribution von 2500 Thaler abzuhandeln, wogegen er verſprach, daß die Einwohner bei Haab und Gütern geſchützt, und niemand wider Recht beſchwert werden ſolle. Darauf trat, nach Rückkehr der geflüchteten Behörden und Einwohner, mit dem 12. Auguſt die bürgerliche Ordnung wieder ein, obgleich Rotenburg mit dem größeſten Theile des Erzſtiftes Bremen in dem Beſitze Friederichs blieb. Inzwiſchen ward auch Rotenburg, als Schweden den Schauplatz des Krieges mit Erfolg in die Däniſchen Erbſtaaten verlegte, am 17. März 1645 geräumt und die Beſatzung von 130 Mann erhielt, unter Zurücklaſſung ihrer Fahne, freien Abzug. Zwei Tage darauf, 19. März, wurde die Verwaltung des Stiftes für Schwedens Rechnung organiſirt, und namentlich der bisherige biſchöfliche Amtmann Peper in Verden zum Canzlei-Inſpector und Oberamtmann des Stiftes

Verden ernannt, ohne das Dom-Capitel zu berückſich-
tigen.

---

## Zweite Schwediſche Occupation.
## Bis zur Säculariſation des Stiftes, 1648.

Königsmark brach, nachdem er die Verwaltung des Stiftes organiſirt hatte, Anfangs Mai 1645 mit dem größeſten Theile ſeiner Truppen nach Heſſen auf, unbekümmert um die Fortdauer des Däniſchen Krieges. Dadurch gab er den im Weſtphäliſchen Kreiſe liegenden Kaiſerlichen Gelegenheit zu einem Streifzuge, auf welchem ſie aus Stadt und Amt Verden Geißeln, um Contributionen zu erpreſſen, aushoben und nach Vechte ſchleppeten, wo Obriſt Strytzky commandirte. Zu Unterhandlungen mit dem Oberfeldherren deputirte das Dom-Capitel den Domherrn Georg Marſchalk, und die Stadt den Rathsverwandten von der Lieth, welche in Dortmund am 15. Juni 1645 von dem kaiſerlichen Hofkriegsrath Feldmarſchall und Obriſten Gottfried Graf von Huye, Freiherrn zu Geleen u. ſ. w. die Freilaſſung der Geißeln gegen die Zuſage einer monatlichen Contribution von 500 Thaler erlangten. Außerdem erwirkten ſie für das Stift und die Stadt die ſchriftliche Zuſage künftiger Sicherheit und Freiheit von Moleſtirungen, wenn ſie ſich aller Einmiſchung in Kriegsſachen enthielten. Zu Erleichterung ihres Zweckes diente es gewiß ſehr, daß ſie als Unterthanen des Biſchofes Franz Wilhelm auftraten, deſſen Genehmigung ſie vorbehielten. Die daraus erwachſenden Koſten und Ausgaben beliefen ſich für Stadt und Amt Verden bis letzten Mai 1646 auf 10010 Thaler, ohne daß ſie frei von Schwediſchen Kriegslaſten geblieben wären,

Digitized by Google

auf welche in der nemlichen Zeit 3195 Thaler verwendet wurden.

Inzwiſchen hatte ein am 13. Auguſt 1645 in Brömſebroo geſchloſſener Friede den Schwediſch-Däniſchen Krieg beendet, und nach deſſen §. 38 ſollte das Schickſal der Stifte Bremen und Verden von den Unterhandlungen abhängen, die Prinz Friederich mit der Königin Chriſtine über ſeine Reſtitution anknüpfen würde. Dieſe waren vergeblich, und der von der Königin zum Gouverneur ernannte Graf Hans Chriſtoph von Königsmark ſäuberte beide Stifte von fremder Gewalt. Ein von ihm in Stade gebildetes Collegium beſorgte ſämmtliche Geſchäfte der Regierung, des Conſiſtorii, der Juſtiz-Canzlei und des Hofgerichtes beider Stifte, deren definitives Schickſal von den Weſtphäliſchen Friedenshandlungen abhing.

Bei dieſen Friedenshandlungen ſpielte Franz Wilhelm als Biſchof von Verden, Osnabrück und Minden, und als Bevollmächtigter mehrerer katholiſcher Fürſten keine unbedeutende Rolle, und ſo wie er überall die katholiſchen Intereſſen mit Eifer verfocht, ſo widerſtrebte er mit allen Kräften, aber vergeblich, der Säculariſation jener drei Stifte, und er ſelbſt berechnete, daß er zu dem Zwecke 85mal meiſtentheils perſönlich die Verwendung der Franzöſiſchen Legaten in Anſpruch genommen habe.[1])

Verden war von allen Stiften das erſte, welches der kaiſerliche Hof 1646 den Schweden zur Entſchädigung anbot, worüber ſich Franz Wilhelm, der ſchon vorher dagegen proteſtirt hatte, mit Bitterkeit gegen den kaiſerlichen Legaten ausließ, denn wenn gleich es nur klein wäre, ſo würde es doch dadurch wichtig, weil

1) **Adami Adami relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, ed. J. G. de Meiern p. 469.**

es ſich um das Seelenheil der Unterthanen handle, denen es nur an einem rechtgläubigen Landesherrn fehle, um aus der Ketzerei zurückzukehren, auch wäre es ja bereits durch den Lübeker und Prager Frieden aus der Gewalt der Nichtkatholiken gerettet.[2])

Urſprünglich dachten die proteſtantiſchen Fürſten, ſich durch Säculariſationen nur allein die landesherrlichen Rechte der Biſchöfe anzueignen, wobei die Dom-Capitel und andere geiſtliche Inſtitutionen im Allgemeinen im Beſitze ihrer damit verträglichen Rechte und ihrer Einkünfte geblieben ſein würden.[3]) Bald wich Schweden von dieſer Anſicht ab und forderte deren Aufhebung, anfänglich mit der Erklärung, daß die Einkünfte zu frommen Zwecken und für Schulen verwendet werden könnten, bald aber ganz unbedingt. In dieſem Punkte, der nur das Intereſſe der Unterthanen betraf, die doch für die katholiſche Parthei verloren waren, gab der kaiſerliche Hof leicht nach.

Dem zufolge ward das Schickſal des Stiftes Verden bereits durch einen am 8. Februar 1647 zwiſchen den kaiſerlichen und Schwediſchen Legaten abgeſchloſſenen Satisfactions-Vertrag entſchieden, und am 14/24 October 1648 in dem zu Osnabrück unterzeichneten Friedens-Inſtrumente Artikel 10, §. 7 dahin ausgeſprochen: daß das Stift mit dem zugleich ſäculariſirten Erzſtifte Bremen, unter dem Titel eines Herzogthumes, als Reichslehen der Krone Schweden zufalle, unter Aufhebung der Dom-Capitel und anderer geiſtlicher Collegien. — Von den Folgen dieſer

2) Adami Adami l. c. p. 208.

3) Wie ſelbſt aus der dem Adami vom Herausgeber hinzugefügten Schwediſchen Relation S. 35, 37 erhellet.

Verwandelung und einiger anderer dahin gehöriger Beſtimmungen des nemlichen Friedens wird im folgenden Zeitabſchnitte die Rede ſein.

Zwei überlebende Biſchöfe hatten alſo, außer andern größeren durch den Weſtphäliſchen Frieden herbeigeführten Verluſten, auch den des Stiftes Verden zu verſchmerzen. — Friederich, den ſein Verluſt um deſto mehr ſchmerzte, da er ſeit 1643 vermählt war und die Nachfolge ſeiner Descendenten zu bewirken hoffen konnte, erhielt keine Entſchädigung,[4]) folgte, nach dem Tode eines ältern Bruders, ſeinem Vater als König von Dänemark nach, machte, wie der folgende Abſchnitt ergiebt, noch 1657 einen Verſuch zu Wiedereroberung der von ihm eingebüßeten ehemaligen Stifte Bremen und Verden und ſtarb 1670. — Franz Wilhelm, entſchädigt durch das Stift Regensburg, ſtarb 14. November 1661, nachdem er kurz zuvor den Cardinalshut erhalten hatte, und behielt unter ſeinen andern Titeln auch den eines Biſchofes von Verden bei.[5]) Darin folgte er der Politik des päbſtlichen Stuhles, auf die unwahrſcheinlichſten Wechſelfälle hin, die von weltlichen Fürſten aufgehobenen geiſtlichen Staaten als fortexiſtirend anzuſehen, weshalb die Päbſte, welche den Weſtphäliſchen Frieden verabſcheueten und nie anerkannten, auch nach ſeinem Tode zuverläſſig fortfuhren Biſchöfe von Verden zu

4) In dem von kaiſerlicher Seite entworfenen Schlußprojecte des Friedens war ſie in ſo weit für billig gehalten, daß ihm fünf Jahre hindurch jährlich aus den Reichsſteuern fünfzehn bis zwanzigtauſend Thaler bewilligt würden.

5) Er bediente ſich deſſen daher fortwährend auf ſeinen nach 1648 geprägten Münzen. Caſſel Bremiſches Münz-Cabinet Theil 1, Seite 276 ff.

Digitized by Google

ernennen, deren Reihefolge vielleicht bis auf den heutigen Tag noch nicht unterbrochen iſt.[6])

---

6) Das Dom=Capitel beſtand zur Zeit der Säculariſation des Stiftes (außer dem Probſte zu S. Johannis in Lüneburg) aus den fünfzehn Domherren 1. Dechant Ortgies Schulte. 2. Senior Ulrich Clüver. 3. Subſenior Oswald von Badendiek 4. Georg Marſchalk. 5. Herrmann Chriſtoph von Mandelslo. 6. Franz Marſchalk. 7. Detlef Schulte. 8. Eberhard von der Lieth, der zugleich Probſt des Collegiatſtiftes war. 9. Lüder von Werſebe. 10. Georg von Fulle. 11. Henning Lüder von Broberg. 12. Graf von Königseck. 13. N. Graf von Oſtfriesland. 14. Johann von Marſchalk und 15. von Bülow. Darunter ſind als Katholiken in obiger Geſchichte vorgekommen Georg Marſchalk, Georg von Fulle und Graf von Königseck.

Digitized by Google

# Die Geſchichte

des

# Herzogthumes Verden.

Von

1648 bis auf die neueſte Zeit.

---



Digitized by Google

Digitized by Google

## I. Das Herzogthum Verden als eine der deutſchen Provinzen des Königreiches Schweden, 1648 bis 1719.

Alle Erinnerungen an die Zeiten der Biſchöfe gingen im Munde des Volkes ſehr bald unter, und natürlich konnte die Generation, welche das Ende der Leiden des dreißigjährigen Krieges erlebte, nur von dem Gefühle beſeelt ſein, daß der bisher ſchwankende Zuſtand des Landes und der Religion aufhören, und in allen öffentlichen Verhältniſſen eine Feſtigkeit eintreten würde, die, bei dem ungewiſſen Wechſel in den Perſonen der Biſchöfe und bei dem Character einer Provinz, in welchem das Stift ſeit 1481 bald zu dieſem bald zu jenem größeren Stifte oder Erzſtifte ſtand, vorher nie ſtatt haben konnte. Schweden, welches im Kriege eine ſo glänzende Rolle geſpielt hatte, war es überdem dem das Herzogthum zufiel, und ſo vereinigte ſich viel, die Verwandlung des bisherigen Stiftes in eine Schwediſche Provinz wohlthätig und ehrenvoll erſcheinen zu laſſen.

Durch die Säculariſation traten in den Verhältniſſen zum deutſchen Reiche hauptſächlich folgende Veränderungen ein: 1. In dem Hauptartikel des Friedensſchluſſes (J. P. O. art. 10. §. 7) wurden das Erzſtift Bremen und Stift Verden zuſammen nur unter dem Titel eines Herzogthumes abgetreten, auch characteriſirte die Schwediſche Regierung ſelbſt, in den erſten



Digitized by Google

Jahren, beide nicht als Herzogthümer, ſondern als **ein** Herzogthum. Doch die Schlußworte jenes Artikels bezeichneten ſie auch ſchon als Herzogthümer und Verden behielt gegen den allgemeinen Grundſatz, daß Stifte nur in Fürſtenthümer verwandelt wurden, den Titel eines Herzogthumes, als die Verſchmelzung beider, aus mehreren Gründen, nicht vortheilhaft und ausführbar erſchien. Ein nicht unwichtiger Grund war die erfolgte Herſtellung des von den ehemaligen katholiſchen Biſchöfen ausgeübten Rechtes von Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen durch J. P. O. art. 10. §. 9, 10, und Verden erhielt, da es durch die Säcularisation von der geiſtlichen auf die weltliche Bank überging, nach einigen Streitigkeiten, ſeinen Rang im Reichsfürſtenrathe nach Halberſtadt, und auf den Weſtphäliſchen Kreistagen zwiſchen Minden und Corvey.[1]) 2. Das durch J. P. O. art. 10. §. 12 den neuerworbenen deutſchen Provinzen Schwedens beigelegte privilegium de non appellando hob die Gerichtsbarkeit des Reichs-Cammer-Gerichtes auf, und in deſſen Stelle trat das 1653 in Wismar angeordnete Tribunal,[2]) welches die höchſte Inſtanz in den Rechts-

---

1) Moſer Einleitung in das Br. L. Staatsrecht S. 153 u. 182. Scheids Zuſätze und Anmerkungen zu dieſem Staatsrechte S. 378. 379. Daſelbſt finden ſich auch einige Notizen über die jetzt nicht mehr intereſſanten Rangſtreitigkeiten. Pütter, hiſtoriſche Entwickelung der Staatsverfaſſung des Teutſchen Reichs Th. 2, S. 249, 250, gibt dagegen an, daß für das Herzogthum Verden im Reichsfürſtenrathe ſtets nach Pommern abgeſtimmet worden wäre.

2) Die 1657 publicirte Tribunals-Ordnung legte den Provincialſtänden eine Präſentation mehrerer Mitglieder des Tribunales, zu deren Beſoldung ſie nach dem Fuße der Reichs-Matrikel concurrirten, dergeſtalt bei, daß die Ritterſchaften ſämmtlicher deutſcher Provinzen und ſo auch die Städte gemeinſchaftlich handelten. Zu letzteren wurde das Dom-Capitel in Hamburg geſchlagen, und unter ihnen entſprangen viele Streitigkeiten darüber (namentlich auch ein Rangſtreit zwiſchen Buxtehude und Verden) deren Erörterung kein Intereſſe mehr darbietet.

ſachen der Unterthanen wurde. 3. Alle Verſuche, die früheren Rückſtände von Reichsſteuern, die ſich ſeit 1613, wo ſie 26358 Gulden betrugen, gewiß noch ſehr gehäuft hatten, einzufordern, fielen weg, oder blieben unbeachtet. Letzteres geſchah auch mit den Anträgen, die der Reichsfiscal noch einigemal auf Fortſetzung des Exemtions-Proceſſes, wegen Reichsunmittelbarkeit der alten Stadt Verden, richtete, und dieſe verſprach, die bei ihr eingehenden kaiſerlichen Reichstags-Ausſchreiben der Regierung einzuſchicken, wie darauf auch geſchah.

In Betreff der inneren Verhältniſſe beſtimmete der Frieden, **J. P. O. art. 10, §. 16.**, daß den Ständen und Unterthanen bei der Huldigung alle ausdrücklich oder durch Obſervanz erworbene Rechte und Privilegien beſtätigt werden ſollten. Für das Herzogthum Verden würde dahin auch das Recht gehört haben, durch eine eigene Regierung verwaltet zu werden und eigene Juſtitz-Collegien zu beſitzen, doch erhielt es ſolche gemeinſchaftlich mit dem Herzogthume Bremen in deſſen Hauptſtadt Stade,[3]) und der Graf Königsmark blieb General-Gouvernör.

Die gelehrte und bizarre Königin Chriſtine beſaß den Thron Schwedens, hatte ſchon vor der Säculariſation einen großen Theil der derſelben unterworfenen geiſtlichen Güter verſchenkt und fuhr nachher damit

3) Genauere Nachrichten über die Organiſation der Provincial-Behörden, über das ältere beiden Herzogthümern gemeinſchaftliche Steuerweſen, ſo wie über manche andere gemeinſchaftliche Verhältniſſe, ſind in der Geſchichte des Herzogthumes Bremen nachzuſuchen, da ſie in der des Herzogthumes Verden einen unverhältnißmäßigen Raum einnehmen würden. — Die Stadt Verden, welche durch Aufhebung der biſchöflichen Behörden, des Dom-Capitels u. ſ. w. ſo viel verlor, bemühete ſich, daß in ihr die Univerſität errichtet würde, die den Provinzen Schwedens im Friedensſchluſſe bewilligt war. Es ward aber allein Greifswalde beibehalten.

Digitized by Google

dergeſtalt fort, daß nicht nur nichts zu verſchenken übrig blieb, ſondern auch Recht und Gerechtigkeit mannigfach verletzt wurde. Gegenſtand ſolcher Schenkungen waren:

1. die beiden herrſchaftlichen Aemter Verden und Rotenburg (letzteres unter dem Titel einer Herrſchaft), deren Donatare ſich manche landesherrliche Rechte, insbeſondere die Beſetzung der Pfarrſtellen, anzueignen ſuchten. Ihr jährlicher Ertrag ward 1667 auf 2500 und 7000 Thaler angeſchlagen. Zu Rotenburg gehörten auch die ehemaligen biſchöflichen Intraden aus dem Lüneburgſchen und Bremenſchen.

2. Auf den ganzen Güterbeſtand des Dom-Capitels, deſſen jährliche Einkünfte ſich 1651 auf 10549 Thaler berechneten,[4]) wurden Exſpectanzen verliehen, denn die Domherren blieben (wie auch mit den Beſitzern der Collegiat-Präbenden und den Vicaren der Fall war) in lebenslänglichem Beſitze, kraft einer königlichen Reſolution vom 18. Sept. 1649, doch wurden nur diejenigen für berechtigt dazu erklärt, welche vor dem mit dem Kaiſer abgeſchloſſenen Satisfactions-Vertrage aufgenommen waren. Dabei wurde es unberückſichtigt gelaſſen, daß ein großer Theil der Einkünfte von Privatperſonen herrührte, die allein geiſtliche Zwecke zu befördern geſucht hatten, und daß auf ihnen viele Stiftungen zu Gunſten der Armen und anderer wohlthätiger Anſtalten ruheten.[5])

4) A. u. N. B. 1, S. 113.

5) Nur diejenigen Stiftungen, welche unter einer beſondern Verwaltung ſtanden, blieben unangetaſtet und wurden unter eine gemeinſchaftliche Verwaltung geſtellet. Dieſe noch beſtehende ſogenannte Doms-Armenſtiftung hat ihre urſprünglichen Fonds aus Teſtamenten von Heineke von Mandelslo, Conrad von Mandelslo, Catharine von Münchhauſen und Nicolaus Hermeling, auch aus einem Teſtamente angeblich an S. Johannis in der Süderſtadt Verden.

3. Auf die 12 Präbenden des Collegiatſtiftes (welche jährlich gegen 3000 Thaler eintragen mogten) wurden ebenfalls Exſpectanzen und ohne Rückſicht darauf ertheilt, daß die Biſchöfe ſie in der Regel nur Predigern, Lehrern und Schülern verliehen.

4. Sämmtliche bisher von den Biſchöfen und Domherren verliehene Vicareyen und Commenden aller einzelnen Kirchen hatten das nemliche Schickſal. Freilich war ihr religiöſer Zweck ſchon ſeit der Reformation weggefallen, doch wurden ſehr häufig Prediger mit ihnen begünſtigt und den Kirchen ſelbſt war auf ſie ein geſetzliches Recht wenigſten in ſo weit eingeräumt, daß ſie bei eintretenden Vacanzen die Einkünfte eines Nachjahres von ihnen bezogen. Die Mehrzahl hatte zwar keine bedeutende Einkünfte, indeſſen waren ſie, beſonders am Dome, ſo zahlreich, daß ihr jährlicher Geſammtertrag ſich wohl auf 10000 Thaler belaufen mogte.

Bringet man dabei in Anſchlag, daß dieſe Einnahmen, größtentheils auf Meiergefällen und Zehnten beruhend, nach den Verwüſtungen des 30jährigen Krieges, bei weitem nicht den gewöhnlichen Ertrag abwarfen, ſo gewährte das Herzogthum Verden, in Verhältniß zu ſeinem geringen Umfange,[6]) ſelbſt dann eine ſehr reiche Beute von Staats-Eigenthum, wenn daſſelbe mit Gerechtigkeit ausgemittelt wurde. Aus der Verſchenkung deſſelben in ganzem Umfange entſprang die fernere empörende Ungerechtigkeit, alle Staatsbe-

6) Die Zahl der ſchatzpflichtigen Höfe des Herzogthumes betrug 1658, folglich mit Einſchluß des jetzigen Hoyaiſchen Amtes Weſten, 619 ganze Höfe, 153 halbe Höfe, 134 Pflugköthner und 296 Brinkſitzer. Deren Zehnten und Meiergefälle konnten nur einen ſehr geringen Theil der oben veranſchlagten Einkünfte der Domherren u. ſ. w. bilden, die ebenfalls im Lüneburgſchen und Bremenſchen reich begütert waren.

Digitized by Google

dürfniſſe allein durch Steuerlaſten der Unterthanen zu beſtreiten.[7])

Unter den Landſtänden, welche ſich dem und manchen andern dabei verübten Ungerechtigkeiten hätten widerſetzen ſollen, fiel das Dom-Capitel aus, welches ſeiner Aufhebung durch den Friedensſchluß den 1635 mit Lorenz Grubben abgeſchloſſenen Vertrag vergeblich entgegenſetzte, und eben ſo vergeblich bis 1654, in Gemeinſchaft mit dem Bremer Dom-Capitel, den Reichstag in Regensburg für ſich zu intereſſiren ſuchte und kaiſerliche Schutzbriefe ſogar auch Manutenenz-Mandate erwirkte.[8]) Die Ritterſchaft fühlte ſich zu ſchwach[9]) handelnd aufzutreten, und die Städte Verden, welche eine Beſtätigung ihrer Privilegien erwirkten,[10]) begnügten ſich damit, ihre Freiheit von Grundabgaben ſicher zu ſtellen. Zu dem nahmen die Ritterſchaft und die alte Stadt die wichtigeren Donatare, gegen die ſie hätten auftreten müſſen, ohne Schwierigkeit als Mißſtände auf.

---

7) Als öffentliche Schulden des ehemaligen Stiftes wurden in Stade am 23. September 1653 nur profitirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a. | Pfandſchulden | 13578 | Thlr. | 48 | Grt. |
| b. | Landesſchulden | 11583 | = | 66 | = |
| c. | Apothekenſchulden | 2097 | = | — | = |
| d. | illiquida | 19902 | = | 9 | = |
| e. | beſtändige Schulden | 9466 | = | 41 | = |
| | Summa | 56628 | Thlr. | 20 | Grt. |

8) Pratje Relig. Geſch. der Herzogth. Br. u. V. Abſchn. 3, Hälfte 2, S. 18. 19, wo auch einige darüber erſchienene Druckſchriften angeführt werden.

9) Als Adel und Landſaſſen des Herzogthumes erſchienen vor der königlichen Commiſſion, welche am 14. October 1651 in Verden die Huldigung annahm, nur: Gebhard Schlepegrell als Senior, Philipp Sigismund von Honhorſt, Johann von Sandbeke, Siwart von Lützauw, Philipp Herbert von Mandelslo und Ludolph Conrad Hurlebuſch.

10) Die Beſtätigungs-Urkunden v. 15. 16. October 1651 ſind abgedruckt in A. u. N. B. 6, S. 138 ff. u. 146 ff. und von allen nachfolgenden Landesherren bis auf Georg 3. erneuert worden.

Digitized by Google

Kräftiger verfuhren die Städte und Ritterſchaft des Herzogthumes Bremen. Sie benutzten die königliche Liberalität, ſich wichtige Beſitzungen und Einkünfte anzueignen, und vertraten das Kirchen- und Schulweſen wenigſtens ſo weit, daß eine quarta von den Einkünften der Domherren-Präbenden und Vicareien für daſſelbe ausgeſetzt wurde. Dieſe Norm ward zugleich auch auf Verden ausgedehnt und daraus entſprang 1651 am Dome eine Structur-Caſſe,[11]) deren bedeutende Einkünfte zunächſt für den Dom, deſſen Gottesdienſt und die Domſchule beſtimmet wurden.

Die Lüneburgſchen Einkünfte und Güter der Biſchöfe, des Dom-Capitels u. ſ. w. waren mit allen anklebenden Rechten unbeſtritten, als Pertinenzien des Herzogthumes Verden, auf die Krone Schweden übergegangen, und ſelbſt der langjährige Streit der Biſchöfe über das Recht, den Abt zu S. Michaelis in Lüneburg zu beſtätigen, erneuerte ſich mit den Herzögen, als ſie deſſen Stelle aufhoben, um mit ihren Einkünften die daſige Ritter-Academie zu dotiren.[12])

Um die Stadt Bremen durch Sperrung ihres Handels zu zwingen, ihre Anſprüche auf Reichsunmittelbarkeit aufzugeben und ſich für eine landſäſſige Stadt des Herzogthumes Bremen zu erklären, war von Schwediſcher Seite im Herzogthume Verden eine Schanze am Zuſammenfluſſe der Aller und der Weſer angelegt worden. Die Königin Chriſtine genehmigte darauf

11) Vor der Säculariſation waren die Einkünfte, welche das Dom-Capitel von ſeinen Unterſaſſen als Acciſe, Zoll und Brüche erhob, ausſchließlich für die Erhaltung des Domes und der Nebengebäude beſtimmet. Sie wurden 1629 auf jährlich ohngefähr 1200 Gulden angeſchlagen, aber oft vorenthalten und als landesherrliche Revenüen angeſehen. Der Dom war daher, wegen nothwendig geweſener Bauten, 1648 ſehr verſchuldet.

12) Die Ritterſchaft des Herzogthumes Bremen machte den Vorſchlag, ihr für das aufzugebende Recht zwei Freiſtellen in der Academie zu bedingen, wie ſie auch wahrſcheinlich erreicht haben würde, wenn nicht der Celler Friede dazwiſchen kam.

auch den Vorſchlag des Grafen Königsmark, mit den in den Herzogthümern befindlichen Truppen eine Eroberung der Stadt zu verſuchen. Kaum waren dieſelben im März 1654 zuſammengezogen, als die Herzöge von Lüneburg eine kriegeriſche Bewegung machten und eine Unternehmung gegen die auch ihnen verhaſſete Schanze befürchten ließen. Zur Beſetzung derſelben und der Städte Verden entſendete daher Königsmark einen Theil ſeiner Truppen[13]) unter dem Befehle des Obriſtlieutenant Fabian von Ferſen. Inzwiſchen erhielt die Stadt Bremen auch von andern Seiten Beiſtand, und die Regierung in Stade hielt es nöthig, dieſelbe am 12. Mai von aller Feindſeligkeit abzumahnen;[14]) doch ſie wollte den günſtigen Augenblick des Uebergewichtes und der Verwirrung, die in Schweden durch die Thronentſagung der Königin am 6. Juni ausbrach, nicht unbenutzt laſſen, und veranſtaltete Invaſionen, auf denen ihre Truppen in den Herzogthümern wild hauſeten. Davon befreieten ſich mehrere Gegenden durch Kriegs-Contributionen an die Stadt Bremen, welche am 6. Juli über 2000 Mann mit Geſchütz vor Verden rücken ließ. Fabian von Ferſen zog alle Truppen in die Schanze und überließ es den Bürgern (wovon ohngefähr 200 in der Norderſtadt und noch weniger in der Süderſtadt wehrhaft waren) für ſich ſelbſt in dieſer Gefahr zu ſorgen. Die Norderſtadt erwiderte der Süderſtadt auf ihre Anfrage, ſie würde ſich vertheidigen, wenn ſie nicht zu ſehr übermannet würde und ihre Bürger beſetzten, bei Annäherung der Feinde, alle Poſten. Deputirte der Süderſtadt erſchienen nochmals, baten, kein Blutbad und Unglück herbeizuführen, ſondern ſich ruhig zu ver-

13) Pufendorf de reb. Suec. l. 26, §. 14.

14) A. u. N. B. 11, S. 331.

halten, und wiederholten dieſe Bitte perſönlich bei den auf Poſten ſtehenden Bürgern. Deputirte der beiden Städte ſetzten darauf die ſchon von der Norderſtadt angeknüpfte Unterhandlung fort, und verpflichteten ſich zu einer Contribution, über deren Betrag ſie in Bremen abhandeln ſollten.

Nach dem Rückzuge der Bremer mußte Obriſtlieutenant Fabian von Ferſen ſeine Uebereilung, die haltbaren Städte Verden verlaſſen und ſich in die nach deren Eroberung unhaltbare Schanze zurückgezogen zu haben, zu beſchönigen ſuchen, daneben verdroß ihn die lächerliche Flucht einiger anfänglich zurückgelaſſener Officiere, die ihm die Städte als ſchon erobert meldeten; er beſchuldigte daher die Bürger der Norderſtadt landesverrätheriſcher Geſinnungen, weil ſie den Bremern zuerſt Deputirte entgegen geſchickt hätten, ließ ſie entwaffnen und Truppen-Abtheilungen, welche er zu 30 und 40 Mann abwechſelnd aus der Schanze detachirte, begingen am 7. und 8. Juli die ſchändlichſten Exceſſe. Dadurch ward eine neue Invaſion erleichtert, und auf die Drohung einer ſolchen ſchickten beide Städte am 19. Juli Deputirte nach Bremen, zu Abhandlung einer Contribution. Weil das noch mehr als Landesverrath erſcheinen konnte, ſo verpflichteten ſie ſich vorher, den Unglimpf und Schaden, welchen deshalb eine Stadt vor der andern von Schwediſcher Seite leiden würde, gemeinſchaftlich zu tragen. Zur Zahlung von Contributionen kam es indeſſen nicht, da ſchon am 15. September ein Waffenſtillſtand eintrat, auf welchen 28. November der Friede folgte.[15] Erſt hierauf erreichte die Norderſtadt durch bittere Be-

15) Andere ſehr ſpecielle Nachrichten über dieſen Krieg mit der Stadt Bremen finden ſich in Delicae sive amoenitates regnorum sueciae etc. t. 1, p. 108 bis 114. Daſſelbe Werk enthält auch über den folgenden Däniſchen Krieg manche intereſſante Details.

Digitized by Google

ſchwerde die Entfernung Fabians von Ferſen, deſſen Argwohn von Landesverrath Königsmark anfänglich Glauben beizumeſſen ſchien, und das Commando der Schanze ward Officieren niedrigern Ranges anvertrauet.

Unter König Carl 10., dem Chriſtine ihren Thron am 6. Juni 1654 abtrat, ereignete ſich ein anderer Krieg mit König Friederich 3. von Dänemark, welcher eine Kriegserklärung, die er 1657 gegen Schweden ergehen ließ, auch dadurch motivirte, daß ihm als ehemaligen Erzbiſchofe und Biſchofe die Herzogthümer Bremen und Verden wären entriſſen worden, und bei einer im Juli unternommenen Invaſion auf Anhang unter ſeinen ehemaligen Unterthanen rechnete. Darin täuſchte er ſich, und das Herzogthum Verden blieb von der Invaſion ganz befreiet. Namentlich gaben die Städte Verden unzweifelhafte Beweiſe ihrer Unterthanen-Treue, wenn gleich ſie ſich im Auguſt mit auffallender Heftigkeit dem Befehle der Regierung, den ſechſten Mann der waffenfähigen Bürgerſchaft, vollſtändig bewaffnet und mit einer Schaufel verſehen, in Stade zum Kriegsdienſte zu ſtellen, widerſetzten. Die Magiſtrate behaupteten, ſie hätten dieſen Befehl, der ſie den Bauern gleichſtelle, und den gänzlichen Umſturz ihrer Privilegien und bisher kümmerlich erhaltenen Freiheit bezwecke, der Bürgerſchaft, deren Vermögen bei allgemeinen Frieden darauf gegangen wäre, gar nicht einmal vorzulegen gewagt, denn ſie wäre ſo ſchwierig und in Desperation gerathen, daß ſie mit ihrem Plunder und Weib und Kindern lieber das Land räumen als ausziehen würde, um ſich vom Feinde erſchlagen zu laſſen. Sie könnten daher keine Parition leiſten und die Bürgerſchaft würde lieber das Aeußerſte erwarten, als ſich ſolcher Dienſtbarkeit unterwerfen. — Hierauf erklärte die Regierung: es hätte ſich wohl gebühren wollen, dieſes Schreiben behutſamer abzufaſſen

Digitized by Google

und ſie wäre nicht geſonnen den geringſten Unterthanen geſchweige die Verdenſchen Bürger aus der Freiheit in die Sclaverei zu verſetzen. Die Verpflichtung zur Landfolge begründe ſchon der Huldigungseid, indeſſen ſolle die Bürgerſchaft, wegen der in den vorgeweſenen Unruhen bereits bewieſenen Treue, dasmal bis auf den äußerſten Nothfall verſchont werden. — Dieſes erreichten die Magiſtrate auch durch die fernere Anzeige, daß faſt die Hälfte der geſchwächten Bürgerſchaft jede Nacht auf der Wache liegen müſſe und doch die Thore und verfallenen Mauern nicht hinreichend beſetzt werden könnten. (Die Norderſtadt war auf 32 und die Süderſtadt auf 24 Mann angeſchlagen geweſen. Das Amt Verden hatte 94 Mann zu ſtellen.)

Nach dem Tode Carls 10., 23. Februar 1660, geſchahen unter König Carl 11. die erſten Schritte, die Gerechtſame der Landſtände feſtzuſtellen, und ſowohl dazu als auch zum Abhelf von Landesbeſchwerden ward eine eigene Commiſſion in Stockholm niedergeſetzt. Die Verdenſchen Stände traten deshalb, ſeit 1648 zum erſtenmale, am 6. und 7. März 1662 zuſammen und trafen über ihre Verhältniſſe zu einander folgende Abreden: die Donatare der beiden Aemter ſollten **primum et primarium**, die geſammte Ritterſchaft (der die Neubelehnten, d. i. die Donatare der Capitelgüter,[16]) incorporirt waren) **secundum** und die alte Stadt Verden **tertium votum** auszuüben haben und die Herrſchaft Rotenburg die Direction führen, auch die Landtags-Ausſchreiben erlaſſen. Den nach Stockholm beſtimmeten Deputirten konnten keine diplomati-

16) Sie contribuirten zu den Wismarſchen Tribunals-Geldern für 5 Pferde und 6 Nagel, die alte Ritterſchaft aber nur für 2 Pferde und 25 Nagel. Letztere räumte daher den Neubelehnten den Vorrang ein, welche auch unmittelbar und nicht von dem Erblandmarſchall convocirt wurden.

Digitized by Google

ſche Beweiſe ſtändiſcher Gerechtſame mitgegeben werden, ſie erhielten daher den Auftrag, die den Ständen des Herzogthumes Bremen beſtätigten oder verliehenen Privilegien auch für ſie zu erbitten. Dieſer Antrag ward durch eine königliche Reſolution vom 20. Mai 1663 bewilligt[17]) und die Verdenſchen Stände erhielten eine auf ſie ausgedehnte Ausfertigung der den Bremenſchen Ständen am nemlichen Tage beſtätigten Privilegien[18]) außer einigen Reſolutionen auf beſondere Anträge und Landesbeſchwerden.[19]) Daher wurden auch bei ihnen die Stellen von Landräthen eingeführt.

Nach jahrelangen Bemühungen der Regierung kam es endlich, durch einen am 19. Juli 1667 vollzogenen Combinations-Receß, dahin, daß die alte oder Norderſtadt Verden und die Süderſtadt in eine Corporation verwandelt, die beiderſeitigen Magiſtrate,[20]) Zünfte und Gilden[21]) vereinigt und die beide ſcheidende Mauern mit dem Süderthore weggeräumt wurden. Beide behielten indeſſen ihre eigenthümlichen Communal-Güter,

17) Schlichthorſt Beiträge B. 2, S. 278.

18) Sie waren bereits in einem Landtags-Receſſe vom 30. Juni 1651 und in zwei Reſolutionen der Königin Chriſtine vom 16. Sept. 1651 zuſammengefaſſet, die den Ständen aber bis dahin noch nicht ausgehändigt worden waren. Abgedruckt in Herzogth. Br. u. V. B. 3, S. 269 ff.

19) Abgedruckt in Schlichthorſt Beiträge B. 2, S. 273 ff.

20) Der Süderend war in den erſten Jahren nach 1648 einem königlichen Richter untergeben geweſen.

21) In dem Receſſe ſind ſämmtliche Zunftgenoſſen namentlich aufgeführt, und es waren vorhanden 13 Gewandſchneider, 33 Krämer, 25 Schneider, 34 Schuſter, 10 Tiſchler, 18 Schmiede, 10 Bäcker, 12 Schlächter u. ſ. w. Schon in der Süderſtadt allein zählte die Brauergilde 40 Genoſſen. Schwerlich war daher der Zuſtand der Norderſtadt ſo kläglich, wie ſie 1660, um Landeslaſten abzuwälzen, behauptete, daß ſich nämlich in ihr noch 172 wüſte Hausſtellen befänden und ſo viele Häuſer ledig ſtänden, daß ſie nur 120 effective Bürger zähle, von denen 70 faſt kein Stück Brod im Hauſe hätten.

Digitized by Google

und die Süderſtadt hielt es für erforderlich, ausdrücklich zu bevorworten, daß ihr dieſe Combination von der Norderſtadt nicht als Schimpf angerechnet werde.[22])

Leider wurden die Segnungen des Friedens ſehr bald auf mehrere Jahre unterbrochen, denn als König Carl 11., während eines Krieges des Deutſchen Reiches mit Frankreich, zu Gunſten des letzteren eine Diverſion in die Staaten des Churfürſten von Brandenburg machte und darüber am 8. Juni 1675 in die Reichsacht verfiel, vereinigten ſich der Churfürſt von Brandenburg, der König von Dänemark Chriſtian 5. und der Biſchof von Münſter Chriſtoph Bernhard von Galen zu einer Eroberung der Herzogthümer Bremen und Verden, aus denen die zum Kriege gegen Frankreich geworbenen Kreistruppen, unter Begehung vieler Exceſſe, abzogen. Andrerſeits ſchien der Herzog Johann Friederich von Calenberg, welcher überdem mit dem Biſchofe von Münſter in feindſeligen Mishelligkeiten lebte, tractatenmäßigen Verbindungen mit Frankreich und Schweden genügen zu wollen, und detachirte einige Truppen in das Herzogthum Verden, doch in einem Tractate vom 11. September erklärte er ſich für neutral, wogegen ihm ein Antheil an der Eroberung zugeſichert wurde. Am 16. September 1675 rückten zu gleicher Zeit Münſterſche Truppen unter Obriſtlieutenant Clepping von der Marſchſeite und Brandenburgſche Truppen unter General-Major Eller von der Geeſtſeit vor die Stadt Verden. Letzterer forderte die Aufnahme von 2000 Mann Beſatzung, die Stadt ergab ſich aber lieber dem erſteren. Darauf zog die

22) Ganz richtig ſah daher die Süderſtadt die Handlung von der Seite an, daß ſie der Norderſtadt eigentlich incorporirt wurde, und es kann nicht geſagt werden, daß beiden Städten dadurch ein gemeinſchaftliches Stadtrecht geſchenkt wäre, wie es in Schlüters Beiträge für das Hannov. Landesrecht B. 1, S. 91 heißet.

Digitized by Google

Hauptmaſſe der Münſterſchen Truppen, gegen 20000 Mann ſtark, in den nächſten Wochen durch, und Biſchof Bernhard ſelbſt traf am 25. mit ſeinem Hofſtaate ein.

Kurz nachher wurden beide Herzogthümer als Eroberung den Herzögen von Braunſchweig-Lüneburg und dem Biſchofe von Münſter überlaſſen. Letzterer erhielt, durch einen am 4. October 1675 abgeſchloſſenen Theilungsvertrag, außer dem Amte Wildeshauſen und einem Diſtricte des Herzogthumes Bremen, das ganze Herzogthum Verden. Für dieſes und den Bremenſchen Diſtrict wurde eine eigene Regierung in Verden angeordnet, beſtehend aus dem Präſidenten von Zitzwitz (einen zur katholiſchen Religion übergetretenen Pommerſchen Edelmanne) und dem Amtmanne Peper, welche in Conſiſtorial-Sachen den Superintendenten Ambroſius Henniges zuzogen. In des erſten Stelle trat nach einiger Zeit Georg Marſchalk.

Unter der Regierung eines geiſtlichen katholiſchen Fürſten konnten Verſuche, dem Katholicismus von Neuem Eingang zu verſchaffen, nicht ausbleiben.[23]) Für den Gottesdienſt der Münſterſchen Officianten und des Militairs mußte die Nicolai-Kirche abgetreten werden, ein katholiſcher Apotheker ſollte den rechtmäßigen Beſitzer der Apotheke verdrängen, und ohne Zweifel waren es Religions-Anſichten, welche die Errichtung eines eigenen Conſiſtorii für das eroberte Land vereitelten, als dazu ſämmtliche Prediger auf 12. Juni 1677 nach Verden berufen waren.[24])

---

23) Inſchrift eines ehemals im Dome befindlichen Leichenſteines: Anno 1678, 22. Febr., obiit reverendus in Christo Pater Antonius Rhay, societatis Jesu, Celsissimi Principis Christophori Bernhardi Episcopi Monasteriensis etc. Missionarius Verdensis.

24) Einige Prediger der Stadt ſollten ſpäter, wegen ihres Benehmens in dieſer Zeit, in Anklageſtand verſetzt werden, und der Magiſtrat erklärte, ſie nicht rechtfertigen zu können, doch wurde auf ſeinen

Wie ſchwer die Kriegslaſten und Contributionen beſonders die Stadt drückten, erhellet allein aus der Redensart, welche Biſchof Bernhard ſehr gern gebraucht haben ſoll: das Herzogthum Verden wäre einem Kohlſtrunke zu vergleichen, der um deſto mehr ſproſſe, je mehr er entblättert würde. Viele angeſehene Einwohner der Stadt flüchteten daher, obgleich ſie ſich vor dem Einrücken der Truppen mit dem Magiſtrate verbunden hatten, auch in der höchſten Noth die Mitbürger nicht im Elende zu verlaſſen, ſondern daſſelbe treu mit zu tragen, und begaben ſich in das Lüneburgſche, weil die Verhältniſſe der Herzöge zu Schweden einen bei weitem freundſchaftlicheren Character hatten. Daher auch machten die Herzöge, nach dem am 9. September 1678 erfolgten Tode des Biſchofes Bernhard, einen Verſuch die Münſterſche Occupation zu beendigen, ließen am 15. September Verden durch den Obriſten Mellin beſetzen und ſogar Münſterſche Officianten, die noch nicht geflüchtet waren, arretiren, doch konnten ſie nicht umhin, die Eroberung des Biſchofes Bernhard deſſen Nachfolger dem berühmten Ferdinand von Fürſtenberg wieder einzuräumen.

Darauf ſchloſſen die Herzöge am 25. Januar 1679 in Celle einen Separatfrieden mit Schweden, in deſſen Separat-Artikeln den erſteren, außer andern Entſchädigungen, vom Herzogthume Verden abgetreten wurden: 1. die Vogtei Dörverden mit dem zwiſchen der Aller und Weſer gelegenen Striche Landes (das jetzige Hoyaiſche Amt Weſten); 2. ſämmtliche in dieſer Abtretung und dem Fürſtenthume Lüneburg belegene ehemalige geiſtliche Güter[25]) und daher zu ziehende Einkünfte in

Antrag nicht weiter verfahren. — Ueber eine kurz zuvor ſtatt gefundene Streitigkeit zwiſchen den beiden Predigern am Dome ſ. Pratje Religions-Geſch. Abſchn. 3, Hälfte 2, S. 35. 36.

25) Zegemanns Lüneburgſche Chronik (N. vaterl. Archiv 1830 Heft 1,

dem Umfange, welchen ſie 1648 bei Säculariſation des Stiftes gehabt hatten und ohne Rückſicht auf die damit ſeitdem vorgenommenen Beſitzveränderungen. — Am 19. März kam in Nimwegen ein Separatfriede auch mit dem Biſchofe von Münſter zu Stande, welcher bis dahin im Beſitze der bisherigen Eroberung bleiben, aber nur die gewöhnlichen Landesſteuern erheben ſollte, daß Schweden die Räumung fordere. Dadurch ward das Land gegen die übrigen Feinde Schwedens gedeckt, und als auch mit denen Friede geſchloſſen war, räumte die Münſterſche Beſatzung am 14. Januar 1680 Verden und am 3. Februar ward der angegebene jenſeits der Aller belegene Theil des Herzogthumes förmlich abgetreten.

Folge dieſes für König Carl II. auch in anderer Hinſicht verderblichen und äußerſt koſtſpilligen Krie-

S. 101) enthält über den, bei einer unter den Herzögen vorgenommenen Theilung, auf Herzog Rudolph Auguſt zu Wolfenbüttel gefallenen Antheil, folgende Notiz: Stechinelli kaufte 1689 von ihm für 36000 Thaler die ihm 1679 überlaſſenen Verdenſchen Land- und Salzgüter, Zehnten und Häuſer in Lüneburg. Der Herzog verwandelte dieſe Güter in Mannlehn, ſchenkte aber das Obereigenthum dem Herzoge Georg Wilhelm. — Den ehemaligen biſchöflichen Hof in Lüneburg kaufte der Geheime-Rath von Schwichelt im J. 1755 von der Familie Stechinelli, und dadurch wird die Schwicheltſche Familie das Recht erworben haben, eines der beiden Canonicate in Bardowik zu verleihen, deren Verleihung den ehemaligen Biſchöfen von Verden und darauf der Krone Schweden bis zum Celler Frieden zuſtand. Die beiden ſehr verfallenen Capitel-Häuſer, in denen das Verdenſche Dom-Capitel zu Zeiten der Noth und bei Zuſammenkünften mit den Prälaten des Sprengels reſidirt hatte, lagen in Lüneburg neben dem Michaeliskloſter am Graal und waren exemt von der Hoheit der Herzöge. — Der nach Verden verabfolgte Sülzen-Tart betrug:

im Jahre 1655 — 2125 Mark
1656 — 2239
1657 — 2222
1658 — 2199
1659 — 2110

$\frac{10}{24}$ eines ſchweren freien Chores und $\frac{6}{24}$ eines ſchweren unfreien Chores aus Söderſing ſtanden noch bis 1800 in den jährlichen Saline-Regiſtern auf dem Namen des Verdenſchen Dom-Capitels.

Digitized by Google

ges war der Beſchluß einer Reduction ſämmtlicher Donationen, der in den nächſten Jahren ausgeführt ward. Auch die durch den Celler Frieden um eine jährliche Einnahme von 800 Thaler geſchwächten Structur-Güter wurden dem Domanialgute einverleibt, doch aus demſelben 1685 eine neue Structur-Caſſe durch Ueberweiſung von Zehnten, Meiergefällen u. ſ. w. gebildet, welche jährlich 3338 Thaler abwarfen.

Durch die Reduction der Donationen fielen zugleich unter den Ständen die Donatare der beiden Aemter und die Neubelehnten aus, und die Regierung faſſete den Entſchluß, die beſondern Landtage des Herzogthumes Verden ganz aufzuheben und convocirte deſſen Stände zugleich mit den Bremenſchen nach Stade.[26] Dieſe Evocation wurde der Stadt, beſonders aber der Ritterſchaft, welche keine gemeine Caſſe beſaß und durch Abtretung des Amtes Weſten verringert war, äußerſt läſtig und koſtſpillig, außerdem hatten die Bremenſchen Stände durch ihre vielfach größere Stimmenzahl ein Uebergewicht, welches zu manchen gerechten Beſchwerden, beſonders bei Repartition des Steuerquanti der Herzogthümer, Anlaß gab, weshalb jene nur geringe Theilnahme in landſtändiſchen Angelegenheiten bewieſen. Ueberhaupt ſuchte jetzt die Regierung die Gerechtſame der Stände ſehr zu beſchränken, namentlich erließ König Carl 11. am 9. Januar 1692 eine im höchſten Grade darauf berechnete zu vielen Beſchwerden Anlaß gebende Erläuterung ihrer Privilegien,[27] während der bekannte am 20.

26) Als eine ſolche Evocation ſchon 1665 einmal ſtatt fand, ward den Verdenſchen Ständen vorher die Zuſicherung ertheilet: daß es ihnen nicht präjudicirlich fallen ſolle, wenn ſie wider Herkommen evocirt und dadurch gravirt zu werden vermeinen mögten.

27) Abgedruckt in Herz. Br. u. V. B. 3, S. 389 ff. u. 396 ff. mit einer Erklärung über Beſchwerden gegen denſelben.



Digitized by Google

Juli des nemlichen Jahres vollzogene Commiſſions-Receß für die größere Feſtſtellung der inneren Verhältniſſe der Herzogthümer wichtig wurde.[28])

Carl 11. ſtarb 15. April 1697, und der junge König Carl 12. ſetzte die Kriege, in welche er Schweden mit Rußland, Polen und Dänemark verwickelt fand mit ſolchem kriegeriſchen Geiſte fort, daß ſie, unter Hintanſetzung aller übrigen Staatsangelegenheiten, während ſeiner Regierung keine Unterbrechung litten. Seine Deutſchen Staaten kamen ihm dabei nur als Hülfsmittel für Beſtreitung der Kriegskoſten in Betracht, und da gewöhnliche Kriegsſteuern nicht ausreichten, ſo wurden die Domainen zu Verpfändungen gegen 6 pro Cent des Ertrages ausgeſetzt und fanden viele Liebhaber, auch lieh der Churfürſt von Hannover 1709 eine große Summe Geldes auf die Herzogthümer Bremen und Verden her.[29]) Ein andres Ungemach für dieſelben entſprang aus der Nothwendigkeit Kreistruppen zu unterhalten, die, in Gemäsheit der Deutſchen Reichsverfaſſung, das größere Ungemach einer etwaigen Invaſion der genannten Mächte verhindern ſollten, doch zogen ſie ab, als der König von Dänemark durch ernſthafte Rüſtungen ſeiner Erklärung, daß er ſich durch ſie nicht weiter werde zurückhalten laſſen, Gewicht gab. Dagegen bewog der General-Gouvernör, Graf von Welling, den Churfürſten von Hannover zu dem Verſuche, durch eine Occu-

28) Carl 11. ließ ſich auch erſt im Jahre 1692 die Huldigung leiſten. In einer actenmäßigen Beſchreibung der dabei in der Stadt Verden begangenen Feierlichkeiten heißet es von der erſten Bürgerfahne (ſeegrün mit vergüldetem Kreuze und dem Motto „in Noth und Tod hilfet uns Gott“): und ſoll dieſe Fahne bei Eroberung der Stadt Magdeburg (1631 den 10. Mai von Tilly geſchehen) von einem Capitain Namens Dieberich Prangen, ſonſten Schwerdtfeger genannt, erbeutet und hieher verehrt ſeyn.

29) Caſſel Bremiſches Münz-Cabinet Th. 1, S. 243 und Annalen der Braunſchw. Lüneb. Churlande Jahrgang 7, S. 374 ff.

Digitized by Google

pation zuvorzukommen. Indeſſen wollte ſich der Churfürſt doch auch nicht in einen Krieg mit Dänemark verwickeln und datachirte nur 400 Mann, welche am 26. Juli 1712 Verden, angeblich zu Sicherung von Pfandſchaftsrechten an dem Herzogthume, beſetzten, und von denen die Hälfte, angeblich als Sanitätscordon gegen eine in Bremen herrſchende anſteckende Krankheit, nach Ottersberg und in die Umgegend verlegt wurde. Dieſe Occupation führte den Namen einer Poſtirung und ward nicht weiter ausgedehnt, als die Dänen am 31. Juli mit bedeutenden Streitkräften bei Stade landeten und die wenigen Schwediſchen Truppen allenthalben überwältigten. Darauf forderten dieſelben eine Aufhebung der Poſtirung, und es kam über ſie ein Vertrag zu Stande, daß ſie fortbeſtehen, aber die darunter begriffene Gegend Kriegsſteuern entrichten ſolle.

Das Herzogthum Verden hatte folglich Hannoverſche Beſatzung, Däniſche Kriegsſteuern, eine Domanial-Verwaltung, welche von den nach Bremen geflüchteten Schwediſchen Behörden fortgeſetzt wurde, und daneben verfügte der Graf von Welling, der ſich nach Hamburg begeben hatte, über ältere Steuerrückſtände, jedoch, wegen der neuen Laſten, ohne allen Erfolg, ſo ſehr er auch drohen mogte. Rave Ludewig von Scheiter nahm als Droſt und deren in die Poſtirung gezogenen Brem- und Verdenſchen Lande verordneter Commiſſarius ſeinen Wohnſitz in Verden (wo ſich auch die aus Stade entfernten königlichen Archive befanden) verpflichtete die Behörden durch Handſchlag, nächſt Schweden jetzt auch Churhannover Gehorſam zu leiſten und beſorgte die Geſchäfte der in Stade aufgelöſeten Juſtiz-Collegien, auch ſonſtiges Intereſſe des Hannoverſchen Hofes.

Als inzwiſchen Churfürſt Georg am 31. October

Digitized by Google

1714 den königlichen Thron von England beſtieg und ſeine Deutſchen Staaten bis an das Meer auszudehnen wünſchte, ſo war gerade er es, der die Herzogthümer dem Könige von Schweden zu entreißen trachtete und die Macht Englands mit in die Waage legen konnte. Ihm überließ der König von Dänemark durch einen am 15. Juli 1715 im Lager vor Wismar geſchloſſenen Tractat ſeine Eroberungsrechte an den Herzogthümern gegen eine Entſchädigung von 6 Tonnen Goldes und Auszahlung rückſtändiger Kriegesſteuern, und am 15. October erfolgte in Stade die Ueberweiſung des Landes, nebſt einer Verpflichtung der Stände durch Handſchlag. Sofort wurden die Herzogthümer den Churſtaaten einverleibt, die Provicial-Behörden hergeſtellet und den höchſten churfürſtlichen Behörden untergeordnet, und die Stände ſchickten im Auguſt 1716 an den in Hannover gegenwärtigen König Georg 1. eine Deputation, welche mit vieler Huld und Gnade aufgenommen wurde.[30]) Rechtmäßig konnte der Beſitz aber nur durch eine Abtretung von Schweden werden und dieſe erfolgte erſt, nachdem König Carl 12. am 11. December 1718 vor Friederichshall in Norwegen erſchoſſen war, durch deſſen jüngere Schweſter Ulrike Eleonore, welche den Schwediſchen Thron nur durch viele Opfer erlangte. Zu dieſen gehörte die Abtretung der Herzogthümer Bremen und Verden an das Churhaus Hannover gegen eine Million Thaler durch Friedensſchlüſſe vom 11. Juli und 9. November 1719, welche den nach Stade zuſammenberufenen Landſtänden am 17. Mai 1720 nebſt einer Notification

30) Freilich trat ſie bei der Umgebung des Königes auch nicht mit leeren Händen auf, und die Stadt Verden allein concurrirte dazu mit 600 Thaler. Bis dahin war es bei ihr auch Gebrauch, den Schwediſchen General-Gouverneurs bei dem Antritte ihres Poſtens 100 Species-Thaler zu verehren.

Digitized by Google

der Königin mitgetheilt wurden.[31]) Hierauf fand denn auch erſt die förmliche Huldigung ſtatt.

Außer den angegebenen Summen koſtete die Einlöſung verpfändeter Domainen (auch für 16500 Thaler verpfändete Structur-Güter wurden hergeſtellet) faſt eben ſo viel und ſämmtliche auf die Acquiſition verwendete Gelder wurden in ſo fern als allodiales Familiengut der neuen Landesherrſchaft angeſehen, daß die Unterthanen durch den Huldigungseid verpflichtet werden: wenn keine männliche Leibes-Lehns-Erben mehr vorhanden ſeyn ſollten, den weiblichen Erben und Nachkommen des letzten Beſitzers der Herzogthümer ſo lange treu, hold und gewärtig zu ſeyn, bis dieſelben wegen der auf die Acquiſition verwendeten Koſten völlig befriedigt ſind und ihnen die Unterthanenpflicht erlaſſen worden iſt.

Durch eine falſche Auslegung dieſer Verpflichtung erzeugte ſich wohl bei den Unterthanen der allgemeine Wahn, daß Schweden eine Wiedereinlöſung vorbehalten habe und das Land nicht unbedingt verrathen und verkauft worden wäre, und erſt nach einigen Generationen erloſch allmählig der Wunſch, daß Schweden die Wiedereinlöſung bewerkſtelligen möge. Im Sprachgebrauche des Landes hat ſich ein Wiederhall der Geſinnungen, auf denen dieſer Wunſch beruhete, dadurch erhalten, daß man noch jetzt kräftige Biedermänner durch die Benennung alter Schweden in vorzüglichen Grade anerkennet.

Dieſe Erſcheinung kann nicht auffallen, da die damaligen Staatskünſtler noch nicht den Witz beſaßen, die mannigfachen von den Landesherren herbeigeführten Calamitäten den ſpäteſten Nachkommen drückender zu

---

31) Den Friedensſchluß mit ſpäteren Erläuterungen und Nachrichten über die Reichsbelehnung findet man in A. u. N. B. 7, S. 124 ff.

machen als dem Geſchlechte, welches ſie unmittelbar erlebte, weshalb den auch wenige Jahre hinreichten, den Unwillen über dieſelben auszulöſchen und eine freudige Anhänglichkeit an den Landesherrn, die den jetzigen Staatskünſtlern von keinem Werthe zu ſeyn ſcheinet, neu zu begründen.

---

## II. Das Herzogthum Verden als eine Provinz des Churfürſtenthumes Hannover von 1719 bis 1814.

Unter der neuen Landesherrſchaft wurden alle in den letzten Zeiten gegen die Gerechtſame der Stände vorgenommene Neuerungen ſehr bald aufgehoben[1]) und die von der Bremenſchen getrennete Verdenſche Landſchaft bildete wieder eine ſelbſtſtändige Corporation, auch erhielt jedes Herzogthum 1721 ein beſonderes Schatz-Collegium.[2]) Dieſe in den übrigen Provinzen des Churfürſtenthumes hergebrachte Art der Verwaltung der Landes-Abgaben ward aber als nicht angemeſſen bereits durch eine Verordnung vom 21. December 1725 wieder aufgehoben[3]) und hatte leider einen langen koſtſpilligen Proceß zwiſchen den Bremen- und Verdenſchen Ständen zur Folge.

---

1) Das Verſprechen, daß dieſes geſchehen ſolle, hatte auch ſchon Königin Ulrike Eleonore den Ständen am 28. März 1719 gegeben, als die Herzogthümer für ſie ſchon ſo gut als verloren waren.

2) Die Verdenſche Landſchatz-Ordnung iſt in der Policei-Ordnung S. 1243 ff. abgedruckt, die Organiſation des Schatz-Collegii erfolgte aber erſt durch ein noch ungedrucktes königliches Privilegium vom $\frac{14}{25}$ December 1722.

3) Policei-Ordnung S. 1277.

Digitized by Google

Bis zum Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges begleiteten ſegenreiche Friedensjahre die milde gerechte Regierung der Könige Georg 1. (ſt. 11. Juni 1727) und Georg 2., welchen Verden am 12. Auguſt 1729 und 13. October 1741 in ſeinen Ringmauern erblickte. Dieſes zweite Mal muſterte er ein Corps von 6000 Dänen, welche vom 30. September 1741 bis in den Januar 1742 in der Gegend von Verden (der Stab des General Graf von Schulenburg und das Bornholmſche Regiment befanden ſich in der Stadt) zuſammengezogen waren, um einer gefürchteten Franzöſiſchen Invaſion zu begegnen.

Im Anfange des ſiebenjährigen Krieges zog ſich die Armee der verbündeten Hannoveraner u. ſ. w., nach der bekannten am 26. Juli 1757 bei Haſtenbeck verlornen Schlacht, ohne Ordnung zurück, ſammelte ſich in den erſten Tagen des Auguſt bei Verden, wo der Oberbefehlshaber, Herzog von Cumberland, ſein Hauptquartier aufſchlug, und bezog ein Lager, welches ſich in einer Länge vom Oſterthore bis Linteln erſtreckte. Faſt drei Wochen dauerte ihr Aufenthalt in voller Ruhe, lange genug zur Ermuthigung zum neuen Kampfe, aber zu lange für den Entſchluß, bei Annäherung des Feindes abermals übereilt zu fliehen. Am Abend des 24. Auguſt brach die Armee das Lager ab und ſetzte den Rückzug über Rotenburg fort, unter Hinterlaſſung der in Verden angelegten Magazine, in denen ſich 1000 Malter Weizen, 1186 Malter Roggen, 469 Malter Bohnen, 508 Malter Gerſte und 304 Malter Hafer befanden. Am folgenden Mittage beſetzten leichte Franzöſiſche Truppen (Huſaren von Berchini, royal Suedois u. ſ. w.) unter Herzog von Armentiers, während eines ſich entladenden Gewitters, Verden, und am 28. (einem Sonntage, an dem der Gottesdienſt deshalb unterblieb) rückte das

Gros der Franzöſiſchen Armee unter dem Herzoge von Richelieu ein. Es bezog auf einige Tage ein Lager an der Oſtſeite der Stadt zwiſchen Eiſſel und Eitze, und rückte nach der am 9. September bei Kloſter Zeven geſchloſſenen berüchtigten Convention in das Braunſchweigſche vor. In Verden blieben als Beſatzung das Regiment Naſſau-Uſingen und zwei Bataillone Schweizer. Marquis de Cheeze machte ſich in kurzer Zeit als Stadtcommandant durch rauhes Betragen und unerhörte Expreſſungen ſehr verhaßt, ſein Nachfolger, Prinz Beaufremont, beſaß aber ächt Franzöſiſche Galanterie.

Durch beide Armeen waren alle Felder um Verden verwüſtet und der Herbſt bot keine Erndte dar. Zufuhr erſetzte ſie nicht, weil die in die Stadt kommenden Spannwerke zu Kriegerfuhren weggenommen wurden, durch welche die Bürger den größeſten Theil ihrer Pferde eingebüßet hatten. Dadurch ſtiegen die Preiſe der Lebensmittel bis zu einer unerhörten Höhe und Feurung war zu keinem Preiſe zu haben, bis die franzöſiſchen Generale den Linteloher Forſt, gegen unbedeutende Zahlungen Preis gaben. Daneben graſſirten rothe Ruhr und Viehſeuchen. — Im Dome ward anfänglich ein großes Militair-Hospital und mit dem Eintritte des Winters ein Magazin von Heu und Stroh angelegt, zum größeſten Ruin der Orgel und der Monumente.

Herzog Ferdinand übernahm den Oberbefehl der verbündeten Armee, nachdem der Zevener Convention die Beſtätigung verſagt worden war, und als Vortrab derſelben erſchienen ſchon am Nachmittage des 20. Februar 1758 einige Huſaren in der Nähe von Verden. Die Franzöſiſche Beſatzung zog ſich in nächſter Nacht, mit Hinterlaſſung eines großen Hospitals und vieler Magazin-Vorräthe, nach Bremen, ward am Morgen von zahlreicheren Huſaren, die viele Beute machten,

Digitized by Google

verfolgt, und Herzog Ferdinand rückte mit zehn Regimentern Infanterie in Verden ein. Nach dreitägiger Raſt wußte er es möglich zu machen, ſeinen Marſch auf Hoya fortzuſetzen, obgleich die Aller und Weſer aus ihren Ufern getreten waren.

Die Nachwehen dieſer nur ſechs Monate dauernden Franzöſiſchen Occupation beſtanden für die Stadt hauptſächlich in den auf ihren Credit unternommenen außerordentlichen Kriegsleiſtungen, wofür gegen 30,000 Thaler liquidirt wurden, die von Rechts wegen als eine allgemeine Landeslaſt hätten angeſehen werden müſſen.[4])

Im Jahre 1759 kam der Kriegsſchauplatz wieder näher und im Juli zog ſich die Bagage der verbündeten Armee ſchon in der Marſch zuſammen, doch rückte ſie, nach dem am 1. Auguſt bei Minden erfochtenen Siege, wieder vor. Um Michaelis 1760 kam ein großes Engliſches Hospital nach Verden, wurde im März 1761 nach Bremen verlegt und machte dem Hannoverſchen Hospitale Platz, welches bis zum Frieden 1763 blieb.

Es wird genügen, von der neueſten Franzöſiſchen Occupation, welcher ſeit der Franzöſiſchen Revolution eine den Wohlſtand der Stadt und der Umgegend ſehr befördernde rege betriebſame Zeit, veranlaſſet durch die Gegenwart zahlreicher Emigranten, durch die Anlage bedeutender Engliſcher Magazine und beſonders durch ein in Verden mehrere Jahre hindurch unterhaltenes großes Militair-Hospital,[5]) voranging, nur die allgemeinen Perioden anzugeben.

---

4) Wegen Landesverrathes wurden ein Poſt- und Zollverwalter Barnſtedt ſeiner Dienſte entlaſſen und ein gewiſſer Lünsmann in die Karre verurtheilt.

5) Durch Anſtellung bei demſelben gehörten die meiſten Militairs, Invaliden und Penſionaire, auch viele Civiliſten, zur Hospital-

Vom April bis in den October 1801 verhinderte eine Occupation der Preußen eine von den Franzoſen beabſichtigte Invaſion, welche darauf im Juni 1803 ſtatt fand und bis in den September 1805 dauerte. Eine bedeutende Armee verbündeter Engeländer, Ruſſen und Schweden räumte im Januar 1806 das Feld, und die Preußen beſetzten das Churfürſtenthum abermals, ließen ſich ſolches auch von Kaiſer Napoleon abtreten. Aus einer bereits begonnenen preußiſchen Organiſation des Landes ward aber eben ſo wenig etwas, als aus einer Herſtellung der Hannoverſchen Rigierung, nachdem ſich Preußen entſchloſſen hatte, die ungerechte Beute zurückzugeben, da das wehrloſe Land den Franzoſen nach der Schlacht bei Jena 14. October 1806 wieder in die Hände fiel.

Den ſüdlichen Theil des Churfürſtenthumes vereinigte Napoleon mit dem 1807 errichteten Königreiche Weſtphalen, und durch einen Vertrag vom 14. Januar 1810 trat er auch den nördlichen Theil, mit Ausnahme von Lauenburg und der Domainen (die zu Dotationen für Staatsbeamte und höhere Militairs angewieſen waren) an daſſelbe ab. Im Auguſt d. J. bereiſete König Hieronimus Napoleon ſeine neuen Staaten, in denen die Organiſation ſeines Reiches am 1. September eingeführt ward. Verden (vom Könige ebenfalls auf ſeiner Reiſe [6]) berührt) wurde Hauptort eines Diſtrictes des Nord-Departement und erhielt folglich eine Unter-Präfectur und ein Diſtricts-Tribunal. Vom

Gemeinde, deren Kirchenbücher an die Militair-Behörden abgeliefert wurden. Mit Unrecht werden daher die Kirchenbücher der Johannis-Kirche für ſehr mangelhaft gehalten, weil ſie die jene betreffenden actus ministeriales nicht nachweiſen, wenn gleich ihr Prediger auch Jahrelang zugleich Hospital-Prediger war.

6) Die bei der Gelegenheit ſtatt gehabten Feſtlichkeiten und Freuden-Bezeugungen hatten den übertriebenen Character, hinter dem ſich eine erzwungene Herzens-Meinung gern verbirgt.

Digitized by Google

Herzogthume kamen jedoch die Kirchſpiele Schneverdingen, Wolterdingen, Neuenkirchen und ein Theil von Wiſſelhövede an den Diſtrict Haarburg des Departements der untern Elbe. — Noch mehr ward das Herzogthum Verden auseinandergeriſſen, als Napoleon ſein Kaiſerreich durch ein organiſches Senatus-Conſult vom 13. December 1810 bis an die Oſtſee ausdehnte, und die Stadt kam unter das Arrondiſſement Bremen des Departement der Weſermündungen.

Gegen Oſtern 1813 erſchienen die erſten Streifcorps von Coſakken unter Tettenborn in Verden, und der ſtille Freitag ward durch einen Streifzug des Prinzen Reuß mit Franzöſiſchen Truppen merkwürdig. Die Brücke über den Hauptſtrom der Aller wurde von den letzteren bei verſchiedenen Gelegenheiten unfahrbar gemacht und zuletzt ganz abgebrannt. Erſt im Herbſte ſicherte die Schlacht bei Leipzig die Befreiung des Landes.

König Georg 3. (ſeit 25. October 1760) hatte die Wunden des ſiebenjährigen Krieges bald geheilt und in den auf ihn folgenden 40 Jahren, in denen kein Feind dem Lande unmittelbar neue Wunden ſchlug, ſo regiert, daß ſämmtliche Unterthanen ſeinen Namen nur mit kindlicher Ehrerbietung, ja faſt nur mit religiöſer Ehrfurcht ausſprachen. An ſein Leben knüpfte ſich ſeit 1803 die Hoffnung einer Rückkehr der guten alten Zeit und der Himmel ſchien es zu ſchützen, damit er ſie, nach Befreiung ſeines theuren Stammlandes, zurückführe, aber die Kräfte des Geiſtes hatten ihn verlaſſen und unter einer Regentſchaft war der einzige Lohn der Leiden, Hoffnungen und Opfer ſeiner deutſchen Unterthanen das Patent vom 26. October 1814, welches, nach der ſtattgefundenen Auflöſung der Deutſchen Reichsverfaſſung, das verarmte und von Schulden niedergedrückte Churfürſtenthum zu dem Range

Digitized by Google

eines dem Deutſchen Bunde angehörigen Königreiches erhob.

---

## III. Das Herzogthum Verden, als Provinz des Königreiches Hannover, ſeit 1814.

Wenn ein Landesherr ſeinem Staate einem höheren Rang beilegt, ſo ſoll die Freude der Unterthanen darüber in der Regel von der Art und Dauer ſeyn, wie die des Kindes, welches unter Weihnachtsgeſchenken auch eine mit Seidenband gezierte Ruthe findet und mit derſelben arglos ſpielet, bis die bittere Erfahrung zeiget, daß die Streiche mit der älteren ungeſchmückten Ruthe weniger ſchmerzten.[1] Wie bald und wie oft ſich dieſe Erfahrung im neugeſchaffenen Königreiche Hannover beſtätigte, kann nicht der Gegenſtand der Geſchichte einer einzelnen Provinz ſeyn, da ſchon mit der Erhebung zum Königreiche zugleich der Schlag verbunden war, die Eigenthümlichkeiten und beſondern Rechte der einzelnen Provinzen im Allgemeinen aufzuheben, und von keiner Seite zeigte ſich auch nur die mindeſte Anregung, die Vereinigung der Herzogthümer Bremen und Verden mit Hannover zum Gegenſtande einer Säcularfeier zu machen. Dagegen verwandelte ſich die frohe Säcularfeier der Reformation, 31. October 1817, in Wehmuth und Trauer, weil dieſer feſtliche Tag zugleich zum Schlußtage für das bisherige milde Steuer-Syſtem beſtimmet war und das neue mit dem folgenden Tage ins Leben trat.

---

1) Wenn ich nicht irre ſtellet Meisner dieſen Vergleich in ſeinen Skizzen auf.

Digitized by Google

Der Umſtand, daß das Königreich Hannover ſeinen neuen Rang gerade im tauſendſten Jahre nach dem Tode Carls des Großen einnahm hätte um deſto mehr zu den Fragen führen können: ob die mannigfachen durch ihn herbeigeführten Verhältniſſe des Landes in ihrer jetzigen Fortdauer gerecht ſind? und welche Anordnungen man von ihm hätte erwarten können, wenn er erſtanden wäre? — Als ſich Napoleon Bonaparte, ohne Rückſicht auf das verfloſſene Jahrtauſend, zum unmittelbaren Erben der Macht und des Geiſtes Carls des Großen ſtempelte, war er leider nicht auch zugleich Erbe ſeiner Gerechtigkeitsliebe.

---

Erwähnung verdiene hier nur noch am Schluſſe das patriotiſche Unternehmen der Stadt Verden und der benachbarten Ortſchaften, die auf der Geeſtſeite zu der erſteren führenden drei Heerſtraßen, die gerade in ihrer Nähe durch ihre ſandige Beſchaffenheit den Verkehr unendlich erſchwerten, zu chauſſiren. Durch ihre vereinten Anſtrengungen iſt es ſeit 1817 allmählig ſchon dahin gekommen, daß 2½ Meilen mit einem wohlunterhaltenen 12 Fuß breiten Steinpflaſter und guten Nebenwegen, und eine Meile auf feſtem Boden mit guten Wegen verſehen und an den Seiten mit Bäumen beſetzt ſind. Das Unternehmen koſtete, mit Einſchluß dreier pilotirter maſſiver Brücken und mehrerer Siele, ohne die unendlichen Hand- und Spanndienſte in Anſchlag zu bringen, und die gelieferten Steine zu dem gewöhnlichen Preiſe berechnet, über 25000 Thaler, von denen nur etwas über 4000 Thaler als Unterſtützung aus allgemeinen Landescaſſen gerechnet werden können. — Möchten doch erſt die zahlloſen Bewohner des Königreichs, welche für ihre Gegenden Chauſſeen auf alleinige allgemeine Landes-Unkoſten zu erſchreien

Digitized by Google

ſuchen, einem ſolchen Beiſpiele folgen, und der eigenen Kräfte zu dem von ihnen geſuchten Heile nicht ſchonen, ſondern ebenfalls bewähren, daß bei zweckmäßiger Anwendung eigener Kräfte mit einem Aufwande von 25000 Thaler ein Reſultat zu erreichen ſei, welches, auf die Landes=Caſſen allein gewälzt, wahrſcheinlich über 80000 Thaler, mithin eine zwanzigfach höhere Summe, als ſie dazu hergegeben haben, gekoſtet haben würde.

Nur durch beharrliche Leitung des Landrath Münchmeyer konnte obiges ſchwierige Unternehmen gelingen, durch welches zugleich die der Cultur zugänglicher gemachte wüſte Umgegend Verdens einen freundlicheren Character gewonnen hat, und ſo hat er ſich ein Denkmal geſtiftet, deſſen wohlthätige Wirkungen auch dann noch fortdauern werden, wenn die Traditionen, daß es einſt anders war, allmählig verſchwinden.

Digitized by Google

# Anlagen.

## Die Kirchen der Stadt Verden mit ihren ehemaligen Capellen und Vicareien.

Durch den Glauben, daß Aufopferung irdiſchen Gutes für wohlthätige beſonders aber gottesdienſtliche Zwecke zur ewigen Seligkeit führe, ſelbſt auch die noch ſo oft begangenen ſieben Todſünden auslöſche, ward vor der Reformation nicht nur der Bau von Kirchen ſehr erleichtert, ſondern entſprangen an denſelben auch viele Stiftungen. Jährlich nur einmal wiederkehrende Seelmeſſen oder Memorien-Tage galten nicht für außerordentlich verdienſtlich, und ſie häuften ſich beſonders am Dome und an der Andreas-Kirche, da noch nach der Reformation alle Domherren und Canonici ſtatutenmäßig verpflichtet blieben, aus ihrem Nachlaſſe einen Memorien-Tag zu ſtiften. Größeres Verdienſt ſuchte man in der Stiftung von Vicareien zur Ehre irgend eines Heiligen.[1]) Jede hatte ihren eigenen Altar in der Kirche ſelbſt oder wo möglich in einer beſonderen Capelle, und der mit der prieſterlichen Weihe verſehene

1) Von den Vicareien an der Johannis-Kirche in Lüneburg hatte der Dombechant in Verden die vicaria Ursulae sive 11000 virginum und die vicaria Annae zu verleihen gehabt, welche der daſige Probſt nach der Reformation an ſich riß, es verblieben aber bis zur Säculariſation zu verleihen, dem Biſchofe die vicaria Thomae et Johannis auch quatuor doctorum genannt, und dem Dombechanten die vicaria Philippi et Jacobi. Jede bezog einen Chor aus der Saline.



Digitized by Google

Vicar hatte in der Regel vor demſelben an drei Wochentagen eine Meſſe zu Ehren der in der Stiftungs-Urkunde bezeichneten Heiligen zu leſen. Wären dieſe zum Theil reiche Stiftungen von denen, welche ſie zu verleihen hatten, nach der Reformation nicht ſchon ſehr zerſplittert und nach der Säculariſation faſt ganz in einer Art untergegangen, daß die Kirchen keine Veranlaſſung behielten, ſich ihrer wohlthätigen Stifter dankbar zu erinnern, ſo würden manche Kirchen nicht in ſolche Armuth geſunken ſeyn, wie die unten zu erwähnende Johannis-Kirche.

---

## I. Der Dom.

Vor der Reformation wirkte obiger Glaube insbeſondre für den Dom, als Mutterkirche aller übrigen Kirchen und Klöſter, weshalb an ihm viele Stiftungen von Geiſtlichen und Laien[1]) aus dem ganzen Umfange des Bisthumes entſprangen; aber nach derſelben fand ſchon allein ſeine Unterhaltung mehr Schwierigkeiten als früher ein ganzer Neubau.

Die nach der Säculariſation gegründete Structur-Caſſe war nicht allein für die Unterhaltung des Do-

---

1) Z. B. Bürgermeiſter Nicolaus Staketho in Lüneburg, welcher 29. Juni 1485 ſtarb, vermachte zu frommen Zwecken eine jährliche Einnahme von 238 Mark Lübiſch, welche nach Verſchreibungen verſchiedener Herzöge von 1440, 1474 und 1483 auf den fürſtlichen Zoll in Lüneburg fundirt waren. Davon erhielten die Choralen am Dome in Verden jährlich 70 Mark. Bis gegen 1617 erfolgte die Zahlung, als die Herzöge ſie unterbrachen, weil die Verſchreibung von 1474 ein güldenes Halsband mit einer güldenen Spange, eingeſetzt mit edeln Steinen, erwähne, welches zugleich mit verpfändet worden, deſſen Zurückgabe erſt bewieſen werden müſſe. Nach einigen Jahren erfolgte die Einnahme wieder, und jene 70 Mark, welche als Lectoratgelder berechnet und nach der Säculariſation der Structur beigelegt wurden, fielen erſt, mit ſämmtlichen Lüneburgſchen Intraden und Beſitzungen, durch den Celler Frieden weg.

Digitized by Google

mes und der Domſchule, ſondern im Allgemeinen für das Kirchen und Schulweſen des Herzogthumes, beſtimmet, doch man behielt nur jenen Zweck und auch nur ſehr unvollkommen vor Augen. Daher wuchſen ihre Fonds (mancher kleiner Unfälle und vieler zweckwidriger Ausgaben ohnerachtet) ſeit 1719 beſtändig an, einestheils durch die jährlichen Ueberſchüſſe bei dem ſteigenden Werthe ihrer Zehnten, Meiergefälle und Ländereien, und anderntheils durch die Kargheit, mit der der Dom in Bau und Beſſerung erhalten wurde. Das erſte Bedeutende, was in letzter Hinſicht geſchah, war, daß das verwitterte Bleidach gegen Ende des vorigen und im Anfange dieſes Jahrhunderts durch ein Dach von Kupfer erſetzt wurde. Mehr als 30000 Thaler, die allein aus den jährlichen Ueberſchüſſen genommen werden konnten, koſtete dieſe Veränderung, aber darum, wie es unter einem ſo koſtſpilligen Dache ausſah, bekümmerte man ſich gar nicht. Der größere ſchönere Theil des Gebäudes war und blieb dem Gottesdienſte entzogen, und der dazu verwendete Theil, der dem Bedürfniſſe der zahlreichen, aus dem größeſten Theile der Stadt und mehr als 30 Dorfſchaften beſtehenden Gemeinde, gar nicht entſprach, bot einen Anblick dar, deſſen ſich die ärmſte Dorfsgemeinde würde haben ſchämen müſſen, und der im auffallendſten Contraſte zu den bekannten reichen Hülfsmitteln der Structur ſtand.

Als eine ſolche Vernachläſſigung einer Kirche, die zugleich (durch die Biſchöfe Conrad und Otto und durch König Georgs I. Herſtellung der Structurfonds) ein würdiges Denkmal des ſeit der älteſten Zeit das welfiſche Königshaus belebenden frommen Sinnes iſt, dem Vicekönige, Herzog von Cambridge, zur Kunde kam, konnte es nicht fehlen, daß ſofort 1829 eine entſprechende Reſtauration angeordnet wurde.



Digitized by Google

Bei derſelben wurden ſämmtliche Grabgewölbe, von denen der ganze Grund und Boden hohl war, zugeworfen und die Leichenſteine mit ihren Inſchriften, ſo wie auch ſämmtliche geſchichtliche Denkmale, welche den Eindruck des einfachen Ganzen ſchwächen konnten, bis auf die Monumente der aus dem Braunſchweigſchen Fürſtenhauſe ſtammenden Biſchöfe Chriſtoph, Georg und Philipp Sigismund, entfernt. — Nach vollendeter Reſtauration fand am 29. und 30. April 1832 eine feierliche Weihe ſtatt, welche durch die Gegenwart des Vicekönigs ſelbſt (deſſen herzliche Theilnahme bald darauf das Geſchenk des kunſtvollen eiſernen Gitters auf dem hohen Chore noch mehr beurkundete) erhöhet wurde.

Am Tage der Weihe zeigte ſich aber leider auch ſchon der Uebelſtand, daß es den Predigern ſehr ſchwer wird, ihre in den hohen Gewölben verhallende Stimme der Gemeinde hörbar und verſtändlich zu machen. Zu bedauern iſt ferner, daß ein vorgefundenes altes kunſtreiches Tabernakel, welches die Hauptzierde des neuen Altares ausmachen ſollte, der darauf verwendeten Koſten ohnerachtet, in einen winzigen Altar-Aufſatz, der alles Verhältniſſes zu ſeinen großartigen Umgebungen entbehrt, verwandelt iſt. Tadel verdient es endlich auch wohl, daß 56000 Thaler auf das Werk verwendet ſind, da ſämmtliche Koſten ſich nach regelrechten Voranſchlägen nicht einmal auf die Hälfte jener Summe belaufen haben ſollten, und daß dadurch die Structur-Caſſe auf lange Zeiten für alle ihre Zwecke geſchwächt iſt.

In biſchöflichen Zeiten beſetzte der jedesmalige Theſaurarius die erſte Predigerſtelle. Vom Diaconate iſt unten bei der ehemaligen Nicolai-Kirche die Rede.

Digitized by Google

Am Dome beſtanden noch 1648, bei der Säcu-lariſation, folgende Vicareien. (Bei jeder iſt die Lage ihres ehemaligen beſondern Altares, der Name des Collators und der veranſchlagte jährliche Ertrag hinzugefügt, bei einigen ſind auch die hauptſächlichſten Beſitzungen angegeben.)

A. Vicareien, über deren Stiftung nichts bekannt iſt, bei denen jedoch irgend ein älterer Vorweſer des Collators als Stifter angenommen werden kann.

1. **Vicaria Bartholomaei, retro chorum**, Biſchof, 50 Thaler.

Zehnte von Sedorf, Amtes Zeven, 2 Meier zu Deinſte und ein wüſter Hof zu Haſſel.

2. **V. Dyonisii, in summo ecclesiae**, Domdechant, 25 Thaler.

3. **V. Georgii**, Dom-Capitel oder Domdechant, 23 Thaler.

4. **V. Johannis evangelistae**, die 4 Senioren, 130 Thaler.

Zehnte von Nordcampen im Amte Rethem u. ſ. w.

5. **V. Laurentii, in summo**, Biſchof, 70 Thlr.

6. **V. Mariae Magdalenae.** Ein Vicar derſelben kommt ſchon 1288 vor, Chr. S. 87. Zuletzt war ſie von einem Bürger in Hamburg zu verleihen, aber diſtrahirt, und der Vicar bezog nur noch Preſenzien- oder Memorien-Gelder.

7. **V. Mariae virginis, trans pontem**, Domdechant, 60 Thaler.

Dieſe mit einer eigenen jenſeits der Allerbrücke belegenen Capelle verſehene Vicarei beſaß den Zehnten von Brochdorf im Amte Rotenburg und den halben Zehnten von Markelſen im Gerichte Haarburg.

8. **V. b. Mariae virginis, in armario**, Biſchof, 40 Thaler.

Zehnte von Bramborſtel im Kirchſpiele Eimke

des Amtes Bodenteich u. ſ. w. auch eine wüſte Hausſtätte A. u. N. B. 6, S. 128 № 4.

9. V. 10000 martyrum, Theſaurarius, 32 Thlr.

10. V. Mauritii, fünf Senioren, 60 Thaler.

11. V. Michaelis, in capella majoris ecclesiae oder capella animarum, 130 Thaler.

Halber Zehnte von Luttum, Amtes Verden (Necrolog 8. April, 2. Sept.) ein Haus (Chronik S. 146, Necrolog 12. Auguſt) u. ſ. w.

12. V. S. Pauli, Theſaurarius, 40 Thaler.

Von der eigenen Capelle dieſer V. ſ. die ältere Geſch. S. 191 u. oben S. 27.

13. V. trium regum, in summo, Theſaurarius, 20 Thaler.

14. V. omnium sanctorum, die Senioren, 40 Thaler.

Ein anderes Altarlehn omnium sanctorum wurde 1481 durch Biſchof Bartold dem Predigtſtuhle am Dome incorporirt. Chronik S. 149.

B. Vicareien, von denen der Name der Stifter, nicht aber deren Zeitalter bekannt iſt.

15. V. Catherinae, Dombechant, 80 Thaler.

Zehnte von Ovenborſtel (jetzt Drögenborſtel) bei Neuenkirchen im Amte Rotenburg und von Umme, welches als im Kirchſpiele Linteln des Amtes Verden belegen bezeichnet wird.

Ein Domprobſt Herrmann ſtiftete ſie (Necrolog 29. März) und ein S. Catherinen-Prieſter kommt ſchon um 1280 vor, Chr. S. 87 in. Necr. 3. Dec.

16. V. S. Crucis, Dombechant, 80 Thaler.

Ueber deren Stifterin u. ſ. w. ſ. ältere Geſchichte S. 160.

17. V. Martini, Biſchof, 50 Thaler.

Halber Zehnte von Bahlenburg Amtes Winſen

an der Luhe. Früher gehörten zu ihr auch Beſitzungen in Bendeſtorf und Voſtemake. Letzteres ward als in der Parochie Bevenſen belegen bezeichnet.

Stifter war Martin, ein Prieſter in Lüneburg, Necr. 20. Febr.

18. V. Matthiae, retro chorum, Domdechant, 25 Thaler.

Stifter Domdechant Johann von Wildeshauſen, Nec. 13. März.

19. V. Thomae, ante capellam animarum, Domdechant, 38 Thaler.

Zehnte von Elſtorf bei Burtehude und von Oettingen Kirchſpiels Viſſelhövede, 2 Häuſer in der Süderſtadt u. ſ. w.

Stifter Magiſter Johann Trombach, Necrolog 6. Januar.

C. Vicareien nach der Zeitfolge ihrer Stiftung.

20. V. Mariani, in summo, Archidiacon von Modeſtorf, 60 Thaler.

Aeltere Geſchichte S. 43.

21. V. Petri, in medio ecclesiae, Biſchof, 300 Thaler.

Aeltere Geſchichte S. 110, Note 33.

22. V. Johannis baptistae, in summo, Domdechant, 30 Thaler.

Stifter Domdechant Heinrich, Necr. 19. März, 22. Aug., mithin wohl der Domdechant Heinrich von Biwerden, der 1275 bis 1295 vorkommt.

23. V. Jacobi minoris et Thomae, Scholaſticus.

Zehnte von Helmſtorf Amtes Haarburg, 2 Meier daſelbſt u. ſ. w.

Conrad von Heimwiede, Domherr und Archidiacon von Bewenſen, ſtiftete ſie 1304, Necr. 21. De-

Digitized by Google

cember, Chr. S. 92, wo ſie auch Servatii episcopi heißet.

24. V. Nicolai, Dombechant, 55 Thaler.

Stifter der nemliche Conrad von Heimwiede, Necr. 23. Aug. 21. Decb., wo ſie auch V. Matthiae heißet.

25. V. beatae Mariae virginis, retro chorum, Dombechant, 40 Thaler.

Stifter Dombechant Ludolf von Bernow, welcher 7. März 1315 ſtarb, Necr. 7. März, 1. Mai.

26. V. Philippi et Jacobi, retro chorum, Dombechant, 30 Thaler.

Stifter der nemliche Ludolf von Bernow.

27. V. Matthiae, ante gradus, Theſaurarius, 40 Thaler.

Zehnte von Surborſtel Amtes Rotenburg u. ſ. w. in älteren Zeiten auch die Zehnten von Hemſen ebendaſelbſt und von Dreſtedt A. Moisburg.

Stifter der Theſaurarius und Archidiacon von Modeſtorf Heino von Boitzenburg, Necr. 24. Februar, 15. Sept., welcher 1327 in Urkunden vorkommt.

28. V. Annae und 29. V. Caroli, Dombechant, 40 und 37 Thaler.

Zehnte von Wolkwerdingen Kirchſpieles Biſpingen und ein Theil des Zehnten von Eſtebrügge im alten Lande.

Stifter, der 1324 bis 1342 vorkommende Dombechant Johann von Alden, Necr. 16. April.

30. V. Bartholomaei, ante januam chori oder in summo und 31. V. Andreae, in summo, der Senior der Clüverſchen Familie, 63 und 62 Thaler.

Zehnte von Munzel oder Münſter im Lüneburgſchen und von Grafel im Kirchſpiele Witlohe.

Stifter, der 1352 geſtorbene Domherr Otto Clüver.

Digitized by Google

32. V. Jacobi minoris, Domdechant, 48 Thlr.

Zwei Höfe in Soltau, drei Meier in Barendorf u. ſ. w.

Stifter, Domprobſt Albrecht Holſte, Necr. 6. April und Aeltere Geſch. S. 160.

33. V. corporis Christi und 34. V. Osdagii ſ. Aeltere Geſch. S. 210, Note 12.

35. V. omnium annimarum oder omnium angelorum et b. Cecilie, Biſchof, 24 Thaler.

Geſtiftet 1417 durch den Theſaurarius Dethard von Lübbeke, Chronik S. 119. 137, Necr. 14. März und A. u. N. B. 12, S. 33.

36. V. Martini et Cecilie, Senior, 100 Thlr. Aelt. Geſch. S. 216. N. 1.

37. V. Sebastiani et Dorotheae, in choro, Domdechant, 12 Thaler.

Stifter, der 1432 bis 1443 vorkommende Domdechant Jacob Norden, Necr. 27. Sept.

38. V. b. Mariae virginis primae missae prima et secunda, Senior der Familie von Mandelslo, die weißen genannt, 60 Thaler.

Sehr ausführliche Nachricht über die ſehr reiche Dotation dieſer doppelten Vicarei und ihre erſte Einrichtung gewährt die Stiftungs-Urkunde des Domprobſt Herbord von Mandelslo vom J. 1451 in A. u. N. B. 5, S. 121 f. und mit ihr brachte er noch eine tägliche Seelenmeſſe für die Verſtorbenen in der capella animarum im J. 1457 in Verbindung, a. a. O. S. 128 f. Zuletzt vermehrte er deren Güter ſehr bedeutend durch ſein Teſtament i. J. 1472 Samml. ungedruckter Urk. St. 1, S. 31 f. Auch über manche andere reiche wohlthätige Stiftungen und Vermächtniſſe Herbords von Mandelslo findet ſich an den angeführten Orten Nachricht, die aber ebenfalls kein günſtigeres Schickſal hatten, als jene in ihrem Ertrage ſo ſehr

Digitized by Google

geſunkene Vicarei, deren Collator zuletzt Otto Aſche von Mandelslo, Erbherr auf Ritzebüttel u. ſ. w., war.

39. V. Bonifacii, in capella animarum, Domdechant, 52 Thaler.

Stifter Otto Bulle, der 1470 nach Bartold von Landesberg Domdechant wurde.

Der erſte Vicar Johann Witerſen vermehrte die Einkünfte durch die Witerſer Wieſe u. ſ. w.

40. V. S. Trinitatis und 41. V. Antonii waren 1468 von dem Cantor Gerwin uppen Berge durch ein Haus und Capitalien in Lüneburg dotirt, und unter das Patronat des daſigen Magiſtrates geſtellet, welcher ſie ſeit der Reformation ganz eingezogen hatte.

42. V. Ivonis, in capella pauperum, 30 Gulden.

Stifter, der Theſaurarius Statius von Gropendorf, der 1518 ſtarb.

43. V. assumtionis Mariae, Senior der Familie von Mandelslo die ſchwarzen genannt, 20 Thaler und 44. V. Lazari, welche nur noch 16 Thaler einbrachte, waren Stiftungen des reichen Domdechanten Heino von Mandelslo vermöge einer Urkunde vom 16. Mai 1529 in A. u. N. B. 5, S. 155 f. — Der Urſprung dieſer Vicareien zur Zeit der ſchon eindringenden Reformation und die Gewaltthaten des Biſchofes Chriſtoph gegen ihren Stifter, Chronik S. 180, verhinderten die Vollziehung ihrer ſehr reichen Dotation. Mit der vicaria Lazari, welche eine eigene Capelle zwiſchen dem Thurme und dem Umgange des Domes erhielt, hatte der wohlthätige Stifter ein Armenhaus für 12 unheilbare Kranke (leprosos) in Verbindung gebracht.

Digitized by Google

## II. Die Andreas-Kirche.

Die Pfarrſtelle an derſelben ward in älteren Zeiten von dem Dechanten des Collegiatſtiftes beſetzt, welcher auch den Küſter präſentirte und ſich mit 1 oder 2 Canonicis die Kirchenrechnung von den Juraten ablegen ließ. Ein Theil der Kirche wird von der Structur des Domes unterhalten.

An ihr befanden ſich bei der Säculariſation, 1648, folgende Vicareien.

1. Vicaria Simonis et Jude, welche nur noch dem Namen nach beſtand, da ihre Haupteinkünfte der Structur überwieſen worden waren und der Dechant des Stiftes, der ſie zu verleihen gehabt hatte, den Reſt ſelbſt bezog.

2. V. Mariae virginis oder S. Blasii, welche die Gefälle zweier Meierhöfe und einen Chor aus der Saline in Lüneburg bezog. Der jedesmalige Senior des Stiftes hatte ſie zu vergeben.

3. V. Barbarae, zu welcher, außer einigen Meierhöfen, der halbe Zehnte von Luttum, Amtes Verden, gehörte. Da der jedesmalige Theſaurarius des Collegiatſtiftes ſie verlieh, ſo war muthmaßlich auch ein ſolcher ihr Stifter. Vielleicht iſt ſie daher aus dem altare quod fundavit Johannes thesaurarius in ecclesia S. Andree de trinitate hervorgegangen, welches eine Urkunde von 1334, A. u. N. B. 12, S. 26, erwähnt. Dieſer Johann hieß mit Familien-Namen dux oder Hertog und war nach der Inſchrift eines ehemals in der Kirche vorhandenen Leichenſteines 1328 geſtorben.

4. V. Mariae virginis. Biſchof Nicolaus beſtätigte 1324 dieſe durch den Domherrn und Archidiacon in Bevenſen Conrad von Heimwiede (der, wie oben erwähnet, ſchon zwei Vicareien am Dome ge-

ſtiftet hatte, geſtiftete, und mit einem Hauſe im Süderende, dem Zehnten von Lehringen und einem Meierhofe daſelbſt dotirte Vicarei. Den Zehnten, welchen die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg als biſchöfliches Lehn beſaßen, hatte er 1311 für 63 Mark von deren Aftervaſallen, dem Ritter Hermann, genannt dapifer, unter Zuſtimmung deſſen Sohnes des Knappen Bernhard, und den Meierhof 1321 mit dem Domherrn Johann von Alden von dem Ritter Albrecht von Haverenber, welcher ihn als Lehn von den Grafen von Hoya beſaß, erkauft, und die Auflöſung dieſer Lehnsverhältniſſe bewirkt. Das Patronat des Altares reſervirte der Stifter ſich auf ſeine Lebenszeit, dann dem Bruder ſeiner Mutter, dem ſchon genannten Johann von Alden, der inzwiſchen Domdechant geworden war, ferner demjenigen Mitgliede des Dom-Capitels, welches am nächſten aus ſeiner Familie abſtamme und in Ermangelung eines ſolchen dem jedesmaligen Archidiacon von Bevenſen.

Zu dieſem Altare kaufte der erſte Vicar Johann Becker (pistor) den Zehnten von kleinen Häuslingen 1329 für 25 Mark von den Brüdern Clüver, welche aber den vorbehaltenen Rückkauf ausübten. Sein Nachfolger Conrad von Ingenborch kaufte dagegen ohne Vorbehalt 1336 einen Meierhof in Luttum und einen in Armſen (Ermodessen) von dem Knappen Conrad Clüver für 24 Mark und 1343 den Zehnten von kleinen Häuslingen von dem Ritter Clüver, deſſen Bruder dem Knappen Conrad und deren Oheim dem Ritter Herrmann Clüver für 28 Mark. Conrad Clüvers Söhne entſagten 1379 wiederholt allen Anſprüchen auf dieſe Güter.

Die Urkunden, auf denen ſich dieſe Nachrichten gründen, ſind in Vogt mon. ined. t. I, p. 71.

Digitized by Google

271 ff. u. 303, auch nochmals im A. u. N. B. 2, S, 26 ff. vollſtändig abgedruckt.

Später kamen zu dieſer Vicarei noch einige Meierhöfe, doch ward ihr der Zehnte von kleinen Häuslingen durch die Behrſche Familie entriſſen, und das Dom=Capitel bedrohete zwar 1576 den Ulrich Behr, ihm den lateiniſchen Kaufbrief, welchen er nicht zu verſtehen vorgab, auf eine empfindliche Art verdolmetſchen zu wollen, aber dazu ſcheint es nicht gekommen zu ſein.

Dieſe Vicarei ward zuletzt von dem Domherrn, welcher Archidiacon von Bevenſen war, verliehen.

## III. Die Johannis-Kirche.

Natürlich ſuchten die Biſchöfe, nach ihrer Anſiedelung neben dem Orte Verden, zunächſt deſſen Bewohner für die chriſtliche Religion empfänglich zu machen und ihnen kirchliche Einrichtungen zu verſchaffen. Das geſchah ohne Zweifel auch ſchon zu einer Zeit, in der es noch gefährlich war, ihnen dafür Opfer anzuſinnen, die noch weniger freiwillig erfolgten. Der erſte Bau und die erſte Dotation der Kirche ſind daher einem der früheſten Biſchöfe zuzuſchreiben, und als die ſpäteren Biſchöfe in dem befeſtigten Orte eine von ihnen häufig bewohnte Curie anlegten, ſo vermehrte ſich ihr Intereſſe für die Kirche, zu deren Gemeindebezirke ſie ſich ſelbſt rechneten und ſie ward gewiſſermaßen ihre Hofkirche, an welcher ſie deshalb auch mehrere von ihnen zu verleihende Vicareien ſtifteten.

Von den Erwerbungen, welche die Kirche in früheren Zeiten unmittelbar machte, mögen hier folgende erwähnt werden. — 1367 ſchenkten Gerd de Scatle und ſeine Frau Berte der Baucaſſe der Kirche, unter

Vorbehalt lebenslänglichen Nießbrauchs: das Hornhus mit Zubehör, eine Hufe zu Wanebergen, zwei Aecker mit einem Vorderacker bei der Lüten und einem Garten vor dem Norderthore neben dem Kirchhofe S. Jürgen. Von den Einkünften dieſer Güter ſollten die Geſchwornen der Kirche jährlich eine Memorie für ſie, ihre Eltern und der Berte verſtorbene Ehemänner dergeſtalt am Tage nach Simon Judä begehen laſſen, daß ſie des Abends zur Vigilie dem Kirchherrn einen Bremer Schilling, ſeinem Caplan, den fünf Vicaren und dem Opfermanne jedem acht Bremer Pfennige bezahlten und des Morgens zur Seelenmeſſe in der Kirche eine Prövende von zwei Bremer Schillingen auftragen ließen. — 1384 ſchenkte Dethmer de Hertoge einen jährlichen Zins von mehreren namhaft gemachten Häuſern unter der Bedingung, daß der Opfermann für denſelben jährlich die zum Gottesdienſte erforderlichen Oblaten und zu Oſtern und Weihnachten jedesmal ein halb Stübchen Wein liefere. — 1432 verkaufte Warneke Clüver der Kirche einen Hof zu Holtum. — 1497 kauften die Vorſteher der Brüderſchaft des Roſenkranzes unſerer lieben Frau (von welcher ſich keine nähere Nachricht findet) einen Camp in der Geeſt von Johann Hurleke zu Ride.

An der Johannis-Kirche befanden ſich einſt folgende Vicareien.

1. Vicaria Johannis et Thomae, von den Biſchöfen zu verleihen, mit der eine beſondere Johannis-Brüderſchaft beſtand. Die Vorſteher derſelben kauften 1335 von den Brüdern Schele (Heinrich Scholaſticus und Domherr in Verden, Dithmer Domherr in Minden und Hermann Mitglied des Magiſtrates der Norderſtadt) eine Jahresrente von drei Bremer Mark aus zwei Höfen in Moule (jetzt Mauloh). — Conrad von Hamborg, früher Bürger in Verden, vermachte

ihr 1340 vor dem Magiſtrate in Lüneburg ¼ Chor aus der daſigen Saline mit der Beſtimmung, daß jährlich zu Michaelis dem Vicar des Altares der Brüderſchaft eine Mark Lüneburger Pfennige bezahlt, den vier Aermeren des Siechhauſes S. Georg ein Rock mit einem Paar Schuhe geliefert und der Ueberſchuß zum Beſten der Brüderſchaft verwendet werde. — 1354 kaufte der Prieſter der Vicarei des Altares der Brüderſchaft von dem ſchon genannten Domher.n in Minden Dithmer Schele und den Söhnen deſſen verſtorbenen Bruders Herrmann, welche jedoch einen Rückkauf vorbehielten, eine Hufe in Südhutbergen mit einer daſelbſt gelegenen Wieſe für 13 Bremer Mark.

Bei der Säculariſation, 1648, gehörten zu dieſer Vicarei allein die bedeutenden Einkünfte von ½ Chor und 6 Rümpen aus der Saline in Lüneburg, welche der Beſoldung des Rectors an der Domſchule beigelegt wurden, aber durch den Celler Frieden wegfielen.

Durch die Säculariſation gingen ferner ſelbſt auch dem Namen nach unter:

2. die vicaria Antonii, von den Biſchöfen zu verleihen, mit einer jährlichen Einnahme von 50 Thaler aus dem Zehnten von Ritzebergen u. ſ. w.

3. die vicaria Catherinae, ebenfalls von den Biſchöfen zu verleihen, mit fünf unfreien Rümpen aus der Saline in Lüneburg und ohngefähr 30 Thaler an Meiergefällen,

4. und die vicaria 1000 Martyrum, vom Domdechanten zu verleihen, mit Einnahme von 30 Thaler aus dem Zehnten von Winkel u. ſ. w.

5. Die vicaria Philippi et Jacobi, welche abwechſelnd von den Biſchöfen und dem jedesmaligen Paſtor vergeben wurde, hatte Biſchof Philipp Sigismund 1619 auf ewige Zeiten dem Pfarrdienſte beigelegt und der Kirche nach jeder Vacanz die Einkünfte eines Nach-

Digitized by Google

jahres vorbehalten, weil der Paſtor, wie die Juraten vorſtelleten, ſeinen nothdürftigen Unterhalt nicht habe und die Kirche im nöthigen Bau nicht erhalten werden könne. Ihre Einkünfte, 1 Chor und 3 Rümpe aus der Saline in Lüneburg, gingen aber durch den Celler Frieden 1679 unter, und der Pfarrſtelle ward, nach manchen Schwierigkeiten, eine jährliche geringe Entſchädigung i. J. 1694 aus der Structur des Domes beigelegt.

6. Die vicaria Petri oder Petri Pauli war im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von dem Bürger Dithmer Hertoge (dux) geſtiftet (Necr. 8. Auguſt), welcher ihr 1334 noch ein Stück Gartenland ſchenkte (A. u. N. B. 12, S. 26). Bürger Heinrich von dem Borſtel vermachte ihr 1457 zwei Stück Gartenland für ſeine und ſeiner Freunde Seelen Seligkeit u. ſ. w. Als die Familie der Hertoge erloſch, erkannte Biſchof Chriſtoph 1514, daß die Kenkels rechte und nächſte Erben des Patronates der Vicarei wären, welche darauf Cord Kenkel im nemlichen Jahre, unter Zuſtimmung ſeiner Familie, dem Dombechanten Heino von Mandelslo verlieh, welchen er dem Domprobſte zur Beſtätigung präſentirte (A. u. N. B. 12, S. 29. 30.) Nach der Reformation zogen die Kenkels die Beſitzungen der Vicarei allmählig ein, wie zuletzt auch mit einem unfreien Chor aus der Saline geſchehen ſeyn wird, welchen ſie 1648 nur noch bezog.

7. Vicaria Gertrudis. Im Jahre 1409 ſchenkten die Bürger Hinrich von Magelſen, der zugleich Aeltermann der Brüderſchaft und Gilde unſerer lieben Frauen war, 4 Stücke Land bei Borſtel, Johann Hamerſſen die Düvelſtadt, beſtehend aus zum Theile uncultivirten aber zehntfreien Moorlande bei Borſtel und Hinrich von dem Borſtel 4 Grote ewiger Rente, und der Geiſtliche Hinrich von Varſte 12 lübſche Mark

zu Dotirung des in der Kirche an der nördlichen Wand errichteten Altares dieſer Vicarei. Burchard von Berge beſtätigte ſie durch eine Urkunde vom 1. Mai 1409 als Vicar des ſchismatiſchen Biſchofes Ulrich. Das Patronat ſollten der Pfarrer und die beiden Senioren der Brüderſchaft unſerer lieben Frauen gemeinſchaftlich ausüben und den von ihnen zu ernennenden Vicar dem Domprobſte zur Beſtätigung präſentiren. Der Vicar wurde zum beſtändigen Beiſtande des Pfarrers und zu einer täglichen im Sommer Morgens 4 Uhr und im Winter bei Tagesanbruch zu celebrirenden Meſſe verpflichtet. Noch im nemlichen Jahre ſchenkte der Bürger Diedrich Wole den Haſſelcamp, im J. 1411 Hinrich Bruns dem erſten Vicar Hinrich von Vilſen und deſſen Nachfolgern einen freien Hof zu Holtum, und, mehrerer anderer Erwerbungen nicht zu erwähnen, im J. 1453 Lütgard, die Witwe des Bürgermeiſter Lippold Rindeshorn, eine Hufe in Südhutbergen.

In wie weit dieſe Vicarei, nach der Reformation, zum Nutzen der Kirche erhalten wurde, davon wird gleich weiter die Rede ſeyn.

Nicht lange vor der Reformation war auch noch eine dem heiligen Georg gewidmete Capelle dotirt, und dicht vor dem Süderthore, welches die Norderſtadt gegen die Süderſtadt unterhielt, erbauet, aber während der gleich nachfolgenden Mansfeldſchen Ueberzüge bis auf den Grund zerſtöret. Sie ward darauf mit ihrem Güterbeſtande, auf den Antrag des Magiſtrates, von dem die Stiftung herrühren mogte, von Biſchof Georg der Johannis-Kirche incorporirt, als derſelbe am 12. Februar 1561 einen ihm in Cölln rühmlich bekannt gewordenen Geiſtlichen, Hinrich Buſch, zum Pfarrer berief.

Unter dieſem Hinrich Buſch und beſonders durch deſſen Uebertritt kam die Reformation zu Stande, und

ward der katholiſche Cultus dergeſtalt aus der Kirche verdrängt, daß der kirchliche Wirkungskreis der Vicare aufhörte und er allein dem Gottesdienſte vorſtand.

Nach dieſer Zeit erhielt die Kirche durch Biſchof Eberhard die Orgel und durch Biſchof Philipp Sigismund die Canzel, welche ſie noch jetzt zieren. Letzterer überließ ihr auch, in bereits erwähnter Art, die vicaria Philippi et Jacobi.

Mit der vicaria Gertrudis hatte ſich die Veränderung ereignet, daß das Patronat von den Senioren der Brüderſchaft unſerer lieben Frauen auf die Schuſtergilde übergegangen war, und daß dieſe ſich eben ſo wenig, wie die Patronen der übrigen Vicareien, rechtlich verpflichtet hielt, daſſelbe allein zum Beſten der Kirche auszuüben, weshalb auch die ganze Vicarei als Schuſterlehn bezeichnet wurde, und dieſen Namen behielt, weil die Gilde zwei Drittheile des Patronates ausübte und dem Prediger nur ein Drittheil daran zuſtand. Der Magiſtrat wußte ſich inzwiſchen in den Beſitz der Urkunden zu ſetzen, welche das Patronat der Gilde betrafen, um das ſogenannte Schuſterlehn wieder für geiſtliche Zwecke zu gewinnen, wie ihm auch allmählich aber vollſtändig erſt durch einen im J. 1610 abgeſchloſſenen Vergleich gelang,[1]) nach welchem der Gilde nur ein an der Stelle des ehemaligen Altares der Vicarei errichteter Kirchenſtuhl blieb, welchen ſie noch jetzt beſitzt. Darauf konnte der Magiſtrat die ſchon ſeit 1591 von Biſchof Philipp Sigismund gehegte Abſicht, an der Kirche neben dem Paſtoren einen Caplan oder Diaconen zu beſtellen, thätiger unterſtützen, und er verſprach, demnächſt dem Paſtoren ein Drittheil und dem Caplan zwei Drittheile der Einkünfte

1) Den vollen Genuß des Patronates übte die Gilde zuletzt durch Genehmigung des Verkaufes eines zur Vicarei gehörenden Hauſes im Jahre 1595.

des Schuſterlehns zukommen zu laſſen. Deshalb eröffnete Philipp Sigismund dem Magiſtrate unterm 14. October 1616 ſchriftlich: „Wir ſeyn glaubhaft berichtet, daß Jürgen Roſe, ſo das Schuſterlehn, welches wir für dieſem aus chriſtlicher Andacht dem Predigtſtuhl unſer Kirchen zu S. Johannis in Verden beizulegen und dabei unverrücket zu perpetuiren gnädig gewilligt, eingehabt und genoſſen, ohnlängſt Todes verfahren ſeyn ſoll. Damit nun das was einmal Gott und ſeiner Kirchen pio animo et Zelo dediciret und gegeben, ſelben nicht entzogen und in alios profanos usus verwendet werde, werdet ihr das vacirende Lehen wiederum zu Euch nehmen und dergeſtalt damit gebahren, wie ihrs in eurem Gewiſſen der Kirchen am nütz- und erſprieslichſten zu ſeyn erachtet, denen wir zu Gnaden wohl gewogen." Falſch war aber die Nachricht vom Tode des in Hamburg wohnenden Jürgen Roſe geweſen, welcher die Haupteinkünfte des Lehns vermöge einer früheren von der Schuſtergilde ausgegangenen Belehnung bezog. Erſt nach deſſen 1622 erfolgten Tode und nach manchen andern Schwierigkeiten erreichte der Magiſtrat ſeinen Zweck.

Wäre das Schuſterlehn, die ehemalige vicaria Gertrudis, nicht auf ſolche Art gerettet worden, ſo würde ſich ſchwerlich auch nur ein Prediger an der Kirche haben erhalten können, denn noch nach deſſen Verwendung klagte der Magiſtrat 1691 bei der Schwediſchen Regierung, daß die Prediger, wegen merklichen Abganges an ihren Einnahmen (wodurch er hauptſächlich den Verluſt der Einkünfte der oben erwähnten vicaria Philippi et Jacobi bezeichnete), gutentheils crepiren müßten. Beiden Stellen ward ſpäter erſt dadurch aufgeholfen, daß mit der erſten die Beſorgung des Garniſon-Gottesdienſtes und mit dem Diaconate das Conrectorat an der Domſchule in Verbindung kam.

12*

Digitized by Google

Weil letztere Verbindung läſtig und daher beiden Dienſten ſchädlich war, ſo wurden 1817 dem Conrector, ohne Abbruch ſeines Gehaltes, die Diaconat=Geſchäfte abgenommen und ſeitdem verſiehet wiederum nur ein Prediger den Gottesdienſt. — Weiter unten wird bei der ehemaligen Nicolai=Kirche davon die Rede ſeyn, wie der Garniſon= und Frühgottes=Dienſt aus ihr in die Johannis=Kirche verlegt iſt.

Ueber das jetzige Gebäude der Johannis=Kirche hat man keine ältere Nachrichten, als daß ein Gewitter am 18. April 1695 Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr den erſt wenige Jahre zuvor hergeſtelleten Thurm entzündete, der am Morgen zwiſchen 5 und 6 Uhr niederſchoß und in folgendem Jahre neu erbauet wurde. Nochmals traf ein Wetterſtrahl den Thurm am 10. Juli 1736, zwar ohne bedeutende Beſchädigung, obgleich durch ihn noch 13 Orpelpfeifen zuſammen ſchmolzen, doch machte die eingetretene Baufälligkeit in den nächſten Jahren einen faſt ganz neuen Bau des Thurmes, des Kirchendaches und des Gewölbes nöthig. Zuletzt entzündete ein Wetterſtrahl am 6. Juni 1765 Abends gegen 7 Uhr den Thurm, der, nachdem er faſt zwei Stunden wie eine Fackel gebrannt hatte, mehrerentheils von der Flamme verzehrt war, worauf der jetzige Thurm erbauet wurde.

Durch dieſe Unfälle gerieth das geringe Kirchen=Vermögen in den äußerſten Verfall, ſo daß aus Noth gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Taufe verkauft wurde, welche vermöge eines am 28. Juni 1610 abgeſchloſſenen Contractes von einem Büchſenſchützen in Minden angeblich aus dem Metalle verfertigt war, welches die die große Peſt von 1608 einzig überlebenden zehn Ehepaare aus den völlig ausgeſtorbenen Bürgerhäuſern zuſammengetragen hatten. In einer Umſchrift derſelben ſoll dieſes beurkundet geweſen ſeyn.

Digitized by Google

Das Vermögen der Kirche ſtehet unter dem Patronate des Magiſtrates, welcher durch Verwendung des Schuſterlehns auch das Recht hatte, die 1817 aufgehobene zweite Predigerſtelle in Verbindung mit dem Conrectorate zu beſetzen.

---

Von dem Siechhauſe, Hospitale oder Gaſthauſe S. Georg vor dem Norderthore finden ſich bereits aus dem 14. Jahrhundert mehrere Nachrichten, unter andern kauften deſſen Vorſteher 1365 dreizehn Stück Rottland in der Gegend des Hopfencampes und 1378 vermachte Hinrich Sweders demſelben den Bunkencamp, von deſſen Aufkünften der Kirchherr des Hospitales jährlich ein Bremer lot, acht Arme deſſelben ein jeder ein Bremer Sacin erhalten und die Ueberſchüſſe in die Baucaſſe des Hospitales verwendet werden ſollten. Dieſes muß in älteren Zeiten, da es mit einem eigenen Pfarrer, einer Capelle und einem Kirchhofe verſehen war, ſehr bedeutend geweſen aber mit der Zeit in Verfall gerathen ſeyn, denn das jetzige Armenhaus S. Georg iſt wohl nur aus deſſen Trümmern im J. 1624 vom Magiſtrate neu eingerichtet (A. und N. B. 6, S. 152) und gewährt nur mehreren verarmten Bürgerfrauen eine Subſiſtenz, es verlor aber auch noch durch den Celler Frieden die Einkünfte von ſieben unfreien Rümpen aus der Saline in Lüneburg.

---

Als das in der Norderſtadt belegene, vom Biſchof Bartold am 1. April 1476 beſtätigte und beſchenkte Kloſter Mariengarten, nach Einführung der Reformation, ausſterben ſollte, wurden biſchöflicher Seits ſämmtliche Kloſter-Gebäude mit dem Garten für lebenslängliche Verſorgung der letzten Mater Beate Richards

und einiger hochbejahrter Kloſterſchweſtern, welche der Magiſtrat abgelehnt hatte, übernommen. Einen Theil davon mit 2 verfallenen Häuſern ſchenkte Biſchof Philipp Sigismund 1592 ſeinem Canzler Herrmann Niger, welcher ihn mit einem neuen Wohngebäude verſah und 1612 ſeinem Nachfolger dem Canzler Jacob Ulrichs verkaufte. Dieſer erhielt einen andern Theil durch Schenkung des nemlichen Biſchofes und ſeine Erben verkauften dieſes Beſitzthum 1656 an die Stadt, welche es zur Dienſtwohnung des Syndicus beſtimmete. Die zum Kloſter gehörig geweſene Capelle hatte Biſchof Philipp Sigismund 1612 abbrechen laſſen, um ihre Materialien zu Anlage eines Kirchhofes vor dem neuen Thore zu benutzen, auf welchem die nach Verden eingepfarreten Dorfſchaften ihre Todten zu Zeiten der Peſt und anſteckender Krankheiten beerdigen ſollten (ohngefähr 1734 ward er der Garniſon überwieſen).

Das Kloſter war von Jurisdiction des Magiſtrates exemt geweſen und daher ſtanden einige auf dem ehemaligen Kloſtergrunde belegene Buden bis kürzlich unter dem Amte Verden.

---

Nachträglich zu Verda evangelica a Joh. Frid. a Stade p. 47 möge hier Folgendes über die erſten Diaconen der Johannis-Kirche erwähnt werden.

Der Name des erſten Caplan oder Vicars, welchen Biſchof Philipp Sigismund 1591 ernannte, um Nachmittagspredigten zu halten und den erſten Prediger zu unterſtützen, wird nicht erwähnt, da er den Dienſt, wegen Geringfügigkeit des Gehaltes, ablehnte. Aus dem nemlichen Grunde trat auch Hinrich Neuhaus den Dienſt nicht an, welchen der Magiſtrat 17. April 1599 unter Zuſtimmung des genannten Biſchofes vo-

Digitized by Google

cirte. Auf deſſen Präſentation vocirte der Magiſtrat 20. November 1600 Jahann Dennemann, welcher eintrat, als ihm jährlich 32 Thaler (zum Theile vom Schuſterlehn) als feſter Gehalt zugeſichert wurden. Auf ihn folgten M. Hinrich Huberinus, der von Philipp Sigismund als Domprobſt zu Halberſtadt nach Darbeſſen verſetzt wurde, Andreas Polemann durch eine Vocation des Magiſtrates im Mai 1613 und Franciscus Flor im Juni 1623.

Durch eine Stiftungs-Urkunde vom 29. April 1612 hatte der Magiſtrat den jährlichen Dienſtgehalt auf 62 Thaler erhöhet und daneben die unmittelbare Hebung zweier Drittheile der noch erledigt werdenden Einkünfte des Schuſterlehns zugeſichert. Dieſe wurden im März 1685 an die Cämmerei abgetreten, welche dafür den Jahrgehalt anderweit auf 100 Thaler erhöhete.

## IV. Die ehemalige Nicolai-Kirche.

Als Biſchof Gerhard die bis dahin dem Dome affiliirte und namentlich vom Domküſter abhängige Capelle S. Nicolai i. J. 1263, unter Zuſtimmung des Dom-Capitels, der Ritterſchaft und des Magiſtrates, dadurch zu einer unabhängigen Pfarrkirche erhob, daß der Domküſter für ſie einen Prieſter beſolden ſolle, welcher Meſſe leſen und ſich allen ſonſtigen Verrichtungen zur Ehre Gottes unterziehe, war es Bedingung, daß der Domküſter dafür von den Vorſtehern des Gaſthauſes und der Capelle jährlich zehn Scheffel Korn empfange und dem Dome außerdem dadurch kein Abbruch geſchehe.

Nach der Reformation wurde dieſe Pfarrſtelle als Diaconat an den Dom verlegt, ohne die erwähnte

Digitized by Google

Kornabgabe zu erlaſſen, welche noch jetzt von den Nicolai-Kirchen-Einkünften jährlich an die Structur des Domes berichtigt wird. Außerdem befanden ſich bei der Kirche zur Zeit der Reformation folgende vier Vicareien:

1. **Vicaria crucis** (auch hin und wieder fälſchlich omnium animarum genannt). Der Magiſtrat, welcher ſie zu verleihen hatte, wollte ſie anfänglich den Stadtgütern einverleiben, beſtimmete ſie jedoch bald zur Dotation einer neuen Pfarrſtelle an der Nicolai-Kirche, wozu er Präſentationen vom jedesmaligen Theſaurarius des Dom-Capitels annahm. Fand der Präſentirte nach einer Probepredigt ſeinen Beifall, ſo belehnte er ihn mit den Einkünften der Vicarei dadurch, daß der Bürgermeiſter ihm feierlich einen Hut vor dem Altare aufſetzte. Dieſes Ordinationsrecht wurde ſpäter beſtritten,[1]) und da ſowohl dieſe Pfarrſtelle als auch das Diaconat am Dome für den Unterhalt zweier Prediger zu ſchwach dotirt waren, ſo wurden ſie, nachdem ſie gewöhnlich Lehrern an der Domſchule mit übertragen geweſen, mit einander combinirt, und der Magiſtrat erhielt das Recht, einen Prediger für dieſe combinirten Stellen zu präſentiren. — Dem Diaconen am Dome liegen darauf als Prediger an der Nicolai-Kirche nur noch Frühpredigten ob, weshalb ſie zugleich für den Gottesdienſt der Garniſon benutzt werden konnte; beide Gottesdienſte wurden aber gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in die Johanniskirche verlegt, und die verfallende Kirche ſelbſt im Anfange dieſes Jahrhunderts verkauft, da die ehemalige Nicolai-Gemeinde (ein Theil der Norderſtadt mit den Dörfern

1) Ausführlichere Nachricht über mehrere Streitpuncte findet ſich in A. u. N. B. 11, S. 235 f.

Digitized by Google

Scharnhorſt und Borſtel) längſt zur Doms-Gemeinde übergetreten war.

2. **Vicaria omnium angelorum** wurde vom Magiſtrate, der ſie ebenfalls zu verleihen hatte, zur Beſoldung eines Stadtſchreibers darauf Syndicus verwendet.

3. **Vicaria Annae**, vom Theſaurarius zu verleihen (eine Verleihungs-Urkunde von 1621 findet ſich in A. u. N. B. 6, S. 134), bezog aus der Saline in Lüneburg 1 Chor, 1 Plauſtrum und 1 Rump, und hatte nach 1648 das Schickſal der übrigen ſäculariſirten Güter. Als eine Verpflichtung des Vicars erwähnt das Necrolog zum 6. Auguſt: Vicarius Anne ad S. Nicolaum dabit stipam in panibus in ambitu ecclesie Verdens. de 1 ch. et, si neglexerit, cedet fabrice nostre ecclesie 1 chorus huiusmodi, ita, ut Structurarius perpetuo huiusmodi stipam ministret.

4. **Vicaria Bartholomaei** war von Robert von Ellingerode am Allerheiligen-Tage des J. 1374 geſtiftet und mit einem auf der Sülze in Lüneburg belegten Capitale von 500 Rheiniſchen Gulden dotirt. Nach der Stiftungs-Urkunde mußte der Vicar wöchentlich drei Meſſen, am Dienſtage von der heiligen Anna, am Mittewochen von dem heiligen Bartholomäus und am Freitage von dem heiligen Erasmus leſen. Von den Senioren der Familie des Stifters, denen die Verleihung vorbehalten war, wurde ſie nach der Reformation Mitgliedern der Familie verliehen, und zuletzt beſaß ſie bis 1649 Sidonia von Ellingerode. Darauf nahmen die Gebrüder Eberhard Diederich und Philipp Ernſt von Ellingerode dieſe Vicarei als Familien-Stiftung durch eine aus Hameln 10. December 1652 datirte Vorſtellung gegen einen Donatar in Anſpruch, und die Schwediſche Regierung wird ſie als ſolche anerkannt

Digitized by Google

haben. Sie bezog aus der Saline 2 Plauſtra und 1 Rump.

In älteren Zeiten ſoll auch ein Beguinen-Kloſter neben der Nicolai-Kirche an der Sackſtraße gelegen haben.

Der Magiſtrat übt das Patronat über das noch vorhandene nicht unbedeutende Vermögen der ehemaligen Nicolai-Kirche und der damit in Verbindung ſtehenden Armen-Stiftungen. Beſonders wichtig war für letztere ſeit uralten Zeiten der Beſitz eines ſehr großen an der Lehre belegenen Holzes, Ohe oder Owe genannt. Die Bedienung zweier in demſelben angeſtelleter Holzknechte war ſeit langer Zeit von Vater auf Sohn vererbt und ſie hatten ſich durch Ausrodungen allmählich große Höfe angeeignet, als ſie zuletzt auch große Theile der Hölzungen in Anſpruch nahmen und ſich nicht mehr auf ihre Pflicht beeidigen laſſen wollten. Unter Vermittelung des Droſten auf Ahlden Friederich von Bothmer und Lüder Kuhlen Vogts zu Fallingborſtel, welche dazu von Herzog Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg committirt waren, kam darauf 1603 an Ort und Stelle folgender Vergleich zu Stande: der von dem Hamwiede in die Lehre fließende Bach ſolle die Gränze bilden und das ganze dieſſeits des Baches gegen Verden liegende Eichen- und Büchen-Holz mit Grund und Boden Eigenthum der Stiftungen bleiben, auch die Beeidigung der Holzknechte nach wie vor auf dem Rathhauſe zu Verden geſchehen. Einige für die fernere Holzaufſicht bewilligte Gerechtſame und die große Entfernung dieſer Beſitzung begünſtigten die Sicherheit neuer Umgriffe, welche vom Amte Rethem unterſtützt wurden, bis die Kirche ſich endlich zu einem völligen Verkaufe entſchloß und alle ihre Gerechtſame den Eigenthümern der beiden Höfe zur Owe oder Ohe, Claus Röttger und Johann Hinrich Müller, für

2850 Thaler in Golde 1784 abtrat. Vorher ging ein Proceß, der wenigſtens ein halbes Jahrhundert dauerte, und in welchem der Magiſtrat und die Juraten auch die Jurisdiction über die Ohe oder Owe als ihnen zuſtändig in Anſpruch nahmen.

Digitized by Google

# Verzeichniß

aller und jeder zum Herzogthumb Verden gehörigen und innerhalb demſelben als in

den Aemtern { Vehrden und Rotenburgk

wie auch außerhalb demſelben, als in

den Herzogthümbern { Bremen, Haarburg und Lüneburg

belegenen Zehnten.

Conf. Anno 1650 den 7. Octobris.

Nach dieſem officiellen Verzeichniſſe, welches bei allen Oertern den hergebrachten Zehntertrag genau angibt, waren zehntpflichtig:

I. im Amte Verden (damals mit Einſchluß des jetzigen Hoyaiſchen Amtes Weſten)

an den Amt- oder Stiftshof in Verden — das Süd- und Nordhutberger Feld, die Verdener Geeſt um Borſtel, Dauelſen und Holtebüttel;

an das corpus praebendarum (deſſen Aufkünfte in ſiebzehn Theile fielen, indem unter den Domherren der Dechant und Scholaſticus zwei Theile erhielten) — Dörverden, Stedorf, Armſen, Benningborſtel, Hurhal, Kohlenförde, Gobek, Kükenmoor, Klein Sehlen, Groß Sehlen, Schafwinkel, Hohenheins, Deelſen, Krepen, Klein Linteln, Odeweg, Benekenheins, Völkerſen, Nindorf, Buyen (im Amte Hoya), Nocke;

an das Weizen-Amt (deſſen Einkünfte unter den 15 Domherren gleich vertheilt wurden) — Drübber, Walle, Schüling, Dalbrück, Brammer, Specken, Rameslohe;

an die Options-Präbenden des Dom-Capitels — Wanebergen, Kirchlinteln, Stedebergen, Eiſſel, Ride, Ahnebergen, Dölbergen, Geeſtefeld;

an die Thesauraria, Holtum;

an die Vicaria Petri, Oterſen;

an die Obedienz Varenholz, Neddenaverbergen;

an die Vic. Michaelis et Barbarae, Luttum;

an die V. Andreae, Graſſel;

an die V. Mariae et Blasii, Lehren;

an die Obedienz Wittlohe, Stemmen, Witlohe;

an die V. Antonii, Ritzenbergen;

an das Collegiat-Stift S. Andreas, Barnſtedt, Barme, der Schnucker-Zehnte im Hutberger Felde und Verdner Geeſt, Wedehof;

an die von Steding im Lande Braunſchweig als Braunſchweigiſch Lehn, Hohenaverbergen;

an die Behren zu Stellichte, Eitze;

## II. Im Amte Rotenburg:

an das Amthaus daſelbſt, — Unterſtedt, Alſtorf, Wittekopsborſtel, Abbendorf, Heitzwede, Weſterholz, Wittorf, Sottrum, Böterſen, Höperhöfen, Helveſiek, Haſſendorf, Fintel, Emmen, Weſterveſede, Scheeſſel, Appel, Reder, Fahrel, Riepe, Wahlde, Wittekopsborſtel, Heimbslohe, Benekelohe, Depen, Sähling, Bellen, Riepen, Lüntzen, Weſeloh, Brokhof, Schülen, Bockheber, Faltzen, Neuenkirchen, Delmſen, Hertel, Munſter, Freyerſen, Benningen, Tewel, Rolveshof, Afwinkel, Rodesbrock, Huttehof, Bockholz, Nindorf, Heilſen, Schwitſchen, Delvendahl, Hidding, Haſſel, Awhuſen vom Eſche, Nardtheimb, Bülverſtedt, Everinghauſen.

Digitized by Google

an das corpus praebendarum, — Waſſenſen, Reiſem, Wollſtorf, Bartelſtorf, Grafel, Lintel (ein dem Bürgern Rotenburgs gehöriger Ort Landes), Grawell, Schwaling, Hembsbünde, Luden, Egenborſtel, Noding oder Wede, Hellwege, Kirch- und Weſterwalſede;

an das Dechanat, Everſen;

an die Thesauraria, Illhorn, Sprengel, Botel;

an die Präbende der Vierkinder, Riekenborſtel;

an die Vicaria Mariae virginis, Brochtorpf;

an die Vic. Catherinae, Overborſtel;

an die Vic. crucis, Wenſen;

an das Collegiatſtift, Awhauſen, Oſterveſede, das bei Viſſelhövede belegene Papies genannte Land, Haberloh, ein Theil von Botel, Inſel;

an die von Honhorſt, Hembſling, Wordt, Haſtidt;

an die Nacken, Jeeſtorf;

an den Vogt zu Viſſelhövede, das Feld vor Viſſelhövede;

an den Vogt zu Schneverdingen, Gilmerding, Hanſahlen.

III. Außerhalb des Herzogthumes Verden belegen:

**A. im Herzogthume Bremen:**

**an das Amthaus in Rotenburg, aus dem Amte Ottersberg Tarmſtedt, Schnackemühlen, Weſtertimke, Hipſtedt, Stapel, — in der Börde Selſing, Seltzing und Barnewinkel, — in der Börde Sittenſen, Großen-Mekelſen,[1]) Großen-Hadtſtedt, Nüttel, Goldbek, Tiſtede;**

**an das corpus praeb. — Stemmen;**

---

1) Von dem Verfaſſer des Regiſters iſt dabei bemerkt: „dieſer Zehnte, halte ich, ſey mit dem Landdroſt Casper Schulte vertauſchet,“ Erzbiſchof Friederich von Bremen hatte nemlich demſelben 1639 ein freies Gericht zu Großen-Mekelſen verliehen (A. u. N. B. 7, S. 281 f.) und als Biſchof zu Verden auch in einen Austauſch des Zehntens gewilligt.

Digitized by Google

an die fünf Senioren des Dom-Capitels, Wiſtedt, Rockſtedt;

an die Vic. Bartholomaei, Seheborpf;

an die Vic. Thomae, Elſtorf;

ad residentiam (d. h. an die Domherren, welche in Verden reſidirend vor den auswärts wohnenden durch Einnahmen bevorzugt waren), Apenſen, doch wohl nur theilweiſe, denn gewöhnlich hieß er der Zehnte zu Apenſen Oeſtringer genannt;

an die Scholasteria, Vrorſen, Volkerſen, Nendorf, Pezendorf;

an die Vic. Annae et Caroli, Eſtebrüg im alten Lande, auch das Königreich genannt;

an eine Optionspräbende, Amendorf (damals zum Amte Thedinghauſen gerechnet);

an die Vic. 10000 Martyrum, Winkel (ebenfalls)

ad cantorium, Otterſtedt im Amte Ottersberg (doch nur theilweiſe, denn gewöhnlicher hieß er der Zehnte von Heinebruch oder Henbrugk bei Otterſtedt, und wird derjenige Zehnten von Heimbrok ſeyn, welchen der Domherr und Archidiakon von Sottrum Ludolph von Weihe i. J. 1271, mit Bewilligung des Biſchofes Conrad als Lehnsherrn, von Frau Wichwidis und ihrer Tochter Sophie für 17 Mark kaufte, Chronik S. 86, und ſeinen Nachfolgern im Archidiaconate, welches ſpäter der Cantorei incorporirt wurde, vermachte), Godenſe, Graffel, Wenswolde;

an das Collegiatſtift, Borſtel und Mittelſtenkirchen im alten Lande, Ippenſen in der Börde Sittenſen, Nardlowen im Amte Ottersberg, Weſtereſch.

B. Im Herzogthume oder Gericht Häarburg:

an das Amthaus Rotenburg, — Tottenſen, Weſterhöven, Eddelſen, Glüſing, Sinſtorf, Fleyſtedt, Hitfeld, Wiſtid, Reindorf, Steinbeck, Quellen, Kirchſpiel

aufm Totte Wehlde die Menne daſelbſt, Dorne, Wüſten-Hoffe, Farlohe, Ochtmißbrock;

ad residentiam, Ketzendorf, Weyerſtorf, Olenbüttel, Marmelſtorf, Lüllau, Harmeſtorf;

an das Collegiatſtift zur Hälfte, Jeſteburg;

ad decanatum — Emmendorf, Sprötzlohe;

an die Mattenpröve — Horſt;

an die Probſtei des Collegiatſtiftes oder Archidiaconat Hollenſtedt — Dahrenſen, Hollenſtedt, Rahe, Benſtorf, Holtorf;

an die Thesauraria, Klecken;

an das Archidiaconat Salzhauſen und vic. Martini, Bahlenburg;

an die Obedienz Raven, Glüſing;

ad syndicatum et fabricam templi, Markelſen;

an das Collegiatſtift, Tryl.

C. Im Lande Lüneburg:

an das Amthaus Rotenburg, die Stadtfelder vor Lüneburg, Godenſtorf, Egeſtorf, Lübberſtedt, Iggendorf, Tödbing, Brakel, Tangendorf, Rameslohe;

an das Dom-Capitel, Rethmar, Sotforf, Saſendorf, Eienbek;

an das Archidiaconat Salzhauſen, Salzhauſen, Raven, Tabenſen;

an das Archidiaconat Modeſtorf, Arpſtorf, Aſendorf;

ad vicariam crucis, Barendorf;

ad vic. Caroli et Annae, Volkquerding;

ad vic. Johannis evangelistae, Campen;

ad vic. Matthiae ante gradus, Sinnborſtel;

ad vic. Bartholomaei ante januam, Munſter;

ad corpus praebendarum, Neddern-Buyen im A. Hoya;

an das Collegiatſtift, Ober-Buyen, Haſſel, Jübber, ebendaſelbſt;

an das Archidiaconat Bevenſen, Eitzen und Stedorf im Amte Medingen, und iſt die Bemerkung hinzugefügt: „Im gedachten Dorfe Bävenſen, welches 2 Meilen oben Lüneburg liegt, haben J. Königl. M. nunmehr, gleich wie der p. t. Archidiaconus von Alters her gehabt, die Gerechtigkeit, daß ſie die Miſſethäter ſo es etwa im Lande Lüneburg verbrochen, darinnen können und mögen begleitſamen, ſo weit die Zäune uf das Dorf ſich erſtrecken, und darf der Herzog von Lüneburg keinen laſſen daraus nehmen, beſondern muß ihme, auf Begebenheit und Begehren, aus den Zäunen uf das Feld geliefert werden, — wie dann deſſen noch für 1½ Jahren ein Exempel für ſich gegangen. Item haben auch die Gerechtigkeit, ſo weit die Feldmark zu dieſen obigen beiden Zehnten Eitzen und Stedorf ſich erſtrecket, zu heben und zu jagen, und iſt daſelbſt ein Meier, ſo den Jäger und die Hunde, ſo lange ſie da ſeyn, muß unterhalten."

---

In den von den Katholiken 1629 aufgenommenen Verzeichniſſen der geiſtlichen Güter finden ſich einige, aber nicht bedeutende Abweichungen in Betreff der zur Hebung Berechtigten, und ſie führen auch noch die Zehnten von Winkeldorf und Vorwerk im Amte Ottersberg auf, welche das Dom-Capitel kurz darauf verpfändete. In obigem Verzeichniſſe vermiſſet man auch einige geringere Zehnten, welche dem Dom-Capitel oder einzelnen Domherren bei andern Einkünften angerechnet wurden z. B. den Zehnten von Lohof im Amte Hoya und von Roſengarten neben Haſſelwerder oder Neuenfelde.

---

## Die Verdenſchen Landſtände.

Als die Verdenſchen Landſtände in der erſten Hannoverſchen Zeit wiederum zur alten Selbſtſtändigkeit gelangten, waren ihre Verhältniſſe ſo ſehr in Vergeſſenheit gerathen, daß ſie auf den Antrag der Behrſchen Familie, das Erbmarſchall- und Erbcämmerer-Amt ebenfalls wiederherzuſtellen, dem Geheimen-Raths-Collegio und der Regierung in Berichten 1724 und 1725 erwiderten: es habe ſich niemand gefunden, der eine gründliche Nachricht davon geben könne, im Gegentheile wäre bekannt, daß ſeit Menſchengedenken von ſolchen Erbämtern und deren Ausübung nichts wäre gehört worden, außerdem würde auch ein ſolches Amt dem Geſchäftskreiſe des jedesmaligen adelichen Landrathes hinderlich ſeyn. — Schon konnte der Antrag als aufgegeben angeſehen werden, als unerwartet der Brigadier Wilken Friederich Behr bei der Regierung in Stade unterm 5. Auguſt 1737 ein Lehnindult erwirkte, in welchem es hieß: Jahann Behr (der 1640 katholiſch geworden war und 1664 als Droſt zu Ahlden ohne männliche Descendenz ſtarb) habe die Stelle eines Erbmarſchalles und Erbcämmerers des Herzogthumes Verden bekleidet und den damit unter den Ständen verknüpften Vorzug in gewiſſer Maaße ausgeübt. Darauf wären jene Ehrenſtellen dem Schwediſchen Etats-Präſidenten von Kleihen, der keinen ächten Mannsſtamm hinterlaſſen habe, verliehen worden, aber bei den derzeitigen Verhältniſſen der Stände in Abgang gekommen. Dieſes Indult ſtellete das Erbmarſchall-Amt als Mannlehn der Behrſchen

Digitized by Google

Familie dergeſtalt her: daß der künftige Erbmarſchall keiner andern Prärogative, als welche der letzte Erbmarſchall des Behriſchen Geſchlechts zu Schwediſchen Zeiten gehabt, nemlich des Vorſitzes bei den Zuſammenkünften der Verdenſchen Stände, ſich gebrauchen, die Direction der landſchaftlichen Sachen aber bei dem jedesmaligen adelichen Landrathe verbleiben ſolle. Die königliche Belehnung ward 23. December 1737 ertheilt.[1])

Nur wenn ein adelicher Landrath zu wählen iſt, beſorgt der Landmarſchall (oder im Falle ſeiner Verhinderung ein von der Regierung zu ernennender Commiſſair) das Permiſſiv, die Convocation der Ritterſchaft und die Präſentation durch Einſendung der Wahlurkunde. Sein Amt beruhet nicht mehr, wie in biſchöflichen Zeiten, auf dem Beſitze eines landtagsfähigen Gutes, ſondern iſt ein perſönliches Lehn. Daher kann die 1774 auf einem Landtage vom damaligen Landmarſchall gelegentlich aufgeworfene Frage: ob ihm eine Stimme auch dann zuſtehen würde, wenn er ein landtagsfähiges Gut nicht beſitze? einſt zur Conteſtation kommen.[2])

Weil die Ritterſchaft keine gemeine Caſſe beſaß und überdem, bei dem Genuſſe aller adelicher Gerechtſame, gegen das Herkommen in den übrigen Hannoverſchen Provinzen, keinen Roßdienſt leiſtete, ſo ward ihr mit der Zeit aller Anſpruch auf eine Beſoldung ihres Landrathes beſtritten. Anfangs war ſie aus dem Schatz-Collegio und dann aus des Königs Schatulle

1) Die Belehnungs-Urkunde nicht aber jenes für die Sache wichtigere Indult findet man in Vogels Geſchl. Geſch. unter den Urkunden S. 270.

2) Die Angabe in Kobbe Geſch. und Landesbeſchr. Th. 1, S. 294, daß das Erbmarſchall-Amt noch jetzt auf einem Hofe in Häuslingen beruhe, iſt folglich falſch, und namentlich iſt es in neueren Zeiten von den Beſitzern von Stellichte ausgeübt.

erfolgt, als aber die Ritterſchaft jeden Beitrag dazu verweigerte, ſo erklärte die Regierung 1743, in Zukunft keine Präſentation eines neuen Landrathes annehmen zu wollen. Um dieſes abzuwenden mußten die adelichen Landräthe[3]) ihren Dienſt ohne Gehalt verrichten, bis die jetzige landſchaftliche Caſſe entſprang. Sie bildete ſich 1. aus den Ueberſchüſſen einer im Jahre 1766 auf den Antrag des Obriſtlieutenant von Scheither bewilligten Lotterie, 2. aus dem adelichen Gute in Eitze, welches die verwitwete Landräthin von Haſſel, geborne von Engelbrechten, in einem am 11. September 1768 eröffneten Teſtamente der Ritterſchaft vermachte und von ihrem verſtorbenen Ehemanne, Jeremias von Haſſel, am 13. Juni 1740 von Carl Wilhelm von Plato erkauft war, doch ward die Gültigkeit dieſes Vermächtniſſes noch erſt Jahrelang beſtritten.

Durch das Entſtehen der landſchaftlichen Caſſe erhielt die Landtagsfähigkeit der Rittergüter erſt ſo großen Werth, daß darauf Bedacht genommen wurde, die bisherige unſichere Obſervanz, welche Rittergüter als berechtigt anzuſehen wären, feſtzuſtellen und die Regierung eröffnete dem Landmarſchall am 23. März 1778 in einem Permiſſive zur Wahl eines neuen Landrathes: daß nur diejenigen, welche bei der 1757 vorgenommenen Wahl des verſtorbenen Landrathes von Schlepegrell berufen worden, concurriren ſollten, folglich keine mehrere Stimmen zu admittiren ſeyen. Da aber darüber keine genügende Acten vorhanden waren, ſo legte die Ritterſchaft die Acten der Wahl des Landrathes von Weihe und des Ober-Appellations-Rathes von Werkmeiſter zum Grunde und es wurden in nach-

3) Erſt nach Beſtätigung der Landraths-Wahl konnten ſie an einem beſondern Convocationstage auch zu Quartal-Verſchlags-Commiſſarien gewählt werden. Reg. Reſcr. vom 29. Septbr. 1777.

folgender zufälliger Ordnung als landtagsfähige Rittergüter anerkannt: 1. Bothel, 2. Trocheln, 3. Beerſe, 4. Ciſſel, 5. Stelle, 6. Stellichte, 7. und 8. Großen- und Kleinen-Häuslingen, 9. 10. 11. und 12. vier Burglehne in Rethem, 13. Wenſen, 14. Kettenburg, 15. Wiſſelhövede, 16. Buchholz, 17. Eitze. — Donnerhorſt und Bethem, im Amte Rethem liegend, wurden mit in Anſpruch genommenen Stimmen nicht admittirt. — Gerade die Hälfte jener Güter (7 bis einſchließlich 15) liegt im Lüneburgſchen und der urſprüngliche Grund ihrer Berechtigung, die zu ihnen gehörenden im Herzogthume Verden belegenen Meiergüter zu vertreten, der bei mehreren nur in unbedeutendem Grade ſtatt fand und bei manchen ſchon längſt durch Veräußerungen weggefallen ſeyn mag, iſt durch die jetzige Art der Volksvertretung erloſchen. Glebaſten, wie die Beſitzer dieſer Güter wegen dieſes Verhältniſſes genannt werden und die mit den übrigen gleichberechtigt ſind, mit Ausnahme der Obſervanz, daß aus ihnen nie ein Landrath oder Quartal-Vorſchlags-Commiſſair gewählt worden iſt, kennet die Ritterſchaft des Herzogthumes Bremen nicht. Von derſelben unterſcheidet ſich die Verdenſche, wenn gleich ihr in Schwediſchen Zeiten im Allgemeinen die nemlichen Rechte und Privilegien beigelegt ſind, auch dadurch, daß bei ihr das Bremenſche Ritterrecht nicht gilt,[4]) daß ſie unadliche Beſitzer von Gütern von ihren Zuſammenkünften nicht ausſchließet, und daß neue Beſitzer nicht erſt eine Eintragung in eine feſtſtehende Matrikel zu erkaufen brauchen. Aus dem Mangel einer ſolchen Matrikel ſcheint wiederum einige Ungewißheit über die eigentlich nur berechtigten Güter entſprungen zu ſeyn.

---

4) Nach Erkenntniſſen der Obergerichte in A. u. N. Band 1, S. 128 ff.

Digitized by Google

Neben der Ritterſchaft bildet die Stadt Verden allein eine zweite gleichberechtigte Curie. Jede wird durch einen von ihr gewählten Landrath vertreten, ernennet einen Deputirten zur allgemeinen Stände-Verſammlung des Königreiches (in Gemäsheit der Organiſation vom 26. October 1814, von denen der der Ritterſchaft ſeit der Organiſation vom 7. December 1819 Mitglied der erſten Cammer iſt), präſentirte einen Beiſitzer zu dem Hofgerichte in Stade (nach deſſen 1832 erfolgten Auflöſung den Ständen der Herzogthümer Bremen und Verden gemeinſchaftlich die Präſentation zweier Juſtizräthe überlaſſen iſt) und gab ihr beſonderes Gutachten über die jeder beſonders mitzutheilenden Vorſchläge zu Provincial-Geſetzen ab.

Früher wählten beide Curien gemeinſchaftlich den Landphyſicus, auch hin und wieder einen Landſyndicus, wozu gewöhnlich der Syndicus der Stadt genommen wurde; jetzt ſtehet ihnen nur noch die gemeinſchaftliche Wahl und Präſentation eines Ober-Appellations-Rathes in dem Ober-Appellations-Gerichte in Celle zu, über deren bisherige Ausübung folgende nähere Angaben Platz finden mögen.

Auf dieſe den Ständen des Herzogthumes Verden beigelegte Befugniß wählte und präſentirte die Ritterſchaft allein ſchon in den letzten Monaten des Jahres 1715 den Juſtizrath Borrjes in Stade, und die Stadt proteſtirte, weil ſie denſelben ſeiner bisherigen Dienſte nicht entlaſſen wolle, die Wahl ward aber nur deshalb caſſirt, weil die Präſentation nicht im Namen der geſammten Stände erfolgt war. Darauf wählte die Ritterſchaft abermals allein den Hofgerichts-Aſſeſſor und Syndicus zu Celle Joachim Henning von Bilderbeck, deſſen Präſentation am 16. Mai 1716 Namens der geſammten Landſchaft geſchah. Einer Theilnahme an dieſen Wahlen eines erſten Ober-Appellations-

Digitized by Google

Rathes enthielt ſich die Stadt hauptſächlich deshalb, weil ſie der Unterthanen-Pflichten von Seite der Krone Schweden noch nicht entlaſſen war, worin jedoch die getreue Ritterſchaft keinen Anſtoß fand, und nebendem hatte dieſe wiederholt zu erkennen gegeben, daß es am zweckmäßigſten ſeyn würde, wenn eine Curie um die andere ausſchließlich wähle, aber eine gemeinſchaftliche Präſentation ſtatt finde. Als Bilderbeck 20. Februar 1727 ſtarb, wählten und präſentirten beide Curien gemeinſchaftlich am 5. Juni 1727 den fürſtlich Heſſen-Darmſtadtſchen Regierungsrath Schwarzenau, welcher indeſſen zurücktrat, als er im Dienſte ſeines Landesherrn wirklicher Geheimer-Rath wurde. Darauf erſt nahm die Stadt die neue Wahl ausſchließlich in Anſpruch, wurde aber abgewieſen, weil ſolche Wahlen von den Ständen nur coniunctim vorzunehmen wären, und der Widerſpruch der Ritterſchaft veranlaſſete 28. Mai 1728 eine Doppelwahl, des fürſtl. Blankenburgſchen Hof- und Conſiſtorial-Rathes Johann Juſt von Voigts und des fürſtl. Wirtembergſchen Regierungs-Rathes Baron von Berger, von denen der König einen beſtätigen möge. Bei der Beſtätigung des von Voigts (welcher 3. December 1765 ſtarb) wurden ähnliche Doppelwahlen für die Zukunft unterſagt, und die Stände ſollten ſich über eine gemeinſchaftliche Ausübung des Wahlrechtes vereinbaren. Das geſchah am 4. Auguſt 1730 in Beziehung auf die zwei nächſten Fälle dergeſtalt,[5] daß zuerſt eine einſtimmige gemeinſchaftliche Wahl verſucht werden, und, wenn ſie nicht gelinge, die erſte Wahl der Ritterſchaft und die zweite der Stadt zufallen, die Präſentation aber gemeinſchaftlich vor ſich gehen ſolle. In beiden Fällen erfolgte

5) Der darauf Bezug habende Theil des Vertrages iſt abgedruckt in v. Bülow über die Verfaſſung des O. A. G. zu Zelle Theil 1, S. 131, Note 84.

eine gemeinſchaftliche einſtimmige Wahl und Präſentation, nemlich 1766 des Heinrich Ludewig von Werkmeiſter und 1791 des Ferdinand Adolf von Ende. Nach dem Abgange des letzteren erneuerten ſich 1804 die Streitigkeiten, indem die Ritterſchaft der Stadt nun ſogar keine größere Concurrenz einräumen wollte, als jedem einzelnen landtagsfähigen Gute zuſtehe, und nach nicht benutzter Wahlfriſt beſetzte das Ober-Appellations-Gericht die erledigte Stelle ex iure devoluto durch von Stralenheim. Ein nemlicher Fall trat 1828 ein, nachdem 1817 eine einſtimmige Wahl und Präſentation des von der Oſten ſtatt gefunden hatte.

Endlich iſt der Streit durch eine königliche Reſolution vom 24. Januar 1831 dahin entſchieden: daß der Stadt und der Ritterſchaft einer jeden eine Curiatſtimme zuſtehe, und daß darüber eine Uebereinkunft zu treffen verſucht werden müſſe, wie es in Fällen, in denen beide Curiat-Stimmen nicht zuſammentreffen, gehalten werden ſolle.

Ueber die den Ständen der Herzogthümer Bremen und Verden gemeinſchaftlich zuſtehende Wahl und Präſentation zu derjenigen Ober-Appellations-Raths-Stelle, welche ſeit 1733 nach einem durch Loos beſtimmeten turnus von den Provinzen des Königreiches beſetzt wird, iſt 5. November 1755 der Vergleich 6) getroffen, daß bei dem Eintritte des dritten Falles die Verdenſchen Stände allein und privative jenes Recht ausüben.

---

Bekanntlich ſollen die Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, nach dem Grundgeſetze des Königreichs §. 73 f., wiederum in eine Provincial-

6) Abgedruckt in A. u. N. B. 4, S. 176 ff.

Landſchaft dergeſtalt vereinigt werden, daß die Ritterſchaft, die kaum den hundertſten Theil der Grundkräfte beſitzen dürfte, die erſte Curie und ſämmtliche nicht zur Ritterſchaft gehörige Grundbeſitzer die zweite Curie bilden. Es iſt zu erwarten, ob bei ihrer Organiſation dieſes Misverhältniß durch größere Befugniß der zweiten Curie in einer Art werde ausgeglichen werden, daß ſie keinen Anlaß finde, die erſte Curie als eine dem Gemeinwohl fremde Vormünderin und ihr eigenes Vertretungsrecht als eine leere allein mit Koſten verknüpfte Förmlichkeit anzuſehen.

Geſchiehet ſolches auch nicht ſofort, ſo muß dennoch das erſte Zuſammentreten der Unterthanen, die endlich (nachdem es ihnen vor nicht langer Zeit noch als Staatsverbrechen angerechnet worden ſeyn würde darauf anzutragen) durch das Grundgeſetz zur Selbſtvertretung in zweiter Curie berufen ſind, von den Herzerhebendſten Gefühlen begleitet ſeyn, wenn ſie, gedenkend uralter Freiheit und Gleichheit und der Mittel und Wege, wie ihre Mehrzahl derſelben allmählich ganz beraubt worden, wie ein Theil nur kärgliche Spuren derſelben mit Aufopferung von Gut und Blut gerettet hatte und wie nur allein die Städte im Stande geweſen waren das Verderben für ſich aber auch zur Wohlthat jener zu bekämpfen, im Gefühle vereinter Kraft aber ohne leidenſchaftliche Rache den gänzlichen Fall eines verderblichen tiefeingewurzelten Baumes nicht von dem erſten Hiebe der Axt erwarten.

# Berechnung

der in den Jahren 1817 bis einſchließlich 1833 im königlichen Amte Verden größtentheils durch freiwillige Beiträge vorgenommenen Chauſſee-, Brücken- und Syhl-Bauten:

Es ſind

I. gepflaſtert und bepflanzt

| | |
|---|---|
| 1. von Verden nach Langwedel und Walle auf der Heer- und Poſt-Straße nach Bremen und Hamburg . . . . . . . . . . . . . . | 1092$\frac{9}{16}$ □R. |
| 2. von Verden nach Kohlenbrücke an der Grenze des Amts Rethem auf der Heer- und Poſt-Straße nach Celle und Hannover . . . . . . . . . | 1022$\frac{19}{120}$ = |
| 3. von Verden bis Lindhop auf der Heerſtraße nach Soltau und Lüneburg . . . . . . . . . . . . . . . | 795$\frac{3}{8}$ = |
| = | 2910$\frac{23}{240}$ = |

und zwar, da das Steinpflaſter nur 12 Fuß breit iſt, in 3637$\frac{19}{24}$ laufenden Ruthen;

II. drei pilotirte maſſive Brücken, vier maſſive und fünf hölzerne Syhle erbauet,

und

III. auf feſtem Boden 1387½ Ruthen in drei Ruthen Breite chauſſiret und bepflanzt.

Hierzu haben, außer ſehr vielen Hand= und Spann=Dienſten von Einwohnern der Stadt, und vorzüglich des Amts Verden, concurriret:[1])

## I. mit baarem Gelde:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | die Stadt Verden mit . . . . . . . | 3418 Rthl. | 48 Gr. |
| 2. | das Amt Verden mit . . . . . . . | 288 = | 36 = |
| 3. | die Marſchvogtei Weſten . . . . . | 487 = | 54 = |
| 4. | das adeliche Gut Rieda . . . . . | 21 = | 48 = |
| 5. | die Dorfſchaften Everſen, Hellwege, Unterſtedt, Ahauſen, Haberloh im Amte Rotenburg . . . . . . . . . | 300 = | 43 = |
| 6. | die Amtsvogtei Viſſelhövede . . . | 24 = | 18 = |
| 7. | die Dorfſchaften Jeddingen, Idzingen und Dreeſſel . . . . . . . . . . . . | 71 = | 18 = |
| 8. | die Dorfſchaft Stellichte . . . . . | 10 = | 39 = |
| 9. | das adeliche Gut Stellichte . . . . | 35 = | 16 = |
| 10. | der Mühlenbeſitzer Müller zu Eitze | 107 = | 36 = |
| 11. | die Bauerſchaften Süderwalſede u. Rahnhorſt . . . . . . . . . . . . . . | 23 = | 36 = |
| 12. | die Dorfſchaft Schwitſchen . . . | 4 = | — = |
| 13. | das adeliche Gut Böhme . . . . | 11 = | — = |
| 14. | die Dorfſchaften Diſte und Varſte im Amte Hoya . . . . . . . . . . | 75 = | 36 = |
| 15. | die Dorfſchaft Blendern . . . . | 40 = | — = |
| 16. | von den Eingeſeſſenen zu Ohe . . | 16 = | 36 = |
| 17. | Oberdeichgrefe Ecks zu Halsmühle | 44 = | — = |
| 18. | Brammerloh zum Rheinſchen Stalle | 16 = | 36 = |
| 19. | Poſtmeiſter Reibſch zu Achim . . | 33 = | — = |
| | Latus . . | 5029 Rthl. | 68 Gr. |

1) Daß die Concurrenten eine Freiheit von dem eingeführten geringen Chauſſeegelde genießen, verſtehet ſich wohl von ſelbſt.

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Transport . . | 5029 ℛ | 68 Gr. |
| 20. das adeliche Gut Coppeln . . . . | | 5 = | 36 = |
| 21. die Dorfſchaften Amedorf, Ritzenbergen u. Geeſtefeld im Amte Weſten | | 30 = | 36 = |
| 22. das adeliche Gut Großen-Häuslingen . . . . . . . . . . . . . . | | 11 = | 24 = |
| 23. aus der Verdenſchen landſchaftlichen Caſſe . . . . . . . . . . . . . . | | 400 = | — = |
| 24. Unterſtützungen aus den Landes-Caſſen: | | | |
| a. vom hohen Königlichen Cabinets-Miniſterio . . . . . . . . . . | | 1144 = | 43 = |
| b. von der Königlichen Landdroſtei zu Stade . . . . . . . . . . . . | | 337 = | 36 = |
| c. von der Königl. General-Wegbau-Commiſſion zu Hannover . . . | | 1220 = | — = |
| d. aus der Königl. General-Steuer-Caſſe . . . . . . . . . . . . . . | | 200 = | — = |
| e. aus der Königl. General-Poſt-Caſſe . . . . . . . . . . . . . . | | 97 = | 36 = |
| f. aus der Königlichen Structur-Caſſe . . . . . . . . . . . . . . | | 66 = | — = |
| | | = 8542 ℛ | 63 Gr. |

## II. Mit Steinen:

| | mètres |
|---|---|
| 1. aus dem Amte Verden . . . . . . . . . . | 8001⅓ |
| 2. aus dem Flecken Langwedel . . . . . . . . | 273 |
| 3. aus der Stadt Verden . . . . . . . . . . . | 49 |
| 4. von der ehemaligen Königl. Regierung zu Stade . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 316 |
| 5. von der Königlichen Cammer . . . . . . . | 8 |
| 6. von der Dorfſchaft Daverden im Goh-Gerichte Achim . . . . . . . . . . . . . | 50 |
| Latus . . | 8697⅓ |

Digitized by Google

| | | mètres |
|---|---|---|
| | Transport . . | 8697½ |
| 7. | von der Dorfſchaft Nord-Campen im Amte Rethem . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 150 |
| 8. | von der Vogtei Viſſelhövede . . . . . . . . | 169 |
| 9. | von der Dorfſchaft Stellichte . . . . . . . . | 55 |
| | | = 9071½ |

jeden mètre zu 1 ℛ 6 Gt. gerechnet beträgt 16664 ℛ 30 Gt.
hierzu an barem Gelde . . . . . . . . 8542 = 63 =
= 25207 ℛ 21 Gt.

Es ſind nun **2910** □R., und zwar, da das Steinpflaſter eine Breite von **12** Fuß beſitzt, in **3637** $\frac{19}{24}$ laufenden Ruthen gepflaſtert. Rechnet man nun für jede □R. **10** Rthlr., ohne Bepflanzung, ſo haben obige **2910** □R. = **29100** Thaler gekoſtet.

Es ſind alſo, da **1587½** Calenberger Ruthen eine Meile bilden, **2½** Meilen mit einem Steinpflaſter verſehen und bepflanzt, und außerdem iſt beinahe eine Meile auf feſtem Boden chauſſiret und bepflanzt.

Verden am **12.** März **1834.**

K. Münchmeyer.

Digitized by Google

## Berichtigungen und Zuſätze zu der älteren Geſchichte des vormaligen Bisthumes Verden.

(Von den in derſelben nicht angezeigten Druckfehlern werden nur die bedeutendſten nachgeholt werden. Einigemale iſt auch in dem Werke das Fürſtenthum Lüneburg irrig als Herzogthum bezeichnet.)

S. VIII iſt der Schlußſatz der Note 4. (Eine Art Fortſetzung u. ſ. w.) zu ſtreichen.

S. X iſt nach Z. 32 hinzuzuſetzen: „Ein Theil derſelben, die Regierung des Biſchofes Chriſtoph umfaſſend, iſt indeſſen ſchon, mit wenigen unbedeutenden Auslaſſungen und Veränderungen, wörtlich abgedruckt Chytraei Chronicon Saxoniae p. 422. 423. 468. 469. 478 bis 481. 487. 488. 499. 500. 513. 527. 550. 551 der in Leipzig 1593 erſchienenen Folio-Ausgabe. Chyträus, der die Nachrichten von der Regierung des Biſchofes Georg wohl deshalb nicht mit aufnahm, weil ſie bloß innere Verhältniſſe betrafen, erhielt ein Exemplar dieſer Clardſchen Chronik, wie er ſelbſt in der Vorrede erwähnt, durch Biſchof Eberhard von Holle.

S. XV, Z. 10 handſchriftlichen ſtatt handſchriften.

S. XVIII, Z. 1 der Note 20. Anfange ſtatt Anfenge.

S. XXI, Z. 7 Regierung ſt. Reihefolge (wo das Wort zum zweitenmale vorkommt.)

S. XXIII, Z. 19 bändereiche ſt. bänderweiſe.
36, auf ſt. und.

S. 5 iſt der Anfang der dritten Note ſo zu faſſen: „Am Orte ſelbſt hielt ſich die Schreibart Verden, Verda,

Digitized by Google

faſt ganz gleichförmig, doch um deſto ärger wurde der Name auswärts, zu verſchiedenen Zeiten, entſtellet. Man findet nemlich Werden, Verdun, in Reichsgeſetzen Pferden u. ſ. w. Ferdi (mit dieſem Worte der zweiten Zeile fährt dann die Note fort).

S. 26, Z. 26 iſt bei dem Worte Disdorf in einer Note zu bemerken: „Die in Disdorf eingepfarrten villae Slavicae Cuzeresdorp, Honlege, Modenborg et Modenborg gehörten ſchon zum Halberſtädtiſchen Sprengel. Biſchof Friederich von Halberſtadt erlaubte, daß der Probſt von Disdorf für ſie eine eigene Kirche erbaue, der er die Zehnten der genannten villarum ſchenkte, nach einer Urkunde von 1235 in Gerken diplom. marcht. t. 2, p. 157, cf. daſelſt p. 161. 164."

S. 32, Z. 21 — Landbewohner ſt. Landesbewohner.

S. 43, Note 3, Z. 4 — Nachfolgern ſt. Nachfolger.

S. 59, Z. 25 iſt nach dem Worte Dänemark der Zwiſchenſatz hinzuzufügen „welchem er die Beſitzungen des Markgrafen Udo von Stade verhieß."

S. 67, Z. 17 — 26. October ſt. 16. October.

S. 71, Z. 10 — Erbrecht ſt. Erbgut.

S. 81, Z. 2 — Elſtorf ſt. Ebſtorf. (Es kann aber auch wohl der Zehnte des Pfarrdorfes Elſtorf im Amte Zeven geweſen ſeyn, deſſen Kirche Biſchof Conrad mit zu Verden rechnete, indem er ſie 1281 der von ihm geſtifteten Cantorei incorporirte, Chronik S. 86, welche ſonſt aber nur als Zubehör des Erzbisthumes Bremen, welches ſie mit dem Zehnten vindicirt haben mag, vorkommt. — Die erwähnte vicaria Thomae war von einem Magiſter Johann Trombach geſtiftet, und beſaß bis zur Säculariſation die Zehnten von Oettingen Kirchſpieles Viſſelhövede und von einem neben Buxtehude belegenen Elſtorf. — Daraus, daß die Memorie Hugos nicht gefeiert wurde, folgt wenigſtens, daß das Dom-Capitel nicht in den Beſitz des dazu ausgeſetzten Zehnten kam, oder denſelben wieder verlor.)

S. 99 iſt in einer Note über Biſchof Yſo hinzuzufügen: „Auf der Stammtafel in v. Spilker Geſchichte der Grafen von Wölpe S. 125 wird Yſo als Sohn des

Digitized by Google

Grafen Conrad von Wölpe angegeben, der ſich nur aus Nachrichten von den Jahren 1120 bis 1140 nachweiſen läſſet. Yſo wäre daher ſpäteſtens 1140 geboren und hätte ein Alter von mehr als 90 Jahren erreicht, welches bei der Energie, mit der er bis 1231 regierte, nicht anzunehmen iſt. Doch iſt auch die Angabe, daß ein Bernhard und namentlich der bezeichnete ſein Vater geweſen wäre, keinesweges zu verbürgen, ſondern nur aus den Verbindungen Yſos mit der herzoglichen Familie zu vermuthen."

S. 102 iſt der Note 15 hinzuzufügen: „Graf Bernhard von Wölpe, ein Vetter Yſos, wurde von dem Bremenſchen Erzbiſchofe 1221 in Ottersberg belagert und mußte ſich ergeben. Von Spilker ſucht in ſeiner Geſchichte der Grafen S. 38 ff. die Anſicht zu begründen, daß er rechtmäßiger Eigenthümer von Ottersberg geweſen wäre; dann müßte ſich inzwiſchen ein beſonderer Grund der Befehdung nachweiſen laſſen. Dieſer bietet ſich aber ungeſucht dar, wenn man ihn als einen Verfechter der Anſprüche des Welfiſchen Hauſes auf Ottersberg, für deſſen Intereſſen auch Yſo ſtets beſorgt war, anſieht."

S. 113 iſt der Note 4. hinzuzuſetzen: „Kobbe nennet in ſeiner Geſchichte und Landesbeſchreibung Th. 2, S. 65 auch ein Archidiaconat in Buxtehude, aber die von ihm angeführte Urkunde ſagt ausdrücklich (Vogt mon. ined. t. 1, p. 250.), daß Buxtehude unter dem Archidiaconate Hollenſtedt ſtand."

S. 134. Die in Note 22. angeführte Urkunde befindet ſich mit der richtigen Jahreszahl in Vogt mon. ined. t. 1, p. 258 seq.

S. 143. Die Note 31 iſt wegen des Zuſatzes zu S. 159 zu ſtreichen.

S. 145 iſt am Schluſſe hinzuzufügen: „Ein Uebergewicht erreichten die weltlichen Fürſten nebendem dadurch, daß ohne ihren Schutz der Beſitz und die Benutzung der reichen Einkünfte der Biſchöfe und des Dom-Capitels aus dem Sprengel ſehr precair war. Sehr bald äußerten ſich die daraus hervorgehenden nachtheiligen Veränderungen. — Die Biſchöfe ließen bis jetzt ihre Einkünfte von Zehnten, Meiergefällen u. ſ. w. und die damit verbundenen Vogtei-

Digitized by Google

Gerechtſame durch villicationes (oder domus villicationis) und officia verwalten. Als ſolche führt das registrum bonorum an: domus villicationis in Schneverdingen (mit einer Unterabtheilung remocius allodium genannt), in Scheeſſel, in Sittenſen, in Viſſelhövede, in Sottrum, in Selſingen und in Hitfeld und officia in Salzhauſen, Uelzen, Lüneburg und Bardowik. Als ſich ihre Beſitzungen in folgender Periode immer mehr zerſplitterten, wurden Hauptverwaltungen nur in Rotenburg und auf dem biſchöflichen Hofe in Lüneburg beibehalten, und die des letzteren ging nach der Reformation ebenfalls auf Rotenburg über.

(Villicationes und officia, als Bezeichnungen der in älteren Zeiten gewöhnlichen Arten von Güterverwaltung, erklärt von Spilker a. a. O. S. 62 ff. durch große Güter, von welchen der villicus dem Hauptherren Abgaben an Naturalien und Geld gab [servitium], dagegen aber von anderen kleineren Gütern wieder Lieferungen empfing. Der villicus [Meier] kann als der Verwalter angeſehen werden).

S. 159 nach Z. 9 iſt folgender Zuſatz einzurücken:

„Eben ſo wenig bin ich zweifelhaft, daß ſich die Familie von Wanebergen theilweiſe oder willkührlich auch von Verden genannt habe. Unter dieſem Namen kommen im Necrolog (24. März, 23. Januar) nur Nicolaus de Verden Doctor et Thesaurarius und Ernestus Verdis vor, welche ihre Memorien auf einen Meierhof in Ride und den Zehnten von Helveſiek geſtiftet hatten, wie ebenfalls von dem oben aus dem Necrologe erwähnten Gherardus de Monte geſchehen war. Alſo die nemlichen Stammgüter, folglich auch die nemliche Familie. Ueberdem konnte nur die Familie von Wanebergen in ihren vogteilichen Gerechtſamen einen vernünftigen Anlaß finden, ſich den Namen von Verden beizulegen, wie ſie vielleicht vorzugsweiſe that, nachdem ſie aus dem Stifte verdränget war. Hierauf blühete ſie zahlreich und lange, beſonders im Erzſtifte Bremen, ſelbſt mit einem Zweige der den Namen de Monte beibehielt; denn als 1307 die Stadt Bremen eine zahlreiche Verwandſchaft verwies, wurden als dazu gehörig unmittelbar nach mehreren Mitgliedern der Familie von Verden auch zwei Brüder de Monte

gerechnet (Caſſel Bremensia t. 1, p. 310) und aus einer Rückůberſetzung dieſes Namens entſprang vielleicht der der Dynaſten von Berge. — Doch es genügt, hier auf den Urſprung von Geſchlechts = Namen hingedeutet zu haben, die ihre urſprüngliche Beziehung verloren.

Selbſt nachdem die Brůder Cord und Heinrich von Wanebergen ſich 1230 die ſo wichtige Vogtei über Verden hatten entreißen laſſen, erhielt ſich ein Theil der Familie noch eine ganze Zeit unter ihrem eigenthůmlichen Namen im grőßeſten Anſehen unter den Dynaſten der Gegend. Nicht blos die Gråfin Ermgard von Hoya hatte ſich in dieſe Familie verheirathet, ſondern auch noch 1283 kommt ein Heinrich von Wanebergen vor, deſſen Ehefrau Luchardis die nåchſte Inteſtaterbin des Dynaſten Volrad von Diepenau war, an deſſen Nachlaſſe auch die Grafen von Wunſtorf und Wőlpe Familien = Erbrechte pråtendirten (Grupen Orig. et Antiq. Hanoverenses p. 117. 118.)"

(Wegen dieſes Zuſatzes iſt Z. 20 der nemlichen Seite dahin zu berichten, daß mit dem genannten Werner vielleicht ein im Stifte anſåſſig gebliebener Zweig der Familie [mithin nicht das ganze Geſchlecht] erloſch. Aus einer handſchriftlichen Hoyaiſchen Chronik iſt auch wohl noch zu bemerken, daß ſie die einzige Schweſter Gerhards **Richeidis** und ihren Ehemann **Wedekindus Advocatus de Monte** nenne, doch bei der offenbaren Falſchheit des erſteren Namen iſt auch der Name **Wedekindus** nicht für zuverlåſſig zu halten.)

S. 166 Note 7 hinzuzuſetzen: „Genauere Nachrichten darůber in Wedekinds Noten B. 3, S. 210. 211."

S. 167 iſt Note 10 aus v. Spilker Geſchichte der Grafen von Wőlpe hinzuzuſetzen: „Den Zehnten von Hamerſtorp, welchen Ritter Eggehardus von Bozenburg als Afterlehn beſaß, reſignirte Graf Otto 1302 dem Biſchofe Friederich und dem Dom=Capitel, v. Spilker S. 102. — Genauer geſagt kaufte der Herzog die Grafſchaft Wőlpe von dem Grafen Otto von Oldenburg, wie aber dieſer zum Verkaufsrechte kam, iſt unbekannt, v. Spilker S. 105 ff. — Von der zahlreichen zum Theile in Stift und Sprengel Verden wohnenden Lehnsmannſchaft der ehemaligen Grafen von Wőlpe giebt v. Spilker S. 113 ff. und 278 ff. Nachricht."

Digitized by Google

S. **170** Zuſatz zu Note 5: „Durch eine Urkunde von **1324** verſicherte Nicolaus der Stadt Bremen den freien Genuß ihrer Rechte und Privilegien während ſeines Vicariats. Caſſel Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geſchichte der St. Bremen S. 133.“

S. **173.** Die in den erſten Zeilen erwähnten Vermählungen wurden wohl, um ſich durch Bundesgenoſſen zu ſtärken, im November **1315** vollzogen, da Herzog Otto in dieſem Monate zu Uelzen (nach der in der Vorrede zu Scheid cod. dipl. S. 29 ff. abgedruckten Urkunde) ſeinem Sohne den größeſten Theil der Regierung, auch in Beziehung auf den ſchon mit dem Markgrafen ausgebrochenen Krieg, übertrug.

S. **174.** Zuſatz zu Note **14**: „Vermöge eines Vertrages von **1323** behielt er auch auf Lebenszeit einen Theil der Mark. Scheid v. Adel S. **222**.“

S. **177.** Wahrſcheinlich ſpielte Gotfried von Werpe die Rolle eines Vicars allein auf Betrieb des Dom-Capitels und ohne Zuſtimmung des B. Johann, denn ein Biſchof zu Laibach in Krain, Heinrich, trat als Suffragan des letzteren auf und weihete am Tage Bartholomäi **1337** eine im Kloſter Medingen neu erbauete Kirche (Annalen der Churlande Jhg. **2**, St. **3**, S. **57**.). Derſelbe mogte aber wohl, als er die Lage der Dinge erkannte, im Biſthume nicht weiter vorgehen.“

S. **179** fehlt nach dem Worte entmuthigen der letzten Zeile der Satz: „ſondern es erklärte ſogar eine Sedisvacanz eingetreten.“

S. **188.** **Henricus de Lanlegke**, der nachherige Biſchof, kommt als Probſt in Lüne ſchon in einer Urkunde von **1351** vor. Neues vaterländ. Archiv. **1832**. Heft **3**, S. **49**.

S. **190**, Note **4** iſt aus einer handſchriftlichen Hoyaiſchen Chronik hinzuzuſetzen: „Magnus ſelbſt zählte Heinrich zu Albrechts Bundesgenoſſen in einem Bündniſſe, welches er im Mai **1371** mit dem Grafen Gerhard von Hoya ſchloß, doch ſollte er nicht feindlich behandelt werden.“

S. **194** Zuſatz zu Note **12**. „Von dem was Heinrich für die Herſtellung des daſigen **1371** bis auf den



Digitized by Google

Grund zerſtöhrten Michaelis-Kloſter that ſ. Wedekind Noten B. 3, S. 213. 214.“

S. 198. Hätte Johann auf die Wahl eines Nachfolgers wirken können, ſo würde es wahrſcheinlich Johann Slamſtorf Probſt zu Hadeln im Erzſtifte Bremen geworden ſeyn, da dieſer in einer Urkunde von 1386, deren Inhalt Biſchof Johann verbürgte, die Möglichkeit erwähnt, daß er einſt Biſchof von Verden würde, Caſſel Sammlung ungedr. Urk., S. 483. 484. Er ward darauf 1406, nach Otto, Erzbiſchof von Bremen.

S. 200 iſt bei Note 5 zu bemerken: daß die Domweihe ſeit 1831 am erſten Sonntage im Monate Juli mit dem Holzmarkte anfängt und an den vier folgenden Wochentagen als Krammarkt ſtehet.

S. 202 und 203 iſt die Nachricht von B. Conrad 2., nach Anleitung von Dubravii historia Bohemica edit. Francof. 1687 p. 623, wo er Conradus Bestvallus oder Westphalus heißet, unter Beibehaltung der beiden Noten, folgendergeſtalt zu faſſen:

Gleich nach Diederichs Reſignation ernannte Pabſt Bonifaz 9. den aus Weſtphalen gebürtigen Conrad von Vechte zum Biſchofe von Verden. Dieſem war die ſchwierige Lage des Bisthumes aus den darüber bei dem päbſtlichen Stuhle vorgekommenen Umſtänden bekannt, und er begab ſich in der Abſicht, Abhülfe zu ſuchen, unmittelbar zum Kaiſer Wenzeslaus, welcher ſeine zügelloſe Hofhaltung in Prag hielt und ſich nur mit rohen Theilnehmern ſeiner niedrigen Lüſte umgab. Da Conrad in einen ſolchen Lebenskreis ganz vorzüglich paſſete und von Wenzeslaus zum Unter-Cämmerer Böhmens ernannt wurde, ſo reſignirte er das Bisthum Verden dem Conrad von Soltau, welchem er ſeine päbſtliche Ernennungs-Bulle 1399 wohl nicht ohne Eigennutz übergab, da er ſelbſt durch eine erkaufte Reſignation ſpäterhin Erzbiſchof von Prag wurde und als ſolcher, berüchtigt durch ruchloſen Lebenswandel, 1431 ſtarb.

S. 219 Note 7, Z. 10 ſind die Worte „bereits verſtorbenen“ zu ſtreichen, denn es muß heißen „obigen ſchon 1399 zurückgetretenen.“

Digitized by Google

S. 221, Z. 11 iſt nach dem Worte Ulrich, unter Beziehung auf das von Wedekind herausgegebene Nekrologium Monasterii S. Michaelis, hinzuzuſetzen „deſſen General-Vicar Burchard von Berge ſeit 21. Juni 1415 verſtorben war.“

S. 224 Zuſatz zu Note 17. Die Geiſtlichkeit in Lüneburg muß Heinrich ſchon früher anerkannt haben, indem er 1418 in die translacionis sancti Benedicti durch ſeinen Vicar Hildemar partem posteriorem des Michaelis-Kloſter einweihen ließ. Wedekind Noten B. 3, S. 215.

S. 225 Z. 26. Official ſt. Officiant.

S. 240 iſt zu Z. 18 zu bemerken: „Eine handſchriftliche Hoyaiſche Chronik giebt an, Biſchof Johann wäre des Graf Otto Gevatter geweſen und habe ſich deshalb mit ihm 1432 wegen ein und ander nachbarlicher Irrung zu Grunde vertragen.“

S. 244 iſt bei der Note zu bemerken:

Für die Meinung, daß die ganze Nachricht von der krummen Grafſchaft den Fabeln angehöre, wird gewöhnlich großes Gewicht auf die Behauptung gelegt, daß ſie in Hoyaiſchen archivaliſchen Nachrichten gar nicht erwähnt werde, und daraus gefolgert, daß auch das Leichentuch des letzten Grafen keine auf dieſelbe bezügliche Inſignien enthalten haben könne. Beides iſt indeſſen, nach dem Inhalte der bereits erwähnten handſchriftlichen Chronik, falſch. Sie führt den Titel: Hiſtoriſcher Grundlicher Bericht von denen Wollöblichen und Uhralten Herrn Graven zu Stumpenhauſen oder Hoya wie auch Alten- und Newen-Bruchhauſen aus Archivis und andern ohntadelhaften Monumenten zuſammengetragen. — Aus dieſem Titel (denn weiter iſt ſie ihm nicht bekannt geworden) ſchließet von Spilker, vaterl. Archiv 1820 B. 2, S. 142, ſie könne ein Werk des 1579 geſtorbenen Hoyaiſchen Canzler Hake und deshalb vorzüglich wichtig ſeyn. Dem iſt freilich nicht alſo, indem ſie Nachrichten bis zum Jahre 1665 enthält, doch beurkundet ſie allenthalben den Gebrauch Hoyaiſcher Archive. Am Schluſſe dieſer Chronik heißet es, nachdem Hamelmanns Angaben über die krumme Grafſchaft aufgenommen ſind: Von dieſer alſo genannten krummen Grafſchaft habe ich ſonſt nicht das geringſte geleſen,

Digitized by Google

außer daß mir in etlichen Hoyſchen cartequen das praedicatum curvi comitatus vorkommen, welches ich aber eine Zeitlang nicht verſtehen können, bis ich nicht allein vorgeſetzte des Hamelmanni Worte geleſen, ſondern auch bald darauf ohnvermuthlich unter denenjenigen Wapen-Schilden, welche weiland bei Graf Otten zur Hoya, als letzten ſeines Geſchlechts, gräflichen Leichprocession an das Leichtuch, dem Herkommen nach, angeheftet geweſen, eines abſonderlichen Wapens, worinnen ein unbekandtes in fünf langen am Ende gekerften weißen Blättern und Stengel beſtehendes Kraut oder Gewächs mit rothen Wurzeln im gelben Felde und eben dergleichen fünf Blätter ringsweiſe uf dem Helm, mit dieſer Umſchrift die krumme Grafſchaft gewahr worden, Woraus den ſoviel abzunehmen, daß die Herrn Grafen zur Hoya dieſe ſonſt ohnbekannte krumme Grafſchaft vormals an ſich gebracht und dadurch ihre vorhin gehabten Lande, damit zum Theil erweitert haben müſſen, Wobei wirs denn auch nunmehr bewenden laſſen wollen.

S. 253, Note 48, Z. 3 muß es heißen „in den Aemtern Lüne und Winſen u. ſ. w." — und Z. 4. Erbſtorf ſt. Ebſtorf.

S. 262 iſt am Schluſſe hinzuzuſetzen:

Ein anderer Beweis des ſinkenden biſchöflichen Anſehens lag darin, daß jetzt in der Regel nur Fürſtenſöhne, oft ſchon in ihren Kinderjahren, zum Beſitze von Bisthümern gelangten, und daß dieſe, bisher allein auf den Biſchofstitel ſtolz, neben demſelben ihre fürſtlichen Titel beibehielten. Zu dieſem Verfalle trug der Adel, nach allmähliger Unterdrückung des Fauſtrechtes, insbeſondre dadurch bei, daß er, anſtatt ſich durch Befähigung zum Staatsdienſte unentbehrlich zu machen, den Biſchöfen, welche auswärtiger Stützen ihrer Regierung entbehrten, in Landesangelegenheiten bloß ſtarren Widerſpruch entgegenſetzte, wodurch ſeine eigene Nachkommen, mit denen er die Dom-Capitel bevölkerte, für den Beſitz von Bisthümern immer mehr unwählbar wurden.

S. 268, Z. 3 v. u. aufführt ſt. aufgeführt. (Daneben iſt zu bemerken: daß 2 wüſte Höfe in Papingen, welche die Behrſche Familie beſaß, in Verbindung mit Viſſelhö-

Digitized by Google

rede auch noch ſpäter vorkommen. Vogel Geſchl. Geſch. Urk. S. 61 u. 125.)

S. 312. Die cautio criminalis iſt ein mehrmals aufgelegtes Werk des aufgeklärten auch als deutſcher Dichter rühmlich bekannten Jeſuiten Friederich Spee, welcher ſein Leben im 44. Jahre ſeines Alters 1635 in Trier, bei Pflege kranker und verwundeter Soldaten, aufopferte, mithin eine thätige Chriſtenliebe bewährte, die dem gelehrten Rimphof ſo ſehr fremd war.

Digitized by Google

# Inhalts-Anzeige.

Die neuere Geſchichte des vormaligen Bisthumes Verden von 1470 bis 1648 . . . . . . . . . . . . . . . . . Seite 1.

Die Geſchichte des Herzogthumes Verden, von 1648 bis auf die neueſte Zeit . . . . . . . . . . . . . . . = 129.

## Anlagen.

Die Kirchen der Stadt Verden . . . . . . . . . . . = 161.

Verzeichniß der mit dem Stifte 1648 ſäculariſirten Zehnten = 188.

Die Verdenſchen Landſtände . . . . . . . . . . . . . = 194.

Ueberſicht der ſeit 1817 von der Stadt und benachbarten Ortſchaften ausgeführten Chauſſee-Bauten und der dazu geleiſteten Koſtenbeiträge . . . . . . . . . . . = 202.

Berichtigungen und Zuſätze zu der älteren Verdenſchen Geſchichte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . = 206.

Digitized by Google